



Ende.

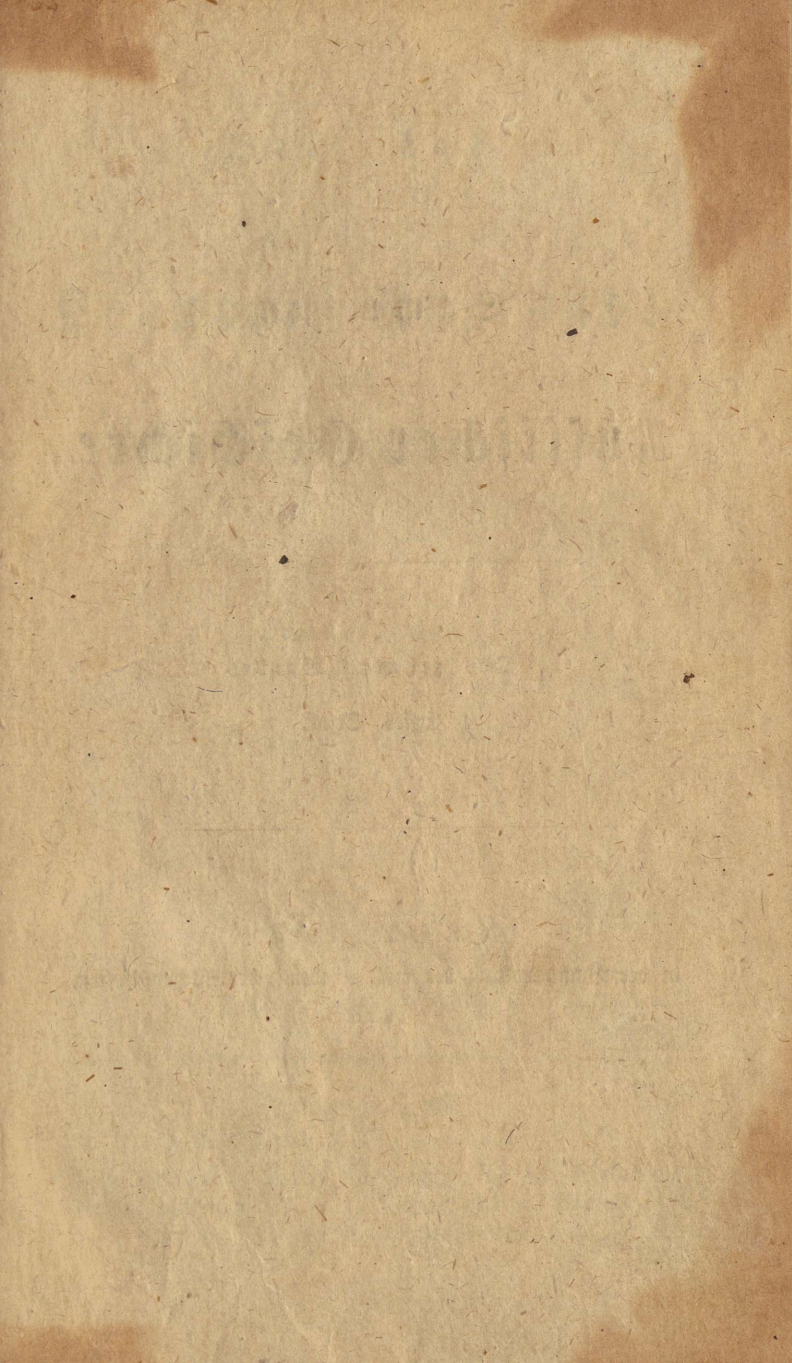
*juvyn*

XII<sup>a</sup> 436

~~ESTICA~~



43<sup>b</sup>



Sammlung  
Russischer Geschichte.

---

Des zehnten Bandes  
Erstes Stück.

---

St. Petersburg,  
in der Buchhandlung der kais. Akademie der Wissenschaften.  
1816.

Beiträge  
zur  
Kenntniß Rußlands  
und  
seiner Geschichte.

---

Herausgegeben  
von  
Gustav Ewers  
und  
Moriz von Engelhardt.

---

Ersten Bandes erste Hälfte.

---

Dorpat, 1816.

Auf Kosten der Herausgeber.

St. Petersburg, in der Buchhandlung der kais. Akademie  
der Wissenschaften. Leipzig, bei Paul Gotthelf Kummer.  
Berlin, in der Realschulbuchhandlung.



4-XIII<sup>a</sup> A  
384

---

Das Werk, welches wir hier beginnen, hat den Zweck, die Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte zu erweitern und zu berichtigen. Wir werden diesen so auszuführen streben, daß unser Wunsch, es möge für eine Fortsetzung von G. F. Müller's „Sammlung Russischer Geschichte“ gelten, gerechtfertigt erscheine, und dürfen dabei auf thätige Theilnahme ausgezeichnete Gelehrten rechnen. Auch Beiträge von solchen, die uns noch unbekannt sind, sollen willkommene Aufnahme finden, wenn sie für jenen Zweck sich eignen, der, strenge Wissenschaftlichkeit erheischend, Alles, was nur zur flüchtigen Unterhaltung dient, verschmähen muß.

Das Schicksal dieses ersten Stückes entscheide über des Unternehmens Dauer. An eine bestimmte Frist können wir die Fortsetzung nicht binden, und selbst unter ermunterndem Erfolge jährlich nicht mehr, als einen Band, von etwa funzig Bogen, zu liefern uns anheischig machen. Schriftstellerische Thätigkeit in deutscher Sprache hat da, wo wir schreiben, mit vielen Hindernissen zu kämpfen, die auch der muthigste Wille nur langsam besiegt.

Dorpat, am 13. Februar, 1815.

Die Herausgeber.

---

I.

Gustav's von Engelhardt

Nachrichten

von den

Ansiedelungen der Deutschen

und anderer Eingewanderten

im südlichen Rußlande,

Mit Bemerkungen über den dortigen  
Ackerbau.

Die Nachrichten, welche hier mitgetheilt werden, sammelte Hr. Gustav von Engelhardt auf einer Reise, die er im Sommer 1814 von Dorpat aus über Pskow, Witebsk, Smolensk, Mohilew, Tschernigow, Kiew nach Odessa und Laurien unternahm. Der Zweck war die nähere Bekanntschaft des Landes und Volkes, dessen Geschichte und Verfassung, unter des Herrn Professor Gustav Ewers Anleitung, sein Hauptstudium gewesen war.

Durch seinen Lehrer auf diejenigen Gegenstände hingewiesen, von denen wir theils keine, theils nur unvollständige oder veraltete Nachrichten besitzen, beobachtete er unter andern, mit besonderem Fleiße, den Zustand der fremden Ansiedler im südlichen Rußlande, und der Landwirthschaft daselbst. Er theilte uns bei seiner Rückkehr die gesammelten Bemerkungen mit, willigte in die öffentliche Bekanntmachung derselben, und überließ mir ihre Zusammenstellung.

Dr. Moriz v. Engelhardt.

## I n h a l t.

1. Ansicht der Oberfläche des durchreisten Landstrichs.
2. Der Boden.
3. Von den Wäldern in dem durchreisten Landstriche; von dem Graswuchse der Steppen und ihrem Klima.
4. Von den Landbewohnern der durchreisten Gegenden bis zur Gränze von Chersson und Jekaterinosslaw.
5. Von den Bewohnern der Gouvernements Chersson, Jekaterinosslaw und Laurien: a) Adel. b) Bürger. c) Bauern. d) Ansiedler.
6. Von der Landwirthschaft im Gouvernement Chersson.
7. Einiges von Odessa und seinem Handel.

## 1. Ansicht der Oberfläche des durchreisten Landstrichs.

Zwischen Porjätſch'ie' und Ssmolenſk, wo wir den Waſſerſcheider der nördlich und ſüdlich fließenden Ströme des europäiſchen Rußlands überſchritten, iſt er hoch, flach, bloß durch ſchwache Vertiefungen, die Betten kleiner Seen und Bäche, wellenförmig.

Er fällt nach Livland zu, von wo wir über Pſtkow, Welikie Luki und Welikie hinaufgingen, in regelloſen Hügelgruppen ab, welche eine Menge Seen einſchließen, die Quellen vieler kleiner und großer Flüſſe.

Anders erſcheint die ſüdliche Abdachung, von Ssmolenſk über Tſchernigov, Kiev, bis zum ſchwarzen Meere. Dieſer Landſtrich, in gerader Richtung doppelt ſo weit, als jener von Ssmolenſk zur Oſtſee, gleicht einer großen, ſich ſanft verflächenden, von Thälern durchſchnittenen Ebene. Wie die Anzahl derſelben, mit der geringern Neigung des ſüdlichen Theils, abnimmt, werden die Flußſcheider immer breiter, und dehnen ſich endlich [im Gouvernement Cherſſon] in unabſehbare Steppen aus,

nur stellenweise von Schluchten gefurcht. Wo das Meer diese Flächen begränzt, bilden sie meist Felsenufer von geringer Höhe. Jenseit des Dneper ziehen sie sich mit allmähligem Ansteigen in die taurische Halbinsel hinein, längs deren südlichen Küste ein Gebirge mit schroffen Abhängen sich erhebt. Ueberhaupt sind die nordöstlichen Ufer des schwarzen Meeres, vom Rion bis Anapa, die nördlichen von Feodosia bis Sewastopol, und vom Dneper bis Odessa, steil, hingegen die West- und Ostküsten der Krim sehr flach.

Mit den Verschiedenheiten in den Formen beider Abdachungen, ändert sich, ungeachtet manches Uebereinstimmenden, auch der Boden, und zwar nicht nur im Allgemeinen, sondern in jeder wechselt die Beschaffenheit des Erdreichs, nach dem Niveau und den Gestaltungen.

## 2.

## Der Boden.

Der Wasserscheider zwischen Porjät'sch'ie und Ssmolensk hat mit Sand gemengten Lehm, der fest, ziemlich fruchtbar ist und weit in die Tiefe reicht, wie an den hohen Ufern des Dneper bei Ssmolensk und der Duna bei Welisb.

Auf der nördlichen Abdachung, unsern Weg in gleicher Richtung verfolgend, steigen wir von letztgenanntem Orte an der rechten Seite des Duna-Stromgebietes, und an seinen Nebenflüssen hinauf, zum See Usswjät, dessen Ufer tiefen Sand enthalten. Dieser verliert sich, so bald man bei der Poststation Sferutu den Scheiderücken zwischen dem Duna- und Lomat-Bezirk erreicht,

wo der Boden wieder Lehm ist. Aus ihm bestehen die vielen ansehnlichen Hügel, welche die große Anzahl Seen im Gouvernement Witebsk einschließen, und, mit mehreren andern Gewässern, der Lomat ihren Ursprung geben. Bis zu diesem Flusse bei Welitie Luki bleibt die Gegend im Innern und Außern sich gleich, eben so bis Beseniza, wo man die Höhe ersteigt, welche das Gebiet der Welitaja und des Schelon von dem der Lomat scheidet. Sie ist bis zur Poststation Potokino sumpfig, enthält die Quellen des Schelon und mehrerer seiner Nebenbäche. In dem Bette dieses Flusses stößt, bei Porchow, die erste feste Grundlage, ein merglichter Kalkstein in Bänken, hervor, der sich aber zwischen dieser Stadt und Psskov, unter einem Gemenge von Sand, Lehm und Kalksteinbrocken verbirgt, woraus der sumpfige und niedrige Rücken zwischen dem Schelon und der Welitaja besteht, und welcher tiefer reinen Sand, unter diesem aber Kalkstein hat, in den sich der eben genannte Fluß sein Bette gegraben. Auf gleiche Weise wie vorhin, bald stärker, bald schwächer bedeckt, bei Tschorsk ganz zu Tage liegend, verbreitet sich dieses Gestein auch jenseits Psskov bis Livland, wo es sich aber, von Neuhausen an, unter ansehnlichen Gerülle- und Erd-Hügeln auf weite Strecken ganz verliert.

Der Dneper, mit welchem bei Smolensk die südliche Abdachung beginnt, hat in seinem Lauf nach Orscha, eine gleiche Richtung mit dem Hauptwasserscheider, von dem er sich erst bei diesem Orte, durch eine völlig südliche Wendung, entfernt. Der Weg, bis dahin auf der linken Seite des Stroms, dann bis Mohilew auf der rechten, geht nachher wieder zu jener über. Er entfernt sich hier vom Dneper, verläßt aber sein Gebiet nicht, sondern folgt anfänglich dem Laufe des Nebenflusses

Sfosh bis Beliza, dann, von Ischernigov der Desna bis zu ihrer Vereinigung mit dem Hauptstrome bei Kiev.

Dieses ganze Stück des Dneper: Thals, nebst der linken Seite seines Gebiets, wo sie vom Sfosh und der Desna durchschnitten wird, besteht an den Gehängen und höheren Punkten der Thalsohle, aus eischüssligem, mit Sand schwach gemengtem Lehm, der oft, z. B. bei Kiev, in feinen Löpfer- und Fayance-Thon übergeht.

An Stellen, wo der Strom und seine Nebenflüsse, bei ehemaligem höherem Stande, und bei periodischen Uberschwemmungen neuerer Zeiten, ausgetreten ist, hat er Sand abgesetzt, der mit sumpfigem Grunde und einer Decke von Moorerde ansehnliche Strecken einnimmt; so zwischen Schlov und Mohilev, häufig am Sfosh, besonders von Beliza bis Dobrjanka, auch bei Ischernigov am linken Desna: und bei Kiev an beiden Dneper: Ufern.

Sechs Werst von Beta, der ersten Station von Kiev nach Tselissawetgrad, ersteigt man den Thalrand, wo eine Fläche sich steppenartig in weite Ferne ausdehnt. Ihr sehr fetter Boden war nach einem kleinen Regenschwarz wie Kohle, so zäh und schlüpfrig, daß der Wagen bei schneller Fahrt, ohne einzusinken, wie auf glattem Eise, hin und her schleuderte. Gleiche Beschaffenheit hat das Land bis Bogusslav, einem Städtchen am Roß, in dessen Bette Granit, in festen zusammenhängenden Massen, erscheint, der erste Stein den wir auf dem weiten Wege längs der südlichen Abdachung sahen, wo auch nicht ein Mahl kleines Gerülle bemerkt wurde, selbst nicht in den Flußbetten, die aus Lehm oder Sand bestehen. Man behält den Granit in flach hervorstößenden Felsen bis Korssun, wo er sich unter Lehmböden verliert, die nach Orschana hin, den Wasserscheider des Bug und

Dneper bilden, und oberhalb nur eine schwache Schicht jener schwarzen Erde hat.

Bei Uman, an einem Nebenbache des Bug, kommt der Granit wieder zum Vorschein. Mit der Annäherung an das Gouvernement Chersson, wird die Fläche immer ebener und ausgedehnter, und bei Nowo Mirgorod beginnt die Steppe.

Die Grundlage ihrer fetten Dammerde ist in der nördlichen Hälfte des cherssonischen Gouvernements, bis Sokolu am Bug, und in der südlichen des jekaterinoflavischen, von den Dneper-Fällen bis zur Berda, Granit; ihm folgt, wo beide Gouvernements am Ingulez gränzen, bei Krimoi Rog, Schiefer [wahrscheinlich Schieferthon]; dann, im cherssonischen, Kreide in Bänken geschichtet; weiter südlich, fester feinkörniger Flözkalkstein, der dem schwarzen Meere näher und an dessen Ufern bröcklig und durchlöchert ist, fast nur ein lockeres Muschel-Conglomerat.

Alle diese Felsen werden in der ebenen Steppe nur durch Schluchten und Thäler aufgedeckt, die gleich Flußsystemen sich verzweigend, mit einem Hauptthale zusammenhängen, das sie mit dem Meere verbindet, meist ohne ihm Wasser zuzuführen. Denn obgleich breit, und zuweilen so tief, daß man innerhalb sich in eine hochhügelige Gegend versetzt glaubt, sind diese Schluchten [hier Balki genannt] doch gewöhnlich trocken, und enthalten nur periodisch bald versiegende Bäche. Ihre Mündungen am Meere, fast immer von ansehnlicher Breite, z. B. zwischen dem Dnester und Bug, der Tili-gul, der kleine und große Kujalnik, der Kotschurgan u. a. heißen russisch Limanü, haben salziges Wasser, das, durch Sandbänke vom Meere getrennt, im Sommer sein Salz absetzt, und [bei Akirman], den Ufer-

schlamm damit, gleich einer Eiskruste, überzieht. Von demselben Schalte sind auch viele Quellen und Sümpfe der höhern Steppe, und gleich über, unter oder neben ihnen findet sich vollkommen süßes Wasser mit einer Beimischung von Kalk. Wahrscheinlich verlor es beim Seihen durch die lockern Kalklagen das Salz, denn mittelst Seiheschalen von diesem Stein, pflegt man es hier auszusüßen.

Auch die Steppe, welche sich südlich vom Dneper in die Krim erstreckt, hat eine Grundlage von theils festem, theils löcherigem Kalkstein, dem vorhin erwähnten ähnlich. Auf ihm liegt am linken Dneper-Ufer reiner Sand, dann eine theils sandige, theils fette Erdschicht, die häufig Salz enthält.

Die südliche Gränze dieser Steppe wird durch die Hügelrücken eines kreideartigen Kalksteins gebildet, der den nördlichen Fuß des taurischen Gebirges ausmacht, das aus Schieferthon, dichtem Kalkstein, Gerülle oder Conglomerat, und einigen untergeordneten Felsarten zusammengesetzt ist.

## 3.

Von den Wäldern in dem durchreisten Landstriche;  
von dem Graswuchse der Steppen und ihrem  
Klima.

Auf dem Wege von Pskov nach Smolensk finden wir einen Fichtenwald in dem Sande der ersten Station. Wie der Boden fetter wird, mischen sich Birken und Erlen mit Kiefern, die, dem Schelon näher, bei tieferem Niveau, dem Laubholze immer mehr weichen. Von Dubrovna bis Porchov nimmt der fast bloß aus Birken

bestehende Wald sehr ab, und verliert sich dann ganz, wahrscheinlich wegen des, in dem hier fruchtbaren Boden stärker betriebenen Ackerbaues. Zwischen Welisch und Welikie Luki wachsen Eichen auf Lehm, und überziehen als Gestrüppe die Hügelabhänge. Am See Usswjat bedeckt ein dichter Tannen- und Kiefern-Wald die Sandufer.

Der Hauptscheider hat einzelne kleine Birkengehölze. An der südlichen Abdachung, von Ssmolenkt bis Beliza, sahen wir nur dort Wälder, wo wir uns den Ufern des Dneper und Ssosh näherten. Sie bestehen aus Laubholz mit einigen Kiefern. Von Beliza bis Dobrjanka dichter Wald von Eichen, mit wenigem Nadelholze, auf niedrigem Sandgrunde. Ein ähnlicher Wald auf demselben Boden bei Kiew am linken Dneper-Ufer. Zwischen Korssun und Swenigorod aber Eichen auf Lehm.

Mit der Steppe bei Nowo Mirgorod verlieren sich die Bäume ganz, und man sieht erst in dem Gebirge der Krim wieder Wälder. Daß sie den Ebenen mangeln, rührt wahrscheinlich nicht von der Beschaffenheit des Bodens, sondern von einer zu geringen Bewässerung und dem zu üppigen Wuchse der Gräser und Kräuter her. An den niedrigen Ufern des Dneper bei Chersson, zwischen Nikopol und Chachovka, kommen Weidenbäume; in den Schluchten bei Balta, Hartringel, wilde Pflaumen und andere Laubhölzer fort, doch letztere nur mit einer Höhe von drei Fuß.

Wie sehr der Steppenboden den Graswuchs auf Kosten aller übrigen Pflanzen begünstigt, lehrt die hier allgemeine Erfahrung, daß der Burjan [strauchartige Kräuter, welche als Brennmaterial genutzt werden, und nur auf ehemals beackertem Lande wachsen] sich, wenn

man dasselbe ruhen läßt, in fünf bis sechs Jahren, vom Grafe erstickt, verliert.

Vom Februar, dem Anfange des Frühlings, bis zum Mai, wo die Steppen herrlichen, mit Blumen gezierten Teppichen gleichen, erreicht das Gras, doch keinesweges die niedrigen Salzpflanzen, die Soda u. s. w., schon eine solche Höhe, daß sich Schaafse darin verlieren können. Dann aber verdorret es allmählich in der großen Hitze und Dürre des Julius und Augusts; es wird gelbbraun, trocken und von den Thieren ungern gefressen, die daher in dieser Zeit abfallen, und auch durch den so stark erwärmten Boden an Hufen und Klauen sehr leiden.

Starke und trockne Winde, welche dann fast immerwährend wehen, vermehren die Hitze, Statt sie zu mildern. Nicht nur verscheuchen sie jedes Wölkchen, das sich in Regen auflösen könnte, sie quälen auch, auf dem Lande wie in den Städten, die Menschen durch dicke Staubwolken von schwarzer Erde.

Was man uns von der großen Kühlung der Sommernächte gesagt hatte, fanden wir nicht ganz bestätigt, doch ist jedem die Vorsicht anzurathen, sich nicht zu leicht zu kleiden. Der starke und plötzliche Wechsel zwischen Hitze und Kälte, tritt erst mit dem Herbst ein, der hier im September und October, durch warmen Regen und milde Witterung die Pflanzenwelt wieder aus ihrem Todtenschlase erweckt. Ein neues kräftiges Grün schmückt dann die Steppe, es scheint der Frühling zurückgekehrt, allein leider behauptet doch bald die rauhe Jahreszeit ihre Rechte. Nach etwa acht schönen Tagen, welche den von heftigen Regengüssen begleiteten Aequinoctialstürmen folgen, lagern sich dicke, feuchte Nebel über Stadt und Land, daß man oft nicht auf drei Schritte

die Gegenstände erkennt. Sie bleiben nicht selten eine halbe Woche, bis ein plötzlich sich erhebender Wind sie zertheilt, da denn wieder heitere Tage folgen; ein Wechsel, der bis in den November dauert.

Den Anfang des Winters verkündigt anhaltender und stärkerer Regen. Er erweicht den fetten schwarzen Boden bis zu einer solchen Tiefe, daß nicht bloß das Fahren und Reiten, sondern auch das Gehen sehr erschwert, zuweilen ganz unmöglich wird. Fußgänger und Wagen sieht man dann nicht selten in dem zähen Schlamm stecken bleiben.

Den Ausdünstungen eines solchen Sumpfes, durch die dicken Nebel noch schädlicher, müßte die Gesundheit der Bewohner, die dann gewöhnlich an Brustkrankheiten leiden, ganz unterliegen, trockneten nicht von Zeit zu Zeit Nachfröste, Winde und die Sonne den Boden. Und in der That wirkt diese, selbst noch im December, so stark, daß sich Herren und Frauen mehrere Stunden ohne Ueberkleider, wie im Sommer, im Freien aufhalten.

Der Schnee, welcher sich zuerst im November auf Augenblicke zeigt, fällt im Januar stärker, bleibt aber auch dann nicht in jedem Jahre so lange, daß er zur Schlittenbahn benutzt werden könnte. Bei heftigem Winde ist starkes Schneien in der Steppe den Menschen und Thieren gefährlich. Hornvieh-, Pferde- und Schaaf-Herden, [welche ohne Obdach das ganze Jahr im Freien zubringen], vom Schneegestöber und Sturm fortgetrieben, achten dann weder des Zurufs noch der Schläge ihrer Hirten, und verlieren sich entweder in den öden spurlosen Ebenen oder stürzen zu Hunderten in Schluchten (Balki), wo sie in dem hier angehäuften lockern Schnee ersticken.

Von den Landbewohnern der durchreisten Gegenden  
bis zur Grenze von Chersson und Jekaterinosslav.

Mit der Annäherung an das Gouvernement Pskov, wird der Ehste dem Russen im Aeußern immer ähnlicher. Schon in der Gegend von Dorpat erinnern einige Veränderungen in der Nationaltracht, an den häufigern Verkehr mit dem frühe hier herrschenden Nachbarvolke. Bastschuhe, die Ledertasche und das Messer vorn am Gürtel, die ledernen Fausthandschuhe, entlehnte der hiesige Bauer von jenem, so wie er, ihm nachahmend, das Hemd über den Hosen hängen läßt.

In der Gegend von Neuhausen, dem letzten livländischen Gute jenseits der Kreisstadt Werro, ist das Fremde in der Kleidung noch auffallender, auch wird das Haar häufig wie bei den Russen beschnitten. Ein häßlicher, verdorbener Dialekt, des der finnischen Muttersprache nahe verwandten Ehstnischen, nimmt hier schon einige russische Worte auf, und obgleich Lutheraner, wallfahrten die hiesigen Landbewohner doch im frommen Glauben nach dem Kloster des benachbarten Städtchens Petschur, um durch das Berühren und Küssen des wunderthätigen Marienbildes und durch Geschenke die Erfüllung ihrer Wünsche oder das Abwenden eines Uebels zu erleben.

Bei dem Eintritt in das Gebiet von Pskov glaubt man schon unter Russen zu seyn, die griechischen Kirchen und die Sprache lassen es vermuthen; allein gar bald erkennt man an dem Dialekte, in welchem die Zischlaute, tsherv, scha, schtscha, entweder ausgelassen oder mit z und s verwechselt werden, den ursprünglichen Ehsten,

und noch mehr verräth ihn die Kleidung, die Bauart der schlechten, niedrigen hölzernen Häuser, in regellos zerstreuten Dörfern, ja selbst Körper- und Gesichtsbildung.

Je näher der Gouvernements-Stadt, um so reiner die Sprache; die grauen Röcke werden schon mit schwarzen Schnüren besetzt; der Hut ist russisch, nur die Wohnungen bleiben unverändert. Jenseits verliert sich endlich auch dieses letzte Fremdartige. Gleich das erste Dorf ist, nach großrussischer Weise, in einer langen Gasse gebaut, die Giebel dieser zugewandt. Ein Bretterzaun verbindet jedes Haus mit dem andern, und gestattet durch ein Thor mit einer Seitenthür den Eingang in den zwischen ihnen gelegenen Hofraum, aus welchem eine Treppe in die Wohnzimmer des zweiten Stocks führt, da der untere zu Vorrathsbehältern dient. Jedes gut eingerichtete Haus hat einen Schorstein und drei Fenster nach der Gasse, von denen das mittlere am größten ist. Alle sind außerhalb mit buntem Schnitzwerk verziert, und die Wand wird einige Fuß um dasselbe herum entweder roth angestrichen, oder durch öfteres Waschen rein und weiß erhalten, indessen der übrige Theil sich mit der Zeit grau färbt. Den Giebel des hohen und spitzen Daches schmücken nach der Gassenseite gleichfalls mühsam ausgezackte und durchbrochene Bretter, welche von der Firste herablaufen.

Immer ist das Innere der großrussischen Bauernwohnungen reinlich, selbst in denen, welchen Schorsteine fehlen. Diese haben gleich unter der Decke der Stube mit Schieber versehene Zuglöcher für den Rauch, der nur den obern Theil der Wände schwärzt, indessen der untere wöchentlich gewaschen wird. In bessern Häusern ist das Zimmer auch wohl mit Tapeten ausgeschlagen.

Wie die Wohnungen, zeigt auch die Tracht, der Art nach zu bekant, um hier beschrieben zu werden, so das Fuhrwerk, größern Wohlstand, mehr Fleiß und Ordnungsliebe, als wir bei den Ehsten und Russen der Grenze fanden.

Der Ackerbau befindet sich übrigens auch hier noch in seiner Kindheit. Der fruchtbarere Boden jenseits Pskov, trug schlechtern Roggen, als der Sand in den Umgebungen der Stadt, von wo man den Dünger auf die Felder führt. Den Mangel daran, bei größerer Entfernung, durch eine zweckmäßig eingerichtete Wirthschaft abzuhefen, scheint der Landmann nicht zu verstehen.

Auffallend ist es, wie mit der Annäherung an das Gouvernement Witebsk der Bauern erfreulicher Wohlstand sich wieder verliert. Größere Artigkeit, die oft in unterwürfige Demuth übergeht, und ärmliche Kleidung kündigen zuerst seine Abnahme an. Im Witebskischen, dem von uns gesehenen Theile des Smolenskischen und Mohilevischen, mehren sich die Zeichen der Dürftigkeit. Die Häuser, in den wieder regellos gebauten Dörfern werden wieder schlechter, und wie man sich im Gouvernement Mohilev der Gränze Polens nähert, nimmt mit der Anzahl der vorher übertünchten Hütten, auch die Reinlichkeit ab, von der hier fast keine Spur mehr zu sehen.

Woher diese Veränderungen? Des Bodens Beschaffenheit ist nicht die Ursache; südlich an Güte zunehmend, steht sie im umgekehrten Verhältniß zu dem Wohlstande. Einige meinten der Grund sey darin zu suchen, daß der hiesige Adel seine Bauern frohnen lasse, dahingegen im Pskovischen viele Dörfer statt des persönlichen Dienstes, ihren Herren eine jährliche Geldabgabe [Obrok] zahlen. Andere behaupteten, die Frohn sey so

drückend nicht, auch die Armuth nur scheinbar, denn im Durchschnitt besäße jeder Wirth, sechs bis acht Kühe, jeder Arbeiter zwei Pferde, auch sey der Handel mit Theer, Holz, Korn, Flachs, Leinsaamen, von Porjatsch'ie auf der Düna nach Riga, und von Gshatst, auf dem Gshat-Flusse, durch die Kanäle von Iwer' nach St. Petersburg, lebhaft und einträglich. Allein den größten Gewinn von diesem Handel mögen doch wohl die Gutsbesitzer ziehen, und jener Schein nicht so ganz trügen, obgleich man bloß nach dem äußern Ansehen und der Lebensweise den Zustand dieser Landleute nicht beurtheilen darf, da sie zu einem Volke mit andern Sitten, zu den Weißrussen gehören.

Wer den Letten in Livland und den Litthauer gesehen, verkennt des Weißrussen nahe Verwandtschaft mit ihnen nicht. Er scheint aus ihrer Vermischung mit den Russen entstanden, doch mehr jenen nachgeartet zu seyn. Die gutmüthigen nüchternen Gesichter, das blonde Haar, der geschorene Bart, die langen, hellgrauen, wollenen Röcke, die unbeschlagenen Wägelchen mit Bandrädern, sind lettisch; die Art das Hemd zu tragen ist russisch, die spitze graue Filzmütze eigenthümlich.

Die Sprache, ein sehr verdorbener slavischer Dialekt, scheint lettische und litthauische Worte mit russischen gemischt zu enthalten. Eine genaue Untersuchung derselben gäbe über den Ursprung des Volks gewiß Aufschluß, das von dem herrschenden auch die griechische Religion angenommen.

Im Gouvernement Mohilev wohnen unter den Weißrussen Polen, die nicht vortheilhaft auf jene wirken. Mit einigen Veränderungen in der Kleidung und Lebensweise nehmen sie auch die Unsauberkeit und Lächerlichkeit derselben an.

Mit dem Eintritt in die Ukraine oder Kleinrußland, wohin die Gouvernements Tschernigov, Kiev, Poltawa, Charkov gehören, glaubt der Fremde sich unter einem andern Volke, so neu sind alle Erscheinungen an demselben. Nur die Sprache und griechischen Kirchen deuten eine Verwandtschaft mit den Großrussen an, von denen selbst der Charakter sie scharf scheidet.

Der Anblick eines kleinrussischen Dorfes ist freundlich und einladend. Weiße Häuschen, meist von Erde, zuweilen von Stein oder Holz gebaut, mit Schilf, Stroh oder Schindeln gedeckt, liegen zwischen Gärten und Wiesen zerstreut, deren frisches Grün von der hellen Tünche erheitert wird. Reinlich, wie das Aeußere, ist auch das Innere der Wohnungen. Immer steht ein Geschirr mit Kreidewasser in der Stube, und wo sich nur ein Fleckchen zeigt, wird es so gleich überstrichen. Die Dehlampen und Kienspähne brennen unter einem eigenen kleinen Rauchfange, der durch die Stubendecke den Dampf hinausführt. Er ist aus Ruthen geflochten, mit Lehm bestrichen und außerhalb gleichfalls gestüncht. Jedes Haus hat außer dem noch einen Schorstein für den Ofen und alle haben Fenster, entweder mit Scheiben von Glas oder geblütem Papier.

Der Sauberkeit in den Wohnungen entspricht auch die Kleidung. Die Weiber haben blendend weiße Bätsche und Kopfstücker; eine gestreifte oder quadrirte wollene Decke, von schönen lebhaften Farben, dient Statt des Unterrockß, indem sie von hinten nach vorn über die Hüften zusammengenommen, aber nicht über, sondern zurückgeschlagen wird, so daß die blaue Schürze bloß das Hemd bedeckt. Eine breite, rothe wollene Binde hält diese so wohl wie die Decke. Die Männer scheeren sich den Kopf, so daß nur auf der Scheitel ein breiter

Busch zurück bleibt, von dem das lange Haar nach allen Richtungen herabfällt. Er wird von den Russen Hohol und die, welche ihn tragen, spottweise Hahli genannt. So wohl die Art den Kopf zu scheren, wie auch der Stutzbart, den jeder Ukrainer hat, giebt ihm ein polnisches Ansehen, das er aber durch die Kleidung wieder verliert.

Er trägt lange, oben weite, unten enge anschließende Beinkleider von Leinwand, sein Hemd nach deutscher Sitte; bei geringer Kälte eine weiße wollene Jacke, die bis an den halben Schenkel reicht, bei rauher Witterung einen grauen oder braunen Ueberrock, am Kragen mit einer Kappe versehen, die er beim Regen über die hohe cylindrische Fellmütze zieht. Statt der Bastschuhe und leinenen Binden der Russen, sieht man die Leute hier entweder barfuß oder in Stiefeln gehen.

Diesen Eigenthümlichkeiten, welche dem Reisenden zuerst auffallen, schließen sich bei genauerer Beobachtung eine Menge andere an, durch welche der Ukrainer sich noch mehr von dem Großrussen entfernt.

Schon der Körperbau zeigt Verschiedenheit. Jener ist in der Regel länger, magerer, minder kräftig als dieser, die ukrainischen Weiber dagegen sind fleischiger als die russischen. Wenn des Großrussen stark gezeichnete Gesichtszüge, bei völliger Ruhe, und sein Wuchs, Tüchtigkeit und Ausdauer, die frische Farbe Gesundheit ankündigen, im Gespräch aber das kleine bewegliche Auge, von lebhaftem Mienenspiel begleitet, Schlaueit verräth, so ist dagegen in des Ukrainers magerem Gesicht, mit gelber faltiger Haut, in seinem matten Blicke, in den langsamen, schleppenden Bewegungen, die nachtheilige Einwirkung früher Ausschweifungen auf eine träge Natur gar nicht zu verkennen. Der kleinrussische Bauer, in dem Genusse des Branntweins so unmäßig,

wie der großrussische, ist außer dem der Wollust stärker ergeben und ohne Erwerbssinn. Statt, wie letzterer, keine Mühe, keine Gefahr, kein Mittel zu scheuen, um zu gewinnen, arbeitet er nur so lange, bis er sich einige Rubel erworben, die dann sogleich verpraßt werden. So lange dieses Hauptgeschäft dauert, bringt man den Ukrainer auch um ansehnliche Bezahlung nicht leicht in Gang. Der Großrusse ist dagegen für's Geld zu Allem bereit, und obgleich er die bedungene Arbeit, bei vernachlässigter Aufsicht, gern schlecht und überhin verrichtet, um durch geringern Zeit- oder Materialien-Aufwand, an dem schon bestimmten Lohne noch mehr zu gewinnen, zieht man ihn doch überall, selbst in Kleinrußland, für zweifach höhere Bezahlung dem dortigen Arbeiter vor. Wenn aber die größere Gleichgültigkeit gegen den Gewinn den Ukrainer vielleicht seltener zum Betrüge reizt, kann ihm doch die Anlage zur Verschlagenheit und List nicht abgesprochen werden, von der selbst die Nachbarn eine große Meinung hegen.

Die befriedigende Erklärung so auffallender Abweichungen im Charakter zweier Völker eines Stammes, eines Staats und mit gleicher Sprache und Religion, erfordert einen längern Aufenthalt unter ihnen, als der meinige; auch müßten die frühern historischen Schicksale beider in dieser Beziehung genau erwogen werden; ich will also dem künftigen Forscher unter den vielen Wegen der Untersuchung nur Einen andeuten, indem ich der großen Annäherung des kleinrussischen Dialektes zum Polnischen, und in Hinsicht auf Sitten und Charakter, des Einflusses gedenke, den die Lage und das Klima des Landes auf beide zu äußern scheinen.

Eine weitausgedehnte, sehr fruchtbare Fläche, liegt das Gebiet der Ukraine unter einem milden Himmel, und

eignet sich also zu mannigfaltigen und reichen Produktionen. Allein von Ländern umgeben, die gleiche Erzeugnisse liefern, und den leichtern Verkehr mit Seestädten ausschließlich nutzen, hat der Kleinrusse keinen andern Antrieb zur Thätigkeit, als das dringendste Bedürfniß, dessen Befriedigung ihm leicht wird, da bei geringer Bevölkerung, jeder des guten Ackerlandes und der Wiesen genug hat, jenes aber auch schlecht bestellt, reichen Ertrag giebt, und diese nur wenig Arbeit bedürfen.

Schon im südlichen Theile des Gouvernements Mohilew und von dort durch Tschernigov, Kiev, Poltawa bis in die Steppen, ist der Boden fett genug um nie des Düngers zu bedürfen. Dieser liegt unbenutzt in großen Haufen, wenn man ihn nicht, wie es häufig geschieht, mit Stroh gemengt, zum Ausbessern sumpfiger Wege gebraucht.

Mit dem schweren Boden sieht man zuerst den zweirädrigen deutschen Pflug, der von vier auch wohl von zwölf Ochsen gezogen wird. In dem leichtern Erdreich der nördlichen Abdachung, und des obern Theils der südlichen, ist der einspännige gabelförmige Pflug allgemein. Eine andere Verschiedenheit, durch den Boden veranlaßt, ist an dem Flachs- und Hanf-Bau bemerkbar. Von Livland bis Smolenzk gedeiht ersterer vorzüglich, letzterer nur in starkgedüngten Gärten; dagegen schon von Mohilew an der Hanf mit sehr gutem Erfolg auf den Feldern gezogen wird, der Flachs aber nicht geräth.

Die Getreidearten der Ukraine sind, wie in den nördlichen Gouvernements: Weizen, Roggen, Hafer wenig Gerste, der Ertrag ist aber hier ungleich größer, als dort. Die Erndte wird gewöhnlich unweit der Wohnungen in hohen Schobern, Skirden genannt, aufbe-

wahrt, und nach und nach, wie der Bedarf es erheischt, gedroschen.

Im Tschernigovischen zieht man Mais in Gärten, und gebrucht ihn als Gemüse. Hirsefelder finden sich zuerst im Kievischen. Außer Gurken, Zwiebeln und Kohl, welche der Ukrainer gleich den Großrussen liebt, sieht man auch Melonen und vorzüglich viel Mohn, aus denen Dehl bereitet wird, in seinen Gärten. Die Obstkultur ist unbedeutend. Kirschen finden sich am häufigsten, Aepfel und Pflaumen seltener. Im Gouvernement Kiev hat man die ersten Versuche mit Weinpflanzungen gemacht; wie mir's schien, nicht mit Erfolg.

Gleich den großrussischen Bauern sind auch die Ukrainer Leibeigene. Sie gehören theils der Krone, theils Edelleuten, und leisten diesen, hier wie in den übrigen Gouvernements, entweder Frohndienste, oder zahlen eine willkührliche, jeder männlichen Seele auferlegte jährliche Geldabgabe, den s. g. Drok, jetzt häufig 25 bis 50 Rubel Banko-Assignationen für den Kopf.

Die Frohndienste sind verschieden. Entweder theilt sich der Herr mit seinen Bauern in das Land, nimmt die Hälfte, auch wohl mehr als diese, und läßt jeden männlichen Unterthan, vom 16ten bis zum 60sten Jahr, drei, in der Ukraine nur zwei Tage, wöchentlich dem Hofe arbeiten; oder der Herr theilt seine ganze Bauerschaft in Tjaglo, zu einem Tjaglo bald einen Mann mit seiner Frau, bald zwei Männer (von 16 bis 60 Jahren) rechnend, giebt diesem Paar zwei Dessjatinen Ackerland, und läßt sich dafür von ihm eine Dessjatine Acker bearbeiten. Bei solcher Einrichtung giebt der Gutsherr bloß die Saat her, und erhält von der Bauerschaft das ausgedroschene Getreide. Den jedesmahligen Ertrag der Fel-

der schätzen zu können, und sich gegen Betrügerei zu sichern, wird von einzelnen Fudern ein s. g. Prohebund genommen, und nach der Ausbeute aller dieser unter Aufsicht gedroschenen Garben die Menge des Getreides bestimmt, welche die Bauerschaft dem Herrn von seinen Aeckern zu liefern hat.

So wohl das Verföhren der herrschaftlichen Erndte, wie auch das Brantweinbrennen, das Mähen und Einsammeln des Heues, die Anfuhr des Bau- und Brenn-Holzes, wird von den Bauern nach einer, von ihnen selbst zu treffenden Vertheilung, gleichfalls für die, jedem Tzaglo zugestandenen zwei Dessjatinen Ackerland, besorgt, und nur der schweren Arbeit wegen, werden bei'm Hanfbau im Großen auf eine Dessjatine Ausfaat acht Tzaglo oder sechzehn Arbeiter gerechnet.

Die Frohnenden wie auch Obrok zahlenden Bauern entrichten der Krone die Kopf- und Rekruten-Steuer, erstere aber außer dem auch kleine Natural-Abgaben dem Herrn, z. B. von jedem Tzaglo einige Arschinen Leinwand, ein Huhn, Eier, grobes Tuch u. dgl. m.

## 5.

### Von den Bewohnern der Gouvernements Chersson, Jekaterinosslaw und Laurien.

Das bunte Völkergemisch dieser drei Provinzen, aus Tataren, Klein- und Groß-Russen, Polen, Deutschen, Schweden, Moldauanern, Bulgaren, Serviern, Griechen, Juden, Armeniern zusammengesetzt, wird am übersichtlichsten nach den Ständen, in welche es sich theilt, betrachtet.

## a) Der Adel.

Er besteht vorzüglich aus Moldauanern, Russen, Polen und Griechen, welche letztere, für frühere, gegen die Pforte geleistete Dienste, mit Ländereien am Dnester, so wie von jenen mehrere als verabschiedete Offiziere mit Grundstücken in andern Gegenden belohnt worden. Außer den genannten giebt es in der Krim noch einige tatarische Mursen.

Die Unterthanen dieses Landadels sind, mit Ausnahme der Tataren, Leibeigene. Viele, die der Klassenrang in den Adelsstand erhob und die unbemittelt sind, auch mehrere Polen und Moldauaner, bestellen mit einem oder zwei Knechten eigenhändig ihren Acker, genießen aber der Vorrechte ihres Standes, von persönlichen Abgaben und dem Soldatendienste befreit zu seyn.

## b) Bürger.

Sind entweder Stadtbewohner und daselbst Gewerbe treibend, oder bei den Städten angeschrieben, dort ihre Abgaben entrichtend, und auf den Grundstücken derselben vom Acker- und Garten-Bau sich nährend.

## c) Bauern.

Im Gouvernement Chersson sind sie entweder Leibeigene der Krone und Edelleute, oder freie Tagelöhner. Die russischen Bauern der Krone wurden von den Gütern derselben aus andern Gegenden des Reichs hieher versetzt, die moldauanischen während früherer Kriege mit den Türken, hier, unter dem Namen der Ausgewanderten, angesiedelt. Von den Edelleuten haben bemittelte sich die Unterthanen aus Polen, Rußland, der Ukraine von ihren Gütern mitgebracht, ärmere sie durch

Ueberläufer aus andern Gouvernements erhalten, deren rechtmäßigen Besitz ein Ukas Pauls I. ihnen, von den frühern Zeiten bis zur Bekanntmachung dieses Befehls, zuerkannte.

Wie auf solche Weise mancher Grundeigenthümer schnell der Herr mehrerer Leibeigenen wurde, lehrt folgendes Beispiel: Hr. v. J. der nur Einen Bauern besaß, kaufte sich in Jelissawetgrad sechzehn Mädchen und Weiber, von zehn bis dreißig Jahren, die er jede, etwa mit 50 Rubeln Banko-Assignationen bezahlte, und auf die ihm von der Krone geschenkten Grundstücke sandte. Schon während der Reise lockten diese Weiber einige Kerle an, die ihnen auf das Gut folgten, anfänglich als Knechte in Dienst genommen, dann verheirathet, und darauf, wie die später hinzugekommenen, nach jenem Ukas, als Leibeigene angeschrieben wurden, deren Anzahl sich in einer Zeit von sechzehn Jahren auf einige sechszig beläuft.

Die freien Tagelöhner, aus andern Gouvernements auf Brod Abgelassene, oder in neuern Zeiten Entwichene, verdingen sich bald zu jährlichem, bald zu täglichem Dienste. Viele, meist Großrussen, arbeiten in den Städten als Maurer und Zimmerleute, andere, Polen und Ukrainer, sind Ackerknechte, oder sie verführen mit eigenen Ochsen Baumaterialien, Getreide u. dgl. Sie werden Tschumaki genannt, bleiben oft mehrere Jahre in diesen Gegenden, wo sie während des Winters ihr Zugvieh in die Steppe treiben, unbekümmert um seine Nahrung, die ihnen nichts kostet, und selbst den reichen Gewinn der Sommerarbeiten mit ihren Gefährten verprasend. Diese, so die wie ganze Klasse der Tagelöhner, unter welchen häufig auch Mädchen zu finden, sind ihrer großen Zügellosigkeit wegen, sehr verrufen.

Im Jekaterinosslawischen sind Kleinrussen die Mehrzahl der Bauern; es giebt aber in einigen Dörfern am Dneper noch Nachkommen der ehemaligen Saporoger, die, Statt, wie jene, der Krone Geldabgaben zu entrichten und zu frohnen, theils Kosakendienste thun, theils die Post fahren müssen.

Der zwischen dem Dneper und Peretop gelegene nördliche Theil von Taurien wird von kleinrussischen Bauern bewohnt, welche der Krone und Privatpersonen gehören. Sie finden sich auch in der Krim, wo außer dem einige Großrussen, und zwischen Feodossia und Kertsch ein bulgarisches Krondorf angesiedelt worden. Die meisten Bauern sind hier Tataren; in der Steppe der Halbinsel, Nogaien; im Gebirge, ein Gemisch aus diesen und den Türken. Sie sind alle frei; einige im frühern oder nachher käuflich erlangten Besitz eigener Ländereien, von denen sie die gewöhnlichen Kronsabgaben entrichten, andere auf Grundstücken wohnend, die Privatleuten oder der Krone gehören, welche letztere in das Eigenthumsrecht des ehemaligen Chans, und der bei Eroberung der Krim ausgewanderten Mursen und Griechen trat.

Für jede Hausstelle mit einem Garten muß, nach einer neuern Bestimmung des jetzigen Kaisers, jeder Bewohner männlichen Geschlechts, vom 15ten Jahre an, dem Grundherrn gesetzlich acht Tage frohnen. Gebraucht die Familie die Weide desselben, so werden von 100 Schaafen ein altes und ein junges, für Pferde und Hornvieh aber wird nichts gezahlt. Der Gebrauch des Ackerlandes trägt dem Herrn den Zehnten der Erndte.

Alle Tataren sind in Gemeinden getheilt, haben ihre Dorfsältesten [Umbaschi], mehrere Dörfer ihren Aufseher [Tusbaschi], welche die Polizei handhaben

und die Abgaben eintreiben. Diese bestehen in der Kopfsteuer. Statt der Rekruten stellen sie vier Regimenter, jedes zu 500 Mann, auf Kosaken-Stat, die im Kriege sämmtlich, im Frieden zur Hälfte ausrücken und durch Freiwillige ergänzt werden. Die Anführer sind Mursen, welche sie unter sich wählen. Wer nicht dienen will, muß einen Andern willig machen und ihn auf seine Kosten ausrüsten.

#### d) Ansiedler.

Es giebt zwei Arten Ansiedler. Die einen [Klein- und Weiß-Russen, Moldauaner, Griechen, Armenier, einige Bulgaren] sind aus verschiedenen Gegenden des Reichs hieher gekommen, hatten zehn Freijahre und wurden nach Ablauf derselben, nach den gemeinen Rechten, wie die übrigen Unterthanen gleicher Klasse, besteuert; diese heißen Ausgewanderte. Zu den Ansiedlern zählt man aber nur die Fremden, welche auch nach den Freijahren ihre eigene Verfassung behalten, weniger Abgaben entrichten und keine Kriegsdienste thun.

# Verzeichniß der Ansiedelungen

## I. Im Gouvernement Chersson.

### A. In Kreise Tiraspol.

#### 1. Deutsche Ansiedelungen.

Ort der Ansiedelung.	Namen der Ansiedelungen und der zu einer jeden gehörigen Dörfer.	Von welcher Religion.	Wo sie hergekommen.	Zeit der Ansiedelung.	Anzahl der Familien.		Geschl.		Weiblich.	Destituten Landes.
					Männlich.	Weiblich.				
Am Karaboi- u. Oskopirski-Sinnan umher der Stadt Dossia	a) Liebenthaler Ansiedel.	lutherischer katholischer lutherischer lutherischer katholischer katholischer lutherischer lutherischer luth. u. kathol. lutherischer.	Württemberg u. Siebenbürg. Baden und Elsaß. Württemberg u. Siebenbürg. Württemberg u. Siebenbürg. Baden und Elsaß. Baden und Elsaß. Siebenbürgen. Siebenbürgen. Elsaß und Siebenbürgen. Württemberg.	1803-4	209	608	483	7600		
	1. Groß-Liebenthal,			1803-4	87	218	234	3400		
	2. Klein-Liebenthal,			1803-4	66	166	180	2940		
	3. Alexanderhül,			1803-4	59	137	146	2640		
	4. Neuenburg,			1804-5	59	122	134	2720		
	5. Marienthal,			1804-5	71	154	130	2760		
	6. Josephthal,			1806-7	62	162	178	3000		
	7. Petersthal,			1806-7	84	245	235	5100		
	8. Freudenthal,			1804-5	44	163	122	2200		
	9. Franzfeld,			1803-4	40	96	96	1000		
10. Ruzsdorf.										
Am Meer. Am Südfur. Am Südfur. Am Südfur. Am Südfur.	b) Rutschurganer Ansiedel.	Sind alle katholisch	Elsaß und	Vom Jahre	62	179	138	3000		
	1. Strasburg,			110	250	249	12000			
	2. Selz,			103	280	268				
	3. Kandel,									

Im Fluss der  
Mündung  
von un-  
weit St.  
zoffspol.  
großen und  
kleinen  
Kücheln.  
dem

4. Baden,
  5. Mannheim,
  6. Elsaß.
- c) Glücksthaler Ansiedel.
1. Glücksthal,
  2. Neudorf,
  3. Bergdorf,
  4. Kassel.
- d) Obeßaer Ansiedel.

2. Bulgarische Ansiedelungen.

Einigen dem  
großen und klei-  
nen Kücheln  
u. dem Stündg.

- a) Groß-Bojaluk.
- b) Klein-Bojaluk.
- c) Kubanka.
- d) Sflawenofferbistoi.
- e) Katerschina.
- f) Parkan.

B. Im Kreise Cherffon.

1. Deutsche Ansiedelungen.

Im Ber-  
fa-  
ner Liman.

- a) Beresaner Ansiedel.
1. Landau,
2. Sulz,
3. Karlsruhe,
4. Spener,

fcher  
Reli-  
gion.

Alle  
luthe-  
rischer  
Reli-  
gion.

Sind  
alle  
griechi-  
scher  
Reli-  
gion.

Katho-  
li-  
scher  
Religion.

Bas-  
den.

Würtem-  
berg  
und  
Siebenbürgen.  
Württemberg.

Aus  
der  
Bul-  
ga-  
rei.

Aus  
Schwa-  
ben  
und

1808	61	139	111	4400
bis	64	172	169)	6300
1810.	58	165	152)	
Alle	122	335	312	6000
von	100	287	259	6000
1804	62	131	124	4080
bis	96	212	209	6000
1805.	90	221	173	
Währ.	229	627	548	19700
d. 1812	179	570	506	12100
geend.	81	233	201	7500
Krieg.	19	38	44	10250
mit den	209	531	520	13200
Türk.	92	228	202	7520
In	106	263	245)	
den	57	116	112)	
Jah-	73	164	175)	
ren	191	231	260)	

Ort der Ansiedelung.	Namen der Ansiedelungen und der zu einer jeden gehörigen Dörfer.	Von welcher Religion.	Wo sie hergekommen.	Zeit der Ansiedelung.	Anzahl der Familien.			
					Männlich	Weiblich	Pessiatinen Landes.	
Im Berejaner Sinn.	5. Worms, 6. Korbach, 7. Kastadt, 8. München.	lutherischer, katholischer,	den Rheingegenden.	1809 und 1810.	75	199	188	51456
					224	571	482	
					98	252	225	
					50	116	115	
2. Bulgarische Ansiedelungen.								
Im Sig und Bulg.	a) Ternovka. b) Ingulka.	griechischer Religion.	Aus der Bulgarei.	gleichz. mit den vorigen	117	346	342	6620
					36	116	103	2964
3. Jüdische Ansiedelung.								
Oberhalb Nikolaiév.								
C. Im Kreise Zelissawetgrad.								
1. Deutsche Ansiedelung.								
Im Gussin.	a) Danziger Ansiedel.	lutherischer Religion.	Theils a. d. Geg. v. Danzig, theils aus einer Ansiedelung bei Jekaterinosslav.	1785 1806.	37	95	87	1635

## II. Im Gouvernement Jekaterinosslaw.

### 1. Deutsche.

a) Menonisten, in mehreren Dörfern 350 Familien, aus der Gegend von Danzig, seit 1802 — 3 hier angesiedelt zwischen Jekaterinosslaw und Novo Moskowsk, unweit der Poststation Neuenburg und Alexandrowsk.

b) Ein Dorf Danziger. Lutherischer Religion, und seit 1785 hier. Von hier gingen 18 Familien im Jahre 1806 in die danziger Ansiedelung bei Jekissamergrad.

2. Schweden. Wurden [1789] auf Befehl der Kaiserin Katharina, wegen Zwist mit ihrem Grundherrn, von der Insel Dagen nach Nikopol' an den Dneper versetzt, wo sie Fischerei treiben. Von 960 Eingewanderten sind nur noch 200 übrig.

## III. Im Gouvernement Taurien.

### 1. Deutsche.

a) Menonisten. Aus der Gegend von Danzig seit 1805. Ueberhaupt 375 Familien in mehreren Dörfern an der Molotschnaja.

b) Lutheraner und Katholiken aus Schwaben, den Rheingegenden und Hessen, seit 1805 in mehreren Dörfern an der Molotschnaja angesiedelt. Ueberhaupt 700 Familien.

c) Würtemberger, in vier Dörfern bei Karassubasar.

d) Würtemberger, vier Familien bei Esudag an der Küste.

e) Würtemberger, einige Familien bei Feodossia.

2. Tataren. Wurden während des letzten Krieges mit den Türken, aus Bessarabien und der Moldau, an die Molotschnaja versetzt, wo sie Ackerbau treiben sollen.

### Verfassung der Ansiedelungen.

Sie stehen alle unter einem Obervormundschaftsamte, welches auch das Comptoir genannt wird, in Jekaterinosslaw seinen Sitz hat, und aus einem Director, zwei Gehülffen und dem Secretaire zusammengesetzt ist. Eine Abtheilung dieser Behörde, unter dem Vorsitze des einen Gehülffen, befindet sich in Odessa, und hat die specielle Aufsicht über die Ansiedelungen des Gouvernements Chersson, mit Ausnahme der Danziger bei Jelissawegrad und der jüdischen bei Nikolaiëv.

Dies Obervormundschaftsamte steht unmittelbar unter dem Minister des Innern. Während der Zeit, da der Herzog von Richelieu das General-Gouvernement hatte, war derselbe besonders vom Kaiser beauftragt, über das Wohl der Ansiedelungen des Bezirks von Odessa zu wachen, daher jene Unterabtheilung des Comptoir's zugleich unter seinem Befehle stand. Wie heilsam die wahrhaft väterliche Vorsorge des allgemein verehrten Mannes den ihm Empfohlenen geworden, ist bekannt; jeder Rechtliche segnet sein Andenken.

Dem Obervormundschaftsamte ist die Einrichtung neuer Ansiedelungen und die Erhaltung der vorhandenen anbefohlen; es muß den Ackerbau, die Seidenzucht, nebst der Anpflanzung der Maulbeerbäume, die Schaafzucht, möglichst in Aufnahme zu bringen suchen, und überhaupt darauf sehen, daß der Zweck erreicht werde, den die Regierung bei Ansiedelung der Fremden beabsichtigt.

Das Comptoir ist die höchste Instanz in allen bürgerlichen Rechtsachen der Ansiedler, und überliefert nur Criminalverbrecher dem Niederlandgericht.

Von den deutschen Ansiedelungen hat jede ihr Oberschulzengericht, aus einem Oberschulzen und zwei Beisitzern bestehend. Erstere wählt die Direction, letztere sind

Dorffschulzen. Die unterste Behörde ist das Schulzengericht, dessen Glieder, ein Schulze und zwei Gehülfsen, von der Gemeinde jedes Dorfes gewählt werden, und von denen jener drei, diese zwei Jahre ihr Amt verrichten, doch so, daß jährlich ein Neuer eintritt.

Zur genaueren Kenntniß der Verpflichtungen dieser Behörden und ihrer Untergebenen heben wir hier einige Punkte aus der gedruckten Vorschrift heraus, die unter dem Titel: „Instruction für die ausländischen Ansiedler“, einer jeden Niederlassung gegeben wird.

„Der Dorffschulze darf ohne Vorwissen des Oberschulzen [auch Gemeindevorsteher genannt], keinem eine Strafe auferlegen, am wenigsten für Beleidigungen seiner Person.“

„Kein Ansiedler darf sich ohne Vorwissen und Erlaubniß des Vormundschaftsamtes in schriftliche Verbindlichkeiten einlassen.“

„Die Dorffschulzen und Gemeindevorsteher haben jährlich beim Comptoir Listen einzureichen, in denen so wohl die rechtlichen und arbeitsamen, wie auch die schlechten und faulen Mitglieder der Gemeinde bezeichnet sind, damit man auf jene das gehörige Vertrauen setzen, diese aber durch Geldstrafen, Verurtheilung zu Wasser und Brod oder durch Gemeindefarbeiten bessern könne. Bei letzteren sind auch Zwangsmittel anzuwenden, um sie zum Ackerbau anzuhalten. Unter der Aufsicht des Dessjatnik's [der zehnte Wirth im Dorfe, der über neun andere zu wachen hat, und, mit Ausschließung der läderlichen, die Reihe herum jährlich gewählt wird] muß der Nächstlängige täglich ihm aufgegebenen Arbeiten verrichten, über deren Erfolg dem Comptoir zu berichten ist.“

„Die Vormundschaft über Wittwen und Waisen

überträgt der Oberschulze, mit Zuziehung der Verwandten, einem rechtlichen, unbescholtenen Manne."

"Die Ansiedler dürfen ohne Vorwissen und Einwilligung des Vormundschaftsamtes ihr Vermögen nicht theilen. Will jemand es thun, muß er es dem Oberschulzen anzeigen, dieser untersucht mit seinen Besitzern, ob es der Familie zum Schaden oder Nutzen gereiche, vorzüglich, ob beide Wirthschaften, die alte und neue, bestehen und mit Erfolg betrieben werden können; ob Eltern und Verwandte die Theilung verlangen, worauf das Gutachten dem Comptoir zugeschickt wird."

"Niemanden steht es frei, seine Wirthschaft unter irgend einem Vorwande einem Andern zu verkaufen oder abzutreten. Stirbt eine Wirthschaft ohne Erben aus, oder sie kann wegen Kränklichkeit und Schwäche nicht fortgeführt werden, so wird sie vom Amte, mit Zuziehung der Gemeinde, einem Andern übergeben. Wer eine solche Wirthschaft annimmt, verpflichtet sich, die rückständigen Kronabgaben oder Schulden zu tilgen, und den kränklichen frühern Besitzer bis an seinen Tod zu unterhalten."

"Die Gemeinde- und Dorf-Schulzen haben darüber zu wachen, daß die Ansiedler nicht durch unnützes Umhertreiben in und außerhalb des Dorfes, ihre Wirthschaft verabsäumen. Will ein Ansiedler, zur Veräußerung seiner Producte, auf den Markt fahren, so wendet er sich mit der Bitte um einen Schein an den Gemeindevorsteher. Muß er in Geschäften über die Grenze des Gouvernements reisen, so hat er um einen Paß beim Comptoir nachzusuchen."

"Gegen Entrichtung der gesetzlichen Bezahlung, müssen Reisende, die gültige Pässe vorzeigen, Vorspann erhalten."

„Anfiedler können Knechte miethen, nur haben die Schulzen darauf zu sehen, daß Wirthe, die gesund und stark sind, eigenhändig ihren Acker bestellen.“

„Nur im Fall einer allgemeinen Noth darf von der ganzen Gemeinde eine Bittschrift eingereicht werden.“

„Das Beitreiben der Kronabgaben besorgen die Oberschulzen.“

„Streitigkeiten unter den Anfiedlern sucht der Schulze das erste Mal gütlich beizulegen, das zweite Mal wird dem Schuldigen eine Gemeindearbeit auferlegt, und zum dritten Mal wird er zu einer Geldstrafe von 25 Kopeken verurtheilt.“

„Die Schulzen sind verpflichtet, mit aller Macht die Ueppigkeit und Verschwendung unter den Anfiedlern auszurotten. Zu dem Ende ist ihnen erlaubt, die Schuldigen mit schweren Gemeindearbeiten zu belegen, und sie durch solche Beschäftigungen von ihren verderblichen Neigungen abzubringen.“

Anmerk. „Unter einem üppigen Leben versteht man: übermäßigen Aufwand im Hause, häufige Gastereien, wodurch das Vermögen verpraßt wird; unter Verschwendung: Karten- und andere Spiele um Geld und Sachen, den Verkauf des Viehes und Guts, ohne Vorwissen des Schulzen und ohne Noth, bloß um das dafür Gelöbste zum Trunk oder zur Stillung anderer Begierden anzuzuwenden.“

„Wer eines Andern Land besäet, verliert seine darauf verwandte Arbeit und die Saat; hat er es absichtlich gethan, wird er noch in Gelde bestraft.“

Aus dem VI. Abschnitt. „In jedem Dorfe muß ein Borrathsmagazin errichtet werden, in welches alle Jahr für jede Revisions-Seele  $\frac{1}{2}$  Ischetwert Winter- und

$\frac{2}{3}$  Garniz Sommer: Getreide einzuliefern ist. Das Getreide wird jährlich gegen frisches ausgetauscht. Es wird gegen gehörige Sicherheit aus dem Magazine verliehen."

Aus dem Anhange. „Wenn ein Anstiedler durch zu häufige Verurtheilung zur Gemeindearbeit abgehalten werden sollte, seine eigene Wirthschaft zu bestellen, so kann er, doch nur mit Einwilligung des Obervormundschaftsamtes, körperlich bestraft werden.“

„Wer Straf gelder nicht entrichten kann, muß sie abarbeiten; man berechnet ihm den gewöhnlichen Tagelohn.“

Die Abgaben der Anstiedler sind

1. An die Krone, nach Ablauf der Freijahre:

a) Kopfsteuer, derjenigen gleich, die der Bauer des Gouvernements zahlt, zu dem die Anstiedelung gehört.

b) Grundzins, nach dem Local verschieden, von 5 bis 60 Kopeken für die Dessjatine.

2. An die Gemeinde:

a) Gehalt des Ober- und der Dorf-Schulzen.

b) Gehalt des Predigers und Schulmeisters.

c) Gehalt der Hirten.

Außer dem müssen, nach Verlauf der Freijahre, alle von der Krone gemachten Auslagen dieser allmählich wieder erstattet werden. Der Werth des Gegebenen ist vorher bestimmt, z. B. für ein Bohnhaus 100 Rubel Banko-Affignationen; für einen Zugochsen 35 Rbl. u. s. w. Jede Anstiedelung zahlt dem Comptoir, von der ganzen, der Krone schuldigen Summe jährlich einen bestimmten Theil, zu welchem die Familien, im Verhältniß des Empfangenen, beitragen.

### Zustand der Ansiedelungen.

Unter gleichen Bedingungen hier angesiedelt, bei gleicher Verwaltung, die unter dem Director des Obervormundschaftsamtes, dem würdigen Staatsrath Constenius, und seinem jetzt verstorbenen Gehülften, Collegienrath Rosenkampf, gewissenhaft und menschenfreundlich stets das Wohl der Eingewanderten zu fördern suchte; in einem Lande, wo der Boden fast überall einerlei Beschaffenheit hat, sehen wir dennoch die Ansiedelungen so verschieden gedeihen, daß manche der neusten wohlhabender sind, als ihre längst hier ansässigen Nachbarn. Forscht man nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung, so finden sie sich in den Eigenthümlichkeiten die jedes Volk aus seinem Lande, seinem frühern Gewerbe und seiner Lebensweise mit hieher genommen, und die sich bald gut, bald schlecht in die Natur des neuen Wohnplatzes und die Art des Geschäftes zu schicken wußte.

So sehen wir unter den ältern deutschen Ansiedlern die Danziger bei Zelissawetgrad, welche aus Fischern, Handwerkern und allerlei losem Gesindel bestehend, vor dreißig Jahren einwanderte, erst seit Kurzem einem bessern Zustande sich nähern, nachdem von beinahe vierzig Familien die Hälfte ausgestorben, und diese theils durch die angewachsene Jugend, theils aus einer andern Ansiedelung ersetzt worden, der Ueberrest des alten Stammes aber allmählich den Ackerbau erlernt hat. Eben die Un- erfahrenheit in diesem Geschäft, auf das sie angewiesen, hat auch andern neuern Ansiedlern, den Schwaben und Elsassern, sehr geschadet, indessen die gleichzeitig mit ihnen eingewanderten Siebenbürger und die Menonisten, die ältern so wohl als die neuern, sehr gut gedeihen, weil sie früher Landwirths waren. Freilich haben hieran bei

Letztern Fleiß und Geschick nicht allein Theil, sondern auch das Vermögen, welches sie mitbrachten, und der höhere Grad ihrer Sittlichkeit, die leider bei den meisten andern Deutschen vermißt wird.

Bei meinem Besuche der Menonisten unweit Teterinosslav, gewährte mir schon der Anblick ihrer Wohnungen ein überraschendes Vergnügen. Die kleinen Häuschen, welche sie hier fanden, sind großen hölzernen Gebäuden gewichen, die auf ihren hohen Fundamenten und mit spizen Dächern recht ansehnlich erscheinen, zugleich aber einen auffallenden Beweis von der Macht der Gewohnheit geben. Die Ursache, warum sie auf trockenem Boden ihre Häuser nicht lieber mit geringern Kosten niedriger gebaut, ist, weil es bei ihren Vorfahren in den Sümpfen Hollands, und bei ihnen in Preußen so gebräuchlich gewesen. Es ließ sich erwarten, daß dem Außern auch die Einrichtung des Innern entsprechen würde, und so fand ich es. Durch die Hausthür, deren obere Hälfte auch besonders geöffnet werden kann, blickt man unmittelbar in die reinliche Küche, mit mehreren Reihen glänzenden Geschirres geziert. Die Wohnstube liegt hinter ihr; sie ist geräumig und hell, die glatten Holzwände, der Fußboden, das altmodische Hausgeräth, alles zeigt Sauberkeit und Ordnungsliebe, so wie der schmale, weit vortretende Kachelofen den Norddeutschen verräth, den man auch an seiner Kleidung, seinem Ernst und seiner Treuherzigkeit leicht erkennt.

Alle Menonisten, welche ich gesehen, waren tüchtige, verständige Leute, die ich mit Vergnügen über ihre Lage, über landwirthschaftliche und religiöse Gegenstände sprechen hörte. Jeder von ihnen versteht, außer dem Ackerbau, ein dem Landmanne nothwendiges Handwerk, daher sie ohne große Kosten sich gut und nach Wunsch ein-

richten konnten. Auch entgehen sie dadurch, daß die Kinder von den Eltern selbst im Schreiben, Rechnen, Lesen, in der Religion unterrichtet, und die Betstunden abwechselnd von dem einen oder andern Mitgliede der Gemeinde, des sich dazu berufen fühlt, gehalten werden, der Verlegenheit fast aller übrigen Ansiedler, denen, zum Nachtheil ihrer Bildung und Sittlichkeit, Schulen und Geistliche mangeln. In manchen Dörfern haben die Bewohner daher einem ihrer Angesehenern das Geschäft übertragen, sie Sonntags aus einer Postille zu erbauen, die Todten zu begraben und die Kinder zu taufen, welche der Prediger aus Odessa, wenn er die Ansiedelungen besucht, nachher einsegnet. Die Trauungen muß im Nothfall ein russischer Priester verrichten.

Die Landessprache verstehen nur die Kinder der seit langer Zeit hier wohnenden Deutschen, die Alten erlernten sie nicht. Die Gewandtheit der Russen erleichterte es den Fremden, sich mit ihnen durch Zeichen zu verständigen, daher sie keine Veranlassung fanden, Gedächtniß und Zunge mit den neuen und schweren Wörtern zu bemühen. Eine, durch die Entfernung vielleicht verstärkte Liebe zum Vaterlande bewahrt überhaupt mit großer Treue jede frühere mitgebrachte Sitte, was dem Haus- und Gemeinde-Wesen vielfach nützt, und bei gehörigen Einschränkungen auch dem Ackerbau dienlicher gewesen wäre, als das Nachahmen so schlechter Muster, wie die hier ansässigen Kleinrussen. Anfänglich ganz ihrer gewohnten Weise folgend, und solche Unbedachtsamkeit mit Mißwachs büßend, wurden die Deutschen auf ihre Nachbarn aufmerksam, glaubten, sie verdankten ihre bessern Erndten bloß der nachlässigern Bearbeitung ihrer Felder, da sie doch nur der genauern Kenntniß des Klima zuzuschreiben sind, und fügten sich

dem Beispiel um so lieber, je mehr es Trägheit und Sorglosigkeit begünstigt. Nur wenige, die gescheutern und erfahreneren Ansiedler, sind darauf bedacht, die deutsche Landwirthschaftsmethode den Gegenden, die sie jetzt bewohnen, anzueignen, ein Unternehmen dem freilich mehrere Schwierigkeiten entgegen stehen. Die Dürre, welche im Sommer oft sehr lange anhält, erhitzt und erhärtet den fetten Steppenboden so sehr, das Gras und Getreide vertrocknen, anhaltende Regengüsse aber erweichen ihn zu stark, um gehörig bearbeitet zu werden. Ferner verlieren die Leute viel Zeit mit der ihnen ansehnlichen Wartung der Seidenwürmer, und mit den Maulbeerpflanzungen. Diese wollen nicht gedeihen, weil fast in jedem Winter die Schößlinge abfrieren und die Bäume bei einer gewissen Größe verkrüppeln, da die Wurzeln von dem zähen Thon, die Grundlage der Damm-erde, im Wuchse aufgehalten werden; die Seidenzucht aber bringt ihnen unverhältnißmäßig weniger Gewinn, als eine gleiche, auf den Ackerbau verwandte Arbeit.

Ein anderes Hinderniß der Ausnahme desselben ist die Lage mancher der ältern Ansiedelungen, wie z. B. der danziger bei Jelislawetgrad. Aus Mangel an großen Städten im Innern, und an schiffbaren Flüssen, welche den Transport zur Küste möglich machen, ist der Preis des Getreides dort viel zu niedrig, um den Landmann aufzumuntern. Jedes Dorf säet daher nur zum eigenen Bedarf, und wendet den meisten Fleiß auf den Kartoffelbau, den die benachbarten Russen bisher gar nicht achteten, doch, zum großen Leidwesen der Deutschen, jetzt schon im Kleinen zu treiben anfangen. Wenn aber jene von den Seehäfen entfernten Ansiedler auch mit Recht über den erschwerten Absatz ihrer Produkte klagen, so entschuldiget das doch immer nicht die Ar-

muth mancher Familien, da andere in demselben Dorfe, selbst bei schlechter Bearbeitung ihrer Felder und dadurch erlittenen Misserndten, doch ziemlich wohlhabend sind, weil sie aus der, von der Regierung so sehr begünstigten, spanischen Schaafzucht und der Gärtnerei Vortheil ziehen. Einige Niederlassungen sind auf letztere, so wie auf den Weinbau, ganz vorzüglich angewiesen, und gedeihen dort, wo sie fleißig und geschickt sind, wie die der Krim, recht gut, indessen die Ansiedelung Lustdorf, unweit Odessa, durch eigene Schuld eine der ärmsten ist.

Von allen hier angesiedelten Völkern entspricht keins den Forderungen der Regierung mehr, als die Bulgaren. Mit einer genauen Kenntniß der Beschaffenheit des Landes, das dem früher von ihnen bewohnten, der Donau südlich gelegenen, gleich ist, verbinden sie rastlose Thätigkeit und eine an Geiz gränzende Sparsamkeit. Ihnen waren, die jeder Ansiedler-Familie zugestandenen 60 Dessjatinen gleich anfänglich zu wenig; sie mieteten von benachbarten Grundeigenthümern noch Aecker hinzu, und gewannen mit dem Bau der Arnauten, einer Art Sommerweizen, auf den sie sich vorzüglich verstehen, vieles Geld; auch beschäftigen sich einige mit der Seidenzucht, die ihnen besser, als den Deutschen glückt.

Leider haben die Ungerechtigkeiten, denen die Bulgaren unter der türkischen Herrschaft ausgesetzt waren, sie so mißtrauisch gemacht, daß sie ihr mühsam erworbenes Geld nicht zu nützlichen Speculationen anzuwenden wagen; sie tragen es entweder bei sich, oder vergraben es. Der wohlgemeinte Vorschlag, durch den Umtrieb der Capitalien in Odessa zu gewinnen, ist nur von wenigen angenommen worden.

Alle Bulgaren leben schlecht und gehen ärmlich ge-

kleidet, so wohlhabend sie auch seyn mögen. Sie genießen fast nur Hirsebrei, Milch und Käse, der weich ist, und in Schläuchen aufbewahrt wird, die in der Wohnstube unter den Bänken liegen. Wem nach der häßlichen Kost gelüftet, langt sich seine Portion mit den Fingern heraus. Bloß bei außerordentlichen Gelegenheiten wird ein Schaaf geschlachtet; dann bringt jeder geladene Gast seine Branntweinsflasche mit, aus der nur bei Hochzeiten den Brautleuten und ihren Eltern zuweilen ein Schlückchen erlaubt wird.

Man schreibt der mäßigen Lebensart und großen Arbeitsamkeit die Gesundheit der Bulgaren zu, die weniger von Krankheiten leiden, als die übrigen Eingewanderten. Gewiß trägt hierzu noch mehr die frühere Gewöhnung an das Klima bei, welches dem der Bulgarei fast gleich seyn soll. Ueberhaupt hat die Erfahrung sich häufig bestätigt, daß die Sterblichkeit der Südländer geringer ist, als die der Nordländer. Wir erwähnten schon früher der Danziger bei Jelisawetgrad, ein anderes Beispiel lieferten die Schweden, welche von der Insel Dagen an den Dneper versetzt, von 960 bis auf 200 sich vermindert haben.

Der interessante Versuch, polnische Juden, mit gleichen Vortheilen wie die übrigen Eingewanderten, zum Ackerbau anzukedeln, ist völlig mißlungen. Das Dorf bei Nikolaiév wird zwar noch von ihnen bewohnt, sie lassen aber ihre Länder theils unbenutzt liegen, theils durch gedungene Knechte bearbeiten, und treiben, ungeachtet des Verbotes der Oberbehörde, doch alle den so beliebten Schacher.

# Zustand der Liebenthaler = Ansiedelung am 1sten Januar 1811.

Namen der Dörfer.	Seelen : Anzahl.			Acker Geräthe		Zug : Vieh.			Vorräthige Saat : Frucht.					Baumzucht.				
	Familien.	Männliche.	Weibliche.	Total.	Pflüge.	Eggen.	Wallache.	Stuten.	Ochsen. Stück.	Kühe.	Kälber.	Weizen.	Hafer.	Gerste.	Kartoffeln.	Obst: Bäume.	Maulbeer: Bäume. Stück.	Weinreben.
												Tschetwert.						
1) Groß : Liebenthal,	167	451	382	833	98	82	145	154	170	280	288	95 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$	57 $\frac{1}{2}$	169 $\frac{1}{2}$	3969	16200	55490
2) Klein : Liebenthal,	82	253	252	505	71	68	50	110	225	264	249	334	301 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	259 $\frac{1}{2}$	1359	993	925
3) Alexanderhülse,	61	169	165	334	40	21	58	82	28	113	132	56 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{3}{4}$	38	324	367	153
4) Neuburg,	60	150	144	294	43	18	59	85	20	134	143	22	65 $\frac{1}{2}$	17	57 $\frac{1}{2}$	329	3645	61
5) Marienthal,	61	128	142	270	45	44	39	49	96	165	218	85	111	9	116	367	270	325
6) Josephthal,	68	162	165	327	41	34	37	74	44	178	198	47	57 $\frac{1}{2}$	17	54	169	578	42
7) Petersthal,	61	147	144	291	53	46	75	112	102	288	288	182	120	44 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	392	947	34
8) Freudenthal	78	210	198	408	67	17	104	158		224	213	216 $\frac{1}{2}$	127	51	58	413	958	2330
9) Franzfeld,	43	126	106	232	30	20	33	67	12	117	125	4	7	1	31	24	166	
10) Lustdorf.	40	87	97	184	27	27	10	18	70	76	87	32 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{3}{8}$	11	52 $\frac{7}{8}$	168	266	388
Alle	721	1883	1795	3678	515	377	610	909	767	1839	1881	1075	945 $\frac{1}{8}$	243 $\frac{1}{4}$	885 $\frac{1}{2}$	7519	24390	59748

## Von der Landwirthschaft im Gouvernement Cherffon.

Die fruchtbaren Steppen schneller angebaut und bevölkert zu sehen, als es bloß durch das Einführen der Ausländer möglich war, schenkte die Regierung ehemahls Privatpersonen Ländereien, unter der Bedingung, daß sie sie innerhalb zehn Jahren urbar machen und Landleute ansiedeln sollten, wobei Ein Mann auf funfzehn Dessjatinen gerechnet wurde. fand sich nach Ablauf dieser Frist, daß weder der Anfang zum Ackerbau gemacht, noch die gesetzliche Zahl Menschen vorhanden war, so verlor der Besizer das Land, und mußte zur Strafe für jede Dessjatin zehn Kopeken der Krone zahlen.

Ungeachtet dieser Einrichtung ist der Zweck der Regierung, während eines dreiundzwanzig jährigen Besizes, doch nicht zur Hälfte erreicht worden. In dem am stärksten bevölkerten Theil des Cherffonischen, dem Kreise Zirasspol, leben mit Inbegriff der Ansiedler, 33,204 Landleute, auf 1,201,699 Dessjatinen ihnen zugestandenem Landes, also auf beinahe 37 Dessjatinen Ein Mann. Dieser Menschenmangel ist denn auch die Ursache, daß von den vertheilten Grundstücken nur wenige wirklich angebaut wurden, und der Flächenraum der s. g. wüsten Plätze gewiß weit mehr beträgt, als 65,261 Dessjatinen, wie man ihn hier angiebt, und die bloß der Krone gehören. In neuern Zeiten, seit sie keine Ländereien verschenkt, verkauft sie solche für 25 Kopeken die Dessjatin; Privateigenthümern zahlt man aber für ein gleich großes Stück in der Nähe von Odessa, 10 bis 15 Rubel B. U., in entlegenern Gegenden 4 bis 5 Rubel; ein Preis, der sich bloß nach der, zur Veräußerung der Producte be-

quemen Lage, der Menge des als Brennmaterial benutzten Schilfs, und nach andern landwirthschaftlichen Vortheilen richtet.

Bei Ankäufen schon eingerichteter Landgüter [bis jetzt selten] werden nicht die jährlichen Einkünfte als Rente des zu zahlenden Capitals gerechnet, sondern man schätzt einzeln den Werth des Landes, der Menschen, Gebäude, des Zugviehes u. s. w., und bestimmt nach der Totalsumme den Preis. So wurde während meiner Anwesenheit ein Gut, am Bug gelegen, ausgedoten, wofür der Besitzer nach folgender Berechnung 60,000 Rubel B. U. forderte.

8300 Dessjatinen Land, zu 4 Rubel	
die Dessjatin, . . . . .	= 34,000 Rubel.
100 Bauern männlichen Geschlechts,	
zu 200 Rubel, . . . . .	= 20,000 —
Gebäude, Zugvieh, Kühe, Pferde,	
nach einer Specification, . . .	= 6,000 —
	60,000 —

Da der Leibeigenen nur wenige sind, bedient man sich häufig der Tagelöhner, meist Kleinrussen, die der hohe Arbeitslohn und das ungebundene Leben in herrächtlicher Anzahl hieher zieht. Immer finden sich mit ihnen auch eine Menge Mädchen ein. Jeder Besitzer eines Chutor [eines Landgutes ohne Bauern], sucht deren mehrere für die Zeit der Feldarbeiten zu erhalten, weil er ohne sie keine Knechte bekommen würde.

Die Preise des Tagelohns sind folgende:  
 Das Pflügen kostet, mit des Arbeiters eigenem Zugvieh, täglich . . . . . 5 bis 6 Rbl.  
 [Hierbei ist die Größe der zu pflügenden Stücke so bestimmt, daß 1 Dessjatin

3 Tage Arbeit, also einen Aufwand von 15 bis 18 Rubeln, erfordert.]

Das Eggen und Säen bezahlt man zusammen, täglich mit . . . . . 1 Rbl.

[Eine Dessjatin muß in 3 Tagen geeggt und besäet seyn, kostet also 9 Rubel.]

Der Schnitter erhält für 1 Schock oder 60 Stück Garben . . . . .

Der Drescher für jedes Schock . . . . . 1 Rbl. 50 Rp.

Die Schur eines jeden Schafes kostet . . . . . 1 Rbl.

Außer dem muß der Herr die Leute speisen. 5 Rp.

Sie erhalten zwei Mahl wöchentlich Fleisch, zwei Mahl Fische, drei Mahl Speck, über dieß Zugemüse, Gurken, Arbusen u. dergl. m.

Wer Jahresknechte hält, dem kostet:

Einer, der den Acker bestellt, . 100 Rubl. Gehalt.

60 bis 70 Rbl. Kost.

Ein Schäfer bei spanischen Schafen . . . . .

800 bis 1000 Rbl. Gehalt.

Ein Tschoban oder Schäfer bei russischen Schafen . . . . .

200 Rbl. Gehalt.

Ein Hirt bei einer kleinen, aus Hornvieh und Schafen

bestehenden Herde . . . . .

120 bis 150 Rbl. Gehalt.

Ein Tabuntschik oder Hirt bei Pferdeherden . . . . .

120 bis 150 Rbl. Gehalt.

Es wird in dem Abschnitt von der Schaf-, Rindvieh- und Pferde-Zucht gezeigt werden, wie, ungeachtet des zum Theil ansehnlichen Gehalts der Hirten, dennoch der Gewinn sehr beträchtlich ist; ob aber bei einer, mit Tagelöhnern bestellten Wirthschaft viel und immer ge- vortheilt werde, kann man aus nachstehenden Angaben leicht ersehen.

Eine Dessjatin, oder 2400 Q. Faden Acker, besäet man mit 5 Eschetwerik Sommerweizen oder Arnaut. Dieser giebt in guten Jahren das Zwanzigfache, also 100 Eschetwerik, welche in Odessa mit 250 Rubeln bezahlt werden. Nach Abzug der Kosten der Bearbeitung = 27 Rbl., der Saat = 12 Rbl. 50 Kop., der Erndte, des Dreschens und Unterhaltes, welches wir nicht genau angeben können, allein auf 60 Rbl. 50 Kop. anschlagen, beträgt der reine Gewinn 150 Rubeln. Da aber der Arnaut öfters mißrath und nur das Dreifache giebt, ist nicht selten ein ansehnlicher Verlust bei seinem Bau. Doch pflegen auch bei solchem Mißwachs die übrigen Feldfrüchte wohl zu gedeihen, und ersetzen den Schaden, den man an dem Sommerweizen erlitten, einigermaßen, obgleich der Arnaut vorzüglich von den Käufern gesucht wird. Zum Beweise des eben Behaupteten, und zur nähern Kenntniß einer hiesigen, ohne Leibeigene geführten kleinen Landwirthschaft, theilen wir die Berechnung mit, welche ein wohlhabender, verständiger Ansiedler über den Ertrag seines Grundstückes, im Jahre 1814, angefertigt hatte.

### A u s g ä b e n.

#### Jahrlohn.

3 Knechten und 3 Mägden	
Gehalt . . . . .	370 R.
Die Kost dieser 6 Menschen zu 70 Rbl. . . . .	420 —
Einen Treibbuben 3 Monate lang im Acker gehalten, mit Lohn u. Kost	30 —
	820 R.

820 R.

#### Tage Lohn.

Hülfe bei der Roggenerndte, im Accord . . . . .	13 R.
---	-------

Hülfe bei der Erndte des Sommerweizens, im Accord . . . . .	153 R. 12½ R.	
Zur Gerstenerndte 5 Menschen auf 7 Tage, Lohn und Kost . . . . .	9—30 —	
Zur Erndte des Winterweizens 4 Menschen auf 12 Tage, Lohn und Kost . . . . .	13—80 —	
Zur Heuerndte 7 Menschen 15½ Tag, Lohn und Kost . . . . .	21—	
Kleine Hilfsarbeiten beim Hanf und den übrigen Feldfrüchten, Lohn und Kost . . . . .	15—10 —	
	<hr/>	
	225 R. 32½ R.	225 R. 32½ R.

## Ausfaat.

2 Eschetwert [16 Eschetwerik] Roggen, zu 10 R.	20 R.
4½ Eschetw. Winterweizen, zu 12 R., . . . . .	51 —
18 Eschetw. Sommerweizen [Arnaut], zu 20 R.,	360 —
2 Eschetw. Gerste, zu 5 R.,	10 —
2 Eschetw. Hafer, zu 5 R.,	10 —
½ Eschetw. nackte Gerste	6 —
½ Eschetw. Linsen . . . . .	8 —
¼ Eschetw. Erbsen . . . . .	2—50 R.
¼ Eschetw. Mais . . . . .	2 —
1½ Eschetw. Bohnen . . . . .	20 —
¼ Eschetw. Hirse . . . . .	1 —
½ Eschetw. Moosheu [eine	

Art Hirse zum Futter des Hausgeflügels] .	4 R.	
5 Eschew. Kartoffeln, zu 4 Abl. . . . .	20 —	
	<hr/>	514 R. 50 K.    514 R. 50 K.

Ein Capital von 1000 R. zu Zugvieh, Ackergeräth und Wagen, zu 20 pC.	200 R.	
Ausbesserung des Ackerge- räths und der Wagen	100 —	
	<hr/>	300 R.    300 R.    R.

Summe sämtlicher Ausgaben . 1859 R. 82½ R.

### E i n n a h m e.

Kornertrag.		Geldbetr.	
Bon 2 Eschet. Roggen das 5fache = 10 Eschet.		100 R.	
— 4¼ — Winterweizen — 3 — = 12¾ —		153 —	
— 18 — Arnaut — 3 — = 54 —		1080 —	
— 2 — Gerste — 10 — = 20 —		100 —	
— 2 — Hafer — 10 — = 20 —		100 —	
— ½ — nackte Gerste — 10 — = 5 —		60 —	
— ½ — Linsen — 10 — = 5 —		80 —	
— ¼ — Erbsen — 16 — = 4 —		40 —	
— ¼ — Mais — 16 — = 4 —		32 —	
— 1¼ — Bohnen gar nichts geerntet.			
— ¼ — Hirse — 20 — = 5 —		20 —	
— ½ — Moosheu — 20 — = 10 —		80 —	
— 5 — Kartoffeln — 20 — = 100 —		400 —	

Betrag sämtlicher Einnahmen . 2245 R.

Der reine Gewinn belief sich also in diesem Jahre,  
wo beide Weizenarten misfriethen und von den Bohnen

gar nichts geerntet wurde, nur auf 385 Rbl. 17½ Kop., welche wohl zur Bestreitung des Haushaltes nicht hinreichen konnten. Der Arnaut giebt aber schon in mittelmäßigen Jahren das Zehnfache, also auf's Ganze einen Ueberschuß von 2905 Rubeln.

### Fruchtwechsel.

Der frische Acker wird im Herbst zum ersten Male aufgerissen; im nächst folgenden April säet man Hirse, oder im Februar Bastan [Arbusen und Gurken zusammen] hinein. Diese lockern das neue Feld gehörig, um im nächsten Frühlinge Arnaut oder Sommerweizen auf ihm bauen zu können. Im dritten Jahre trägt dasselbe Feld Gerste, dann Winterweizen und Roggen, der früher in diesem Boden nicht gedeiht, und zuletzt Hafer. Wo das Erdreich recht fett ist, trägt der Acker auch wohl zwei bis drei Mal nach einander Arnaut.

Bedüngt werden die Felder gar nicht; man läßt sie nach fünf- bis sechs-jähriger Benutzung eben so lange ruhen, da sie dann mit dem Burjan bewachsen, der als Brennmaterial gebraucht wird.

Der von Wenigen angestellte Versuch mit der vierfeldrigen Wirthschaft, ist sehr wohl gelungen. Es wurde nach einjähriger Brache der Burjan abgebrannt, die Asche ausgestreut und dann wieder Arnaut gesäet.

Der Landmann zieht von dieser Getreideart den meisten Gewinn, weil sie, ein Hauptartikel der Ausfuhr, immer im Preise ist. Sie giebt ein schwärzeres Mehl, als der Winterweizen, hält sich aber, wegen des härteren Kornes, länger, und wird darum von den Türken in großer Menge nach Konstantinopel verschifft.

Leider mißrath der Arnaut häufig, doch öfterer bei den Deutschen und übrigen Fremden, als bei den Bul-

garen, welche sich auf seinen Bau ganz vorzüglich verstehen, und nicht selten gute Erndten haben, wenn sie bei ihren Nachbarn fehlschlagen. Außer der Kenntniß des Landes und Klima, trägt auch ihr großer Fleiß viel zu dem gutem Erfolge bei. Wenn sie die Witterung besonders günstig glauben, ackern sie auch die Nächte hindurch, um die Saat schnell zu beendigen. — Der Aernaut reift im Julius.

Der Winterweizen geräth öfter; wird aber, weil er sich weniger lange hält, nur in geringer Menge nach Spanien und Italien gesandt, daher um vieles wohlfeiler verkauft und minder stark gebaut, als die andere Art.

Auch der Roggen gedeiht regelmäßig, steht aber noch niedriger im Preise, und wird bloß zum eigenen Bedarf gesäet, welches im September und October geschieht.

So dienen Gerste und Hafer gleichfalls nur zum Hausgebrauch; jene vorzüglich zum Mästen der Schweine; bei Aermern als Beimischung zum Hirsebrod. Selten mälzt man, da fast gar kein Bier gebraut und nur an wenigen Orten Branntwein gebrannt wird.

Die Hirse, obgleich man wenig für sie zahlt, wird doch in Menge gesäet. Die Deutschen brauchen sie fast bloß zum Futter der Schweine und des Geflügels; Moldauer und Bulgaren essen sie als Brei, Kuchen, Brod, welches bei den Reichen einen kleinen Zusatz von Weizenmehl erhält. Die Hirse gedeiht fast immer, und giebt zwanzigfältigen Ertrag, so wie die Art derselben, welche hier Moosheu genannt wird und sowohl grün als reif zum Viehfutter dient.

Die weißen oder türkischen Bohnen sind häufig und wohlfeil, doch werden die Erbsen noch schlechter bezahlt,

weil der Ertrag, ihrer im Ganzen geringern Ausfaat größer ist.

Maïs oder Welschkorn, gleichfalls eine gute Vorfrucht in dem Acker des Arnaut, ist als Gemüse bei dem Volke sehr beliebt, denn die gekochten Kolben schmecken fast wie junge Erbsen.

Die Kartoffeln sind fetten und daher im Preise. Russen und Bulgaren bauten sie früher gar nicht, ahmen aber jetzt schon den Deutschen nach, welche die erste Saat mitbrachten.

### Ackergeräth und Feldarbeiten.

Man bedient sich hier allgemein des deutschen zweirädrigen Pfluges, der aber plumper gearbeitet, größer und schwerer ist, auch Statt der eisernen Sohle eine hölzerne hat, an welcher die Schaufel befestigt wird. Beim Aufbrechen eines neuen Ackers bespannt man ihn mit vier bis sechs Paar Ochsen, deren große Anzahl das Regieren des Pfluges sehr erschwert. Nicht nur werden breite Rasenstreifen übergangen, die Furchen laufen auch regellos über den Rand des Ackers, der überall eine nachlässige, schlechte Bestellung verräth.

Zuweilen pflügt man zur ersten Saat [der des Arnaut] zwei Mal, und egget vor und nach derselben, verwendet aber dafür an den übrigen Getreidearten um so weniger Mühe. Der Roggen wird bloß auf das Stoppelfeld gestreut und geeggt, selten vorher gepflügt. Der Hafer und die Gerste haben sich keiner größern Sorgfalt zu erfreuen, die, außer dem Arnaut, nur dem Winterweizen zu Theil wird.

In schon gelockertem Boden bedient man sich Statt des großen Pfluges, auch des hölzernen Hakens. Ob die Bulgaren ihre Felder besser bestellen, weiß ich nicht,

da ich ihre Dörfer erst zur Zeit der Erndte besuchte. Man behauptet, sie verführen eben so und hätten den größern Ertrag ihrer Kenntniß des Klima zu danken, welche sie jedesmahl die beste Zeit der Einsaat beobachten ließe; ein Geheimniß, das ihnen doch wohl abgesehen werden könnte.

Von den deutschen Ansiedlern, welche durch ihre Oberbehörde häufig zu Verbesserungen ermuntert werden, haben nur wenige eine andere Ackertheilung und zweckmäßigen Fruchtwechsel versucht; sie sind aber nicht lange genug hier, um zu Resultaten gelangt zu seyn, die ihnen zur Richtschnur dienen könnten. Immer noch ist die Meinung darüber getheilt, ob man den Boden durch mehrmahliges Pflügen auflockern soll oder nicht. Einige behaupten, er trockne im ersten Fall zu sehr aus, andere widersprechen dem, weil das zu feste Erdreich in der Hitze Risse erhält, und die Wurzeln der Getreidepflanzen zerrissen oder entblößt werden sollen. Die Saat sücht man so oft als möglich, am liebsten jährlich zu wechseln, und nimmt sie gern von magerem Lande.

Arnaut, Winterweizen, Roggen, werden mit der Sichel geschnitten; Gerste, Hafer, Hirse, Moosheu, mit der Korbsense gemähet. Man führt die Garben in der Nähe der Wohnung zusammen, bildet hier große Haufen, welche mit Stroh gedeckt werden, und Skirden heißen.

Das Dreschen geschieht auf freiem Felde, wo ein festgetretener Platz die Tenne abgiebt. Bei starkem Regen oder Schneegestöber, ruhet die Arbeit bis der Boden getrocknet oder reingekehrt ist. Die Deutschen bedienen sich der Flegel bei Weizen und Roggen, und lassen Gerste und Hafer von Pferden austreten; die Moldaauer gebrauchen bloß diese, die Bulgaren aber einen

**Dreschschlitten.** Dieser besteht aus mehreren, sechs Fuß langen, vorn hinauf gebogenen Sohlen von hartem Holze, die bis zu einer Breite von drei Fuß an einander gefügt werden, und unten mit scharfen Feuersteinen besetzt sind. Ein oder zwei Pferde ziehen den Schlitten über das, auf hartem Boden ausgebreitete Getreide, und ihn gehörig zu beschweren, steht der Treibbube auf demselben, und hinter ihm sitzt ein Weib, das, um ja keine Zeit zu verlieren, mit Nähen beschäftigt ist.

Das Reinigen des Getreides geschieht durch's Werfen.

Ursachen der Miferndten, welche in der Beschaffenheit des Landes und Klima liegen.

Das Frühjahr ist oft so trocken, daß die Saat nicht aufgeht, oder es regnet in der Zeit der Blüthe und gleich nach der elben, da denn das junge Saamenkorn sich zu sehr in der Hitze zusammenzieht. Auch soll, wenn starker Spätregen mit hellem Sonnenschein und großer Wärme schnell wechselt, eine klebrige, süßliche Feuchtigkeit, die man hier Honigthau nennt, aus dem Innern des Halms an seine Oberfläche treten, die Poren desselben schließen, und die Aehren die Hauptnahrung rauben, so daß sie nur halb gefüllt sind und zusammen geschrumpfte Körner enthalten. Außer der Bitterung thut der Erdhaase, der s. g. Erdhund, [eine Art Hamster] und zahllose Schaaren wilden Geflügels, Trappen, Kraniche, Lerchen, mehrere Hühnerarten, den Feldern vielen Schaden.

Von den Wiesen.

Noch nie beackerte Steppe, und von dieser die

nach Norden sich verflächenden Stellen, oder Niedrigungen, eignen sich besonders zu Wiesen. Ehemahlige Felder müssen fünf bis sechs Jahre ruhen, bis der Burjan vom guten Grase verdrängt wird. Man glaubt, daß es an diesem, in einem Lande wo fast keine andern Pflanzen gedeihen, nie fehlen könnte, und doch verhungerte im Jahre 1812 sehr viel Vieh aus Mangel an Futter. Das Gras war vor der Erndte verdorret und die wenigsten Landwirthe hatten für Vorräthe gesorgt.

Wer Heu sammeln will, muß es vor dem Junius thun. Man bewahrt es gleichfalls in großen Stürden, die vierundzwanzig russische Faden lang und sieben Faden hoch sind.

Durch das Obervormundschaftsamt sind die Ansiedler öfters aufgefordert worden, Futterkräuter zu bauen, und es machten einige mit der Luzerne und andern in der Steppe wild wachsenden Kleearten glückliche Versuche, allein da wegen gänzlichen Holz mangels die Aecker nicht eingehegt werden konnten, that das Vieh großen Schaden, daher der begonnene Wiesenbau wieder unterblieb.

Wer fremde Weide nutzt, zahlt dem Grundherrn jährlich 30 Kopeten für jedes Stück Rindvieh, und 20 Kopeten für jedes Schaf.

### Von der Schafzucht.

In den neurussischen Gouvernements giebt es vier Arten Schafe: 1) die gemeinen mit dem Fettschwanz, 2) den Zigai oder das moldauische Schaf, 3) das krimische und 4) das spanische.

An das Klima gewöhnt hält das gemeine Schaf Sommer und Winter im Freien aus, und wird bloß bei starkem Schneegestöber in Hürden getrieben, damit es

nicht verloren gehe. Das lange, harte, fast gar nicht gekräuselte Haar, bildet im Winter einen dicken Pelz, der das Thier hinlänglich gegen die Kälte schützt.

Bei der geringen Vorsorge welche diese Schafe bedürfen, kostet ihre Erhaltung nur wenig und der Gewinn ist bedeutend. Man berechnet sich folgender Maßen:

1000 Stück Schafe, zu 8 Rbl., erfordern ein Kapital von 8000 Rbl., hiervon die jährliche Rente . . . . .	480 R.
Weidezins auf fremder Steppe, zu 20 Koppek. jährlich für 3 Stück, . . . . .	200 —
Gehalt und Kost des Schäfers, jährlich . . . . .	150 —
Der Knecht . . . . .	50 —
Die Schur für jedes Schaf 5 Kopeken, 1000 Stück zwei Mahl jährlich . . . . .	100 —
Eine Stirde Heu für den Winter . . . . .	100 —
Jährlicher Verlust, ungefähr . . . . .	60 —
<hr/> Summe der jährlichen Unkosten . . . . .	1140 R.

10 Schafe geben im Durchschnitt bei jeder Schur 40 lb = 1 Pud Wolle. 1000 St. also jährlich 200 Pud, zu 7 Rubel das Pud . . . . .

Den Talgschmelzern verkauft etwa 200 St., zu 8 Rubeln, . . . . .

Risik oder Schafmist, von dem kurzen Winterstande etwa zwei Kub. = Faden, als Brennmaterial verkauft, zu 30 Rubel den Kub. = Faden, . . . . .

---

Summe der jährlichen Einnahme . . . . .

Der reine Gewinn beträgt also hier 2920 Rubel. Da aber ein Schäfer mit einem Knechte 5000 Stück

hüten kann, ist der Vortheil um so größer, je zahlreicher die Herde.

Die Wolle bleibt im Lande, und wird zum Polstern der Matrazen, Stühle u. dgl., und zur Bereitung großer Filzdecken und wollener Zeuge gebraucht. Der Preis wechselt zwischen 5 und 10 Rubel das Pud.

Das Zigai ist größer, hochbeiniger und hat bessere Wolle, als das gemeine Schaf; auch zieht man es bei der Veredlung durch spanische Böcke, diesem vor. Es kostet 10 bis 12 Rubel das Stück, aber die Wolle 9 bis 10 Rubel das Pud, daher es bei gleicher Wartung, wie die der vorigen Art, mehr eintragen müßte, wenn die Talgschmelzer die gemeinen Schafe nicht den moldauischen vorzögen.

Das krimische Schaf ist aus Pallas Reise in's südliche Rußland hinlänglich bekannt.

Bei der Veredlung gemeiner Arten durch spanische Böcke ist die Hauptregel, daß sie sich nie mit Schafen begatten, die von ihnen abstammen. Gebraucht man diese Vorsicht, so hat die vierte Generation vollkommen die Güte des spanischen Schlages, da sie bei dem entgegengesetzten Verfahren wieder in den gemeinen übergeht. Das zu vermeiden, tauscht man etweder jährlich die Böcke gegen andere aus, oder hält sich mehrere derselben. Auf einen Boock rechnet man höchstens sechzig Schafe.

Die zur Veredlung bestimmten Herden erfordern mehr Sorgfalt, als die übrigen. Bei sehr kaltem oder stürmischem Wetter werden sie im Winter in Ställen gehalten, und bekommen mehr Heu; man rechnet auf 1000 Stück fünf Skirten. Die Schäfer, meist Schlesier, bekommen großen Gehalt, müssen aber auch sehr aufmerksam und thätig seyn; die Geschlechtsregister

genau führen, die Schafe und Böcke gesondert halten, den Gesundheitszustand beobachten u. s. w. Wie kostspielig aber auch durch diese und andere Ausgaben, z. B. durch die Erbauung der Ställe, den Ankauf der Böcke, die man mit 100 bis 120 Rubel bezahlt, die Erhaltung einer spanischen Schäferei wird, immer bringt sie großen Vortheil. Bei einmahliger Schur im Mai monate jeden Jahrs, giebt ein Schaf wenigstens 4 Pfund, ein Bock 6 bis 9 Pfund Wolle, die nach den Generationen zu folgenden Preisen verkauft wird: von der 1sten das Pud zu 40 Rubel, von der 2ten zu 60 und 70 Rbl., von der 3ten und 4ten zu 80 bis 120 Rbl.

Die meiste Wolle wird von den Tuchfabriken der Krone und Privatleute um Moskau, in Jekaterinosslaw und Nikolaiëv gekauft, ein Theil geht neuerdings nach Triest, Frankreich, Italien. Dieser Handel bringt den südlichen Gouvernements großen Vortheil, und es ist zu hoffen, daß er nicht durch Verbote der Ausfuhr gehindert wird, da doch nicht alle Wolle in Rußland verarbeitet werden kann, die Sicherheit ihres Absatzes aber die Schafzucht immer mehr in Aufnahme bringt, wo durch dem Staat und seinen Unterthanen die, wegen Menschenmangel, nie ganz zum Ackerbau zu benutzenden Steppen Quellen reichen Gewinnes werden.

In den Gouvernements Chersson und Jekaterinosslaw soll sich die Anzahl der veredelten Schafe innerhalb zehn Jahren bis 70,000 vermehrt haben. Dazu tragen die Unterstützungen und Aufmunterungen der Regierung sehr viel bei. Ohne eigene Schäfereien besitzen zu wollen, streckte sie anfänglich Privatleuten Capitallen vor, schenkte ihnen achte spanische Böcke, und machte nur die Bedingung, daß man ihr von jeder Schä-

ferei nach einigen Jahren, zu billigen Preise, Böcke verkaufen sollte, welche wieder vertheilt wurden.

Auch die Ansiedelungen Großliebenthal und Glücksthal legten, unter Begünstigung der Regierung, Schäferereien an, die zu gedeihen scheinen; zwei andere aber, die schlesischen Schäfern gehören, lassen in Zukunft besonders viel erwarten, da ihre Besitzer selbst auf die Zucht sich verstehen.

### Vom Hornvieh.

Das Steppenvieh gleicht dem, welches unter dem Namen des ukrainischen und podolischen allgemein bekannt ist. Es hat meist eine hellgraue oder weiße Farbe, eine ansehnliche Höhe, starke, weitgebogene Hörner. Sommer und Winter in den Grasflächen sich Nahrung suchend bedürfen große Herden nur der Aufsicht eines einzigen Hirten und keiner Wartung.

Der Landmann bedient sich bloß der Ochsen zur Feldarbeit, zum Transport seiner Produkte und der Waaren des Städters; ein eingefahrenes Paar kostet 100 bis 150 Rubel. Sehr viel Weidenvieh wird von russischen Fleischern aufgekauft, und in die nördlichen Gouvernements zur Mast getrieben, anderes wird unweit Odessa zum Auskochen des Salzs benutzt.

Die Kühe geben für ihre Größe nur wenig Milch, und diese erhält man nicht anders, als wenn das Kalb während dem Milchen von der Mutter gesehen wird. Kommt es um, so wird das ausgestopfte Fell hingestellt, eine Täuschung die aber nur so lange hilft, bis das Haar abfällt, dann hält die Kuh die Milch zurück, was mancher das Leben kostet. Die, denen man ihr erstes Kalb genommen, sind besser gezähmt worden.

Daß hier, im Verhältniß zu den zahlreichen Her-

den, nur wenig Käse und Butter bereitet wird, liegt vorzüglich an jenen Schwierigkeiten. Die Deutschen allein verfertigen Käse, von welcher die der Menonisten für die beste gehalten werden.

Die Büffel sind vorzüglich in der Krim zu Hause. Man bedient sich der Stiere zum Fahren und Ziehen, und erhält von den Kühen eine sehr fette Milch, die Lieblings Speise der Tataren.

### Pferde.

Sie werden in großen Herden nur dort gehalten, wo die Steppen auf weite Strecken unangebaut sind. Eine Tabun oder Pferdeherde von 1000 Stück hat nur Einen Wächter, und ist das ganze Jahr im Freien. Die verkauften, oder von dem Besitzer zum eigenen Gebrauch bestimmten Pferde, werden mit Schlingen gefangen. Der Preis eines ungezähmten Hengstes ist 70 bis 80 Rubel.

### Schweine.

Werden nur von den Deutschen gehalten, welche mit geräucherten Schinken und Würsten einen kleinen Handel treiben.

### Geflügel.

Im Ganzen wenig. Am häufigsten sieht man Trutzhühner bei den Ansiedlern.

Auffallend ist es, ungeachtet des schönen Blumenflorß der Steppe, keine Bienen hier zu finden. Obgleich ihnen im Frühlinge reichliche Nahrung nicht fehlen würde, mangelt sie doch für die übrige Zeit des Jahres, da die Pflanzen zu schnell verblühen und in der Hitze des Sommers verdorren.

### Vom Talg schmelzen.

Man kauft im Frühjahr, wann das Vieh am wohlfeilsten ist, alte Kühe und Zugochsen, läßt sie bis zum Herbst weiden, schlachtet sie dann, nimmt erst das reine Fett ab, und erhält das übrige entweder durch das Sieden des Fleisches und der Knochen mit Wasser, wovon das Fett abgeschöpft wird, oder man läßt es, trocken erhitzt, auströpfeln. Eben so ist das Verfahren mit den Schafen. Der gewonnene Talg wird in großen Schläuchen, die rohen Häute der Thiere, aufbewahrt, und nach Konstantinopel verschifft. Der Gewinn ist ansehnlich.

100 Stück altes Rindvieh, zu 40 Rbl. das Stück [30 — 45 Rbl. sind die gewöhnlichen Preise]	4000 R.
Weide, zu 20 Kopeken für's Stück, . . .	20 —
Hirt und Knecht . . . . .	200 —
Salz, welches das Vieh zum Fettwerden während des Winters erhält, für . .	100 —
Einkauf der Kessel . . . . .	100 —
Das Schlachten und Schmelzen . . . .	180 —
2 Faden Mist zur Feuerung beim Schmelzen	60 —
<hr/>	
Summe der Ausgaben . . . . .	4660 R.

Im Durchschnitt giebt jeder Ochse  $2\frac{1}{2}$  Pud reines und  $3\frac{1}{2}$  Pud geschmolzenes Fett, 100 Stück geben also 600 Pud, die, zu 10 Rbl. das Pud, 6000 Rbl. oder einen reinen Gewinn von 1340 Rbl. eintragen.

Das Talg schmelzen aus Schafen ist vortheilhafter, weil man sie im Herbst kauft, gleich schlachtet, und das Fett besser bezahlt wird.

500 Schafe, zu 8 Rubel, . . . . .	4000 R.
die Kessel . . . . .	100 —

Das Schlachten und Schmelzen . . . . .	180 R.
3 Faden Mist . . . . .	90 —

Summe der Ausgaben . 4370 —

Im Durchschnitt giebt jedes Schaf 40 Pfund oder 1 Pud Fett, welches 12 Rubel kostet; 500 Schaaf bringen 6000 Rubel, also einen Ueberschuß von 1630 Rubeln ein.

## 7.

### Einiges von Odessa und seinem Handel.

Im Jahre 1793 von Katharina II. gegründet, um den Erzeugnissen der neuangebauten Steppengouvernements einen Markt zu schaffen, und einen lebhaften Seehandel mit den Völkern Südeuropa's und Kleinasiens anzuknüpfen, blieb Odessa dennoch lange ein unansehnlicher Ort. Dem Herzog von Richelieu war es vorbehalten, unter Alexanders Regierung, in einem Zeitraum von ungefähr 10 Jahren, durch den rascher betriebenen Anbau des Landes und den begünstigten Handel, jenen Flecken von ungefähr fünfzig kleinen Wohnungen, in eine blühende Stadt mit 1700 hübschen steinernen Häusern, und etwa 12000 Einwohnern umzugestalten.

Odessa ist regelmäßig angelegt, hat gerade und breite Gassen, mehrere Gärten, und gewährt durch das bunte Gemisch seiner, aus verschiedenen Nationen zusammengesetzten Volksmasse, einen angenehm überraschenden Anblick in dieser fernen, so menschenleeren Gegend.

Das hiesige Baumaterial ist der Kalkstein der Steppe, welcher, weich genug um gesägt zu werden, der

Arbeit, ungeachtet ihrer Zierlichkeit, einen schnellen Fortgang gestattet. Durch die vielen Poren des Steins dringen aber Feuchtigkeit und Kälte leicht in die Wohnungen, bei denen man keine Vorkehrungen dagegen getroffen, und machen sie ungesund. Eine andere nachtheilige Seite Odessa's ist der Mangel an gepflasterten Gassen; die breiten Erdwege sind bei anhaltendem Regen kaum mit leichten Wagen zu befahren, und im Sommer liegt schwarzer Staub auf ihnen, den der Wind in dicken Wolken umhertreibt.

Doch dieser Unannehmlichkeiten achten die meisten Bewohner Odessa's so wenig, wie der häßlichen Herbstnebel, welche häufig Krankheiten erzeugen, denn wo der Handel blüht, und zugleich für Vergnügungen gesorgt ist, fühlt der Kaufmann sich immer wohl.

Ein hübsches Schauspielhaus, in welchem, von einer stehenden Truppe, polnische, russische und deutsche Stücke, von Liebhabern aber zuweilen neugriechische Trauerspiele, mit Pracht und Geschmack gegeben werden, ein öffentlicher Garten, ein Klubb mit einem großen Tanzsaal, gewähren den Bewohnern, die sich oft auch in kleinen Zirkeln und Privatgärten versammeln, mannigfaltige Zerstreuungen.

Erwünschten Zuwachs der Bevölkerung erhielt die Stadt vor einigen Jahren durch eine Ansiedelung deutscher Handwerker, denen Häuser mit Gartenplätzen unter der Bedingung unentgeltlich eingeräumt wurden, daß sie dieselben nicht veräußern durften. Durch eigene Schuld gedeihen diese Ansiedler weniger, als man erwartete; die Mehrzahl ist arm durch Liederlichkeit. Ob die Schulen, deren es hier zwei, eine für Mädchen, die andere für Knaben, giebt, künftig so eingerichtet werden, daß auch die Kinder dieser dürftigen Classe Erziehung und Unter-

nicht erhalten können, ist sehr zweifelhaft, wenigstens hat bis jetzt nichts für die Bildung dieser, so wie für die Jugend in den übrigen deutschen Ansiedelungen, geschehen können.

Das Hauptgeschäft in Odessa ist der Handel. Wie wichtig dieser für Rußland werden kann, wenn nur der auswärtige Verkehr nicht gehindert wird, sieht man aus dem mit Sach- und Orts-Kenntniß geschriebenen *Essai historique sur le commerce et la navigation de la mer noire* (Paris 1805), und aus den, im Supplementbande zu Storch's Gemälde des russischen Reichs, enthaltenen Aus- und Einfuhr-Listen. Schon in demselben Jahre [1804], da im März der Transit-Handel nach der Türkei, Oesterreich und Preussen erlaubt wurde, wuchs die Zahl und Größe der Geschäfte außerordentlich, und bereicherte nicht nur die Kaufleute Odessa's, sondern wirkte tief bis in's Innere des Reichs. Nach jenem Ukas durften alle Waaren, deren Einfuhr zur See nicht überhaupt verboten, und alle aus russischen Städten kommende, frei, über Dubossar und Mohilev am Dnester, in die Moldau und Wallachei, über Radziwilov nach Oesterreich, über Rezinty nach Preussen gehen, und gleichfalls konnten die aus jenen Ländern, durch die vier angegebenen Zollörter, nach Odessa gesandten Waaren, frei verschifft werden.

Die Stadt, und mit ihr ein großer Theil der polnischen, klein- und groß-russischen Provinzen, welche plötzlich ihren Reichthum an Producten absetzen und zu früher nie gekannten Preisen in baares Geld umwandeln konnten, erfreuten sich aber nicht lange dieses großen Vortheils. Kriege mit der Pforte, die Pest, strenge Maßregeln gegen den Transit- wie gegen allen Handel überhaupt, hatten die Folge, daß er auch in Odessa

schnell wieder abnahm, und ohne die Bedürfnisse Konstantinopels und der Insel Malta vielleicht ganz unbedeutend geworden wäre. Das meiste Getreide, vorzüglich Arnaut, geht dorthin, und die Türken erhalten außer dem viel Talg und sibirisches Eisen. Es sind das aber auch in neuern Zeiten fast die einzigen Artikel, welche man hier in bedeutenden Quantitäten ausschifft, denn weil nach dem jetzigen Zolltarif, außer Weizen, getrockneten Früchten, wenig andere Waaren eingeführt werden dürfen, kommen die meisten Schiffe mit Ballast, und daher fast nur solche, welche jene beiden Orte mit Getreide versehen sollen.

Die Türken zahlen größten Theils in baarem Gelde, welches zum Umsatz von Odessa nach Moskau geschickt werden muß, da von den beiden Banken, die eine, mit einem Fonds von 750,000 Rubeln Banko-Assignationen, nur dazu bestimmt ist, Kaufleuten, gegen sichere Pfänder, welche in einheimischen, nicht leicht verderblichen Waaren bestehen, Capitalien vorzustrecken, die andere aber die Stadt mit kleinen Assignaten und Kupfermünze versorgen soll.

### U n m e r k u n g e n .

1) Pallas zählt zu den Kräutern, welche die Russen Burjan nennen: *Artemisia vulgaris*, *Cichorium*, *Arctium*, *Verbascum nigrum*, *Dipsacus sylvestris*, *Daucus mauritanicus*, *Seseli dichotomum* u. m. a.

2) Der Verfasser erhielt nur von den Ansiedelungen des Gouvernements Chersson die genauen Verzeichnisse, bei den übrigen mußte er sich mit den Nachrichten begnügen, welche ihm die Beamten des Comptoirs und

die Oberschulzen mündlich erteilten. Die Anstiedelungen an der Molotschnaja sah er nicht, man findet sie in: Magazin der neuesten Reisebeschreibungen. Berlin, 1810. Band 7, Seite 1 bis 31 und Seite 97 bis 117, beschrieben.

3) Eine Dessjatin, welche 60 russische Faden lang und 40 Faden breit, also 2400  $\text{Q.}$  = Faden groß ist, fast 117,600 russische oder englische Quadrat = Fuß.

II.

Gawrila Iwanowitsch Dawudow's

Nachrichten

von

der Insel Kad'jak

und

den russischen Niederlassungen daselbst.

[Aus: Двукратное путешествие въ Америку морскихъ офицеровъ Хвостова и Давыдова, писанное симъ послѣднимъ. Въ С. Петербургѣ, 1810, 1812.]

Nikolai Alexandrowitsch Schwoffob und Sawrila Iwanowitsch Dawüdov, russisch-kaiserliche Lieutenants von der Flotte, unternahmen, in Geschäften der russisch-amerikanischen Compagnie, zwei Reisen nach den, auf der Nordwestküste von Amerika und ihren Inseln befindlichen Niederlassungen. Das erste Mal kamen sie am 31sten October 1802 nach Kad'jal, und verweilten daselbst bis zum 25ten Junius 1803. Da kehrten sie durch Sibirien nach St. Petersburg zurück; blieben aber dort nur vom Januar bis zum Mai 1804, dann gingen sie nach Kamtschacka, überwinterten daselbst, machten mit dem Kammerherrn Kesanov, die, vom Herrn General-Consul Langsdorff beschriebene Reise nach Kad'jal, Esitcha und Neu-Albion; brachten den Winter 1806 bis 7 in Kamtschacka zu; unternahmen, auf Befehl des Kammerherrn Kesanov im Frühlinge dieses Jahres einen Streifzug nach den Inseln Urup und Iturup, kamen im Herbst wieder nach Schotfel, und langten im Februar 1808 in St. Petersburg an, wo beide, im Herbst 1809, in den Wellen der Newa einen gemeinsamen Tod fanden, ehe die Beschreibung ihrer Reise, von Dawüdov verfaßt, erschienen war. Glücklicherweise übernahm der Herr Admiral und Reichs-Secretaire Schischlob die Herausgabe derselben. Der erste Band enthält das Tagebuch der ersten Reise; der zweite, den ich hier herdeutsch liefere, die Beschreibung Kad'jals, der benachbarten Inseln, des Charakters, der Sitten und Verhältnisse ihrer Bewohner. Zur leichtern Uebersicht sind diese Gegenstände hier anders geordnet, als im Original; unter den Beispielen, welche den Schilderungen als Belege dienen, ist, um Wiederholungen zu vermeiden, eine Auswahl getroffen, und ferner weggelassen worden: 1) das Reise-Tagebuch eines russischen Wildschützen, welcher von der Mündung des Kupferflusses in's Innere von Amerika auf Entdeckungen ausgeschickt wurde; — ein bloßes Namensverzeichnis von Flüssen und Dörfern, ohne Anzeige der Richtung, in welcher er ging. 2) Die Beschreibung verschiedener Jagdarten der See- und Land-Thiere; theils bekannt, theils wegen fehlender Zeichnungen unverständlich. 3) Das Wörterverzeichnis aus der Kolsjuschen- und Kinai-Sprache, welches in des Herrn Capitain von Krusenstern's „Wörterammlung aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens. St. Petersburg, 1813“ bereits abgedruckt ist. Sonst habe ich keine wesentliche Aenderungen vorgenommen, und mich durchaus der Einmischung meiner eigenen Ansichten und Urtheile gänzlich enthalten, den Sinn des Originals überall treu darzustellen bemüht.

Dr. Moriz v. Engelhardt.

Lage Kad'jak's und einiger benachbarten Inseln.

Kad'jak, gewöhnlich Kadik, ehemals von den Russen Ruchtak genannt, welches in der Landessprache große Insel heißt, liegt zwischen  $56^{\circ} 48'$  und  $58^{\circ}$  N. Breite, und [doch weniger genau bestimmt] zwischen  $206^{\circ} 30'$  und  $208^{\circ} 30'$  D. Länge von Greenwich.

Unter den Inseln welche, nur durch schmale Meerengen von Kad'jak getrennt, dieselbe umgeben, sind in Norden die ein Viertel so große Afognak, in Süden Zugidak und Ssitchinak, die ansehnlichsten. Weiter gegen Norden liegt Schuiëcha, unbewohnt, nur von Seehund- und Seelöwen-Jägern besucht, ihr in Osten die Zieselmaus-Insel [эврашка] und noch nördlicher Vancouver's unfruchtbare Inselgruppe, nackte Felsen, von den Russen die zu Errudernden [переребные] genannt, weil sie, fast in der Mitte zwischen Schuiëcha und der kinaischen Bucht gelegen, den Insulanern bei ihren Ueberfahrten zur Otterjagd, als Ruheort dienen. Ukanok, sechzig englische Meilen südlich von Zugidak, wird wegen der

Jagd stets von einigen russischen und aleutischen Jägern bewohnt.

### Klima.

Es ist für die geographische Breite Kad'jak's nicht kalt, allein wegen häufiger Nebel und Regen feucht, ungesund und, wegen der fast immerwährenden Winde des weiten Oceans, auch im Sommer nicht sehr warm. Auf der vierzig Werst entfernten Halbinsel Aljaska, eine Kette ansehnlich hoher Berge, ist der Winter sehr viel rauher.

Temperatur- und Witterungs-Beobachtungen, vom November 1802 bis Junius 1803 in Kad'jak' angestellt, gaben folgende Resultate:

November. Die erste Hälfte heiter und warm, die andere trübe und regnerisch. Höchster Thermometerstand  $+6\frac{1}{2}^{\circ}$  Reaum., niedrigster  $-1^{\circ}$ . Klares und kaltes Wetter bei Westwinden. Aus Osten und Süden brachten sie Nebel.

December. Vom 1sten bis 14ten ununterbrochen Regen, zuweilen mit nassem Schnee, der nur auf den Bergspitzen bis zum 18ten liegen blieb. In der andern Hälfte dieses Monats heiteres Wetter, und am 26sten aus N. W., am 28sten aus W. sehr heftiger Sturm, welcher die Dächer der Häuser einriß. Thermometerstand zwischen  $0^{\circ}$  und  $+5^{\circ}$ .

Januar. Bis zum 5ten Schnee, der dann ganz wegthaut. Thermometerstand zwischen  $+1\frac{1}{2}^{\circ}$  und  $+4^{\circ}$ . In der Mitte des Monats klares Wetter, die Kälte stieg gegen das Ende bis  $-16\frac{1}{2}^{\circ}$  bei W. und N. W. Winden.

Februar. Bis zum 10ten klares, meist stilles Wet-

ter, periodisch von Nordwinden unterbrochen, die zuweilen sehr heftig waren. Temperatur  $-2^{\circ}$  bis  $-9^{\circ}$ . Vom 10ten bis 21sten anhaltend trübe Tage, bei S. S. W. Wind und  $+5^{\circ}$  bis  $+2^{\circ}$ . Das Ende des Monats klar bei  $-2^{\circ}$ . Am 18ten Sturm aus W.

März. Anfangs Schneegestöber bei starkem W. N. W. und  $-8^{\circ}$ . Am 8ten Nordchein, am 13ten starker Sturm aus W., am 16ten dieser noch heftiger. Stürmisch und veränderlich bis an's Ende des Monats. Thermometerstand meist  $+4^{\circ}$ , nur zwei Mal  $-2^{\circ}$ .

April. Anfangs heitere Tage, und bei N. W. Winden  $-5^{\circ}$ ; dann veränderlich aber meist gutes Wetter. N. O. und O. Winde brachten zuweilen Nebel, S. O., Regen. Temperatur zwischen  $+3^{\circ}$  und  $+9^{\circ}$ .

Mai. Fast durchgehends trübe und regnerisch, bei  $+3\frac{1}{2}^{\circ}$  und  $6^{\circ}$ ; an heitern Tagen  $+9^{\circ}$  bis  $10^{\circ}$ .

Junius. Vom 3ten bis zum 8ten, schönes Wetter bei  $+5^{\circ}$  und  $11^{\circ}$ , dann bis zum 18ten trübe und regnerisch. Vom 23sten bis 27sten heiter bei leisen Lüftchen.

Die Anzahl der trocknen, völlig klaren Tage, belief sich:

in der letzten Hälfte des Novembers auf . . . . .	6
im December auf . . . . .	20
im Januar auf . . . . .	10
im Februar auf . . . . .	14
im März auf . . . . .	12
im April auf . . . . .	15
im Mai auf . . . . .	5
im Junius, bis zum 27sten, auf . . . . .	10

Nach der Versicherung schon lange hier lebender Russen war dieser Winter (von 1802 bis 3) ungewöhnlich milde; bei strengeren wird der St. Pauls- oder neue Hafen mit Eis belegt.

## Beschaffenheit des Bodens. Erdbeben. Pflanzen und Thiere.

Kad'jak ist gebirgig, im ganzen Umkreise von tiefen Buchten durchschnitten, in welche sich eine Menge Bäche ergießen, deren Ufer, nebst der Küste, allein angebaut werden können, weil das Land tiefer hinein fast nur aus Felsen besteht, die, wo sie sich zu bedeutender Höhe erheben, mit ewigem Schnee bedeckt sind. Der Grund ist Granit und Thonschiefer, in geneigten Schichten, meist mit einer dünnen Erdlage, auch mit Morästen bedeckt.

Wie die felsige Kurilen-, die Aleuten-Insel-Gruppe und die benachbarte Nordwestküste von Amerika, trägt auch Kad'jak die Spuren unterirdischen Feuers an sich; Zerstörungen, durch Erdbeben veranlaßt, die fast jährlich hier bemerkt werden.

Im J. 1788 litt die Insel, wie das benachbarte feste Land, sehr durch starke Erschütterungen, welche siebzehn Tage währten. Nach den ersten Stößen entfernte sich das Meer plötzlich von den Küsten Kad'jaks, Eingeborene und Russen flohen auf die Berge, wenige Minuten darauf ergoß es sich, wie von einer Höhe, ungestüm über das Ufer, zerriß die Tauen mit denen die Fahrzeuge am Lande befestiget waren, schleuderte sie auf die Dächer der Jurten und führte von diesen mehrere hinweg. Der ersten Fluth folgten an demselben Tage noch zwei andere, mit eben so vielen Rückzügen des Meeres wechselnd. Die indessen fortwährenden, furchtbaren Erschütterungen stürzten Berge und Ufer ein; Vorgebirge wurden zertrümmert und in einzelne Klippen verwandelt.

Auf den Kurilen war das Erdbeben einst noch schrecklicher. Das Meer, welches anfänglich ebenfalls

zurücktrat, ergoß sich bald darauf mit solcher Gewalt über das Ufer, daß eine Menge Menschen, die sich nicht schnell genug auf Anhöhen gerettet, umkam. Ein russisches Kaufarthenschiff wurde vier Werst in's Land hineingeworfen.

Achtzehnstündige Erschütterungen zertrümmerten im Jahre 1792 zu Kad'jak alle Jurten und mehrere Felsen. Ein Schiff, welches damals aus der Dreiecksbucht in's Meer lief, litt sehr durch den Sturm und das ungewöhnlich starke Wogen.

Immer sind die Erdbeben hier, mit denen auf der Halbinsel Aljaska, woselbst sie beginnen, gleichzeitig, wahrscheinlich von den Vulkanen an der dortigen Kamtschatkischen Bucht herrührend, die auch 1788, während der siebenzehntägigen Verwüstungen auf der Insel, neue Seitenöffnungen erhielten, aus denen noch im Jahre 1803 Dämpfe hervordrangen.

Auf Kad'jak, wie auf mehreren aleutischen Inseln, ist der Boden stellenweise hohl; ja auf der s. g. Vier-Kuppen-Insel versank einst ein russischer Wildschütze vor den Augen seiner Gefährten, welche mit ihm daselbst Schwefel suchten, und ging verloren.

Hier, sagt man, sollen zur Zeit der Ebbe große Steine an der Küste sichtbar werden, die sich von selbst bewegen und fortrücken. Eine noch auffallendere Erscheinung wurde, nach der Versicherung sehr vieler Insulaner, in Kad'jak wahrgenommen.

Im Jahre 1801 erhob sich, während die Eingeborenen ihr großes Fest feierten, ein sehr starkes Gewitter, da meldete man der Versammlung, unweit ihrer Hütte spränge ein Stein; sie eilten hinaus, und sahen ihn, der länglich geformt war, von Zeit zu Zeit sich erheben und bergan bewegen. Die Wilden erschrocken

sehr, einer der Muthigsten schlug mit der Lanze nach ihm, der Stein rückte aber fort so lange das Gemitter dauerte, und legte eine Strecke von zehn Faden zurück. Herr Baranov (hier der Oberverwalter der russisch-amerikanischen Compagnie) ließ sich diesen Stein bringen; er wog drei Pud [120 r. Pfund], dünstete im Feuer Schwefel aus, und ließ Eisentheile in geringer Menge zurück.

Obgleich felsig, hat Kad'jak doch in den Thälern gutes, fruchtbares, zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignetes Land; allein wegen Feuchtigkeit, Nebel und geringer Wärme reift der Weizen nicht, obgleich er in lange Aehren schießt; die Gerste gedeiht aber sehr gut, so wie das Gemüse.

Das Land bringt viele nützliche Pflanzen hervor, vorzüglich antiscorbutische, als: Löffelkraut, wilden Sellerie, wilden Lauch u. m. a. Mehrere, den Gurken ähnliche Gewächse, deren naturhistorische Namen mir unbekannt sind, finden sich gleichfalls hier, so auch Schlangenzwiesel (Makarscha), die Sarana oder Liljenzwiebel, Farrenkräuter und andere, die den Eingeborenen und Russen zur Nahrung dienen; auch Beeren giebt es: die Kauschbeere oder Schikscha, die Heidelbeere, Johannisbeere, Preisselbeere, Moosbeere, Himbeere, welche letztere außerordentlich groß, allein wässerig und nicht wohlschmeckend ist.

Die aleutischen Inseln haben keinen Wald, nur nahe bei Kamtschatka niedriges Gesträuch; von Umnak an sieht man dünnes Erlengeholz; in Aljasska und Kad'jak aber auch schon Birken- und Fichten-Wälder, und hier außer dem einige wilde Aepfelbäume, sehr krumm, knorrig und nicht fruchttragend.

Unter den Säugethieren, welche theils Kad'jak,

theils die benachbarte N. W. Küste von Amerika und die nahegelegenen Inseln bewohnen, sind die wichtigsten:

**Bären.** Bis Unimak fehlt er auf den Aleuten, findet sich aber überall auf der N. W. Küste Amerika's, jedoch der Farbe nach verschieden. In der kinaischen und tschugazkischen Bucht giebt es schwarze, in den übrigen Gegenden braune, oder wie man sie hier nennt, rothe Bären. Erstere, welche sehr fromm seyn sollen, sind seltener; die russisch-amerikanische Compagnie erhält, in Ermangelung eigener Niederlassungen im Innern des festen Landes, die geschätzten Felle in geringer Anzahl von der Hudson's-Bay. Die braunen, wohlfeilern, werden zu Betten und Decken gebraucht.

Es giebt hier auch, nach Aussage der Eingeborenen und Russen, Bären mit vier bis fünf Werschok langen Schwänzen. Wegen ihrer Wildheit scheuen die Jäger sie.

Die hiesigen Bären sammeln in den tiefen Höhlen, welche sie den Winter über bewohnen, Vorräthe von verschiedenen Wurzeln, unter andern von Farrenkräutern; auch halten sie ihr Lager sehr reinlich.

**Wölfe.** In der ganzen Küste des festen Landes zu Hause; auf der Halbinsel Alaska sehr häufig. Sie stellen hier dem Rennthiere auf eine listige Weise nach. Weil dasselbe gegen den Wind geht und einen scharfen Geruch hat, folgen ihm die Wölfe unter dem Winde zur Seite, einer von ihnen läuft aber voraus, und wenn das Rennthier, welches ihn sogleich wittert, umkehrt, überfallen es die übrigen; ist es dem Meere nahe, so stürzt es sich hinein, und schwimmt so lange bis es eine Insel erreicht oder ertrinkt.

**Füchse.** Man unterscheidet im Handel mehrere Arten unter dem Namen der schwarzen, schwarzbraunen,

dunkelgrauen und rothen. Unter den letztern werden die feuerrothen vorgezogen; man fängt die besten auf den Kurilen. Die schwarzen und schwarzbraunen sind auf den Fuchsinselfn am häufigsten, die kostbarsten aber an der kinaischen Bucht, wo sie selbst den von Kamtschatka und Sibirien nicht nachstehen. Die dunkelgrauen heißen auch Kreuzfüchse. Auf den Inseln sind die Füchse größer als auf dem festen Lande, allein das Haar ist gröber, und sie stehen diesen an Güte nach.

Die Füchse leben meist in holzlosen Gegenden, vielleicht weil sie dort hinreichend Wurzeln zu ihrer Nahrung finden, denn an Fischen fehlt es ihnen oft.

Im Sommer, wo ihnen das Haar los ist, werden sie nicht gefangen, dann sind sie auch dreister, und nähern sich den Menschen mehr, als im Herbst und Winter.

Hasen. An der Küste des festen Landes sind ihrer sehr viele, aber auf den Inseln gar keine.

Steinfüchse. In Aljaska giebt es nur weiße, auf den Bering's-Kupfer-Ballfisch-Inseln aber himmelblaue und weiße. Auf den andrejanovischen gab es keine, sie wurden aber von den Beringinseln hingebbracht, und verschaffen jetzt der Compagnie großen Vortheil. Bei Entdeckung der Ballfischinseln, sah man bloß blaue Steinfüchse daselbst; vor einigen Jahren brachte aber das Eis vom Norden auch weiße mit; seitdem haben beide Arten sich vermischt, und die blauen verloren an Güte.

Die Steinfüchse wohnen familienweise in Gruben. Sie sind sehr zahm, vorzüglich im Sommer, wenn sie haaren; jung gefangen gewöhnen sie sich an die Menschen, denen sie sich auch im wilden Zustande oft nähern, um zu spielen. Den Arbeitern tragen sie zuweilen ihre

Werkzeuge weg und vergraben sie heimlich, oder sie zerren die Leute an den Kleidern.

**Luchse.** An der ganzen N. W. Küste von Amerika zu Hause. Die meisten Felle erhält man aus der tschugazkischen Bucht und vom Kupferflusse; diese stehen denen keines andern Landes an Güte nach.

**Der Mörz, die Sumpftotter.** In ganz Amerika zu finden; wegen des sehr wohlfeilen Felles nicht sehr gesucht.

**Wilde Rennthiere,** werden überall in N. W. Amerika und auf einigen, der Küste nahgelegenen Inseln, auf denen Rennthiermoos wächst, angetroffen; in den hohen Gebirgen Alaska's sind sie vorzüglich häufig.

**Wilde Schafe.** Auf den Bergen der N. W. Küste. Es giebt zwei Arten, eine mit weißem, dickem Haar und Horn, wie an unsern Ziegen, und mit unschmackhaftem Fleisch; die andere mit dicker und sehr weicher Wolle, aus welcher sich die Koljischen Kleider bereiten. Von der letztern Art hat das Männchen weiße, das Weibchen kleine, aufrechte, schwärzliche Hörner. Das wilde Schaf ist schnell und gewandt, es springt über Abgründe und von einem Felsen auf den andern, wo es oft, die vier Füße dicht beisammen, auf ganz spitzer Klippe steht.

**Das Elenthier.** An der N. W. Küste des festen Landes von Amerika, allein wie es scheint in geringer Anzahl.

**Wilde Ziegen.** Gleichfalls auf der N. W. Küste, aber auch auf vielen benachbarten Inseln. Sie werden nicht des Felles, sondern des schmackhaften Fleisches wegen gesucht.

**Der Bielfraß.** Häufiger im Innern, als an der Küste von Amerika.

Der Bobuk oder das polnische Murrelthier [mapbaranb]. Im Innern des Continents und an der Ostseite der kinaischen Bucht; auf Ujaska giebt es keine. Dieses Thier lebt herdenweise in den hohen Gebirgen, wo es sich Höhlen mit gekrümmten Wegen, drei bis vier wahren und mehreren falschen Aus- und Eingängen gräbt, die wegen des lockern Sandes beim Nachsuchen sehr leicht verschüttet werden. Der Bobuk entfernt sich nicht weit von seiner Höhle, und hat eine so scharfe Bitterung, daß er von der Windseite jeden Feind schon von fern ausspürt. Er spielt gern, pfeift wie ein Murrelthier, sitzt gewöhnlich auf den Hinterbeinen und hält seine Nahrung mit den Vorderfüßen. Gleich der Zieselmaus sammelt der Bobuk sich für den Winter keine Vorräthe, sondern bringt die Zeit schlafend zu. Man jähmt ihn leicht.

Der Zobel. Der amerikanische, welcher von den Russen Marder genannt wird, wohnt auf dem ganzen festen Lande Amerika's, nördlich vom 60° der Breite. Auch die Marder, welche man von den Tschuktschen zu Gischiginßk erhält, kommen aus Amerika unweit der Beringsstraße.

Die Zieselmaus [Arctomys cityllus, Ёвпанка]. Am häufigsten auf den Inseln die nach ihr benannt worden, auch zu Ukamok, auf mehreren der Aleuten und an andern Orten. Sie wohnt in den selbst gegrabenen Höhlen einzeln, selten zu zwei, weil sich mehrere zusammen nicht vertragen. Das Weibchen hat unter dem Bauch einen Beutel, worin es die Jungen aufbewahrt.

Das Kaninchen, wird häufig in der kinaischen Bucht gefangen, findet sich aber auch an andern Orten.

Die Bisamratte. In ganz N. W. Amerika zu

Hause. Der Handel mit ihren Fellen bringt wenig Gewinn, weil sie wohlfeil und nicht sehr gesucht sind.

Das Hermelin wird überall in N. W. Amerika angetroffen, allein in geringer Anzahl, und weder so groß, noch so schön, wie zu Tomßk in Sibirien. Die Koljuschen setzen einen außerordentlich hohen Werth auf Hermelinfelle, gegen welche die R. A. Compagnie sehr vortheilhaft Meerotterfelle hätte eintauschen können; Hrn. Baranov's wiederholte Bitte an die Compagnie, ihm erstere zu schicken, wurde aber nicht eher erfüllt, bis man aus den amerikanischen Freistaaten diese Waare von St. Petersburg kommen ließ und an die N. W. Küste von Amerika sandte, wodurch sie sehr im Preise fiel.

Die Erdmäuse. In Kad'jak und auf allen aleutischen Inseln. Es wohnen mehrere in Höhlen beisammen, wo sie sich Wintervorräthe von der Sarana und Schlangenzurzel anlegen, welche sie, die andern Mäuse zu täuschen, mit der dieser sehr ähnlichen Wurzel vom Wasserhahnenfuß, die giftig ist, bedecken. Die Eingeborenen suchen im Winter die Höhlen auf, um ihnen diese Vorräthe zu rauben; mit jener giftigen Wurzel bestrichen sie ehemahls ihre Pfeilspitzen.

Der Igel [Erinaceus auritus, американской еж]. Von den Ujassen Nunit genannt, hält sich an der N. W. Küste von Amerika auf. Verfolgt schießt er, wie das Stachelschwein, Nadeln aus dem hintern Theil des Rückgrades, wo sie stärker und länger sind, auf den Feind ab. Die Wilden essen das Fleisch.

Die Flußotter [вѣдра рѣчная]. Ueberall an der N. W. Küste von Amerika, auf den benachbarten Inseln und Aleuten. Sie lebt in Gruben an See- und Fluß-Ufern, und geht von Zeit zu Zeit in's Wasser, um sich Nahrung zu suchen; sie taucht sehr gut unter. Die

ses Thier läßt sich zähmen; zu Kad'jak sah ich eins in der Kaserne der russischen Wildschützen.

Der Biber [бобр]. Im sibirischen Handel unter dem Namen Flußbiber bekannt, zum Unterschiede von dem Meerbiber, wie man hier fälschlich die Meerotter nennt. Die Biber finden sich in ganz Nordamerika, die besten aber am Esuschitna, einem Flusse der sich am nördlichen Ende der kinaischen Bucht in dieselbe ergießt.

Einstimmig bezeugen alle Biberjäger hieselbst, daß diese Thiere nie in großer Anzahl, sondern höchstens zu zwei und drei beisammen gefunden, zuweilen auch einzeln angetroffen werden. Sie bauen ihre Wohnungen dicht am Wasser, das sie, wenn es feicht ist, stauen, indem sie an den niedrigsten Stellen kleine Bäume, welche auf dem Rücken herbeigeschleppt werden, quer hinüber legen und mit Strauch bedecken. Ist der Damm auf diese Weise zu Stande gebracht, wird die Wohnung ausgegraben und mit zwei Ausgängen, eine dem Lande, die andere dem Wasser zukehrt, versehen. Sie wählen immer buschige Ufer, suchen aber entfernteres Gehölz zur Nahrung, nur im äußersten Nothfall das nahegelegene berührend. Wenn der Biber in seiner Wohnung liegt, hängt er den Schwanz in's Wasser, weil sonst die rauhe und harte Haut, welche diesen Theil seines Körpers bedeckt, trocknet und plagt.

Große Bäume brauchen sie nicht zu ihren Dämmen, auch rammen sie keine Pfähle ein.

Die Meerotter [морская выдра], im russischen Handel Meerbiber (auch Biber) genannt, gleicht der Flußotter vollkommen, von der sie sich bloß durch ihren Aufenthalt an der Meeresküste unterscheidet. Sie lebt in Gesellschaft, an Orten wo der Mensch sie noch nicht

verscheucht hat; hält sich meist im Wasser auf, und entfernt sich nie weit vom Ufer. Die Meerotter hat wahrscheinlich keine bestimmte Begattungszeit, denn man trifft trächtige Weibchen mit großen und kleinen Jungen an, deren sie gewöhnlich eins, selten zwei werfen und sehr lieben. Die Mütter haben immer ihre Kleinen bei sich, die sie mit Muscheln und Meergewächsen versorgen, und von denen sie sich so ungern trennen, daß sie, wenn das Junge geraubt worden, nach kurzem Untertauchen sich dem Boote wieder nähern und gewöhnlich auch erlegt werden. Man sieht Meerotter die ihre getödteten halbverweseten Jungen, ja einzelne Knochen derselben, mit sich herumtragen.

Das Wallroß. Bloß in den nördlichsten Gegenden, herdenweise auf dem Eise oder niedrigen Inseln.

Der zottige oder Stellersche Seelöwe [*Phoca jubata* Lin. Цыбъ]. Auf entfernten, einsamen Klippen, wo eine starke Brandung ist. Diese dient dem Thiere dazu, sich auf die hohen Felsen zu erheben; denn mit Hülfe der ersten Welle ergreift es die Klippe mit den Vorderfüßen, die zweite trägt es ganz hinauf. Auch von der größten Höhe stürzt sich dieser Seelöwe, indem er sich auf den Hinterfüßen erhebt, mit dem Kopfe voraus in's Wasser, und fällt sich so zuweilen todt an verborgenen Steinen.

Im April und bis zum halben Mai halten diese Thiere sich an einer Stelle auf, und gehen nur von Zeit zu Zeit ihrer Nahrung im Wasser nach. Dann aber verlassen die Männchen ihre Plätze, versammeln die Weibchen um sich und kommen mit ihnen ungefähr den 10ten Juni zurück, da diese dann Junge werfen. Die Alten welche sich mit ihnen auf Felsen lagern, ziehen sie nachher mit den Zähnen in's Meer und lehren sie schwimmen.

In der Brunstzeit kämpfen die Seelöwen oft so wüthend um den Besitz eines Weibchens, daß dieses zerrissen wird. Wenn sie eine Butte [Heiligbutte] gefangen, fassen sie dieselbe mit den Zähnen und schleudern sie in die Höhe, daß ihnen ein Theil im Munde bleibt, der andere aber in's Wasser fällt; diesen fischen sie heraus und verfahren auf gleiche Weise, bis das Ganze verzehrt ist.

Der Seehund, im östlichen Sibirien und in Amerika Nerpa genannt, lebt an allen Küsten des östlichen Oceans und des ochotzischen Meeres; doch ist eine Verminderung in Amerika jetzt schon sehr merklich, wegen der ununterbrochenen Nachstellungen. Die Seehunde begatten sich im August, und werfen am Ende des Mai- oder am Anfange des Juni-Monats.

Die Seekuh. Früher vorzüglich häufig an der Beringsinsel, von wo sie aber vertrieben worden, so daß die Russen sie nicht wieder gesehen; wahrscheinlich zog sie sich nach der Beringsstraße, wohin die R. A. Compagnie wohl nie ein Schiff schicken wird. Die Seekuh hat eine Länge von drei bis vier Faden, und oft ein Gewicht von 200 und mehr Pud [8000 und mehr Pfund]. Das Fleisch ist schmackhafter, als das der andern Thiere dieses Geschlechts, und vorzüglich hält man die Nieren für Leckerbissen.

Der Seebär. [Der Verfasser verspricht die Nachrichten von diesem Thiere in der Beschreibung seiner zweiten Reise zu liefern, die aber, wegen dessen unerwarteten Todes, nicht erschienen ist.]

Der Wallfisch. An allen Küsten des großen Oceans; am häufigsten bei der Beringsinsel, auch bei Kad'jak, in der kischdezkischen Bucht und in der Straße, welche die Tanneninsel von Kad'jak trennt.

Der Nordkaper [Delph. orca, морская ко-самка]. An allen Küsten, vorzüglich bei den Kurilen. Man fängt ihn nicht, denn so gar die Wilden halten das Fleisch für unschmackhaft, und essen es nur, wenn das Thier zufällig an's Ufer geworfen worden.

Das Meerschwein. Bald nahe, bald fern von den Küsten; in Kad'jak vorzüglich häufig an der Nordseite, wo es den Konjagen zur Speise dient, denn das Fleisch ist schmackhaft.

Beluga [Delphinus leucas, бкльра]. Der Kopf soll dem des Pferdes ähnlich seyn, daher mehrere Völker ihm den Namen Meerpferd beigelegt; andere haben ihn mit der Meerkuh verwechselt, obgleich beide sehr verschieden sind. Dieses Thier kommt zuweilen in die Ochota und andere Flüsse, hält sich auch häufig in der kinaischen Bucht auf, wo die Einwohner aus ihren Häuten Baidaren machen, so wie die Völker, welche auf der Nordseite von Aljaska wohnen.

Kad'jak und die benachbarten Gegenden sind nicht reich an Landvögeln. Der Adler mit weißem Kopf und Schwanz, findet sich in ganz N. W. Amerika und auf den dort nahegelegenen Inseln. Die Jungen haben graue Schwänze, deren Federn man zu den Pfeilen gebraucht, daher man sie [zur Zeit der Flußfischerei] in Schlingen fängt. Die hiesigen Adler sollen sich nur von Fischen und Muscheln nähren; wir fanden in Ssitcha das Fleisch schwarz, sehnig und unschmackhaft. Hier giebt es außer den Raben, welche überall angetroffen werden, auch eine Art Elster [blauer Häher?], die Statt der weißen Flecken, lasurfarbene, und einen schönen Schopf haben.

Rebhühner sind in Kad'jak vorzüglich häufig, und, wie es uns beim Mangel an gutem Wildpret schien,

sehr schmackhaft; sie werden im Winter gleichfalls weiß. Ich sah hier auch Lerchen, und im Frühlinge zwei Schnepfenarten, die um diese Zeit nach Kad'jak kommen. Die eine, klein und schön gefleckt, hält sich immer an der Küste auf; die andere, vollkommen schwarz, mit weißen Füßen, rothem Schnabel und rothen Augenrändern, lebt auf isolirten Klippen, und fliegt mit Geschrei um die Köpfe der sich ihnen nähernden Menschen herum, daher die Jäger sie nicht mögen, denn sie verscheuchen die Seehunde, welche man zu beschleichen sucht. Die sehr schmackhaften Eier der schwarzen Schnepfe sind von der Größe der Hühnereier. Außer dieser Art giebt es in Kad'jak noch eine dritte, sehr kleine, welche sich bloß im Winter in großen Scharen am Strande einfinget, wo die Thierchen so gedrängt beisammen sitzen, daß man auf einen Schuß 40 bis 50 tödtet.

Die Kinai schmücken ihre Bogen mit den gelben Federn eines Vogels, von der Größe der Elster, der so selten ist, daß ihn nur wenige gesehen. Auch der Koliбри kommt zuweilen hier vor. Während meines Aufenthaltes ward einer auf der Insel Ssitcha geschossen, die unter 57° N. Breite liegt, und von dem festen Lande durch zwei ansehnliche Meerengen und Inseln getrennt ist. Auch an der Beringsbay findet man diesen Vogel.

Im Frühjahre kommen einige wenige Kraniche nach Kad'jak. In Ssitcha, so wie an mehreren Orten der N. W. Küste Amerika's, sahen wir verschiedene Reiherarten.

Unter den Wasservögeln sind die Schwäne in Kad'jak selten; sie halten sich nur im Vorbeifliegen hier auf, und nur zuweilen bleibt ein Paar den Sommer hindurch; die meisten finden sich in der tshugazkischen Bucht, von wo die Schwanenhäute ausgeführt werden, die so warm als stark sind.

In N. W. Amerika unterscheidet man zwei Arten wilder Gänse, die sehr von einander abweichen; die eine hält sich auf Sandbänken, die andere auf Sümpfen im Innern des Landes auf. In Kad'jak brüten sie selten und finden sich überhaupt nur beim Durchfluge, im Frühjahr und Herbst, ein. Beim Süd- und Ostwinde bleiben sie in dieser Zeit länger, und fliegen erst, wenn er aus Westen weht; wendet er sich aber bald darauf und wird ihnen widrig, so kehren sie nach Kad'jak zurück, oft so ermattet, daß sie zur Erde fallen und mit Händen gefangen werden. Ihre Eier, welche eine weiße Schale haben, sind größer, als die der zahmen Gänse.

Fast alle Vögel fliegen hier zur Brutzeit nach der Nordseite von Aljaska; eine wüste, unbewohnte Gegend, wo der Mensch sie selten beunruhigt.

Kad'jak ist im Herbst und Winter reich an Enten verschiedener Art; es giebt hier und an der Küste des festen Landes die s. g. Winterente, die Stein- oder Kragen-Ente, die Moor- oder braune Ente, die gefleckte Ente und mehrere Taucher. Die gefleckte Ente ist die gewöhnlichste, sie bewohnt die Berggebirge, welche in's offene Meer auslaufen, und ist so fett, daß sie sich mit Mühe aus dem Wasser erhebt. Die Steinente hat ihren Namen von dem Aufenthalt an entlegenen Klippen. Die Quackente, die Tauchergans und Hausente, nisten in Kad'jak, und werden zu den seltenern Arten gezählt; sie sind die schwachhaftesten.

Die gemeine Alke [Alca torda]. Fliegt sehr schlecht und brütet an steilen Felsen in Höhlen.

Die gehaubte schwarze Alke [старичокъ, das Altchen]. Eine kleinere Art mit spitzem Schnabel, schwarzem Rücken und fleckigem Bauch.

Der Kamtscharkische Pelikan [Pelecanus

urile]. Ganz schwarz; einige mit langen weißen Federn oder Haaren an der Brust. Er sitzt immer auf einsamen, steilen Felsen, von denen er sich nicht über zehn Werst entfernt. Er ist sehr neugierig, und umfliegt die Schiffe mehrere Male.

Der Seepapagei, *Alca arctica*. Man unterscheidet hier zwei, sehr wenig von einander abweichende Arten, unter den Namen *Ipatko* und *Toporok*. Sie brüten in der Nähe von Sümpfen in Höhlen, fliegen zuweilen ein Paar hundert Meilen vom Ufer in's Meer hinein, daher ihre Erscheinung den Schiffen kein sicheres Zeichen der Nähe des Landes ist.

Wemen. Mehrere Arten in N. W. Amerika. Sie nähren sich auch von todtten Wallfischen und ziehen mit großen Geschrei, in Gesellschaft anderer Vögel, dorthin, wo sich diese Thiere zeigen, wonach sich die Jäger richten. Die Wemen brüten auf steilen Felsen, wohin aber die Menschen ihnen mit Hülfe von Stangen und Stricken nach klettern, um die Eier zu rauben, welche bis zum halben Junius, die Zeit da sie ausgebrütet werden, frisch sind. Man bewahrt sie in Fett auf.

Der Albatros. Immer im offenen Meer und zuweilen weit vom Lande. Wo er brütet, weiß niemand. Die Jungen sind glänzend schwarz und werden erst später weiß.

Der Sturmvogel. Entfernt vom Lande, fast immer in der hohen See. Bei Unalaskka giebt es ihrer viele und mehrere Arten; die weißen sind die seltensten. Dem Sturmvogel folgt, im östlichen Ocean, häufig ein anderer Vogel, den wir den Seeräuber nennen [Strandjäger, *Larus parasiticus?*], welcher jenem die Beute abnimmt.

An den Küsten lebt eine Art kleiner Wasservogel,

Seesperlinge oder Zuguruschka genannt, welche Nachts ein sonderbares Geschrei erheben. In Aljaska soll es kleine rothe Vögel mit langen Beinen und einer dünnen Schwimnhaut geben, die nur bei stillem Wetter in's Wasser gehen.

Die Hauptnahrung der Bewohner N. W. Amerika's besteht in Fischen, an denen hier das Meer und periodisch auch die Flüsse, sehr reich sind. Die Fische welche in großen Zügen, zu gewissen Zeiten, aus jenem in diese kommen, gehören meist zu dem Geschlecht der Lachse, von denen es mehrere Arten giebt: 1) Eschawütscha [чавыча], am schwächhaftesten und fettesten, geht aber in wenige Flüsse und der Fang ist schwierig. 2) Gorbuschka [горбуша], die kleinste Art und immer in großer Menge. 3) Der Rothfisch, in Schotst Njarko [grauer Lachs? *Salmo eriax*]; zeigt sich fast in allen Flüssen zuerst. 4) Der Chaito [хайко]. 5) Kishutsch' [кижучь], kommt mit der Fluth in die Flüsse und geht mit der Ebbe in die Bucht zurück.

In einige Flüsse kommen auch der gemeine Lachs und die Lachsforelle, welche den Winter über in Seen bleibt und im Frühling in's Meer geht.

Wenn die Züge sich den Flußmündungen genähert, warten sie erst einen Regen ab, ehe sie hineingehen, man fängt sie dann durch Dämme oder Kiegel, wie sie hier genannt werden.

Unter den Seefischen, die den Eingeborenen zur Nahrung dienen, sind die vorzüglichsten:

1) Der Kabliou. Man macht von ihm keine Wintervorräthe, sondern genießt ihn bis zur Zeit des Lachsfanges.

2) Die Heiligbutte, an mehreren Orten in großer Menge, z. B. zwischen den Inseln Esircha und

Jakobiev so häufig, daß die fünf Werst breite Meerenge mit ihnen bedeckt scheint. Sie erreichen zuweilen eine beträchtliche Größe, z. B. bei Ssitcha und Jakutata, wo Hr. Baranov einst eine Butte sah, die über zwei Faden lang war, und deren Kopf allein 70 Pfund wog.

3) Der Haring. Bei Kad'jak bloß in einer Meerenge unweit des alten Hafens; bei Ssitcha im März, vorzüglich dort, wo das größte Küstendorf liegt. Er hält sich zwei Wochen daselbst auf, und würde den russischen Wildschützen eine reichliche Winternahrung gewähren, hätten sie nur Salz genug, ihn aufzubewahren.

4) Der Zwergdorsch, hier Wachnja [вахня], in Archangel Nawaga [навага] genannt. Er erscheint im Herbst und Winter im neuen Hafen von Kad'jak, aber nicht alle Jahre.

5) Kalaga oder Kajura [der Slave], in Kamtschatka Njamschi [памжи], [Cyclopterus lumpus, der Seehase?] Seiner Langsamkeit wegen Kajur oder Slave genannt. Er hat einen runden Körper, einen großen Kopf und unter dem Bauche eine Oeffnung, mit welcher er sich so fest an Steinen saugt, daß er mit ihnen verwachsen zu seyn scheint.

6) Die Kaspel, Ter'puga [терьпуга], ein kleiner Fisch, seiner rauhen Haut wegen so genannt, wird an Steinen, aber nicht häufig, gefunden.

7) Meerochsen, [морскіе быки, Seebulle?] Mit andern Fischen auf seichtren Stellen in den Buchten. Aus ihnen und den Kajuren wird eine gute Fischsuppe bereitet.

Zuweilen werden bei Kad'jak auch Seebarsche gefangen, dem Ansehen und Geschmack nach, den Flußbarschen gleich.

## Der Mensch.

Die Bewohner Kad'jak's und der vorhin erwähnten Inseln, vielleicht auch die Aljassken, nennen sich Konjäten. Sie reden Eine Sprache, nur mit wenigen Abweichungen zwischen den auf der Ost- und West-Seite Lebenden. Ihre Gesammtzahl belief sich im Jahre 1803 auf 7000, Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts.

Meist mittleren, selten hohen Wuchses, sind die Konjäten wohlgestaltet; die Haut ist dunkel kupfersarben, doch giebt es unter den Weibern, die wenig an die Luft kommen, viele weiße. Das lange Haar und die Augen sind schwarz, die theils platt gedrückten, theils runden oder länglichen Gesichter haben nichts Ausgezeichnetes und Einnehmendes, doch verdienen hierin die Männer den Vorzug. Kinder von Russen mit Insulanerinnen gezeugt, sind meist wohl gebildet.

Die Weiber wickeln ihr langes Haar entweder dicht am Nacken in einen dicken Zopf und schneiden es über den Augen gerade ab, oder sie scheren es, wie bei ihren Kindern, rund um den Kopf, und lassen nur auf der Schitel einen Büschel stehen, den einige auch gegen Flechten, nach russischer Sitte, vertauscht haben. Den Nasenknorpel durchbohren sie unten, stecken Knochen, Glasperlen und Korallen in die Oeffnung; auch durchlöchern Verwandte sich gegenseitig die Unterlippe, an zwei bis sechs Stellen; mit der Mehrzahl derselben die größere Achtung andeutend; es werden gleichfalls Glasperlen und Knochen hineingehängt. Eine andere Zierde ist das Ausnähen des Kinnes mit geschwärzten Fäden, die mittelst einer Nadel unter die Haut gezogen werden und Striche bilden, welche nie wegzubringen sind. Einige nähen sich auch zwei Streifen von den Ohren über

die Wangen nach dem Kinn, andere um den ganzen Körper herum Bänder, welche unter der Brust weg, von einer Schulter zur andern laufen; und wenn ein Mädchen heirathet, werden auf gleiche Weise auch auf dem Leibe und den Händen mehrere Muster gebildet, Zeichen der Liebe. Der ganze durchbohrte Rand der Ohren wird mit Glasperlen, Korallen und andern Zierrathen behängt, unter denen die kostbarste eine Muschel ist, welche Zukli heißt, gewöhnlich eine, selten zwei Werschot lang, rund, von der Stärke einer Gänsefeder, wenig gekrümmt und nach einem Ende dünner zulaufend. Ein Paar schöner Zukli, der theuerste hiesige Schmuck, wird mit einer Parke (einem Kleide) von Zieselmausfellen, bezahlt. Man soll sie an der N. W. Küste von Amerika, unweit der Charlotteninsel, in einem Landsee finden, und nach der Koljuschen Erzählung, mittelst Leichname dazu erschlagener Slaven oder anderer Verstorbener fangen, die in's Wasser geworfen, nach einigen Tagen voll ihnen anhängender Muscheln herausgezogen werden.

Viele Weiber haben Ohrgehänge, und an den Händen so viel Ringe, als sie deren besitzen und anbringen können. Um Hals, Arme und Beine werden Schnüre von Glaskorallen oder bunten Steinen, vorzüglich gern von gelbem Bernstein, getragen. Die Farbe der ersten ist verschieden, man zieht die schwarzen und rothen vor.

Bei den Männern durchlöchern sich einige gleichfalls die Unterlippe, andere schneiden sie sich quer auf, daß sie einen doppelten Mund zu haben scheinen. Die Ohren werden wie bei den Weibern durchbohrt und geschmückt; das Haar wickeln sie entweder in einen Zopf; oder lassen es von allen Seiten herabhängen; zuweilen wird es aber

nach englischer oder russischer Sitte rund abgeschnitten. Der Bart findet sich bei den Insulanern später ein und ist dünner, als bei den Europäern.

Alle Völker dieses Theils von Amerika färben sich bei verschiedenen Gelegenheiten, jeder auf seine Weise, das Gesicht; die Konjagen mit Röthel, den man, außer andern Orten, auch bei'm Vorgebirge Jakolizkoi findet. Sie thun es, wenn sie sich zu irgend einer wichtigen Unternehmung, zur Jagd, zu einer weiten Seereise versammeln, oder Gäste empfangen.

Bis zur Ankunft der Russen kleidete sich alles Volk in Kamleiken und Parken von Vogel-, Otter- und andern Thier-Fellen. Beide Benennungen sind aber nicht einheimisch, sondern von den Russen aus dem östlichen Sibirien und Kamtschatka eingeführt, wo die Parken, wie hier, langen Hemden gleichen, mit einer engen Oeffnung für den Kopf, die Kamleiken aber, bei gleichem Schnitt, mit einer Kapuze gegen den Regen versehen werden. Die Vogelparken verfertigt man von den Häuten des Seepapageien, der gemeinen Alke, des kamtschattischen Pelikans, denen sie mit den Federn abgezogen werden. Die Weiber saugen ihnen zuerst das Fett aus, dann bestreichen sie sie mit gesäuertem Fischrogen und reiben sie einige Tage darauf, nachdem dieser abgeschabt worden, bis zur Trockenheit. Sollen die Felle gegerbt werden, so läßt man sie zwei bis drei Mahl vierundzwanzig Stunden in Urin liegen, wäscht sie dann ab und reibt sie trocken. Sie werden darauf mit Zwirn, den man auf der Halbinsel Aliasska aus gedrehten Rennthier- und Wallfisch-Sehnensfasern bereitet, zusammengenäht. Unter den Vogelparken sind die von den Halshäuten der Pelikane oder Urile die besten, weil sie, wegen der kurzen, glatten Federn, minder schnell

verderben, man bedarf ihrer aber 140 zu einem vollständigen Kleide. Die Verfertigung ist daher mühsam, besonders wenn sie recht schön seyn sollen, denn dazu müssen die Vögel im Frühjahre erlegt werden, da sie die langen, feinen, weißen Federn an der Brust haben. Diese Parken werden von den Weibern getragen, die sie möglichst zu schmücken suchen. Ausgezupfte Fäden von rothem oder blauem Stamett, Ziegen- und Rennthier-Haare, schmale Streifen von Hermelin- und Meerotter-Fellen, Köpfe von Seepapageien, Adlersfedern u. dergl., werden verschiedenartig in Büschel zusammen gebunden, und diese reihenweise mit dem einen Ende an die Parke angenäht. Die gemeinen werden bloß an der Halsöffnung mit Roth, und vorne und hinten mit zwei Pelikanhalsen verziert. Von Seepapageien trägt man diese Mäntel bloß bei feuchtem oder Regenwetter; die Federn, von denen das Wasser ohne einzudringen abläuft, wie bei erstern, nach oben.

Die Parken von Zieselmäusen, gleichfalls eine Weibertracht, haben das Ansehen, als lägen zwei über einander, das Haar bei der untern dem Leibe zugewandt, bei der andern nach außen. Letztere bestehen aus den Rückenstücken, denen man Schwänze und Köpfe gelassen, und bloß an diesen zusammen genäht hat, jene aus den Bauchstücken, welche lose herab hängen. Die Kleider von Tarbaganen- oder Bobuk-Fellen erhalten die Kojagen von den Kinai, Tschugatschen und andern, weiter in Osten wohnenden Völkern, die von Rennthieren aber aus Aljaska; man schmückt diese gleichfalls verschiedenartig.

Seit die R. A. Compagnie sich alle Meerotter- und Bären-Felle ausliefern läßt, dürfen von diesen keine Parken verfertigt werden.

Die Kamleiken werden aus Bären-, Seelbwen-, Wallfisch-, Seehund-, Därmen und Schlundhäuten verfertigt, welche letztere den Russen auch zu Stiefelschäften dienen. Gleichfalls gebraucht man zu solchen Regentleibern die Haut der Wallfisch-, Leber und Zunge, wenn das vom Meere ausgeworfene Thier frisch gefunden wird. Aus Einer Zungenhaut erhält man acht Kamleiken, die jede nur aus drei Breiten bestehen, allein ungern getragen werden, weil sie schwer sind und leicht reißen. So gebraucht man, wegen ihrer Last, auch die aus Schlundhäuten verfertigten, obgleich sie der Nässe lange widerstehen und dauerhaft sind, nicht auf Baidaren (den Rähnen der Eingeborenen), sondern auf großen Fahrzeugen und am Lande.

Am feinsten, stärksten und daher vorzüglich gesucht, sind die Kamleiken aus Barendärmen. Die Zubereitung ist bei allen gleich. Mit einer Muschel werden die umgewandten Gedärme vom Urath und Fett gereinigt, dann in Urin gewaschen, im Wasser abgespült, getrocknet und mit den Händen gerieben. Die Güte neuer Regentleider zu prüfen, bindet man Hals- und Aermel-Deffnungen zu, und gießt Wasser hinein, das nirgends durchdringen darf. Sie werden wie die Parken verziert.

Den Insulanern sind die Kamleiken von großem Nutzen; nicht nur schützen sie gegen den Regen, man kann ihrer bei den Fahrten in den Baidaren gar nicht entbehren. Werden sie dann, wegen eines Sturms bei hellem Sonnenschein, angezogen, so besprengt man sie erst mit Wasser und begießt sie nachher, damit die feinen Häute nicht reißen.

Sehr künstlich verfertigen die Konjagen aus Holz, Rinde und Tannenwurzeln ihre Hüte, welche stark sind, einen niedrigen, etwas zugespitzten Boden, breite Rän-

der haben und mit verschiedenen Zeichnungen von Krebsen, Seehunden u. dergl. verziert werden. Daß die Farbe lange halte, reibt man sie mit der Flüssigkeit, welche vom Fischrogen oder vom Blute, das sie sich dazu selbst aus der Nase schlagen, absteht. Einige tragen Hüte mit hohem, blumentopfförmigem Boden, andere zugespitzte und bemalte Mützen mit Glaskorallen geschmückt, welche auf Barthaare von Seehunden und Seelöwen gereiht werden; auch haben sie zuweilen bloße Augenschirme, gleich Wetterdächern, und ebenfalls mit Steinen besetzt. Zur Seehundsjagd werden zuweilen hölzerne, den Köpfen dieser Thiere nachgebildete und gefärbte Hüte gebraucht.

Die Konjäten gehen meist barfuß, doch haben sie auch Stiefel von Seehund- und Wallfisch-Häuten oder eigentlich Säcke, denen Sohlen von Wallfischleder angenäht werden. Reiche oder ausgezeichnete Weiber bedienen sich warmer Stiefel von Bobuk- und Zieselmaus-Fellen.

Seit die Russen herrschen haben die Eingeborenen manches an ihrer Tracht geändert, die Thierhäute gegen Tuch- und Kitai-Kleider vertauscht, denen sie, vorzüglich gern die Weiber, den bisherigen Schnitt der Parken geben. Manche ahmen ganz der kamtschatschen und sibirischen Weise nach, bedienen sich auch grober Hemde, und an Russen Verheirathete kleiden sich ganz russisch, was ihnen nicht gut steht. Auch unterlassen viele Weiber jetzt das Ausnähen und Durchlöchern der Unterlippe und des Kinnes, alle aber behalten die Vorliebe für Glaskorallen und bunte Steine bei.

In früheren Zeiten, da die Konjäten unter sich in harten Kriegen begriffen waren, sollen sie während des Sommers auf entlegenen und unzugänglichen Felsen

gelebt haben, von denen die Leute, welche das Wasser brachten, an Seilen hinab gelassen und herauf gewunden wurden, und wirklich findet man noch an einigen einsamen Orten Befestigungen, die den Weibern und Kindern ehemahls wohl nothwendig seyn mochten, da die Männer den Sommer über, mit Jagd, Fischerai oder Krieg beschäftigt, abwesend waren.

Jetzt siedeln sich die Konjagen in Dörfern längs den Küsten und Flüssen an, und zwar am liebsten dort, wo feuchte Stellen ihnen, zur Zeit der Ebbe, Muscheln liefern, wenn es an Fischen fehlt. Sie bauen ihre Wohnungen von Balken oder Brettern, welche, mit einer Neigung nach Innen, in die Erde gegraben, entweder ein flaches oder gewölbtes Dach haben, und mit Ausnahme des durch Seehundfell bedeckten Einganges, der Fensteröffnungen und des Rauchfanges, ganz mit Erde überschüttet werden. Der mittlere Raum ist die Küche, aus welcher zwei oder drei enge Löcher in den Bretterwänden in eben so viele warme Stübchen, hier Schupan, russisch Schulan genannt, führen. Jedes dieser Zimmer wird von mehreren Familien bewohnt, die sich gemeinschaftlich der Küche bedienen, in welcher man zuweilen Bänke, an den Seiten immer aufgebäutes Hausgeräth, auf dem Fußboden ausgestreutes Gras, und überall große Unsauberkeit antrifft. Reinlicher sind jene, tiefer als die äußere Erde gelegenen Seitenbehälter, die mit Baumzweigen oder Grasmatten verziert werden, und durch Fenster von ausgespannten Seehunddärmen hinlänglich Licht erhalten. Wo nur wenige Familien in einem Schulan beisammen wohnen, hat jede ihre besondere Schlafstelle, bloß durch Holzscheite von einander getrennt, und so kurz, daß man nur gekrümmt liegen kann. Säuglinge haben Wiegen, die aber nicht

geschaukelt werden, größere Kinder schlafen unter den Erwachsenen; Bären- und Seehund-Felle sind ihre Betten und Decken, deren Mangel trocken, loses oder in Matten geflochtenes Gras ersetzt.

Schon vor den Russen dienten die Schuvan den Eingeborenen zu Badestuben, durch hinein getragene glühende Steine, welche mit Wasser begossen wurden, erhitzt; zu Badequästen nehmen sie Wasserpflanzen, die das Meer ausgeworfen, und so hart sind, daß sie eine nur etwas zarte Haut aufreißen. Wenn die Konjagen in diesen Behältern geschwitzt, spülen sie sich im Meere oder Flüsse ab, es sey Winter oder Sommer. Eitele Weiber waschen sich das Gesicht mit Urin, in der Meinung, daß er die Haut weißer erhalte. Uebrigens ist die Liebe zur Keintlichkeit nichts weniger als allgemein; die meisten Insulaner verbreiten durch den Schmutz an Körper und Kleidung, durch das Fett an deren schlecht gegerbten Fellen und durch ihre Nahrungsmittel, einen so üblen Geruch, daß man es so gleich bemerkt, wenn ein Konjage im Zimmer gewesen; auch kann der Fremde in ihren Hütten kaum ausdauern, wo in der Küche die Kerichthausen, mit allen Ueberresten der Mahlzeiten, den Ekel noch erhöhen.

Obgleich es keine Muschel, kein Schaal- oder anderes See-Thier, keine Pflanzen giebt, welche die Insulaner nicht äßen, sind doch Fische ihre gewöhnliche, und Fett jeder Art, vorzüglich von Wallfischen, so wie deren Fleisch, ihre liebste Speise. Die Fische genießen sie zuweilen ganz roh während des Fanges, z. B. Kopf und Kiemen von Schollen und Kabliauen; allein am wohlschmeckendsten finden sie, gleich den Bewohnern von Kamtschatka und Ochotsk, und vielen hier lebenden Russen, die saulen, oder nach hiesigem Ausdrücke, sauren

Fische, ja die Kinai lassen sogar die frischen so lange in Haufen liegen, bis sie den, ihnen so angenehmen Geruch verbreiten; die Köpfe, vorzüglich aber der Roggen, welcher am ekelhaftesten ist, werden dann am meisten geschätzt. Zu Wintervorräthen werden Fische an der Luft getrocknet, sie heißen dann Katschmas oder Zukol. Das Wallfischfett wird mit Beeren und gestossenen Wurzeln gekocht, nachdem es vorher in kleine Stücke zerrissen und von alten Leuten und Kindern, welche die Zubereitung besorgen, gekaut worden. Uebershaupt werden für Eingeborene und Russen, Beeren zum Winter mit Fett eingekocht, auch wohl in Ermangelung des letztern mit Bärenmist.

Haben die Konjagen ihre Borräthe aufgezehrt, welches oft schon im December und Januar der Fall ist, essen sie rohe oder gebratene Muscheln, und zwar ohne Auswahl alle, obgleich sie wissen, daß mehrere Arten immer, andere zu gewissen Zeiten, sehr schädlich sind. Im Jahre 1797 z. B., wo eine von Sitcha zurückkehrende Jagd-Gesellschaft, an einem Flusse übernachtete, der sehr viel Muscheln enthielt, starben, eine halbe Stunde nach dem Genuß derselben, sechs Menschen; mehrere versuchten es, sich durch Schwefel, faulen Zukol, Tabak oder Schießpulver, zum Erbrechen zu bringen, und denen es gelang, die wurden gerettet, doch waren in wenig Minuten über achtzig Leute todt. Hierbei machte man die auffallende Beobachtung, daß diejenigen, welche die Muscheln auf der Seite des Flusses gegessen, wo sie vom Seegrase bedeckt waren, gar keine Beschwerden empfanden, allein von dem Genuße der unbedeckten Muscheln des andern Ufers viele umkamen, und die Geretteten noch jetzt [1803], zur Zeit der großen Ebbe im Sommer und Winter, eine Lähmung der Glieder em-

pfinden, die sich erst mit der Fluth allmählig verliert, und ganz schwindet, wenn diese am höchsten ist.

Weil die Konjäger die Erfahrung gemacht, daß das Fleisch von Wallfischen, welche das Meer todt auswirft, zuweilen schädlich ist, essen sie solches nicht eher, bis sie sehen, daß Vögel, vorzüglich Mewen, es nicht verschmähen. Minder vorsichtig sind sie bei dem Genuße der Pflanzen, vorzüglich süßer, wodurch während meiner Anwesenheit, eine ganze Familie das Leben einbüßte.

Auffallend ist es, daß die Amerikaner, die, nichts weniger als ekel, so gar ihr Ungeziefer zum Zeitvertreib verzehren, und den Unrath in dem Magen eben erlegter Renntiere sehr schmackhaft finden, das Schweinsfleisch nicht mögen. Mehr Gefallen finden sie an unserem Gemüse, besonders an Rettig; gehörig aufgemuntert würden die Konjäger den Gartenbau gewiß bald mit Erfolg treiben, was aber jetzt nicht zu erwarten ist, da die N. A. Compagnie sie bloß zur Jagd und zum Fischfang anhält.

Außerschließlich zu diesen beiden Beschäftigungen hingewiesen, wenden die Konjäger viel Sorgfalt auf die Verfertigung und Erhaltung des dazu erforderlichen Geräthes. Das wichtigste darunter ist die Baidare (das Boot). Es giebt ein-, zwei- und drei-sitzige, auch große, die entweder durch mehrere Ruderer, [von denen auf jeder Bank zwei sitzen], oder durch Segel von Matten und feinen Häuten bewegt werden, aber bloß zum Fortschaffen der Vorräthe, z. B. des Zukol gebraucht, seltener sind als erstere, deren sich die Insulaner allgemein bedienen, und die in der Bauart ein wenig von einander abweichen. Die einsitzigen Baidaren der Konjäger z. B. sind kürzer, breiter und daher sicherer zu regieren, als die engen und leichten, mit denen sich die

Alleuten, auch im Sturm, in die hohe See wagen; die zwei- und drei-sitzigen Kähne der Aljassen aber sind besser als die übrigen von dieser Größe.

Bei allen kleineren Baidaren, wird der Bauch von feinen leichten Latten erbaut, wobei man die größte Genauigkeit und Regelmäßigkeit beobachtet; dann überzieht man sie mit zusammen genähten Seehund-, am besten aber mit Seelöwen-Fellen, die gegerbt und geräuhert werden, und läßt so viele runde Oeffnungen frei, als der Kahn Personen fassen soll. Die Schiffenden sitzen entweder mit ausgestreckten Beinen, das Gesicht der Spitze zugekehrt, auf alten Fellen, mit denen der Boden der Baidare bedeckt wird, oder sie knien auf Grassäcken.

Bei stillem Wetter bleibt der Raum zwischen dem Umfange und dem Menschen, welcher in ihm steckt, unbedeckt, so bald sich aber ein Wind erhebt, wird die Kamleika angezogen, rund um den Rand jener Oeffnung befestigt, der Schiffende zieht dann noch einen Fellsack über, und trägt so eingehüllt den Wogen, die nicht durchdringen können. Die Konjagen haben nicht, wie die Alleuten, zwei, sondern nur ein Ruder, gleichfalls wie eine Schaufel geformt, auch bedienen letztere sich meist der ein-, erstere der zwei-sitzigen Baidaren. Die zu drei Personen werden bloß von den Dorfsältesten und Russen gebraucht, welche dann den mittlern Platz einnehmen und sich fahren lassen. Mit solchen leichten Kähnen wagen die Amerikaner sich kühn, oft hundert Werst weit, in die hohe See, bloß auf ihre Geschicklichkeit vertrauend. Ueberfällt sie dann ein Sturm, der die Rückkehr hindert, so befestigen sie zwei, höchstens drei Baidaren neben einander, wobei sie es zu verhindern suchen, daß die Ränder gerieben und die Felle be-

schädiget werden, und erwarten eine Windstille; bei einzelnen Rähnen wird an jeder Seite ein aufgeblasener Schlauch ausgehängt. Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln und der Insulaner Geschicklichkeit kommen dennoch viele auf dem Meere um, weil bei starken Stürmen die Häute reißen, mit denen die Baidaren überzogen sind.

Das Jagdgeräth, welches sehr schön gearbeitet ist, besteht in verschiedenartigen Pfeilen, die nicht mit Bogen, sondern mit Wurfbrettern geschleudert werden. Im Kriege bedienen sich die Konjäger der Speere mit hölzernem Schafte und Spitzen von Eisen, Muscheln oder harten, geschärften Steinen; ferner kurzer Pfeile mit steinernen Spitzen, und des Bogens, der aber schlechter und schwächer, als die zierlich besflochtenen Bogen der Kinai und Aljassen ist. Die großen Schilde, welche man früher gebrauchte, schützten zwar gegen Pfeile, wurden aber von Kugeln leicht durchbohrt.

Zu allen ihren Arbeiten in Holz, Horn, Knochen, Stein, hatten die Konjäger vor Ankunft der Russen kein anderes Werkzeug, als aus einem schwarz-grünen Steine mühsam gefertigte Beile oder Keulen, mit kurzem gekrümmtem Stiele; auch Muschelschalen und geschärfte Stückchen Eisen (welches sie schon frühe kannten), auch einiges vom Meere ausgeworfenes Eisengeräth, das sehr geschätzt wurde; dennoch waren ihre hölzernen Schalen, Mügen, Löffel, letztere auch wohl von dem Horn des wilden Schafes, rein und gut gearbeitet, so wie die knöchernen Nadeln, die geschmackvollen Geflechte von Sehnenfäden, Stroh, Gras u. dergl. m.

Jetzt, da sie eiserne Werkzeuge, Beile, wie die steinernen geformt, Messer und Nähadeln besitzen, ersparen sie viel Zeit und Mühe, auch ahmen sie mit sehr

gutem Erfolg den Russen in manchen kleinen Handarbeiten nach, wogegen sie freilich einiges früher Bekannte verlernten, z. B. das Brennen irdener Töpfe, die sie gegen eiserne vertauscht haben; bloß ihre Thranlampen verfertigen sie jetzt noch aus Thon.

Wie sehr aber auch die Konjäten durch ihre neuen Werkzeuge gewonnen haben, den europäischen Handwerkern wären diese doch viel zu unvollkommen, um mit ihnen so gut arbeiten zu können, als diese Wilden. Das geübte Auge derselben entbehrt des Richtmaßes, weil es auch ohne dasselbe jede kleine Ungleichheit wahrnimmt; frühe an Mühsamkeit gewöhnt, zur Selbsthülfe genöthigt, wissen sie auch jetzt sehr gut das erhaltene Geräth mannigfaltiger zu benutzen, als wir. Ein geschärftes Stückchen Eisen, mit Fett bestrichen, oder durch Wasser angefeuchtet, dient als Knochensäge; ein kleiner Meißel, durch eine mehrfach umwickelte Schnur herumgedreht, als Bohrer u. s. w. Daß sie letzteres Verfahren nicht von den Russen gelernt, sieht man aus ihrer Art Feuer anzumachen. Von einer Holzart, Sagú, die an der Küste Amerika's wächst, und vom Meere nach Kad'jak geschwemmt wird, haben sie einen Klotz und ein zugespitztes Stäbchen, drehen dieses, wie den Meißel, mit einer Schnur auf jenem schnell herum, bis das Ende raucht, dann werden die dadurch entzündeten Späne in trocknes Gras gelegt, welches geschwungen sich entzündet.

Eine noch größere Ausdauer, als bei den Handarbeiten, zeigen die Konjäten bei ihrem Hauptgeschäft, der Jagd, wo jede Beschwerde, auch die größte, mit unerschütterlichem Gleichmuth ertragen wird. Von den Stürmen die sie Tage lang auf dem Meere zurückgehalten, dem Hungertode und anderen Gefahren, die ihnen gedroht, sprechen sie wie von unbedeutenden Begebenheiten.

ten. Allein wie früh wird auch ihr Körper gegen den Schmerz, ihr Gemüth gegen die Eindrücke der Furcht und des Schreckens abgestumpft! Schon die kleinen Kinder, welche, so bald sie nur gehen können, ohne Aufsicht barfuß im Winter wie im Sommer umherlaufen, werden bei strenger Kälte in's Meer getrieben, wo sie lange bleiben müssen, und wer nachher vor Frost zittert, wird [bei den Kojuschen] mit Ruthen gepeitscht; schreiende Kinder hält man so lange in's Wasser, bis sie still sind. Mit dem sechsten Jahre fangen die Knaben an, sich im Bau der Baidaren, in Pfeilschnitzen, im Zielschießen zu üben, und begleiten ihre Väter bei ihren Seefahrten; darauf erhalten sie ein kleines Ruder, müssen allein in dem Kahn sich an Stellen begeben, wo die Wellen sich rauschend am Ufer brechen, und nur die ersten Mahle können sie mit einem Seile zurückgezogen werden, nachher überläßt man die Leitung dem Kinde selbst, das um so eher Gefahr läuft zu ertrinken, da es nicht schwimmen kann, wie denn kein Konjäge diese Kunst versteht, obgleich sie hier, wo der größte Theil des Lebens auf dem Meere zugebracht wird, sehr nothwendig wäre. Es werden auch bei den großen Festspielen die Knaben aufgefordert, Proben ihres Muthes abzulegen; dann tritt einer von ihnen auf, fragt: „bin ich ein Kind?“ worauf man ihm antwortet: „du bist tapfer, denn auch dein Vater und Großvater waren es!“ und nun schneidet sich der Knabe mit der scharfen Ecke einer Muschel den Arm von der Schulter bis zur Hand auf, tanzt dazu, und rühmt seine, der Vorfahren würdige Heldenthat; man sieht daher bei vielen Amerikanern, vorzüglich den Kojuschen, auf Brust und Armen eine Narbe dicht bei der andern. Wenn die Konjäger bei strenger Winterkälte, gleich nach dem Schwigbade, eine viertel Stunde

im Meere zugebracht, bleiben sie nachher oft noch eine ganze Zeit am Ufer; wer aber dann ungewöhnlich lange im Wasser ausdauren kann und ruhig die Schläge erträgt, zu denen er freiwillig Andere auffordert, hat das Recht, sich nach Gefallen ein Weib zu wählen.

Wie aber der Körper abgehärtet ist, sind die Sinne geschärft, und diejenigen Seelenkräfte geübt, welche sie zu gebrauchten Veranlassung haben. Nicht nur kennen sie ihre alten Sagen von den Thaten der Vorfahren, und erzählen sie sich bei den Versammlungen; auch was sie nur Ein Mahl gehört, wird nicht vergessen, und was sie ein einziges Mahl gesehen, immer wieder erkannt. In den Buchten die sie befahren, wissen sie genau, wo jede verborgene Klippe liegt, und man kann sich auf sie, wie auf den besten Lootsen verlassen. Der Nebel sey so dick, daß man nicht funfzehn Schritte weit sehen kann, die Konjagen bestimmen doch die Lage ihres Ufers, und fahren gerade darauf zu, ohne jemahls zu fehlen. Wer einen von ihnen am Vordertheil des Schiffes hat, kann an gefährlichen Stellen, selbst bei stürmischer Nacht, ruhig seyn, denn schon in bedeutender Ferne erkennt der Konjage auch dann die Klippe, wenn das Meer überall, wie an diesen, schäumt und braust; ja selbst bei weiten Fahrten über Meerengen und bei Landreisen verfehlen sie nie ihr Ziel, es mag schneien, stürmen und noch so trübe seyn.

Viele von ihnen sind gute Wetterpropheten, und fast allgemein ist die Sitte, an jedem Morgen von einer Höhe, entweder der ihres Daches oder eines Vorgebirges, das Erscheinen der Sonne am Horizont zu beobachten.

Wo aber jeder bloß auf seine eigene Geschicklichkeit und Kraft hingewiesen, unter Gefahren und Mühselig-

feiten aller Art, sein dürftiges Leben einer unfreundlichen Natur und einem wilden, treulosen Element abzugewinnen muß, da finden wir auch keine Theilnahme an dem Schicksale Anderer. Ruhig fahren die Konjagen einer sinkenden oder umgeschlagenen Baidare vorüber, ohne an Hülfe zu denken, wenn der Nothleidende nicht mit ihnen aus demselben Dorfe ist; unfreundlich behandeln Kinder ihre Eltern, ja diese haben Gefallen daran, wenn sie von ihren kleinen Knaben mit Steinen geworfen und bis aufs Blut beschädigt werden. Bleiben Waisen der Vorsorge ihres ältern Bruders oder anderer Verwandten überlassen, so laufen sie ohne Aufsicht unbekleidet umher, werden, wie Hunde, bloß mit Knochen abgespeißt, und wenn sie heran wachsen zu Sklaven verkauft. Auch der Eltern Liebe zu den Kindern ist viel geringer, als die der Eheleute unter sich, wie man das hier oft erfahren hat, und ich selbst im neuen Hasen beobachtete, wo bei dem Wiedersehen zwischen Mann und Weib die gegenseitige Freude sehr groß, die Umarmung herzlich war, während ein Anführer der Ugachmuten seinen Sohn kaum bemerkte, den er, wie sich jene als Geißel Getrennten, erst nach drei Jahren wieder sah. Bei einer so großen gegenseitigen Gleichgültigkeit der nächsten Verwandten, ist um so auffallender, was man von zwei Brüdern erzählt, die den Tod ihrer, von einem Bären zerrissenen Schwester an diesem zu rächen gelobten, und ihr eifriges Jagen, bei welchem sie sehr viele dieser Thiere erlegten, nicht eher einstellten, bis sie in dem Magen eines in Aljasska getödteten Bären ein Ohrengehörk fanden, das vermeintliche Zeichen, er habe das Mädchen gefressen. Sollte diese Geschichte wahr seyn, in welchem Falle doch wohl ein anderes, als das gesuchte Thier gefunden wurde, da es schwerlich die

vierzig Werst breite Meerenge zwischen Kad'jak und Aljaska durchschwommen, so liefert sie einen Beitrag zu der Konjagen heftigen Rachsucht, die dadurch oft um so gefährlicher wird, daß sie ihren Zorn nie äußern, und unter dem Scheine völligen Gleichmuths, der Ergebenheit und Freundschaft ihren Haß so lange bewahren können, bis sie den Gegenstand desselben mit furchtbarer Grausamkeit kaltblütig geopfert. Schon ehemahls, da sie unter sich, seltener des Raubes als alter eingewurzelter Feindschaft wegen, Kriege führten, wurden die Gefangenen langsam zu Tode gemartert, indem man Knaben auf sie schießen ließ, deren Pfeile sie bloß verwunden konnten; oder sie mußten den Unglücklichen noch lebend aus dem aufgeschnittenen Unterleibe das Eingeweide herausreißen. Jetzt haben die Kriege, welche immer in heimlichen Ueberfällen bestanden, aufgehört; kleinere Streitigkeiten aber, z. B. über den mißgönnten Besitz einer Pärke, über den beneideten Fang eines großen Fisches, veranlassen noch manchen Mord, doch ist der Haß aller vorzüglich gegen die Russen gerichtet, denen er gefährlich wird, so bald die Eingeborenen sich ungestraft rächen zu können glauben. Als wären ihnen die Fremden sehr lieb und werth, erweisen sie ihnen zwar dort, wo Klugheit es erheischt, jede Dienstleistung, gehen ihnen zur landenden Baidare entgegen, tragen sie durch's Wasser an's Ufer, und versteht der Russe ihre Sprache, so werden die Bewohner des Dorfes vor jeder unvorsichtigen Neußerung zeitig dadurch gewarnt, daß die Begleiter ihn und seine Kenntniß gleich beim Eintritt rühmen; auch hüten sie den ihnen anvertrauten Einzelnen mit aller Sorgfalt, so lange sein Tod ihnen zugeschrieben werden kann; mit der Hoffnung, sich rechtfertigen zu können, ist aber auch seine Ermordung beschlossen. Da einst in

der tschugazkischen Bucht ein Baidartschik [der Aufseher über eine Anzahl russischer Wildschützen], einen derselben zur Untersuchung des s. g. Kupferflusses abschickte, der 400 Werst von seiner Mündung einen andern Fluß aufnimmt, an dessen Ufern das gediegene Kupfer gefunden werden soll, wurden ihm Wilde zur Begleitung mitgegeben, von welchen man vorher Geißeln erhob. Sie waren aber nicht weit gegangen, als sie den Beschluß faßten, ihn umzubringen, bei ihrer Rückkehr einen Ueberfall von andern Wilden, die den Jäger getödtet, vorzugeben, und auch die übrigen Russen mit Dolchen, die versteckt waren, zu ermorden, kämen sie ohne Feuergewehr ihnen entgegen. Vergebens stellte ihnen ihr Anführer vor, daß bald nachfolgende Russen Rache üben würden, „wir tödten sie,“ war die Antwort, „und es kommen wieder andere,“ sagte jener, — „auch diese werden erschlagen!“ so dauerte der Zwist eine Zeitlang fort, bis der Ausruf: „sie fließen ja doch nicht wie ein Bach herbei!“ ihn endigte. Der Russe wurde im Schlaf überfallen; er suchte sich anfänglich mit seiner Flinte zu wehren, sie war aber mit Wasser angefüllt worden, da bediente er sich einer List, von mehreren Pfeilen getroffen, stürzte er hin und stellte sich todt. Mit dem vermeintlich Erschlagenen, kehrten die Wilden nun zur Bucht zurück, erzählten ihr Märchen, wurden schon durch die Frage, warum keiner von ihnen verwundet sey? in Verwirrung gebracht, durch den plötzlich erwachten Jäger völlig überführt, und weil die Russen bewaffnet waren, auch an der Ausföhrung ihres andern Vorhabens gehindert. Selten sind diese aber so vorsichtig, wie damahls. Bloß durch Unachtsamkeit ging die Lebedewische Compagnie zu Grunde, ihre Niederlassungen wurden zerstört und alle Menschen ermordet.

Im J. 1760, vielleicht auch etwas früher, kamen vier russische Fahrzeuge, mehreren Handelsgesellschaften gehörig, nach verschiedenen aleutischen Inseln, deren Bewohner sich verabredeten, die Mannschaft aller Schiffe an einem Tage zu erschlagen, und um sich in der Zeit nicht zu irren, unter sich eine gleiche Anzahl Holzstücke vertheilten, von denen täglich eins in's Feuer geworfen wurde; das letzte war das Zeichen des allgemeinen Angriffs, bei dem, bis auf sechs Mann, die sich in die Höhlen von Unalaska retteten, alle Russen umkamen. Freilich fielen später über 3000 Meuten als Opfer dieser That.

In der kinaischen Bucht, wo die Wilden einst des Pelzhandels wegen in die Kaserne eingeladen waren, setzten sie sich wie gewöhnlich auf die Erde, stürzten aber bei dem Aufruf ihres Anführers plötzlich über die unbewaffneten Russen her, und erstachen sie mit versteckt gehaltenen Dolchen. An der Mündung des Kupferflusses geschah ein Gleiches, sie banden aber den Baidartschik an ein Kreuz, verstümmelten ihn auf eine schreckliche Weise, indem sie ihm zuriefen: „ihr nahmt uns unsere Weiber, jetzt genießet sie!“ — darauf stachen sie ihm die Augen aus, legten Felle vor ihm hin und sagten: „nach diesen erstiegen wir im Winter für Euch steile Berge, und Ihr fühltet nicht den Hunger und die Kälte, welche wir erlitten, da hast Du Fuchs und Zobel!“ endlich, nachdem sie ihm die Versicherung gegeben, daß er als ein guter, gegen seine Untergebenen sanftmüthiger Mann, nur wenig von ihnen gemartert worden, erschlugen sie ihn und warfen den Körper in's Wasser. Von den Jägern, welche die Kolsjuschen, 1801 in Sitcha, bei der Zerstörung der dortigen Niederlassung gefangen

nahmen, wurden einige an kleinem Feuer gebraten, andere mit Sägen von Fischgräten zerschnitten.

Bei der Verschlagenheit, der Verstellungsgabe, dem Muth und dem durch die Freiheitsliebe angefeuerten Haffe gegen die Russen würden diese, in dem großen Lande in geringer Anzahl zerstreut, längst alle umgebracht worden seyn, wenn ernste Maßregeln, Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen unter den Wilden möglich wären; ohne dasselbe gelangen sie aber selten zu allgemeinen Beschlüssen, die gefaßt werden meist entdeckt, und so wird die, theils durch den Handel allmählig, theils durch die Uebermacht der Feuergewehre plötzlich erlangte Herrschaft der Fremden jetzt, mittelst befestigter Plätze und darin aufbewahrter Geißeln, leicht gesichert, die Ordnung und Folgsamkeit aber durch körperliche Züchtigungen erhalten, welche die Amerikaner des Schimpfes wegen mehr fürchten, als den Tod. Oft bringen Gefangene, denen eine kleine Strafe bevor steht, sich um's Leben. Ein Konjäger, welcher, wegen eines an einem Russen verübten Mordes, geschlagen und dann eingesperrt wurde, um am folgenden Tage wieder gezüchtigt zu werden, entwischte der Wache während der Nacht, und stürzte sich von dem steilen Ufer hinab; weil er sich aber der Fluth wegen nicht todt fiel, tauchte er so lange unter, bis er erstickte; ein Anderer schnitt sich bei einer ähnlichen Gelegenheit mit einer Muschel in den Hals; ja die Mutter eines aus dem Gefängniß entsprungenen Knaben, der sich ersäufen wollte, setzte sich ihm, weil das Wasser dazu nicht tief genug war, so lange auf den Nacken, bis er umgekommen.

Der Selbstmord ist unter diesen Wilden überhaupt so gewöhnlich, daß er auch bei geringen Veranlassungen verübt wird. Auf die bloße Vorstellung eines Konjägen,

die von seinem Sohne geladenen Gäste möchten die Wintervorräthe aufzehren, und dadurch die Familie in Noth gerathen, drohte er dem Vater, sich am andern Tage umzubringen, und wirklich fuhr er dann in die Bucht hinaus, schlug mit der Baidare um und ertrank. Ein Junge von vierzehn Jahren erschoss sich mit einem Pistol, weil er einem russischen Kupferschmied, bei dem er arbeitete, eine Kleinigkeit entwandt hatte, und nach der Entdeckung von seinen Mitgesellen fortwährend Vorwürfe erhielt.

Auffallend ist es, daß die Konjagen nicht so diebisch sind wie die meisten Wilden. Man kann ihnen eine Menge, ihrer Meinung nach kostbarer Sachen anvertrauen, und sie rühren nichts an, wenn nur kein Tabak darunter ist. Dieser, der hier nicht geraucht, selten geschnupft, aber von Männern und Weibern gekaut wird, gehört jetzt zu ihren dringendsten Bedürfnissen, über deren Angewöhnung, die, den Niederlassungen entfernter Wohnenden den Russen oft Vorwürfe gemacht haben. Auch den Brantwein, welchen diese hier sehr gut aus dem Saft der Himbeeren und Schwarzbeeren bereiten, finden die Insulaner wohlschmeckend; sie verstanden aber schon früher, aus ihnen ein berauschendes Getränk zu ziehen.

Der ununterbrochene Verkehr mit den Russen, mehrere Kleinigkeiten, durch welche ihre Bedürfnisse einen Zuwachs erhielten, vorzüglich aber die große Oier nach Tabak, haben bei den Konjagen schon merkliche Veränderungen hervorgebracht; bei vielen größere Betriebsamkeit und ein bisher schlummerndes Talent für den Handel geweckt. Wenn sie jetzt im Winter mit frischen Lebensmitteln, Enten, Fischen u. dergl., in den Hasen kommen und mehrere Käufer finden, erhöhen sie nicht nur den Preis, sondern zeigen auch ihren ganzen Vorrath

nicht auf ein Mahl, in der Hoffnung, dann für jeden Vogel einzeln mehr zu erhalten; aus demselben Grunde mögen sie Einem allein nie Alles überlassen. Zuweilen fordern sie für eine Ente mehr, als die Compagnie für eine Meerotter giebt, und fehlt es nachher an Abnehmern, so ist sie für wenige Tabaksblätter zu haben. Wenn sie wissen, daß die R. A. Compagnie einen Vorrath an Tabak hat, lassen sie sich die Meerotterfelle nicht damit bezahlen, denn sie rechnen darauf, ihn im Winter für Fische und Geflügel zu erhalten.

Die Russen hatten früher nichts von den Handarbeiten der Konjäger gekauft, kaum aber war dieser Handel von uns in Gang gebracht, und sie glaubten des Absatzes gewiß zu seyn, so wurden sie theuer. Einige brachten auch Dinge, die wir gar nicht brauchen konnten, z. B. Beeren in Wallfischfett, Asche statt Schnupftabak; andere boten Geschenke dar, in der Hoffnung, durch die Gegengabe mehr als beim Verkauf zu erhalten. Sahen sie bei der Bezahlung in Tabak den ganzen Vorrath, so verlangten sie immer mehr, war ihnen auch schon der zehnfache Werth gegeben, und wer heute ein kostbares Kleid geschenkt erhielt, kam morgen gewiß mit irgend einer Kleinigkeit, für die er eben so viel forderte.

Nach dem Bilde, welches hier von dem Konjäger entworfen worden, erscheint er verschmigt und einfältig zugleich, wie vorhin kühn dem Tode trogend und heuchlerisch; eben so ist er auch bald rastlos thätig, bald bei-spiellos träge. Die eben, keine Beschwerde scheuend, Tage lang Seehunden oder Ottern auf dem Meere nachgestellt, lagern sich jetzt, vom Rudern ermüdet, an einem Bache, und der brennende Durst nöthigt jedem den Ausruf ab; „Zana-Zuchtu!“ Wasser will ich haben! aber keiner streckt die Hand danach aus. Ist dann ein

Russe gegenwärtig, der ihnen befiehlt, ihm solches zu bringen und selbst zu trinken, so geschieht es gleich und man dankt ihm. Eben so machen es die Konjagen in ihren Wohnungen, wo man oft im Winter sehr über Hunger klagen hört, obgleich die Fische in der Nähe gefangen werden können. Träumend liegt dann jeder in der warmen Stube, spricht nur selten wenig Worte, oder singt gähmend zu dem Schalle seiner Trommel, die zuweilen Abends den Gesang aller Anwesenden begleitet. Auf die Frage, warum nicht Fische gefangen werden, erhält man zur Antwort, „jest gäbe es keine,“ und widerspricht man dem, so entschuldigt sich der Mann damit, er könne nicht von Hause gehen, weil sein Weib indessen Langeweile haben würde.

Wenn auch die Konjagen diese zarte Sorgfalt für die Unterhaltung der Frauen, wofür sie schmerzlich mit dem Hunger büßen, erheucheln, gewiß ist es, daß diese hier in größerem Ansehen stehen und mehr Freiheiten genießen, als bei andern wilden Völkern, so z. B. können sie sich ihre Männer selbst wählen, dürfen aber doch den Verhandlungen über Volksangelegenheiten nicht beiwohnen, wie bei den Koljuschken, wo sie übrigens wie Haushiethiere gehalten werden; auch müssen sie von den Männern gesondert essen. Zu den Geschäften der Weiber gehört bei den Konjagen, außer den kleinen Handarbeiten, dem Nähen der Kleider, dem Flechten der Quersäcke, Strohmatte, Wassereimer u. s. w., auch das Reinigen und Trocknen der zum Tukul bestimmten Fische, das Einsammeln der Kräuter und Beeren, und ihr Einkochen in Fett.

Der Geschlechtstrieb erwacht hier sehr früh; schon zehn- und eilf-jährige Mädchen geben sich Knaben von gleichem Alter hin. Die Eltern muntern ihre Töchter dazu auf, denen es zur Ehre gereicht, recht viele Buhlen

gehabt zu haben, daher sie es für eine Schande halten, irgend einem Manne, selbst einem Greise, ihre Gunst zu versagen. Die Weiber rühmen sich gegenseitig der großen Anzahl ihrer Liebhaber, um die sie sich einander oft beneiden; doch beobachten alle die Sitte, sich den Anträgen der Männer anfänglich bald weinend, bald lachend zu widersetzen, wodurch sich diese aber nicht dürfen abschrecken lassen, wollen sie nicht wie Ehrlose von dem ganzen Geschlechte verachtet und gemieden seyn. Da für wenige Tabaksblätter, oder sonst eine Kleinigkeit, Mütter ihre Töchter, Männer ihre Frauen Andern überlassen, so können die Konjagen im Allgemeinen nicht der Eifersucht beschuldigt werden; doch giebt es einige Beispiele, wo Weibern für ihre Untreue die Nase abgeschnitten wurde, deren Verlust aber doch gewöhnlicher dem venerischen Uebel zugeschrieben werden muß.

In manchen Ehen wählt der Mann, mit Einwilligung der Frau, noch einen Andern, der für das Recht, in Abwesenheit des ersten, dessen Stelle einnehmen zu dürfen, die Geschäfte eines Knechts verrichtet; er heißt bei den Russen Halbmann.

Der Hang zur Wollust geht bei den Konjagen noch weiter. Es giebt hier Männer mit ausgenähmtem Sinn, die bloß weibliche Arbeiten verrichten, immer mit den Weibern leben und gleich diesen einem oder zwei Männern angehören, sie heißen Achnutschiki. Statt sie zu verachten, werden sie als Zauberer geehrt; derjenige, dem ein solcher die Frau ersetzt, wird glücklich gepriesen, und wenn Eltern, gegen ihren gewöhnlichen Wunsch Töchter zu besitzen, ein Sohn geboren wird, so bestimmen sie ihn, verspricht er nur eine feinere und kleinere Körperbildung, zum Achnutschik. Der Konjagen größere Vorliebe für Töchter rührt daher, daß diese das

Elternhaus nicht verlassen, und in ihren Männern den Eltern Knechte verschaffen. Wenn der Liebhaber nach erhaltener Einwilligung des Mädchens, das allein über sich entscheidet, Vater und Mutter beschenkt hat, zieht er zum Schwiegervater in's Haus, dem er einige Zeit dient, und der von ihm den größern Theil alles Eingetauschten, des Ertrages der Fischerei und Jagd erhält. Wünscht der Schwiegersohn später in die eigene Wohnung zurück zu kehren, so hängt es von dem Weibe ab, ob es folgen will oder nicht. Im letztern, seltenern Falle geschieht die Trennung ohne allen Zwist; die Kinder bleiben bei der Mutter, so lange sie klein sind, und begeben sich erwachsen, wohin sie wollen. Beide Theile können nach der Scheidung so gleich wieder heirathen. Es giebt hier, doch von den Konjagen selbst gemißbilligt, eheliche Verbindungen zwischen Mutter und Sohn.

Ungeachtet des ausschweifenden Lebens der Konjagen, ist das venerische Uebel unter ihnen weniger allgemein, als die Russen glauben, welche jede Krankheit dafür halten; auch wird es diesen verderblicher, als jenen. Die russischen Wildschützen, welche an der Lustseuche leiden, werden hier gewöhnlich in Badestuben mit Zinnober geräuchert, müssen davon den Dampf einschlucken, sich mit Quecksilber-Sublimat einreiben, und während dieser Cur genießen sie, aus Mangel an Brod, gewöhnlich sehr schlechte Nahrungsmittel, haben nur saures Getränk, daher selbst die rüstigsten Leute unterliegen. Die Eingeborenen genesen oft bloß durch das einfache Mittel, dessen sie sich fast bei allen Krankheiten mit Erfolg bedienen: sie enthalten sich so lange als möglich aller Speise. Ein altes Konjagenweib erwarb sich 1803 mit ihrer sichern und leichten Heilart venerischer Kranker, selbst solcher, die schon mehrere Jahre gelitten

hatten, großen Ruhm. Sie wusch ihnen den Körper, und vorzüglich die Wunden, zwei Mal täglich mit Urin oder Meerwasser, ließ sie eine Wurzel essen und den Absud derselben trinken. Nach Herrn Baranov's Versicherung hat die Wurzel, deren Kenntniß das Weib geheim hielt, einige Aehnlichkeit mit der von der Cassaparille.

Die gewöhnlichsten Krankheiten der Konjagen sind Beulen, hier gefährlich wegen der meist aus Fischen und Fett bestehenden Nahrung. Ohne aufzubrechen dehnen sie sich zuweilen über den ganzen Rücken aus, dann wird die Haut mit einer scharfen Muschel aufgerissen und der Eiter ausgesogen. Bei Geschwüren die tief sind, bedient man sich eines zugespizten Steins, der einen halben Werschok aus einem hölzernen Stiel hervorragt. Mit diesem stoßen sie den Stein in die Wunde, drehen ihn nach allen Seiten darin herum, und sind sie bis zum Eiter gedrungen, so wird er auf die eben angegebene Weise herausgebracht. Bei anhaltenden Rückenschmerzen sticht man mit jenem Instrument in der Gegend des Kreuzes, auf beiden Seiten des Rückgrades, in's Fleisch, und nachher muß der Kranke so lange liegen, bis das Blut aufhört zu fließen.

Beim Aderlassen, welches an Händen und Füßen, an Stirn, Kinn und mehreren andern Stellen geschieht, haben die Konjagen eine sonderbare Verfahrungsart. Sie schneiden die Haut um die Ader herum auf, fahren mit einer Nadel oder einem feinen Knochen unter dieselbe, und durchschneiden sie dann mit einer scharfen Muschel. Gegen Engbrüstigkeit wird ein Aderlaß am Kinn verordnet.

Die Wundarzneikunst üben meist Weiber. Sie schneiden Kugeln und Pfeile aus dem Fleische, richten

verrenkte Arme und Beine ein, verstehen das Zunähen großer Wunden, wodurch einst ein Mann, der sich beim Holzfällen den Bauch aufgehauen hatte, gerettet ward. Ein alter Konjäger wagte es so gar, einem Andern, der lange am Stein gelitten, diesen auszuschnneiden, und obgleich der Kranke sich nachher während acht Tagen in einem Zustande befand, daß man in jedem Augenblicke seinen Tod erwartete, genas er doch allmählig.

Das hitzige Fieber ist den Konjägern ganz unbekannt, und bei den hiesigen Russen selten; um so mehr leiden erstere an Brustkrankheiten, eine Folge vom anhaltenden und starken Rudern, wozu sie zuweilen im Sturme gezwungen sind. Auf den weiten Fahrten von Kad'jak zur Meerotterjagd an der Küste Amerika's, stürzt den Kajuren oder Slaven, von der übermäßigen Anstrengung des langanhaltenden Rudern's, das Blut aus Nase und Ohren. Besonders ist das auf den dreißigigen Baidaren der Fall, in denen die russischen Wildschützen sich von den Eingeborenen fahren lassen; viele von ihnen werden nach zwei weiten Jagdreisen völlig entkräftet und schwindfüchtig.

Die Konjäger haben ein eigenes, sehr schädliches Verfahren mit den Gebärenden. In dem Augenblicke der Entbindung wird, um diese zu beschleunigen und die Wehen zu mindern, der Leib zusammen gedrückt, oder man schlägt ihn mit Fäusten, wodurch viele Kinder todt zur Welt kommen, daher die meisten Familien nur ein einziges, die zahlreichsten aber nicht über fünf haben. Die Wöchnerinnen genesen leicht, und kehren bald nach der Entbindung zu ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zurück.

Wie der Konjäger ruhig und kalt zum Selbstmorde schreitet, erwartet er auch den Tod auf dem Kranken-

lager, und während die Verwandten ihm, freilich nur des Gebrauches wegen, ihre Theilnahme bezeigen, und Männer so wohl als Weiber sich das Haar abschneiden, spricht er mit dem größten Gleichmuth über den ihm bevorstehenden Augenblick.

Das Haus, worin ein Mensch gestorben, wird niedergerissen und ein neues erbaut. Sterbende, die keine Verwandte haben, werden daher noch lebend in eine Grube gelegt, damit man durch sie nicht jenen Verlust erleide. So wurde, während meines Winteraufenthaltes in Kad'jak, ein altes Weib, ungeachtet der strengen Kälte, in eine Grube gelegt, mit Holz bedeckt, und niemand kümmerte sich um die Arme, deren Gewimmer man noch nach drei Tagen hörte.

Die Leichen werden meist nackt, nur bei Reichen mit der Kleidung in's Grab gelegt, das man mit Erde anfüllt, mit Steinen überschüttet, dann mit kurzen Brettchen umsteckt und mit der zerbrochenen Baidare des Verstorbenen bedeckt. Daß Speisen, Pfeile oder irgend etwas der Art den Todten mitgegeben würde, habe ich nicht gehört.

Die Verwandten bringen dem Gestorbenen Opfer, und Anführern oder Reichen werden einige ihrer Slaven, ihnen zum Dienste, in jene Welt nachgesandt. Man ladet sie in die Versammlung ein, kündigt ihnen den Tod an, und während sie tanzen schießen die Anwesenden Pfeile auf sie ab, die Kinder verwunden sie mit Lanzen, und erst wenn sie völlig entkräftet sind, werden sie erschlagen.

Das Andenken der auf der Jagd oder im Kriege Umgekommenen wird sehr geehrt; man feiert dazu eigne Feste, gedenkt ihrer bei diesen und den öffentlichen Spielen, in besondern Reden, und beschenkt den, der sie hält, so wie die Zuhörer, am Schluß derselben.

Jährlich beginnt im December das große Fest der Konjagen. Geheime Opfer, denen Weiber und Kinder nicht beizuhohnen dürfen, eröffnen dasselbe. Sie bestehen darin, daß ein Strohbündel mit Baumzweigen veräuchert und dann angezündet wird, wobei die Geister von den Jägern um eine glückliche Jagd gebeten werden. Diese Handlung geschieht in der Festhütte, Kashima, deren jedes Dorf eine besitzt, die größer als die gewöhnlichen Wohnungen ist, Bänke, ein gewölbtcs Dach und ein großes Fenster von zusammengenähten Därmen hat. Nachdem die erste Ceremonie geendigt, verlassen die Männer die Kashima, sämmtliche Bewohner des Dorfes, vom Kleinsten bis zum Größten, laufen mit brennenden Kienspänen schreiend um die Hütte, oder auf freiem Felde herum, und wenn das geschehen, nehmen die Schauspiele ihren Anfang, die so lange währen, wie die Vorräthe zur Bewirthung der Gäste zureichen.

Zu diesen Schauspielen ist Allen der Zutritt gestattet, nur müssen Mädchen und Knaben das erste Mahl von dem Vater, der Mutter oder einem Verwandten eingeführt werden, der dann sein bestes Kleid zerreißt und die Lappen unter den Anwesenden vertheilt. Die Schauspiele, welche gegeben werden, sind sehr verschieden. Das erste, dem ich beiwohnte, stellte die Vorbereitung einer Jagd dar. Wir kamen, dazu eingeladen, um acht Uhr Abends in die Kashima, wo sich die Zuschauer, wohl einige sechzig Personen beiderlei Geschlechts, in einem Schulan zusammen gedrängt hatten, einem engem Raume, mit kaum zu ertragenden Dünsten erfüllt, und dadurch so erwärmt, daß mehrere Männer sich ganz entkleideten.

Neben einer brennenden, in der Mitte der Kashima befindlichen großen Lampe, saßen zwei gehelmte, mit

Federn geschmückte Männer, welche Trommeln (mit Blasen bezogene Reifen), von verschiedenem Umfange, die größte den Anführer bezeichnend, in der Hand hielten; zu beiden Seiten der Lampe standen zwei Mädchen, möglichst gepuzt, und neben jedem ein Mann mit Rasseln (von Doppelreifen und Seepapageien: Schnäbeln) in einer, und ein Baidar-Ruder, welches Fisch- und andere Thier-Abbildungen zierte, in der andern Hand. Diese beiden Schauspieler waren mit Röthel gefärbt, Kopf und Rücken, wie bei den Mädchen, mit Adlerfedern bestreut. Auch sie hatten Helme, aber von gekrümmten Ruthen, deren eine, gleich dem Gebiß an unsern Pferdezügeln, durch den Mund ging; außer dem waren sie mit Federn und einem, auch im Winter grünenden Farrenkraute behangen, welches fast das Gesicht verdeckte. Ueber diese Gruppe hatte man kreuzweise zusammen gelegte Pfeile befestigt, denen eine Baidare, die Felle verschiedener Thiere, Jagdgeräthschaften, ausgestopfte Seehunde (zum Anlocken bei ihrem Fange gebraucht), angehängt waren; das Ganze wurde mittelst eines Seils, das ein zur Seite sitzender Mann hielt, bei eintönigem Gesange hin und her geschaukelt. Die andern Schauspieler rührten unterdessen die Trommeln und Rasseln, und sangen dazu ein Lied, das der Führer anstimmte; wurde die Trommel stärker geschlagen, so schrien alle, auch die Zuschauer, laut auf. Die beiden Mädchen hielten während dieser ganzen Zeit ihre Kamleiten mit den Händen, und schwankten von einer Seite auf die andere, der Anführer aber that irgend einen Ausruf, z. B. „da ist das Ufer, laßt uns landen! da sind die Thiere! sie werden dem sich nähern, der noch keins getödtet!“ u. s. w. Bei den Worten: „da sind die Thiere!“ erhob sich ein allgemeines, verschiedene Thierstimmen nach-

abmendes Geschrei, und einige bliesen dazu auf Pfeifen. Wurde die Handlung zuweilen unterbrochen, so besprachen sich die Jäger mit einander, unter dem Geräusch der Rasseln; auch stellte man den Schauspielern neben der Lampe Speisen hin, meist aus Fett und Beeren bereitet. Diesem ersten Stück sollte ein zweites folgen, zur Ehre eines angesehenen Todten, dessen Grab ein rothgefleckter Stein darstellte, ich mußte aber, von dem Gestank und der Hitze gequält, die Kashima früher verlassen. An einem andern Abende, da ich sie wieder besuchte, traten zuerst fünf Männer, einer nach dem andern heraus, alle in verschiedenen Masken, einige mit Farrenträutern besetzt. Sie bliesen auf Pfeisken, an Fäden gebunden, die durch die Nasentnorpel gezogen waren; sie bückten sich, jeder auf eine besondere Art. Einer war mit Köthel, ein anderer mit Kohle bemalt, zwei mit Parken, der fünfte mit einer Kamleite bekleidet. Bei der Lampe saßen zwei Männer in der gewöhnlichen Tracht. Was dieses Schauspiel bedeutete, konnte ich nicht erfahren; mein Dollmetscher sagte, es stellte Teufel dar, welche die Menschen hintergehen wollten; mehr wußte er selbst nicht, weil nur die Kassjati [Weisen] den Sinn der Schauspiele verstehen, die sie, mit Beziehungen auf die Angelegenheiten der Bewohner Kad'jaks und der benachbarten Inseln, erfinden; überhaupt verweisen die Konjagen gern auf die Kassjati, wenn sie eine Frage nicht beantworten können.

Nachdem die Schauspieler die Kashima verlassen hatten, trieben die Männer alle Weiber und Kinder hinaus, wie wenn die Bewohner mehrerer Dörfer sich nach geendigtem Spiele über allgemeine Angelegenheiten berathen, was aber hier nicht geschah; sie thaten es dieses Mahl bloß, weil die Weiber die Schauspieler zuletzt für

wirkliche Teufel hielten, und weil diese umherliefen, um jeden zu kneifen der ihnen begegnete. Früher sollen sie mit Messern, die bis auf die Spitze mit Gras unwickelt waren, die Zuschauer gestochen haben. Nachdem alle, die Männer ausgenommen, die Hütte verlassen hatten, trat der Schauspieler in der Kamleika wieder herein; mit neuer Maske und einer Kassel versehen, lief er schreiend, aber taktmäßig nach dem Gesange der Zuschauer hin und her, und endigte so das Ganze.

Ein drittes Schauspiel, wozu mich der Tojen oder Obere einer Insel unweit des Hafens einlud, wurde in einer reinlichen, weniger dumpfigen Hütte gegeben, in welcher wir auf einer mit Bärenfell bedeckten Bank saßen. Auch hier stand eine große Lampe in der Mitte, an den Wänden aber waren mehrere kleine angebracht, und auf dem Schauplatze, so wie über uns, an der Decke, hatten sie trockenes Gras ausgebreitet. Man stellte die Vorbereitungen zur Jagd dar, ganz wie das erste Mahl, nur waren die beiden Männer mit den Rudern nackt, der ganze Körper war rothgestreift, und mit derselben Farbe das Gesicht bemalt, von dem man aber wenig sah, wegen der von Ruthen geflochtenen Masken. Auch hatte man nicht bloß Baidaren, ausgestopfte Thiere u. s. w., an kreuzweise und im Quadrat zusammen gebundenen Balken befestiget, es saß auch an jeder der vier Ecken des Gerüsts ein maskirter, gestreifter Mann auf einem angehängten Brette, und alle wurden zugleich mit den Sachen hin und her geschaukelt. Diese Anordnung rührte von einem großen Jäger her, der, nach früherem Glücke, fünf Jahre vergebens ein Thier zu ergreifen suchte, dann vor Kummer von allen Menschen entfernt in den Gebirgen lebte, bis ihm, auf dem Gipfel eines Berges, von einem Schauspiel dieser Art träumte,

worauf er in's Dorf zurückkehrte, es einfuhrte und wieder ein glücklicher Jäger wurde, wie es alle zu seyn hoffen, die ihm nachahmen.

Die Zuschauer dieses Festes waren sehr gut gekleidet und geschmückt, die Gesellschaft heiter und zufrieden. Die Weiber reichten während des Spiels Speisen umher, so bald sie aber unachtsam waren, rissen Knaben ihnen die Schüsseln aus den Händen und liefen davon, und die Beraubten setzten ihnen unter dem lauten Gelächter der Andern nach.

Am Ende des ersten Stückes ging der Kassjät hinaus, that einen lauten Ausruf, der uns in's Freie lockte, weil er, nach des Tojen unvollkommener Uebersetzung, die Ankunft dreier Menschen verkündigte; wir hatten aber kaum die Hütte verlassen, so schlug man dort die Trommel, und wie wir hinein kamen, sprangen die Männer, welche sich vorhin schaukeln ließen, um die Lampe herum, nahmen aber bald ihre Masken ab und setzten sich zu der Gesellschaft, die mit diesem Zwischenspiel, bis zum Anfange der neuen Vorstellung, unterhalten werden sollte. Der Gesang aller Anwesenden, von zwei Trommeln begleitet, eröffnete dieselbe; dann erschien ein Mann mit ganz bemaltem Körper und einer Maske, um welche kleine gefärbte Brettchen im Halbkreise befestiget waren; Adlerfedern vollendeten den Schmuck. Er trat, den Zuschauern seinen Rücken zugewandt, herein, kniete lange, rührte leise und taktmäßig die Rassel, und drehte sich allmählig herum, dann sprang er plötzlich auf, rasselte stärker, zitterte am ganzen Leibe und wechselte darauf, während einer halben Stunde, seine Stellungen. Wie er abgetreten war, kamen zwei Männer mit denselben Masken, ein Frauenzimmer in ihrer Mitte, gleichfalls rückwärts herein; auch

sie knieten nieder, wandten sich dann zu den Zuschauern und machten mehrere sehr künstliche Bewegungen; dann folgte wieder ein einzelner Tänzer, der das Spiel durch eine ähnliche Pantomime beschloß.

Den Sinn dieser Vorstellung, bei welcher der Kassjat die Gesänge angab und das Chor leitete, habe ich nicht erfahren; sie war besser als die vorigen.

Die Kassjati sind auch die Dichter der Liebes-, Lob- und Spott-Lieder, welche letztere die Aufmerksamkeit der Konjagen vorzüglich auf sich ziehen. Der Gesang ist angenehm, vorzüglich der weibliche; nur werden einige Worte zuweilen Stunden lang wiederholt, z. B. ich liebe Dich, und Du liebst mich u. s. w.

Der Tanz ist so einförmig, daß er denjenigen wenig Vergnügen gewährt, die ihn ein Mahl sahen; die Weiber stehen darin den Männern nach.

Ist die Zeit der Feste vorüber, so nimmt man die Kasshima aus einander, zerreißt die Masken und Mügen, zerstört Alles, was zum Schmuck gedient und wirft die Ueberreste fort. Dann haben auch die Gastereien ein Ende, die seit Eröffnung der Schauspiele sich ununterbrochen folgten, und bei denen man sich gegenseitig beschenkt, doch vorsichtig, daß keiner einen Verlust erleidet; auch werden wohl frühere Gaben wieder zurück getauscht. Die Tojen kaufen sich zuweilen diese Besuche auf zwei bis drei Jahre ab, nachher leiden sie aber um so mehr durch dieselben. Uneingedenk des Mangels, dem die Konjagen nachher fast unterliegen, wird durch das unmäßige Essen bei den Tag und Nacht fort währenden Gastgebotten die Gesundheit zerstört.

Außer der Festzeit erlustigen sich die Eingeborenen in müßigen Augenblicken an Glücksspielen, denen sie leidenschaftlich ergeben sind. Mancher verliert an einem

Tage sein ganzes Vermögen; allein rühmlich unterscheiden sich diese Wilden von europäischen Verschwendern dieser Art darin, daß sie auch im größten Unglücke kaltblütig sind, nie betrügen und streiten, wozu die Spiele so viel Anlaß geben, und daß der glücklichere Gegner nicht selten einem Theile des Gewinnstes entsagt.

Das eine Spiel heißt Kaganak und besteht darin, daß zwei gegerbte Seehundsfelle, die in der Mitte eingedrückt sind, viertelhalb bis vier Arschinen von einander, ausgebreitet werden. In die Vertiefung eines jeden legt man ein knöchernes Krügelchen, einen Zoll im Durchmesser haltend und außerhalb mit vier schwarzen Flecken bezeichnet. Den Kaganak spielen zwei oder vier Personen, die sich zur Hälfte getheilt haben, und auf jede Seite irgend eine Sache als Preis hinlegen. Statt der Marken hat jeder Theil einundzwanzig bis sechsundzwanzig Stäbchen [die Zahl bestimmt die Dauer der Partie], und jeder Spieler hat fünf ganz gleiche hölzerne Krügelchen, bei denen die eine Seite etwas spitz nach der Mitte gebogen ist.

Der Reihe nach werden nun, von dem Rande des einen Fells auf das andere, diese Krügelchen geworfen, um das knöcherne zu bedecken, oder wenn es der Gegner that, den Deckel abzuwerfen. Haben beide Theile ihre zehn Krügelchen ausgespielt, so untersuchen sie, wo die eines jeden liegen, denn sie sind bezeichnet. Wem es gelungen, das mittlere (aufgestellte) zu bedecken, bekommt drei Marken, d. h. pogas; hat er nur einen schwarzen Fleck bedeckt, erhält er zwei Marken, und so für die übrigen Krügelchen, im Verhältniß ihrer Entfernung vom Ziele, immer weniger. Nachher werden sie gesammelt und auf das andere Fell geworfen. Sind zwei Spieler, so thun das dieselben, bei viieren die andern

beiden, welche das erste Mahl nicht mit warfen; und der Theil, welcher vier Mahl alle Marken dem andern abgewann, erhält den Preis.

Man kann bei'm Kaganak zehn und mehrere Marken zugleich verlieren, daher es nicht lange währt. Gute Jäger spielen es nie bei Nacht, weil sie ihr Jagdglück dadurch einzubüßen fürchten.

Bei einem andern Spiele versammeln sich funfzehn bis zwanzig Menschen, um mit Pfeilen nach einem Ziel zu schießen, das sie sich von trocknen Pflanzen errichtet; oder sie werfen das Schulterbein eines Seehundes in die Höhe, und je nachdem die eine oder andere Seite oben liegt, gewinnt oder verliert man. Zuweilen schießt einer seinen Pfeil in's Meer ab, andere suchen ihn quer zu treffen, und wem es gelungen, der erhält eine geflochtene Sehnenschnur.

---

Ungeachtet aller angewandten Mühe habe ich nie mit Bestimmtheit erfahren können, ob die Konjagen das Daseyn einer Gottheit annehmen; gewiß ist es, daß sie einen bösen Dämon fürchten, dem aber nicht geopfert wird, wenn er auch, wie vorhin beschrieben, in ihren Schauspielen als Verführer und Feind der Menschen vorkommt. Daß der Mensch eine Seele habe, glauben sie, machen sich aber keine Vorstellung von ihrem Zustande nach dem Tode. Ihre Zauberer stehen bei ihnen in Ansehen, ihrem Rathe folgt man bei wichtigen Unternehmungen; sie verkündigen nach beendigten Festen künftiges Glück und Unglück, gute oder schlimme Jagd. Klüger und verwegener als die Masse des Volks, haben sie es öfter gegen die Russen aufgewiegelt, denen sie daher verhaßt sind.

Die abergläubischen Gebräuche der Konjäten, haben fast alle auf das Hauptgeschäft, die Jagd, Bezug.

Die Sagen von ihrem Ursprunge widersprechen sich. Einige behaupten, die ersten Menschen wären in einer Baidare vom Himmel gefallen; andere, es sey von der Halbinsel Aljaska ein großer bunter Hund zu einer Hündin nach Kad'jak geschwommen, und von ihnen stammten die ersten Bewohner der Insel ab; oder, ein Hund aus Unalaska und ein Mädchen in Kad'jak wären die Stammeltern der Konjäten und aller Hunde. Solcher Erzählungen hat man mehrere, die darin übereinstimmen, daß die Konjäten sich und den Bewohnern des festen Landes von Amerika eine gleiche Abkunft geben.

Daß in der Vorzeit Konjäten als junge Leute in Baidaren hinausgefahren und erst als Greise heimgekehrt sind, ist eine alte Sage von irgend einer lange währenden Unternehmung, auf welche sie alle ihre historischen Begebenheiten gründen, die, in sehr unzusammenhängenden, verschiedenartigen Traditionen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden, und fast nur von Kriegen und Helden handeln.

Die Konjäten zählen an den Fingern und Zehen, bis zwanzig. Soll eine größere Zahl angegeben werden, setzen sie zu diesen eins, zwei, drei u. s. w. hinzu, oder zählen die Finger und Zehen eines Andern, Dritten u. s. w. Wenige kommen bis vierzig, Weiber nie über zehn. Um eine große Menge anzudeuten, greifen sie sich, mit dem Ausruf: „sehr viel!“ in die Haare.

Sie unterscheiden einige Gestirne, den großen Bären, die Plejaden, den Orion u. m. a. Das Jahr beginnt mit dem August, und wird in zwölf Monate oder Tagalup, von ungleicher Länge, getheilt, die folgende Namen führen:

Kabjachgun, d. h. die Plejaden fangen an auf zu gehen [August]. Zugachgun oder Zagagun, d. h. der Orion geht auf [September]. Kantschaun, d. h. das Gras bereift [October]. Kanguschautschik, der Schnee erscheint auf den Bergen [November]. Kaktlagwik, Flüsse und Seen frieren zu [December]. Agwinüch, der sechste Monat [Januar]. Kúpnuachtschik, der Tukul wird in Stücken zerschnitten [Februar]. Kwigit-Annit, das Eis bricht [März]. Manichtschikwak, die Raben legen Eier [April]. Manichtschitschak, die in Kad'jak überwinternden Vögel, z. B. die Enten, legen Eier [Mai]. Kaig-Jat, der Rörz oder die Sumpfpotter begattet sich [Junius]. Managchat, die Meeresschweine begatten sich [Julius]. Der Kúpnuachtschik [Februar], ist der längste Monat, weil er mit dem Mangel an Nahrungsmitteln beginnt und bis zu der Zeit dauert, wo wieder, Statt des bisher in kleinen Stückchen vertheilten Tukols und der Muscheln, frische Fische genossen werden.

Mit dem Zählen der Jahre geben sich die Konjäten nicht ab; niemand weiß wie alt er ist.

### Verhältniß der Konjäten zu der russisch-amerikanischen Compagnie.

Die Bewohner Kad'jak's und der benachbarten Inseln hatten schon vor der Russen Ankunft in jedem Dorfe einen Obern, der zuweilen auch über mehrere Dörfer gebot, welche einem Geschlechte angehören und von der Bucht oder dem Vorgebirge, wo sie sich angesiedelt, den Namen führen. Die Macht eines solchen Befehlshabers, den die Russen Tojen nennen, ist äußerst

geringe, und steht oft dem Einflusse eines Wohlhabenden oder eines vorzüglichen Jägers weit nach. Die Würde blieb früher zwar in der Familie, allein selten erhielt sie der Sohn, meist, nach der Wahl des Vorgängers, der Nefle. Jetzt ernennen die Verwalter der R. A. Compagnie diese Aufseher, welche noch weniger geachtet werden, obgleich man ihre Weiber und Kinder nicht arbeiten läßt, und sie selbst oft zur größern Unterdrückung der Andern gebraucht.

Das Vorrecht jedes Konjagen, den Versammlungen seines Dorfes beizuwohnen, um sich über wichtige Gegenstände zu berathen, die Tapferkeit oder andere Verdienste der Gefährten öffentlich anzuerkennen u. s. w. wird jetzt nicht mehr geübt, auch besitzt jetzt keiner Sklaven (Kalga), die man sonst durch Tausch oder im Kriege erhielt. Wie Schelichow nach Kad'jak kam, liefen viele derselben zu ihm, in der Hoffnung ihren Zustand zu verbessern. Man gebrauchte sie anfänglich zur Ermordung verdächtiger Eingeborener und zu verschiedenen Arbeiten; den russischen Wildschützen wurde erlaubt, sich von ihnen begleiten zu lassen, und jeder that es gern, da die Bezahlung nur in einigen wenigen Tabaksblättern bestand. So bald die Russen in Kad'jak stark genug waren, nahmen sie den Insulanern nicht nur alle Sklaven weg, sondern machten auch viele freie Konjagen, unter dem leicht gefundenen Vorwande eines Verbrechens, dazu, nannten sie aber nicht mehr Kalga, sondern kamtschadalisch Kajur, gemiethete Arbeiter. Zum beständigen Dienste der Compagnie bestimmt, müssen sie fischen, Beeren sammeln, Füchse in Fallen fangen, Salz kochen, Holz fällen, den Russen in Kad'jak und auf den wüsten Inseln Lebensmittel zuführen, die Wildschützen in dreißigigen Baidaren rudern; im hohen Alter

oder wenn sie verkrüppelt sind, die Raben vom aufgehängten Fuchol verscheuchen, kurz ununterbrochen arbeiten, wenn nicht Verwandte sie loskaufen oder die Compagnie sie im Winter beurlaubt, um der Beschwerde überhoben zu seyn, sie dann nähren und kleiden zu müssen.

Ungeachtet der großen Anzahl Kajuren, sind die übrigen, der Compagnie unterworfenen Amerikaner, nicht weniger mit schweren Arbeiten belastet, unter denen die Meerotterjagd die drückendste ist, da dieses Thier an den kurilischen und aleutischen Inseln, und der benachbarten N. W. Küste von Amerika sich sehr vermindert hat, und jetzt bei der Insel Esitcha, 1500 Werst von Kad'jak, aufgesucht werden muß. Die Konjagen, Njassken, Tschugotschen, sind genöthigt, diese weite Strecke in Hautbaidaren zu durchrudern, wobei sie, um die Nacht am Ufer ruhen zu können, sich nicht weit von demselben entfernen, aber dennoch von Stürmen ergriffen, häufig Unglück erleiden und umkommen.

Im Jahre 1803, während meiner Anwesenheit in Kad'jak, und einige Zeit früher, wurden diese Jagdreisen oder s. g. Partien \*) auf folgende Weise unternommen.

Die erste und zahlreichste, aus 500 Baidaren bestehend, geht im April von Kad'jak längs der Küste des festen Landes von Amerika bis über die Meerotterbucht hinaus, und kehrt erst im August zurück. Sie steht unter der Aufsicht eines Russen, der in diesem Amte den Titel Partovtschik führt, und dem sieben bis acht Wildschützen [Promuschleniki] beigezellt werden. Ersterer

---

\*) Partie nennen die Russen hier eine unbestimmte Anzahl Amerikaner, welche unter der Aufsicht eines oder mehrerer Russen nach einem Orte abgehen, um zu jagen.

zeigt die Plätze an, wo die Baidaren Halt machen, bestimmt, wann und wo die Jagd beginnt, die Meerotterfelle gesammelt werden sollen; er bezahlt sie in Waaren, welche dazu mitgenommen worden, oder ertheilt Scheine, gegen welche diese in Kad'jak gegeben werden; auch tauscht er dort Pelzwerk ein, wo die Compagnie es nicht wagt, jagen zu lassen.

Wegen der großen Beschwerden dieser weiten Reise, deren Gefahren durch die wilden Koljuschen noch vermehrt werden, können nur die gesündesten, stärksten Leute sie unternehmen. Konjagen, Mjassken, Tschugatschen und einige wenige Kinai (aus der Mündung der nach ihnen benannten Bucht, dem Cook-Flusse der Engländer) vereinigen sich dazu. Sie haben alle neue Baidaren, die aber selten die Rückreise aushalten, weil die Felle, besonders wenn es viel regnet, leicht verderben.

Schon auf der Hinfahrt müssen in Jakutate [der tschugatzischen Bucht] die Baidarhäute abgenommen und mit Fett eingeschmiert werden; dann erhalten die Amerikaner, welche zur Partie gehören, Flinten, die man ihnen nicht früher anvertraut. Bei der Rückkehr werden sie an diesem Orte wieder entwaffnet, weil von hier jeder so schnell als möglich zu Hause eilen darf, um zu den Wintervorräthen Fische zu fangen, welche dann in die Flüsse kommen. Nur wenige bleiben auf den Inseln der woffkressensfischen Bucht zur Jagd der Vögel zurück, aus deren Häuten Parken bereitet werden.

Eine andere Partie, gegen 200 Baidaren stark, geht in den ersten Tagen des Aprils, unter dem Befehle eines Partovtschik und seiner Gehülfen, nach Jugidak ab. Sie wird mit alten Leuten und Kindern bemannt, weil die Insel nicht weit von Kad'jak ist, und man nur bei stillem Wetter auf die Meerotterjagd fährt. Von dies

sen Baidaren schickt man aber die besten nach Ukamot, um Otter zu erlegen und den Jägern Fische zu fangen, die hier den Winter hindurch Zieselmäuse erlegen. Die unterdeß in Jugidak gebliebene Abtheilung kehrt im August zurück; die andere geht aber, nach geendigtem Fischfange, nach Simida, Sutchuma und bis zur Insel Ungi, und muß Vögel erlegen.

Die dritte Partie, ungefähr aus vierzig Baidaren bestehend, muß unter der Aufsicht eines Promuschlenik's bei Schuiëcha, auch an den nördlicher und östlicher gelegenen Inseln, und an der Mündung der kinaischen Bucht Meerotter jagen, weil dieser Thiere aber nicht viele sind, vorzüglich Seelöwen erlegen, und das Fleisch nach Kad'jak und in den alexandrovskischen Hafen bringen.

Die vierte Partie besteht aus funfzig Baidaren und fährt zwischen Katmaja und Sutchuma. Man gebraucht dazu Konjagen von der Nordseite der Insel, Ujassken und Kinai; meist kränkliche Alte und Kinder, die in der Mitte des Junius abgehen.

Die nun noch übrig bleiben (zu meiner Zeit etwa achtzig kränkliche Konjagen), müssen, in Baidaren der Compagnie, zur Jagd der Vögel, aus deren Häuten Parken gemacht werden, die Inseln und Busen der alexandrovskischen Bucht befahren. Von den Eschugatschen und Kinai gesellen sich einige Greise zu ihnen; andere jagen auf den Inseln unweit Sutchuma. Jeder dieser Leute muß zu sieben Parken Vogelhäute, deren dreißig bis vierzig zu einer Kleidung erforderlich sind, schaffen; wer durch Alter oder Kränklichkeit gehindert wird, die bestimmte Anzahl zu liefern, erhält das Fehlende von dem Ueberschuß der Andern. Diese Jagd ist schon jungen rüstigen Leuten gefährlich, wie viel mehr schwachen Greisen, die selbst auf ebenen Wegen nur

mühsam fortkommen, hier aber Felsen erklettern müssen, die so steil sind, daß sie sich der Stangen und Stricke bedienen. Die schwächsten von dieser Partie kehren im September nach Kad'jak zurück, wo sie dem Hafen Lebensmittel zuführen, die Stärkern fangen aber Füchse in Fallen.

Im Frühlinge werden vierzig Alte, vom Hafen aus, auf den Stockfisch- und Schollen-Fang ausgesandt, sie kehren im März oder im Anfange des Junius zurück, wann die Lachse sich in den Flüssen einfinden.

Die Ausbeute aller dieser mühsamen und gefährlichen Jagden bezahlt die R. N. Compagnie den Konjagen und übrigen Eingeborenen mit möglichst wenigen europäischen Waaren, als Tabak, Beilen, Messern, Nähnadeln u. dergl., meist mit Parken von Vogelhäuten und Zieselmausfellen, mit Kamleiten, mit Seehundfellen und verschiedenem Flechtwerk von Sehnen; mit Fiezen, Thran, Fett, welches alles unentgeltlich herbeigeschafft oder von den Weibern und Kindern der Insulaner verfertigt worden. Manche erhalten gar keine Bezahlung, wie z. B. jene Alten und Kränklichen, von denen jeder zu sieben Parken 210 bis 280 Vogelhäute liefern muß; andere werden auf eine ganz eigene Weise belohnt, wie die Fuchsjäger, von denen derjenige, welcher sieben Parken gebracht, eine erhält, und dafür wieder fünf Felle von schwarzem Fuchs, oder acht graue und rothe entrichten muß. Von einem Wallfisch erhalten die Jäger weniger als die Hälfte, den größten Theil nimmt die Compagnie, welche früher in Kad'jak gegen 200 Fässer Thran sammelte. Eingeborene, die mehr als drei Wallfische erlegen, bekommen Glaskorallen und Tabak, doch wird ihnen selten die Büchse ganz gefüllt. Finden Wildschützen einen ausgeworfenen Wallfisch, so

gehört er der Compagnie, glückt es einem Konjäger, so fällt die eine Hälfte dieser, die andere seinem Dorfe zu.

Während die Männer den ganzen Sommer hindurch für die Russen jagen und fischen, läßt man auch die Weiber und Kinder, bloß die der Tojane ausgenommen, nicht unbeschäftiget. Wittwen und die Frauen derer, welche aus Mangel an eigenen Baidaren in denen der Compagnie fahren, stellt diese beim Reinigen der Fische an; erstere bis tief in den Herbst, letztere bis zur Rückkehr der Männer. Die in den Dörfern zurückbleiben, verfertigen Parken für die Niederlassung, und ist die Sarana oder Lilienzwiebel reif, muß jedes Weib einige Ischat [ein Maß, so groß, wie der russ. Ischetwerik, 1229 C. par. M.] ausgraben, ein mühsames Geschäft, weil die Zeit sehr kurz ist, daher Schwangere und Säugende oft, wenn sie nicht fertig werden, das Fehlende von Andern kaufen. Auch Beeren muß jedes Weib vier bis acht Ischat liefern, je nachdem sie gerathen sind oder nicht, und da manche Arten, z. B. die Preissel- und Kausch-Beeren, nicht überall wachsen, werden sie oft fünfzig Werst weit gesucht. Dieses Einsammeln dauert bis spät in den Herbst, und die Bezahlung ist ganz unbestimmt.

Auf solche Weise ununterbrochen für die R. A. Compagnie beschäftigt, bleibt den Konjäger fast keine Zeit, sich selbst mit Vorräthen für den Winter gehörig zu versorgen, daher sie großen Mangel leiden; doch müssen die Weiber auch in dieser Jahreszeit Vogelhäute zubereiten, Parken und Kamleiken nähen, Sehnenfäden und Brennesselzwirn, so wie die Männer Netze u. s. w. verfertigen. Bei völliger Hungersnoth läßt die Compagnie ein wenig Fukul austheilen.

Die Weiber der Aljassen haben eine geringere Menge Beeren und Wurzeln zu liefern, als die Konjagen. Von den im Innern von Aljaska wohnenden Stämmen, fahren bloß die Ugaschizen mit auf die Meerotterjagd nach Esutchuma. Die Zurückbleibenden fangen Biber, Flußotter, Hasen, Füchse und andere Thiere; die Kinder behält man als Geißel zurück, braucht sie, bis sie erwachsen sind, als Matrosen und macht sie auch wohl zu Sklaven [Kajuren].

Die Kinai sind auf dem Meere unbehülflich, daher zu weiten Fahrten nur wenige, etwa 12 Baidaren, genommen werden. Einige haben mit ihren Böden von Birkenrinde und in großen Hautbaidaren den russischen Niederlassungen Lebensmitteln zuzuführen, andere müssen Hirsche, Marder, Biber, Fluß- und Sumpfotter, Luchse, Vielfraße, Bisamratten, schwarze Bären, Hasen, Bobuk, Zieselmäuse erlegen, und aus den Fellen der letztern Parken verfertigen, zur Bezahlung der Konjagen und zum Eintauschen einigen Pelzwerks bei den Koljuschen. Auch schickt man sie mit Korallen und ähnlichen Kleinigkeiten in's Innere des festen Landes, um außer andern auch gegerbte Elenn- und Hirsch-Häute von fremden, freien Völkern einzuhandeln.

Die Kinai, welche die Sprache abgerechnet, sich in Sitten und Gebräuchen wenig von den Konjagen unterscheiden \*), jagen den Bobuk in den Bergen, am Ur-

---

\*) Sie wissen nichts von einer Gottheit, fürchten einen bösen Geist, glauben, wie die Koljuschen, daß ein Rabe den Himmel, die Erde, den Menschen, kurz alles Sichtbare erschaffen hat, und mit Krankheiten heimsucht. Doch wird dieß Thier getödtet, und den Kindern ist es nur untersagt, junge Raben zu quälen, weil solches Regen oder Sturm zur Folge

Sprunge der reißenden Esuschitna, welche sich in die Rechte der Kinaischen Bucht ergießt. Sie gehen dazu funfzehn Tage längs dem Flusse hinauf, in den ersten beiden westlich, dann nördlich, und legen so einen Weg von ungefähr 375 Werst zurück. Am Ziel der Reise finden sie die Bewohner des Kupferflusses, die in gleicher Absicht eben so weit aus dem Innern hingekommen sind, und von denen sie Kupfer, Felle, eiserne Keulen eintauschen, die ihnen statt Beile dienen, und wahrscheinlich aus den N. A. Freistaaten an die Hudson's-Bay und so bis hieher gebracht worden.

Wenn bei der Rückkehr die Esuschitna nicht zugefroren ist, schiffen die Kinai auf kleinen Flüssen zurück und erreichen in drei Tagen die Mündung; im entgegengesetzten Falle warten sie bis es geschneit hat, und kehren auf Schneeschuben heim, die aus runden, vorn aufgebogenen und mit Riemen beslochtenen Reifen gemacht sind.

Dieses Volk genießt bloß Fische, die mit Wehren in Flüssen gefangen werden. Es muß jetzt, gleich den Konjagen, Beeren und Sarana, die es früher gar nicht achtete, den Russen sammeln.

Auch bei den Tschugatschen ist dieses Geschäft den Weibern übertragen, welche es besorgen während ihre Männer die s. g. große Jagd-Partie mitmachen. Im Frühlinge schiffen alle Mädchen nach der 80 Werst von der Küste entfernten Insel Kutschok, wo sie Sarana sammeln, die dort vorzüglich schmackhaft seyn soll.

---

hat. — Die Todten werden entweder, wie bei den Tungusen, auf ein Dach gelegt, welches vier Säulen tragen, oder man verbrennt sie mit ihren Kleidern. Die Seelen der Ertrunkenen und in einer Krankheit Umgekommenen sollen sich unter der Erde, die der Erschlagenen im Himmel aufhalten.

Außer dem muß jeder Tschugatsche der Compagnie im Winter drei Bobuk oder eben so viel Schafe liefern.

Zwischen der tschugatzkischen Bucht und dem Kupferflusse wohnt ein Volksstamm, welcher Ugalachmiut, östliches Dorf, genannt wird. Obgleich Geißel von ihnen genommen wurden, haben sie doch bis jetzt keine Dienste geleistet.

Die Bewohner der Gegenden am Ugaschikaflusse, auf der Nordseite von Aljaska, führen ehemahls mit auf die Meerotterjagd, sie entflohen aber und ließen ihre Geißel zurück. Von den Koljuschen sind solche nur in der Beringsbay genommen worden, die Entferntern wußten ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Allen unterjochten Völkern, auf den Inseln und an der Küste von N. W. Amerika, ist der Gebrauch des kostbaren Pelzwerks durchaus untersagt; nur Parken von Vogelhäuten, Hasen-, Bobuk- und Zieselmaus-Fellen sind ihnen erlaubt; doch dürfen sie auch das zuletzt genannte Thier, so wie die Seelöwen, Seehunde und Meerotter dort nicht für sich erlegen, wo die Compagnie sie jagen läßt; wer gegen dieses Verbot handelt, büßt sein Fell ein.

Die R. A. Compagnie hat in Kad'jak einen Oberaufseher, und an mehreren Stellen dieser und anderer Inseln, so wie an der Küste des festen Landes, Niederlassungen, wo in jeder einige russische Wildschützen wohnen, die ein Artell genannt werden, und unter einem Baidartschik stehen. Diese erhalten vom Oberaufseher die Befehle, nach denen sie über die Eingeborenen verfügen. Außer den Artellen leben an einigen Orten einzelne Jäger mit einigen Amerikanern, um Fische und Füchse zu fangen.

Der Artellie giebt es in Kad'jak viere: in der igazki-

schen, in der dreitheiligen-Bucht oder dem alten Hafen, am Vorgebirge Alitoka und am Flusse Kurluzk, welcher der größte ist. Auf Ukamok leben Russen mit einigen Kajuren, um Zieselmäuse zu erlegen. In Algonak sind zwei Artelle; auf Aljaska eben so viele. Auf Esutchuma ist ein vorzüglich großes Magazin von Seelöwen- und Seehund-Häuten, welche zu Baidar-Überzügen bestimmt sind. In der kinaischen Bucht sind gleichfalls zwei Artelle, die vorzüglich viel Pelzwerk von Landthieren liefern, unter andern sehr schöne schwarze Bären und schwarze Otter. Ein Artell ist in der wostkressensstischen Bucht, dem s. g. Prinz William's Gunde. Die Berings-Bay hatte eine bedeutende Niederlassung, die aber im Jahre 1807 von den Kojuschen völlig zerstört wurde. Die größte Festung der Compagnie ist jetzt auf Esitcha.

Außer den angezeigten giebt es auf Unalaska, auf der Inselreihe der Aleuten, auf den Berings- und Wallfisch-Inseln noch einige kleine Artelle, in denen die Russen, wegen der Entvölkerung, in völliger Sicherheit leben, die ihnen aber auch, wegen der fast gänzlich ausgerotteten Thiere, wenig Vortheil gewähren.

Geistliche, welche die Russen nach Kad'jak begleiteten, haben die Einwohner zum Christenthum bekehren wollen. Die Versuche mißlingen aber, weil man, aus Mangel an Sprachkenntniß, sich bloß auf die Ceremonie der Taufe beschränken mußte, welche sich die Konjungen um den Preis eines Hemdes oder Kleidungsstücks gefallen ließen, oder, in großer Anzahl zusammen getrieben, durch das Zeichen des Kreuzes empfangen. Auch haben einige Priester es versucht, Kinder der Eingebore-

nen bei sich zu erziehen, wahrscheinlich mit besserem Erfolg als in der Schule \*), in welcher von hundert Knaben,

\*) Hr. Langsdorff, in den Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Frankfurt am Main, 1813. B. 2. [der wohlfeilen Ausgabe] S. 107, giebt folgende Nachricht von dieser Schule: „Nachdem Herr von Resanov alle Einwohner, die Russen so wohl als die Aleuten, dazu aufgefodert hatte, Kinder zum Unterricht in die Schule zu schicken, und ihnen die Vortheile vorgestellt hatte, daß die sich durch Fleiß auszeichnenden Schüler in Zukunft entweder als Buchhalter auf dem Comptoir der R. A. Compagnie, oder als Aufseher und Verwalter in den Besitzungen, als Steuermänner auf Schiffen, oder so gar, wenn sie sich Geschicklichkeit genug erworben hätten, als Schiffskommandanten angestellt werden könnten, so waren in kurzer Zeit die meisten jungen Leute von 12 bis 16½ Jahr nach der hohen Schule gebracht, wo sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, in Geographie, Mathematik und in der französischen Sprache Unterricht erhielten. Die Anzahl derselben belief sich noch vor unserer Abreise auf 60 bis 70, die alle auf Kosten der Compagnie gekleidet, genährt und von den Geistlichen und einigen Seeoffizieren unterrichtet wurden.“

Herr v. Resanov hatte auf dem Schiffe Neva von St. Petersburg eine aus mehreren tausend Bänden bestehende Bibliothek hieher geschickt, welche er nun selbst während unseres Aufenthaltes in dem von Hrn. v. Lisiansky gebauten Hause aufstellte.

Der Jäger, der von Kamtschatka aus mit uns kam, und mir schriftlich zugesichert war, um mich auf meiner Reise in mechanischen Geschäften der Jagd, Abstreifen und Ausstopfen naturhistorischer Gegenstände zu unterstützen, erhielt jetzt Befehl, zwei junge Leute in die Lehre zu nehmen und sogleich den Grund zu einer Sammlung zu legen, die in Zukunft zur Erläuterung des Unterrichts in der Naturgeschichte bei der Schulanstalt dienen, und die Eingeborenen, durch die anschauliche Kenntniß, mit den natürlichen Erzeugnissen ihrer Insel näher bekannt machen sollte.

Während unseres Aufenthaltes wurden daher alle sich vor-

die sie enthielt, die meisten im Jahre 1805 verhungerten oder am Scharbock umkamen.

findende Gegenstände dem projectirten Museum einverleibt, und dem Hrn. Bander (Aufseher der Compagnie) der Plan zu einem neuen, für die Bibliothek und Naturaliensammlung bestimmten Gebäude mit dem Befehl gegeben, solches im nächsten Frühjahr aufbauen zu lassen, und zugleich, bei diesem und allen in der Folge zu erbauenden neuen Häusern, sein besonderes Augenmerk auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Straßen zu richten, damit sich auch in dieser Hinsicht Kad'jak nach und nach mit den schönsten europäischen Städten in Vergleich setzen könnte. Die nach Japan vorher bestimmt gewesene Elektrifirmaschine wurde auch hier aufgestellt.

Daß wir täglich eine so wohlbesetzte Mittagstafel bei Hrn. Bander fanden, erregte bei dem Hrn. v. Kefanov den Wunsch, allen folgenden Seefahrern und jedem im Dienst der Compagnie stehenden Offizier und Disziplanten dieselben Vortheile einer so guten Nahrung verschaffen zu können; er bat also die Madame Bander, mehrere junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen, und sie in Haushaltungsgeschäften, in der Koch- und Gartenkunst zu unterrichten. Sein Wunsch ward als Befehl angesehen und mehrere hoffnungsvolle Kinder wurden noch während unseres Aufenthaltes in Pension genommen, auf Kosten der Compagnie anständig, gleichförmig und auf europäische Art gekleidet und zu häuslichen Verrichtungen angehalten. — Oft stellte sich Hr. v. Kefanov schon im Geist das Erstaunen der Seefahrer vor, die in der Folge hierher kommen und ganz unerwartet eine regelmäßig gebaute, prächtige Stadt, eine große Schule, eine zahlreiche Bibliothek, eine Elektrifirmaschine, ein prächtiges Naturalienkabinet, gute Köchinnen und ein auf europäische Art bereitetes Mittagessen finden würden! Für die Verpflegung der Kranken und für bessere Nahrung der noch einigermaßen gesunden Russen und Aleuten, wurde, als Nebensache, für's erste noch keine neue Einrichtung getroffen."

III.

A c t a

Legationis Muscoviticae

per

Paulum Juusten,

Episcopum Aboensem,

breviter comprehensa.

1569—1572.

D. A. G. Dissertationis academicae, narrationem R. V.  
Pauli Juusten, Episcopi Aboensis, de Legatione sua Russica,  
exhibentis, Part. I. II. III. 4.

Unter diesem Titel hat der für die nordische Geschichte leider zu früh  
verstorbene H. S. Portman den nachfolgenden Gesandtschafts-Bericht,  
als Ankündigung dreier Disputationen zu Åbo, im Jahre 1775 [mit fort-  
laufender Seitenzahl, 1 — 40], drucken lassen. Er dankte dessen Mitthei-  
lung dem finnländischen Erzbischofe C. F. Mennander, und war un-  
gewiß, ob seine Abschrift zum Theil oder gar nicht von Juusten's Hand  
herrühre. Dieses scheint auch gleichgültig, da die Aechtheit des Aufsatzes  
nicht zu bezweifeln ist, den bis jetzt nur wenige Geschichtsforscher außer  
Finnland und Schweden kennen mögen. Ich gebe ihn, wie mein Vor-  
gänger, unabgekürzt und ohne Zusatz, selbst die Anmerkung, in welcher  
jener des Zar's Verfahren beurtheilt, für überflüssig achtend.

Gustav Emers.

Anno Domini 1569, Julii 13. Itinerarium Legationis Ruthenicae,  
 quae mihi una cum aliis prius deputatis mandabatur 3 die  
 Coronationis Serenissimi Domini nostri Regis Johannis.

Quae Legatio ut felix faustaque sit toti Regio Sveciae, et omni-  
 bus ejus incolis tranquillitati diuturnae, oro Deum omnipo-  
 tentem in Christo Jesu ejus dilecto filio!

Tota illa septimana Regiae Coronationis, mansi  
 una cum aliis Upsaliae, expectans donec pararetur  
 Instructio Legationis: finito octiduo, sequutus sum  
 Regiam Majestatem ad Svartzöo, ibique commora-  
 tus sum diebus aliquot; ubi tandem Julii 21 accepi  
 Instructionem Legationis, una cum litteris ad Ma-  
 gnum Principem Muscovitarum, simul cum aliis lit-  
 teris ad Dominos Commissarios Holmiae degentes  
 de indumentis a Regia beneficentia mihi in usum  
 Legationis donatis.

Elabebantur interim jam duo aut tres dies, qui-  
 bus mihi necessaria itineris procuravi: relicta Hol-  
 mia 24 Julii, vectus sum Abo versus, ac transscenso  
 magna difficultate mari Olandico, collisa est navi-  
 cula mea vi ventorum non procul a Sandsudd (ut  
 vocant), quod reputo fuisse primum omen infelicis  
 legationis. Julii 30 in aliorum navicula perveni  
 Abo, ibique quam citissime procuratis dispositisque

rebus domesticis, mansi usque ad 9 Augusti, quo die vesperi vehebar inde cimba ad Pargas, deinde versus Helsingforsiam, preveniendo Viburgiam 22 Augusti quae erat Dominica 11 post Trinitatis; ubi quantum ad necessaria attinet alebamur quidem mediocriter, sed cerevisia erat nimis tenuis et homini male conveniens. Viburgiam reliquimus 2 Septembris; inde enim ante proficisci non licuit, propter negotia legationis, et colloquium cum Johanne Laurentii viro praestanti et nobili, qui praeteritis annis Ruthenos saepius inviserat. Ex Kiveneb discessimus 6 Septembris, non dum enim advenerat deductor Ruthenicus qui nos exciperet. Sept. 7 transcendimus fines Ruthenicos, et apud Syfterbeck excepit nos, nomine principis Muscovitarum Bogdan praefectus arcis Nötheborg; ea die pervenimus ad Purmuselke. Interim in itinere accepimus nuncium de adventu deductoris missi ex Novogordia, cui nomen erat Aphanasio; illi adjuncti erant comites 23 fere, quidam nobiles, quidam plebeji ministri. Venerunt illi nobis obviam paullo ante quam divertimus ad hospitium, comprecantes nobis salvum et felix iter, et promittentes vecturam publicam, cum aliis necessariis victus, more antea consueto, sicque simul equitabamus in hospitium.

Sequenti die quae erat 8 Septembris, direximus iter nostrum versus Nötheborg; cum autem jam duo milliaria confecissemus, procuravit deductor noster Aphanasius offerri nobis in via aliquid vini sublimati, cum mulla Ruthenica, et fragmentis panum melle pistis. Erat eo loco Monasterium Rusticum; ibi monachis occurrentibus, et mendi-

cantibus donavimus ex Regia pecunia 4 marcas; deinde continuando iter pervenimus Nötheborgam, et statim post adventum nostrum advenerunt milites adolescentes ejusdem arcis, adferentes secum cantharos plenos cerevisia et mulla triplicis generis, et nonnihil vini sublimati. Remisimus vero praefecto arcis cantharum plenum cerevisiae pruthenicae, cum alio cantharo vini quod Viburgiae emimus.

Altera die quae erat 9 Septembris, pervenimus ad hospitium Nazid; inde profecti sumus 10 die ejusdem mensis ad vicinum exactorem, distantem 6 miliaribus a priori, nomine Sapochin.

Undecima die, quae erat 14 dominica post Trinitatis, pervenimus ad diverforium Valzi; die lunae ad Ditski, die martis ad Lütfski: Eo die mane cum lento gradu equitando progredieremur, provolvebatur equus meus praeceps in terram, quae omnino plana et solida erat; (quod etiam mali ominis signum esse putabam). Die mercurii, quae erat olim dicata Exaltationi Crucis, pervenimus Novogordiam: in itinere, quod alioqui erat lutosum, remorabatur nos noster deductor et Pristavus; retinuit enim ne prius properaremus ad magnam illam urbem, quam sibi constaret de illorum adventu qui nos exciperent nomine Magni Principis Muscovitarum et Commissarii Novogordensis, cui nomen erat Knesz Petro Danilevitz Bronsko. Advenerunt tandem 3 equis vecti qui nunciarunt illos statim adfuturos, qui nos Magni Principis et ejus Commissarii nomine exciperent. Interim nos urbi magis ac magis pedetentim appropinquavimus, factis nobis obviam tribus Bajoribus cum reliqua

turba comitum, qui omnes more Ruthenico erant splendidius induti. Horum quaestio erat in congressu, antrum nobiscum omnia salva essent? utrum in monarchia Magni Principis consequeremur necessaria victus aut alia quibus nobis in itinere opus fuit? Respondimus, Dei beneficio omnia nobiscum se prospere habere, et necessaria vitae pro mediocritate consecutos fuisse. Illi e contra agebant se ideo egressos esse, ut nos debita reverentia exciperent, ac in urbem deducerent, comprecantes ut Deus utrique imperio Ruthenico et Svevico pacem largiatur et tranquillitatem. Nos vicissim gratias egimus Caesari Ruthenorum nec non Commissario Novogordensi, quorum mandatis hoc honore afficiebamur, ac in urbem deducebamur. Deditimus quoque illis spem amodo fore, Deo volente, ut et Ruthenorum legati, si quando regiam Majestatem essent invisuri, non minori pompa a nostratibus debeant excipi. Sicque inducti fuimus in urbem, uno Bajoro a dextris altero a sinistris, me vero in medium collocato, coëquantibus. Hospitia nobis erant parata in ea platea quae a coriariis nomen habet: ubi etiam superioribus annis alii Svecorum legati sunt commorati. Illo resperi sero admodum nobis necessaria victus et potus adferbantur.

Acta Novogordensia.

Sequenti die, quae erat 15 Septembris, accessit nos noster prior Pristavus, cum interprete suo, petens ut ascenderemus ad colloquia Domini Commissarii; quibus respondimus, nos nihil habere in commissis, ut cum ejus Dominatione aut colloque-

remur aut ageremus, nisi prius salutato Magno Principe et Caesare Muscovitarum, et propositis illi negotiis quae Regia Majestas nobis peragenda concedidit. Reversus fuit ille tali responso accepto ad Commissarium, qui eo audito contentum se non praebuit. Quare iterum atque iterum eundem Pristavum, comitatum aliquot Bajorum filiis jam adultae aetatis, statim ad nos remisit, illud ipsum repetens, ut ad Ruthenici Caesaris Commissarium venire non dedignaremur. Dixit enim eum habere de quibus nobiscum colloqueretur, quaeque utilia et necessaria forent utrique populo, tam Ruthenico quam Svevico. Respondimus illis, nos non esse tam stupidos, ut non discernere possimus inter personas et officia superioris aut inferioris potestatis, unicuique suum jus tribuendo. Et addidit Matthias Schubert, non esse consuetum, neque apud Tabellarios magnorum principum, multo minus inter Legatos, ut de negotiis suis cuiquam divulgent, antequam eo pervenerint quo a suo magistratu sunt transmissi; injuste ergo illos petere, ut praeter decorum nostrae legationis, illorum condescenderemus petitioni. Respondit Pristavus Ruthenicus cum sociis suis, Dominum Commissarium velle denegare nobis liberam protectionem, sed debere detineri Novogordiae, quia videbamus nostra inobedientia nonnihil derogare ejus auctoritati. Nos vicissim respondimus: perinde esse sive detineremur sive ablegaremur, tamen non cessuros esse a nostra sententia. Jam diu enim didicimus, Caesarem et Magnum Principem Ruthenorum multis parasangis sua excellentia et dignitate antecellere omnes Bajoros et Woivodos. Ideo nos minus recte

aut iuste facere, si nos summo capiti alia inferiora membra anteferremus aut aequaremus. Post vero auditam causam, et libera dimissione accepta, libenter promissimus nos Domino Commissario morem gesturos, si aut prandio aut colloquio nos vellet excipere. Hoc responso accepto, rursus redierunt ad arcem; quo die nihil praeterea actum est. Petierunt autem ut in arce Commissarium inviseremus, aut ex ambitione Ruthenica ac cupiditate vanae gloriae, ut inde sibi abblandirentur, quod nos illis subjecerimus, aut fortassis explorantes nostram ea in re levitatem.

Vespero die Michaelis archangeli, rursus convenit nos noster Aphanasius, cum aliis quibusdam sibi adjunctis, flagitans a nobis ut sequenti die arcem ascenderemus, colloquuturi cum Praefide arcis: sed eo vesperi nihil certi illi responsum est, propter impedimenta quaedam.

Rediit igitur 30 Septembris mane, urgens priorem suam petitionem; sed rejiciebamus eam propter priores rationes, dicentes: nos nihil habere in mandatis de quo ageremus cum Praefide arcis, sed tantum emissos esse ad Magnum Principem et Caesarem Muscovitarum, quo si non daretur libera profectio, ut apud ejus Majestatem ageremus de negotiis concreditis, remitterent potius nos in patriam, donec Magno Principi daretur major occasio admitteendi Legatos Regni Sveciae. Ideoque Praesidem arcis Novogordiae frustra petere, ut ad se veniamus. Haec fuit summa colloquii ejus diei. Spargebatur praeterea illo occiduo certa fama de morte conjugis Magni Ducis Ruthenorum, et arbitrabantur quidam nos non debere admitti ut continuare-

mus iter inceptum, antequam exacti essent dies luctus post defunctam Dominam Principem.

Sequenti die Dominica, quae erat 2 Octobris, fiebant in arce Novogordensi parentalia Magni Principis, seu potius, (ut quidam existimabant) exequiae defunctae Conjugis, idque duobus continuis diebus. Primo enim die convocabantur pauperes civitatis, sequenti die Sacerdotes et monachi, quorum illic magnus dicitur esse numerus. Ubi vero Praefes arcis animadvertit, nos nolle desistere a sententia, ut eum vel salutandi vel colloquendi gratia inviseremus, remisit Tabellarium suum Muscoviam de nostra pertinacia: interim suspendebatur tota nostra actio ad 16 Octobris, quo Tabellarius dicitur rediisse. Ab illo die diminuebantur nobis necessaria cibi et potus et aliarum rerum: dimidio enim minus nobis in omnibus fere postea conferebant. Hoc ipso tempore spargebatur fama de quibusdam Legatis qui adfuturi erant ex Livonia; quidam eos arbitrabantur esse Danos, mittendos in Muscoviam, nonnulli vero asseriebant esse Livonienses, qui ex nobilibus et civitatibus defece- rant in tutelam Magni Principis Ruthenorum, idque consiliis et suasu Iffvan Tuue et Lenartt Krwfen nobilium Livoniensium, qui ante aliquot annos nomen dederant Caesari Ruthenorum, suscepta etiam eorum fide et religione: idque sic verum esse eventus postea comprobavit. Nam circiter undecim millium virginum advenerant ipsi Novogordiam, bene vestiti atque ornati, (ut nobis referebatur) et postea 25 Octobris profecti sunt Muscoviam versus, quorum comitatus constabat 34 sociis. Quod autem non fuerint Dani, inde facile

colligi potuit, quod in exitu dicebantur omnes induti esse veste et habitu Ruthenico. Illi fortassis retulerunt Muscovitis, utrum inter Danos et Svecos actio belli esset composita.

Decima nona mensis Octobris, convenit nos rursus Aphanasius Pristavus noster, cum aliis sibi adjunctis. Expostulavimus cum eo mane ejusdem diei, quare diminuta essent nobis victualia, aut quare nobis sit factus obviam in finibus, promittens nobis nomine Magni Principis Muscovitarum, non tantum liberam protectionem, sed etiam alia necessaria quibus opus habebamus ad iter illud faciendum? Ad quid etiam obviam nobis sunt facti nobiles isti Ruthenorum, Schurat Onizku et Iffvan Uzskou, cum Novogordiam appropinquarem, pollicentes nobis ea quae spectabant ad viaticum nostrum? Quare nunc et nos et comites nostri, diminuto dimenso diurno deberemus affligi, praesertim penuria potus, tam in cerevisia quam mulsa? Nullus enim nostrum unquam antea consuevit aqua sitim restringere, nisi magna necessitate cogente, idque non continuo. Respondit Pristavus, se emissum fuisse a Commissario Novogordensi, qui jam omnia nobiscum agit juxta mandatum et litteras Magni Principis, ideoque auctoritatem suam hic jam desisse. Ad haec illi respondimus, Serenissimum et Clementissimum nostrum Regem non accepisse litteras deductitias, quibus nobis iter saluum promittebatur, a Commissario Novogordensi, sed ab ipso Magno Principe Ruthenorum, cujus consensu et beneplacito nos ejus ditionem ingressi sumus; et simul offerebamus tenorem earundem litterarum Ruthenice scriptum, petentes ut tantum

nobis libertatis concederetur in hac nostra professione, quantum illae litterae continerent. Illis perlectis, praecepimus ut eas deferret legendas Commissario arcis, neve ille nos defraudaret jure nobis in illis litteris concessio; sed recusavit se illas velle praesentare, neque satis audere: cum prius constaret sibi fortassis, quod eae nobis datae essent. Adjeci et ego hoc, si non auderet ferre litteras proprii sui Domini, quanto minus nostras qui sumus peregrini? Aut quomodo satisfaceret officio et nomini suo, si dedignaretur, aut non auderet referre nostra negotia et colloquia nostra necessaria Domino Commissario? Pollicitus tamen est tandem (quantum illi liceret) se de his omnibus acturum. Postremo ne nostris comitibus deesset quo sitim resisterent, petivimus ut nobis concederetur facultas emendi pecunia nostra villum, quod illi Quaz vocant. Hac de re, inquit ille, inter nos deliberabitur. Sed nos nihil nostra honesta petitione effecimus, tantum surdo narravimus fabulam. Eramus enim 57 numero, quibus vix una tunna cerevisiae et duae urnae mullae in singulos dies conferebantur: inde militibus non multi haustus cuilibet in prandio aut in coena distribuebantur: cogebantur eam ob rem multi e comitibus nostris saepe sitim aqua propellere. Nos in usum illorum libenter emissimus Quaz, sed non erat nobis concessum, nec licuit cuiquam de nostris egredi portas curiae, pro emendis necessariis, quia tam arcte custodibus publicis inclusi retinebamur, neque totis illis 14 diebus convenit nos Pristavus noster, cujus officium erat ut defectus et necessitates nostras ad Commissarium arcis deferret, et nobis inde responsa refer-

ret. Transegimus igitur 14 illos dies non in abundantia, sed in quadam deficientia potus: cibum tamen pro mediocritate et vitae necessitate accepimus.

Advenit jam dies omnibus sanctis dicatus, quo nobis adhuc prandentibus, accessit nos Pristavus noster cum aliis duobus viris jam senio confectis, qui custodiae praeerant, petentes a nobis catalogum comitatus nostri, et praesertim quot ministri singulis essent adjuncti, et quo essent nomine. Respondimus Bajorum filios qui comites erant Pristavi, aliquoties, non procul a finibus, inter equitandum notasse numerum nostrorum, qui adhuc salvus est et integer, nullo demto. Quod vero cuperent rescire quot ministri nobis singulis Legatis famularentur, diximus non esse opus ut illi de his perquirerent; unius enim Regis et Domini subditi eramus omnes, tam Legati quam milites et famuli nobis adjuncti. Fecerunt igitur hoc fortassis ut nos ab invicem aliquando divellerent, et velut captivos seorsim concluderent. Recepimus nihilominus ut comitatus noster in ara conveniret, ubi adfuit scriba Ruthenicus cum Pristavo et aliis, notantes singulorum nomina; cum autem reperti essent non plures quam 57, sicophantice lamentatus est Pristavus quasi unus ex numero nostrorum deesset, seque propterea perditum iri: nos contra negavimus ullum abesse de iis qui nos ultra fines Ruthenorum sunt sequuti: neque esse opus ut illa ratione quaerent sibi ansam circumveniendi nos. Hac disceptatione peracta, discesserunt: nobis vero sequenti die, quae erat commemoratio animarum, nihil cibi aut potus adferebatur; tantum ex

propriis paravimus nobis tenue jentaculum, cum ultra duodecimam jejunarem.

Sumto illo jentaculo, advenerunt quidam ex arce, qui nos antea non inviserant, emissi a Domino Commissario: alter eorum erat interpret Ger- manicus, vir ut nos conjiciebamus non malus, al- ter vero de nobiles Ruthenicis. Hi nos mandato Commissarii interrogabant, quid egissemus de uno famulorum nostrorum, et quare sublevaverimus di- mensum diurnum in ejus usum, qui nusquam com- paruit? Respondimus nos neque plures neque pauciores adesse, quam tunc cum fines transcendi- mus Ruthenicis; et adjecit Matthias Schubert: si bonis rationibus probari potest, quod aliquem ex nostris clanculum amandaverimus, aut alioqui oc- cultare vellemus, nos non tantum velle privari jure et libertate Legationis nostrae, sed etiam omnia nostra bona praedae exponere et de vita periclitari. Quid enim ad nos, utrum res Ruthenorum aut pro- sperae essent aut adversae? Nobis aliam incum- bere sollicitudinem, ut videlicet pax et tranquilli- tas inter utrumque Regnum non tantum renovare- tur, et confirmaretur, sed etiam bonis mediis pro- longaretur. Quamobrem Dominum Commissarium frustra calumniis et cavillationibus studere. His auditis egressi sunt ut numerarent et viderent co- mitatum nostrum, qui neque major neque minor erat solito, atque sic reversi sunt in arcem: nobis vero nihil ultra consuetum, aut in potu aut in victu addebatur, sed omnia fere tardius quam par fuit, postea accepimus.

Novembris denique 20, quae erat 24 Dominica post Trinitatis, facta est mutatio Pristavorum, de-

posito priore Aphanasio, propter aetatem ingra-  
vescentem, et curam negligentius de nobis habitam  
(sic enim praetexebant); erat tamen vir modestus,  
gravis, et tranquillitatis amans. Illi successit alius  
Pristavus, cui nomen erat Posdi Iffvanevitz Parfski.  
Hic primo illo die mane ante concionem habitam,  
petiit a nobis ut videret et rescriberet totum nostrum  
sodalitium, quod mandato Magni Principis et Do-  
mini Commissarii testatus est se facere. Ille etiam  
ademit sociis nostris tres domos, compellens ut  
arctius cohabitarent. Reliquit enim nobis tantum  
3 Ruthenicis curias, cum antea haberemus 6.

Huru Stafetedh bleff upreest om of.

Illo die advenit magna multitudo Ruthenorum,  
quorum quidam adferebant trabes ingentes, am-  
plius quam 5 cubitorum, quidam fodiebant foveas  
per circuitum habitationis nostrae, in quas ordine  
erigerent trabes allatas. Duravit istud opus a die  
Dominico proxime notato, usque ad sequentem  
diem Dominicum, ut esset area tota circumcincta  
erectis altis trabibus 496, ubi commorabamur, ne  
cuiquam concederetur aditus ad colloquia, neve  
legatorum ministris egressio ex area, quia tam igno-  
miniosae custodiae eramus inclusi. His diebus di-  
minuebatur de dimenso nostro diurno duo agni,  
unus anser, olera cum pisces: similiter et avena  
quam habuimus ad equos alendos, et sodalitium no-  
strum alternis numerabatur diebus, ut ea ratione  
nos majori afficerent ludibrio.

Die martis ejusdem septimanae, quae erat 22,  
deinde etiam 24 Novembris, interrogavit nos Pri-  
stavus ironice, num vellemus ascendere ad Domi-

num Commissarium, ut ageremus de majori nostrorum libertate? Cui respondimus, nos aequo animo ferre istas Ruthenicæ vexationes, sed ad Commissarium diximus nos non accessuros, nisi ille affirmaret se habere auctoritatem, mandatum et commissionem plenariam a Magno Principe agendi nobiscum; si illis careret, non esse opus ut prius negata a nobis urgeret: mos enim est Legatorum Sveciæ, ut prius invisant Cæsarem Ruthenorum, quam quidquam agant cum ejus Senatoribus officialibusque; idque nos expectasse jam 10 septimanis, non sine crebra et multiplici divexatione nostri. Initio mensis Decembris referebant quidam, Magnum Principem non curare aut magnifacere legatos Svevicos, nec velle admittere eos Muscoviam pro peragendis negotiis, sed illa debere examinari Novogordiae, si modo legati vellent acquiescere ejus voluntati; si autem nollent, fore illis liberum ut infecta re, abirent: perinde enim esse Ruthenis, utrum confirmetur pax aut revocetur bellum. Nec Cæsarem Ruthenorum magnopere curare aut metuere, si duo Reges Polonorum et Sveciæ foedere quodam jungerent se contra Ruthenum, qui se putat non tantum posse resistere, sed etiam bello illos superare. Fama quoque fuit, quod nostrum etiam nomen odiosum esset Magno Principi, qui dicebatur neque ferre velle ut tantum mentio fieret legatorum Sveciæ, cum prioribus annis Sveci eum tot mendaciis et inanibus promissis circumvenerint. 2 Decembris accepit quidam de nostris litteras de quodam Rutheno: Magnum Principem colligere exercitum, quo statuit invisere Finlandiam vel Livoniam, licet quidam negaverint id nondum posse

pro comperto haberi. 3 Decembris convenerunt nos denuo duo Secretarii Caesaris Muscovitarum, qui sunt Commissario a consiliis, magnae existimationis viri, prout nobis videbantur; (uni erat nomen Michita Jörievitz Zelepin, alteri Bogdan Pheodorovitz). His ingredientibus cum comitatu non exiguo, displicebat primum, quod illis tanquam Magni Principis nunciis non assurrexerimus: deinde stantes per interpretem Germanicum interrogabant nos, quid fecerimus aut quo ablegaverimus unum ex famulis nostris, qui desiderabatur in comitatu nostro, de quo etiam aliquoties ante quaesitum est per alios, mandato Domini Commissarii? Respondimus nullum abesse ex nostris qui fines Ruthenicos transcenderunt, sed omnes hic una incolumes adesse, Dei optimi maximi beneficio, neque nos huc missos esse quasi exploratores, sed tanquam legatos quibus concredita essent publica negotia Serenissimi et Clementissimi Domini nostri Regis. Non ergo fuit operae pretium ut aliquem clanculum ex nostris quoquam remitteremus. Petierunt deinde, ut denuo rescriberetur totus noster comitatus, quod factum est ipsis stantibus in gradibus domus, et singulos perlustrantibus, ac rescire cupientibus cui ex legatis unusquisque adjunctus esset, quive publico aut communi fungerentur officio. His peractis discesserunt omnes. Postremo, ex quo totis tribus mensibus cum dimidio, ex multorum relatione tam publice quam privatim intelleximus, nobis non patere nec concedi liberam profectio- nem ad Magnum Principem Muscovitarum, coacti et praeter arbitrium remisimus de priori nostra pertinacia, mutavimusque sententiam, nos videlicet

velle proponere negotia nostra hic Novogordiae apud Dominum Commissarium et eos qui sibi adjuncti erant, ut illi ea referrent Caesari Ruthenico. Coarctabamur enim undique, non tantum diminutione cibi et potus, exstructa clausura et captivitate: metuimus praeterea ne collecto exercitu irrueret in Finlandiam, ut eam ferro et igni vastaret, sicut dicitur minatus fuisse.

4 Decembris, quae erat 2 Dominica Adventus, accessit nos quidam Ruthenus mane, emissus a Secretariis qui nos priori die convenerant, interrogans utrum eo animo essemus ut vellemus cum negotiis nostris invisere Commissarium: respondimus nos sic statuisse, quandoquidem frustra hactenus expectaverimus accessum Caesaris Ruthenorum: et simul interrogavimus utrum Dominus Commissarius haberet mandatum suscipiendi a nobis munera Regia et privata nostra? Ille incertus harum rerum, dicebat se haec relaturum Domino Commissario, qui statim a prandio dicebatur misisse tabellarium Muscoviam, ut de his omnibus certior redderetur. Interim elabebantur multi dies, quibus nihil nobiscum actum est: atque tantum de actis anni 1569.

Sequitur nunc Annus Domini 1570, continens Epitaphium nostrae Tragoediae et infelicis legationis.

Initio mensis Januarii magis ac magis certa spargebatur fama, Magnum Ducem Muscovitarum non procul abesse a Novogordia. Illi vero qui nos sua hypocriti circumvenerunt, injecerunt nobis spem, omnia post dies aliquot in bonum deduci finem: jam enim illos advenire, qui negotia nostra essent examinaturi, et nos tandem voti compotes

in patriam dimisuri. Nos illorum blandis illecebris partim credidimus, partim suspensis eramus animis. Advenit jam dies trium Regum, et nobis mane ad Divina officia apparantibus, accesserunt nos duo ex arce emissi, (interrogantes) utrum cras, quae erat 7 Januarii ascendere vellemus arcem, sicut antea promiseramus? Diximus nos, Deo duce, paratos fore ubi vellent. Precibus igitur sequenti die publice habitis, ut ascensus ille nobis foret bono, exspectavimus ad prandium usque jejuni: pertraxerant enim nostri procuratores nos in eam spem, quod ibi pranderemus, ideo non esse opus apparatu aliquo domestico. Advenerunt tandem vehicula et milites qui nos deducerent: ego meum deductorem Gregorium habui a dextris residentem, in suo peculiari vehiculo, alii similiter legati habuerunt suos similiter a dextris: quidam ex nostris equitabant propriis nostris 5 equis. Ubi jam ad arcem appropinquaremus, relictis vehiculis pedibus reliquum iter confecimus, circumstantibus utrimque bombardariis Magni Principis, hominibus et vestitu et alioqui specie contemptis. Erat turba illa sic circumfusa usque ad ostium domus in quam deducebamur, unde nobis duo prodibant obviam, qui nostro adventui ironicôs et ex corde falso congratulabantur, nosque in domum praecesserunt, ubi collecti erant Commissarius cum aliis Ruthenorum proceribus, ex quibus multi conspiciantur armati et velut ad proelium accincti, non ad legatorum negotia tractanda. Quibus in genere salutatis, exorsus est narrationem suam Matthias Schubert (interpretis enim erat Germanicus) sicut ea nobis praescripta erat in Regia instructione.

Commissarius prorsus tacebat. Sed cum intelligerent, omissa salutatione praeteriri Commissarium, interturbare recitantis narrationem, objurgando annon agnosceremus Commissarium pro Regis nostri fratre aut consimili, prout antea moris fuerat? Petivimus nos, ut sinerent eum proloqui, nec impedirent, cum ex sequentibus facile intelligerent quid vellemus. Additis ergo aliquot dictionibus ad prioris narrationis initium, coeperunt magis ac clarius interstrepere, jubentes ut quam primum eiceremur. Apprehenso igitur brachio singulorum propellebant nos e domo: et ut festinarent nobiscum, surrexit quidam poliphemus gladio accinctus, qui cum aliis consilium iniit. Post hanc ignominiosam ejectionem, venimus ad priora nostra vehicula: caeterum, cum pauxillum progredieremur, insequiebantur nos quidam clamantes ut reverteremur. Hi detrudebant nos ex vehiculis, ac pugnis percutientes, protrudebant nos, donec veniremus ad aliam quandam domum, a latere orientali sitam. Et nobis retro mensam adactis, reliquis vero comitibus nostris in posteriorem partem domus collectis, perlustrabant nos singulos, detractis et ablatiis omnibus quae nobiscum habebamus, in annulis, catenis aureis, pecunia et omni reliquo ornatu. Inde nobis egressis et ejectis, quilibet nostrum loro constringebatur, et depressis ad latera manibus, commendabamur equitanti Rutheno, qui apprehensa lori extremitate, jussit nos currendo subsequi, et quoties equum in gyrum vertit, saltavimus et nos in gyrum, licet tunc constricti. Tanta ignominia afficiebamur in conspectu maximae multitudinis, quae ubique referta erat in

plateis. Cucurrimus igitur sic ad diverforium usque, quod distabat ab arce plus quam quadrante unius milliari; nec sic finis erat ignominiae. Postquam enim in hypocaustum ascendimus, literis mandabantur munera tam Regia quam nostra, quibus Magnus Dux Ruthenorum erat adornandus, et quicquid prius abstulerant ab unoquoque nostrum. Deinde detractis caligis et omnibus aliis vestimentis, ad indusium usque denudabamur, et protrahebamur nudi in conspectum eorum qui ibi aderant, deridendi podice et anterioribus ostensis; post hoc triste spectaculum, mandarunt ut indumenta nostra reciperemus. Simili ignominia affectum est et sodalitium nostrum in arce domus, detractis vestimentis eorum et inclusis in cameram quandam quae alicujus valoris erant. Auferebant deinde secum cistas nostras in arcem, quas ibi triduo retinebant; eas postea exhaustas auro, argento, vasis argenteis, Joachimicis et moneta Svevica, recepimus. Illo triduo prohibitum erat ne ingrederemur in hypocausta nostra in quibus mansimus antea, sed omnes in uno domo inferiori nos more damnatorum hominum contineremus, et sodalitium nostrum in alia quadam parva domo, omnes una sicut sues in hara. Deus novit quanta cordis moestitia et amaritudine illud triduum in pane et aqua traduximus, expectantes mortem et extrema supplicia.

Post triduum, quod erat 10 Januarii, accessit nos novus quidam Pristavus, cana barba, cui nomen erat Gregorio Gregorievitz; is nobis mandato Magni Principis renunciavit, quod haec pateremur ideo, quia legati Magni Principis, Iffvan Michalevitz cum suis, spoliati sunt Holmiae, cum Joharñes

Rex primum potiretur urbe Holmenfi. Item quod contemserimus ejus Commissarium Novogordensem, nec ei praesentaverimus nos et negotia nostra (habebamus enim in commissis ut haec faceremus); quantum vero attinet ad indumenta, tam nostra quam sociorum, dixit Magnum Principem ex gratia ea nobis restituisse, ut nos Muscoviam deduceret. In toto illo itinere misere habebamur; non enim tanquam legati, sed velut captivi et facinorosi eo deducebamur; panis erat furfureus, aqua hiemalis sitim propellebat, vigiles singulis noctibus fumum faciebant in hypocausto, ad interturbandam requiem. Omnes, quoties proficiscendum fuit, diligenter numerabamur; similiter quoties ad hospitia divertimus. Tam calamitosa et ignominiosa erat nostra profectio, quam confecimus tribus septimanis. Pristavus enim intentus erat ad suas rapinas in itinere.

Tantum de actu Novogordensi; nunc sequitur actus Muscoviensis, aequae tristis et flebilis.

Ad Muscoviam pervenimus ultima Januarii, anni 1570. Ibi non multo lautius alebamur, quam antea in itinere. In usum enim sodalitiis nostri, pro personis singulis numerabantur tantum tres deningi Muscovienfes; nobis vero legatis, qui eramus 4 numero, singulis septem deningi. Hac pecunia emebant procuratores nostri Ruthenici quantum volebant, non quantum debebant; saepe quoque defraudabant nos nostra portione, sibi ipsis magis consulentes quam nostro exilio. Facile autem intelligit unusquisque, quam misere inde viximus: illa enim eleemosyna quae alioquin captivis solet dari in Ruthenia, parari et emi debebant omnia

necessaria victus, mensae et culinae, candelae ligna et putridum illud villum quod ipsi Quaz vocant. Erat quoque eo tempore usque ad messem fames magna in tota fere Ruthenia, adeo quod plurimi eorum contabuerunt et mortui sunt prae fame, in plateis et passim in viis. Multi nostrorum prae fame vestimenta sua vendebant, quidam ab invicem mutuati sunt pecuniam, quae apud paucos reliqua erat; non enim sufficiebat eleemosyna illa sodalities nostro, nisi ut semel tantum in die pararetur coena: ex reliquiis vero non prandium, sed tenue jentaculum sumendum fuit, quia necessaria illa victus circiter horam prandii nobis adferebantur. Inter carnes equinas et pecudum discrimen non semper observari potuit, necessitate ad id nos compellente: neque negamus quin attulerint nobis morticinas et cadavera pecudum vernalium, quae propter obsoenitatem intacta reliquimus. Illa ratione transigimus totum vernale tempus et aestatem una. DEUS misericordiarum pater interim suo verbo et omnipotentia nos incolumes servavit, sicut scriptum est: Non in solo pane vivit homo etc.

In mense Febuario, Martio, Aprili, Majo, nobiscum prorsus nihil actum est, absente adhuc Magno Principe, qui post ferias Philippi Jacobi Muscoviam rediit, et elapsis aliquot diebus, legatorum Poloniae, (qui eo dicuntur venisse initio mensis Martii) negotia suscepit examinanda. Junii prima, juxta mandatum Bajorum Muscoviensium ascendimus arcem, nullo adhibito apparatu: deducebamurque in domum Cancellariorum, ubi erant duo primarii Secretarii: nobis vero ingressis, porrigebant dextras, et simul alter eorum, nobis sedenti-

bus, exorsus est colloquium, videlicet, Magnum Principem cum suis Senatoribus exacte intellexisse negotia quae nobis a nostro Rege et Domino commissa sunt, eo quod litteris comprehensa essent in nostra Instructione. Sed haec omnia dixit prope modum in somniis esse congesta, cum Dominus noster Rex ea peteret, ad quae nunquam antea Ruthenorum Caesar consueverat annuere. Quod autem novissime ultra majorum consuetudinem sic sit factum, ut ipsemet Magnus Princeps crucem Muscoviae deosculari dignatus sit, id factum esse propter promissam Reginam, quam si vellent Syeci huc juxta priora promissa transmittere, facile fieri posse, ut id ipsum amodo servetur. Interrogavit igitur, utrum aliqua alia in commissis haberemus, praeter ea quae scriptis mandata essent. Respondimus nos nihil habere, nisi sua Caesarea Majestas nobis aliqua proponeret, quibus respondere juberemur.

Voluit deinde Matthias Schubert quasi repente commemorare negotia nostra, sed cum intelligeret nihil aliud esse quam contenta Instructionis, jussit ea omittere, addita hac causa quod Dominus noster Rex aliter petiisset renovari et confirmari pacem in litteris per petrum Joensen datis ad Caesarem Ruthenorum, aliter per nos petierit transigere: quasi prorsus neglexisset actus habitos retro elapsis temporibus, velut Regis Magni aut Domini Stenonis, emissi a Rege Gostavo. Intelleximus praetera ipsis summopere displicuisse, quod plures Legati essent inscripti Literis Credentiae, quam eo advenerant, sicut erant Germund Svenson et Bror Erichson, neque opus fuisse hac ludificatione. Re-

spondimus alterum eorum, videlicet Bror Erichsſon correptum fuiſſe Abo gravi morbo, ibique relictum eſſe valetudinarium; alterum, videlicet Germundum, prae ſenectute vix equita do poſſe conficere miliare unum aut alterum. Negligentia igitur ſcribarum factum eſſe, ut ſenex ille, electus ad legationem, litteris ſit intitulatus. His ſe contentos prae-buerunt, addentes inſuper, ſe velle haec omnia Ruthenorum Caefari obſequioſe renunciare, ſicque nos diſcedere jufferunt.

Eodem veſperi acceſſit nos Priſtavus noſter, mandatis eorundem Secretariorum, ſignificans Magno Duci ſummopere diſplicere noſtrum colloquium, ideoque nobis eſſe inſenſum et nos ablegare velle captivos uſque ad Murzan quandoquidem frivolis negotiis illi ſumus moleſti: quaſi Svecis non antea conſtaret, quo ea in re eſſet animo. Nos viſſim admirabamur, unde offendi debuit, cum nihil propoſuiſſemus, niſi quod in ſcriptis antea fuiſſet comprehenſum; et triftitia affecti propter minas captivitatis, oravimus ut iterum aſcendendo arcem, priora noſtra colloquia reiterare et explicare poſſemus. Promiſit ille ſe haec illis renunciaturum, et noſtram cauſam, quantum poſſibile eſſet, promoturum. 3 Junii ſummo mane venit magna copia equitum Caefaris Ruthenorum in aream in qua nos commorabamur, qui omnes armati erant, et multi eorum bene veſtiti; hi adduxerunt ſecum Ingelbertum et Laurentium Bartoldi interpretes, cum duobus eorum famulis, quibus tamen mox ſancte promiſerunt, dextra data, nihil periculi illis hac abductione evenire.

Sexta Junii vocabamur iterum in arcem mane;

quo cum pervenimus, repetiit prior noster colloquutor ea quae per Pristavum mandaverat nobis denunciari. Respondimus autem nos intellexisse, quod acta nostra displicerent Magno Principi, ideoque nos humillime petere, ut litteras deductitias consequeremur pro aliis legatis huc transmittendis, utque sua Caesarea Majestas interim dignaretur pacem addicere et servare cum Regno Sveciae, muniendo Serenissimum et Clementissimum Dominum nostrum Regem litteris ad eum hac de re datis. In hanc nostram petitionem nulla ratione consentire voluerunt. Sed quia simul paulo ante didiceramus, per fidos internuncios, nobis multa mala parata esse, ignominiam, flagella, et ablegationem in duram captivitatem, ac sociorum dispersionem, ideo diximus nos velle more prius recepto agere de pace confirmanda Novogordiae, et haec mihi omnium postremo injuncta esse, nisi in prioribus articulis nobis plene succederet. Acquieverunt ergo in hanc conditionem, sed adhuc illis dubitantibus utrum Regia Majestas ista comprobare vellet, diximus litteras illas credentiae hoc continere, ut nobis de pace inter utrumque Regnum agentibus fides adhiberetur, more antiquitus a Regibus Sveciae recepto et hactenus conservato. Produxerunt igitur litteras Regias quas nobiscum ad Magnum Principem habebamus. Quibus perlectis, promiserunt se apud Senatores et Proceres imperii Muscovitici de his acturos, ut illi apud Caesarem et Magnum Ducem Ruthenicum pro nobis intercederent, quatenus ille remissa indignatione contra nos, sineret se flecti ad ineundam et confirmandam pacem cum Domino nostro Rege: consulueruntque ut nos vocati amo-

do in conspectum eorum id ipsum precibus nostris ab illis contenderemus.

Illo ipso tempore advenerat Muscoviam hostis patriae nostrae Dux Magnus Livoniensis monoculus, qui suo adventu plurimum interturbavit negotia nostra, et reddidit nos apud Caesarem Ruthenorum vehementer odiosos.

Undecima die ejusdem mensis, iterum vehebamur in arcem, deducti in priorem domum, ubi salutatione praemissa, interrogabamur, utrum vellemus stare antedictis quae novissime sumus eloquuti. Respondimus nos non mutasse sententiam, sed paratos esse ut ea bona fide confirmemus. Illi contra ajebant, id esse in rem nostram. Addidimus praeterea, ut nobis sua benignitate benevolentiam Magni Ducis et Senatorum conciliarent; idque se facturos polliciti sunt. Illis abeuntibus, commorabamur paulisper, donec nuncio accepto in palatium deducebamur. Ibi erant ante nos circiter 15 Senes viri, Senatores et Proceres imperii Muscovitici; his more patriae nostrae prius in genere salutatis, prolocutus est Matthias Schubert:

Caesareae Ruthenorum Majestati complacuisse, ut Serenissimus et Clementissimus D:nus noster Rex ablegaret ad suam Majestatem Legatos, qui de pace inter utrumque regnum confirmanda, renovanda et prolonganda agerent quam studiosissime. Quamobrem nos hic adesse, ut id nomine et mandatis Domini nostri Regis faciamus compleamusque, orantes, ut sua Caesarea Majestas Serenissimum et Clementissimum nostrum Regem vellet suo favore prosequi, ac in foedus amicitiae et firmae pacis benigne recipere ac quam diutissime retinere. Ad

eundem modum petimus humillime, ut sua Caesarea Majestas dignetur iram quoque suam de nobis conceptam, simul cum omni indignatione clementer remittere, nosque sua Caesarea et magna gratia paterne complecti; nosque deinde paratos esse ut more antiquitus recepto ac hactenus conservato, tale pacis foedus crucis osculo primum Novogordiae, deinde ex parte Livoniae in Derffta fide inviolabili confirmemus stabiliamusque. Postremo ut suae Caesareae Majestatis gratioso consensu confirmata pace, in patriam nostram redire liceret. De his se Magno Duci et Ruthenorum Caesari responderunt relatores. Facta quoque est mentio, ut adderent necessaria victus et potus, quia nimis parce alebamur. Sicque nos illis valediximus: His peractis, tota reliqua aestate suspendebamur variis et ambiguis promissis, videlicet, quam primum negotia legatorum Poloniae transigerentur, quae dicebantur satis ardua ac magni momenti esse, nos debere rursus cum negotiis nostris produci, ac iis determinatis, in patriam remitti. Ea spe lactabant nos tam Pristavus ipse, quam omnes alii sibi adjuncti, adjicientes et hoc, quod brevi adaugerentur nobis necessaria victus. Id factum est die Johannis Baptistae; tunc enim addebatur ad priorem illam eleemosynam dimidia Rubla, hoc est 10 marcae nostrates: viderunt enim quod vitam nostram in magna penuria transegimus. Hanc coaugmentatam portionem accepimus integre quodammodo usque ad ferias Divae Magdalenae, in quibus referebatur tabellarios venisse ex Svecia: post quorum adventum omnia reddebantur tristiora, (donec Muscoviae fuimus); fortassis quia a tabellariis aut in

litteris duriora quam voluerunt, audiverunt. Sequiebantur igitur ordine dies complures, quibus prorsus nihil cibi nobis ex foro adferebatur: si qui pecuniam habebant reliquam, illi panem emebant; qui vero caruerunt, esuriebant. Frustra igitur ex nostris aerumnis exspectavimus mitigationem, aut ex captivitate liberam dimissionem.

Hoc ipso tempore facta est mutatio Pristavorum, mutatio de malo in pejus: sicque protracta est nostra captivitas usque ad 5 Septembris, quo jubemur proficisci Muraniam versus, distantem a Muscovia 400 stadiis Ruthenicis, hoc est, miliaribus nostris fere 80, secundo flumine: recta vero, itinere terrestri, 60 miliaribus nostratibus. His tribus Septimanis quibus iter confecimus, parcissime alebamus. Erant in itinere primum arx Colonna, distans 18 miliaribus a Muscovia: illa videbatur satis munita muro lapideo et turribus; altera erat Perezsla Resanski. Haec propugnaculis ligneis erat circumducta. Erat praeterea arx Casimiren remotius a nostro itinere sita, cum aliis villis et pagis compluribus; sed ad nullum eorum nobis deflectere licuit, ut in iis nobis pararemus necessaria vitae. Venimus vero ad Muran 24 Septembris, in curiam quandam desolatam; ibi quia antea pauca erant hypocausta, exstruebantur denuo tria: et rursus tota area circumcingebatur erectis altis et conjunctis trabibus, numero 745. Eo praemisera Magnus Dux Ruthenorum litteras, ut nobis darent necessaria victus pro sufficientia: potus tamen non erat alius toto tempore captivitatis nostrae, quam Quasz Ruthenicum. Panis copia tanta erat, quod reliquiis superfluis omnes fere nostrum emerint sibi

coria pro calceis et ocreis parandis, similiter et telam Ruthenicam. Sine hac panum abundantia multi nostrum discalceati et nudi incessissent. Sed in hac commutatione procuratores et ministri Ruthenici non negligebant sua commoda. Panis enim quem nos pro uno Muskouffko sublevavimus, illum ipsum illi pro dimidio a nobis recipiebant, sicque lucrum illis erat duplum. Hic non est silentio praetereunda magna Dei benignitas erga nos alioqui afflictos, quod mirabiliter servabamur a contagio pestis, tam in itinere quam postea toto autumno. Illa enim passim graviter in tota fere Ruthenia grassabatur, etiam in illis locis ubi antea de tali contagio nihil quicquam auditum est. Ex nostro comitatu tantum duo obierunt in Domino, unus in navicula in itinere, alter in oppido Muran. Sicque didicimus usum Psalmi: „qui habitat in adjutorio altissimi, in protectione Dei coeli commorabitur. Cadent a latere tuo mille, et decem millia a dextris tuis; ad te autem non appropinquabit.“ Certe adeo mirabiliter, adeo benigne, supra quam cogitare potuimus, conservabamur. Benedictum sit nomen Domini in aeternum!

Ad captivitatem Muranensem in contubernium nostrum missus est et tabellarius Regius Blasius Prydzsen. Ille ad nos venit ex Muscovia, anno Domini 1571, die 15 mensis Martii, comitatus suo famulo Andrea Kituynen, reliquis ejus sociis in Muscovia priori autumno peste consumptis. Lactabant et nos toto hoc tempore vana spe consequendae liberae dimissionis in Patriam; venit etiam tabellarius quidam ad nos 2 Augusti, ex Muscovia emissus, ut perquireret quomodo se haberent res

nostrae, et utrum adhuc essemus superstites. Is, numerate sodalitia nostro, dedit nobis spem, fore ut Magnus Princeps Ruthenorum brevi nos suscipiat in gratiam suam Caesaream; sicque a nobis recessit. Septembris 20 ejusdem, anni adductus est ad nos alius tabellarius Regius ex Sloboda Magni Principis, cum aliis tribus ejus sociis; nomen tabellario est Erico Jacobi. Ille literas Regias jam ex Nötheborga praemiserat per tabellarium Ruthenicum, ad Muscovitarum Caesarem, qui tunc commorabatur in Sloboda, quo et praedictus Ericus cum sociis suis fuit deductus; sed non admissus ad colloquia Caesaris: inde ad nos remissus, qui dixit se Viburgo discessisse ante 6 Septimanas. Septembris 25, nobis prandentibus, venit in aream captivitatis nostrae quidam tabellarius Muscoviensis. Is convocato toto sodalitia nostro, nobis vero in hypocaulo commorantibus, assumpsit ad se unum ex famulis Regiis, cui nomen Olavo Hanßon: quid vero de illo egerit, omnino nescimus. Quidam, illis discedentibus, dixerunt illum mittendum fore in Sveciam una cum tabellario Magni Principis, ut esset testis et relator nos adhuc Dei beneficio esse superstites. Illo die sepultus est noster Chirurgus, peste correptus, cujus animae Deus misereatur! Octobris 9 Anni 1571. Jam annum integrum explevimus, Dei Optimi maximi beneficio, in Muran cum duabus septimanis; in quibus nihil praeterea nobiscum publice actum est, praeter id quod jam breviter annotavimus, nisi quod amaritudinem animi nostri toto tempore captivitatis nostrae adauxit continua illa discordia, cujus seminarium et fomentum assiduum fuit Matthias Schubert, vir impius,

iniquus, subdolos et distortus tyrannus: reddat illi Dominus juxta facta ipsius:-----

Ab initio mensis Septembris coepit inter nos grassari pestis, et extinctis per hanc luem 15 ex nostris comitibus, nos reliqui Divina benignitate incolumes conservabamur; quamobrem Deo gratias agimus immortales, qui nos in tantis periculis dignatus est protegere. Mansimus igitur inclusi in cavea Muranorum a 24 Septembris anni 1570, usque ad 28 Novembris anni 1571. Eo die post crepusculum verspertinum rapiebamur ad vehicula, relictis ibi omnibus nostris rebus, quas tandem recepimus in oppido Klin Decembris 8, non integre, sed mutilatim, sicut fieri solet dum res per alienos transferuntur. Ad illud oppidum advenit simul ex Muscovia Magnus Princeps Ruthenorum, comitatu non exiguo, ut proficisceretur Novogordiam, et inde irrueret vel in Livoniam vel recta in Finlandiam, ut illam debellaret aut ferro et igni devastaret. 9 Decembris fuit nobis mandatum, ut inviseremus Secretarios Magni Principis, qui in boreali parte annis commorabantur, sicut et ipse Caesar; eo cum perveniremus, dextra data Secretariis, exorsus est narrationem suam, quam in papyro conscriptam habuit, alter illorum; cujus summa haec est: Advenistis Novogordiam ante biennium, nec voluistis concedere negotia vestra Commissario Magni Principis Novogordensi, more antiquitus recepto et hactenus inter Ruthenos et Svecos observato, nisi prius inviseretis Caesaream Ruthenorum Majestatem. Ea vestra pertinacia displicuit Caesareae Majestati, quare Novogordiam initio hiemis adveniens, praecepit Commissario et Apha-

natio Vezemskoi cum reliqua turba procerum gen-  
 tis Ruthenicae, ut vos et vestra negotia attentius  
 examinarent. Sed neque in illorum confessum de-  
 bita reverentia comparuistis. Non enim illos ve-  
 stri Regis nomine reverenter salutare dignabamini,  
 sed commemorabatis quomodo Dominus vester  
 Rex ad Regni Svecici gubernationem pervenerit.  
 Neque in pace petenda et confirmanda inter utrum-  
 que regnum, veterum processum observastis, hac  
 re derogantes nonnihil Magni Principis Majestati.  
 Neque exciderat memoriae Magni Principis et Se-  
 natorum ejus, atrox illa injuria et summum dede-  
 cus quibus affectus fuerat Legatus Ruthenorum Iff-  
 van Michalevitz, cum comitatu suo Holmiae, dum  
 ad regni gubernacula assumptus est Rex vester Do-  
 minus Dux Johannes. Quamobrem et vos vicissim  
 Novogordiae ignominiae et praedae exponabamini.  
 Insuper estis hic in Ruthenia retenti ultra bienni-  
 um, quandoquidem et nostri apud vos diu detine-  
 bantur. Ad haec Magnum Principem jam paratum  
 esse ut armis et vi hostili patriam vestram devastet.  
 Si ergo volueritis sequenti desolationi aut calami-  
 tatibus patriae per renovata pacis foedera succurre-  
 re, necesse habetis ut in has condiciones subscriba-  
 tis. Primum ut Dominus vester Rex pro resar-  
 ciendo damno Legatorum Magni Principis annu-  
 meret decem millia Joachimicorum. 2:0 ut Do-  
 minus vester Rex 200 aut 300 equitibus aut pediti-  
 bus Caesari Ruthenorum subveniat, quoties ille  
 opus habet; hac tamen conditione, quod ingre-  
 dientes terminos Ruthenicos alimonia consequan-  
 tur ab ipso Caesare. 3:0 ut Dominus vester Rex  
 concedere velit Ruthenorum Caesari venas metal-

licas si quas habet in terminis Finlandiae. 4:0 ut Caesar Ruthenicus in titulo suo priori etiam Dominus Svetiae appellari possit.

Respondimus, nos prorsus nihil habere in commissi a Serenissimo nostro Rege, ut in has aut similes conditiones consentiamus, aut de eis Magno Principi addicamus; nos tantum missos esse, et hic praesentes adstare; ut pax inter utrumque Regnum honestis mediis innovetur et confirmetur. Deinde etiam ut illa crucis osculo Novogordiae et Derfftae velut sacramento inviolabili stabiliatur. Ne vero Magnus Princeps difficiliorem se praebeat ad pacis foedera sancienda propter injuriam Legatis Holmiae illatam, promittimus recompensationem rerum ablatarum a Michaële Ivanevitz, sive summa et aestimatio earum sit decem milium Joachimicorum, sive major, sive minor. De aliis conditionibus agat Magnus Princeps aut per literas, aut per legatos suos. Secretarii promiserunt haec omnia Ruthenorum Caesari se relatueros, nosque in hospitium abire jusserunt. Undecima Decembris paulo ante mediam noctem, excitabamur a somnis mandato Bajorum, ut iterum inviseremus Secretarios Magni Principis; quo cum pervenissemus magna festinantia, neminem tamen in domo reperimus, praeter interpretem Germanicum. Expectantes igitur per horam fere integram, accessit tandem nos prior ille collocutor, in hunc modum verba sua exponens: Magnus Princeps et Ruthenorum Caesar non est tam avidus Christiani sanguinis, ut non prius tentet omnia media quae ad honestam et necessariam reconciliationem spectent. Est enim justitiae et Christianismo deditus. Visum

igitur est suae Majestati, ut transmittat hunc vestrum collegam Antonium Olavi ad Regem vestrum, ut agnoscat culpam et deprecetur veniam, transmissis in Rutheniam prima occasione aliis legatis, ne suo magno exercitu irruat in Finlandiam eamque ferro et igni devastet. Diximus nobis placere hoc consilium, et summis votis expetere, ut Deus pacis auctor et largitor flectat animos Regum et Principum ad studium pacis et concordiae, ut regna utrimque sint inconcussa; his dictis iussit nos redire in hospitium. Duodecima Decembris circiter horam primarum, nunciatum fuit nobis ut rediremus ad colloquia et fortassis fore ut sisteremur in conspectum Magni Principis. Paravimus nos, deducebamurque in domum ubi prius habita sunt colloquia: ibi ultra meridiem commorabamur, et tandem paracto prandio Magni Principis, cum inde abire statuisset, perducti sumus in plateam, ubi ejus adventum expectare cogebamur. Venit igitur vectus in vehiculo, et sistens equos inclinato capite provolvebamur proni in terram, qui deinde iussit nos resurgere, ac sua invectiva narratione sic nos allocutus est: Venistis Novogordiam ante biennium fere, ut pacis foedera apud nos renovaretis. Sed quia voluistis rem alia ratione transigi, quam majores vestri Reges Regni Svetiae Dominus Magnus, Steno Sture, Svanto et Gostavus consueverunt, ideo illam vestram superbiam perferre non potuimus. Ad haec quia Dominus Rex vester initio Regni sui post longam detentionem nostrorum legatorum, illos non tantum multiplici ignominia affici, verum etiam ut depraedarentur et bonis suis exuerentur permisit. Non misimus eos in Svetiam

pro adducenda sorore Regis Polonorum Domina Catherina, nisi adducti promissionibus, literis et sigillis Legatorum Svetiae, de quibus hic Matthias Schubert unus adest: dixerunt enim D: num Ducem Johannem e vivis decessisse, carere liberis et haeredibus: ideo veluti relictam viduam petivimus eam nobis dari. Illa falsa narratione adducti, missimus Legatos nostros in Svetiam, qui inde affecti contumeliis et injuriis, velut ex tristi exilio reversi sunt. Nec reputavit eos D: nus vester Rex colloquio suo dignos, quin potius more facinorosorum eos Abo aluerat. In eam injuriam ulciscentes, permisimus et vos durius tractari et depraedari: insuper parati sumus invadere D: num Regem vestrum Johannem, et Regnum ejus hostili potentia invadere, nisi ille hac hyeme alios suos legatos ad nos miserit, quorum opera et precibus indignatio nostra leniatur et avertatur. Volo igitur ut hic Antonius ad Svetiam proficiscens vestrum Regem de his viva voce et coram commonefaciat. Interim vos alii hic in Ruthenia detinebimini: et simul Antonio dextra data, profectus est. Nos redeuntes in hospitium, ejus exercitum comitabamur, donec die natalis D: ni Novogordiam, circiter horam prandii appelleremus. Tertio abinde die, iterum vocabamur in domum Cancellariorum, et cum aliquamdiu ibi sedissemus, deducti sumus ad Secretarios, qui nos interrogaverunt quid sentiremus de itinere Antonii, utrum jam Holmiam appropinquaret? Respondimus nobis incertum esse, quandoquidem in aliquibus locis cogatur spatiosum mare trajicere; ideo et serius advenient legati. Caesaream Ruthenorum Majestatem pie et utiliter facere, si nobis

prius missis legatis de pace confirmanda agentibus fidem adhiberet. Illam enim aequae firmam fore, ac si nobilissimi quique ex Regno Suetiae hunc advenirent. Parati quoque sumus, ut eam hic Novogordiae, deinde Dorfftae aut ubi voluerit Magnus Princeps, crucis osculo stabiliamus. Metuimus enim ne iste ingens Magni Principis exercitus irruat in Finlandiam, non sine magna clade, et nostrorum damno irreparabili. Haec mala praevēire studentes, oramus obnixē, ut Magnus Princeps ad pacem et concordiam cum Regno Suetiae se flectere dignetur. Responderunt illi, se haec Ruthenorum Caesari statim renunciaturos: qui i de redeuntes, dixerunt eum hac de re apud se diliberaturum.

29 Decembris missus est in Suetiam mandato et litteris Magni Principis unus ex nostris comitibus Sigfriaus Michaël, qui a nobis in domo Secretariorum segregatus, postea non est admissus ad colloquium nostrum, sed recta missus Nöteborgam versus.

Tantum de actis anni 1571. Nunc sequitur conclusio et catastrophe praecedentium actuum.

Vigilia Epiphaniae D:ni oravimus Secretarios, ut duo filii Caesaris cum reliqua turba Senatorum et Bajorum, sua intercessione flecterent iram Magni Principis contra Svecos conceptam. Producti igitur in confessum eorum die Epiphaniae D:ni, ubi simul adfuit, velut primarius heros filius Caesaris Tartarorum quos Circasszi vocant, provolvebamur in genua, inclinato capite pavementum versus, sicut mos est Ruthenorum: deinde stantes in medio fere domus, oravimus ut sua benigna intercessione duos

Magni Principis filios adirent, quatenus illi una cum aliis Senatoribus et Bajoribus, apud carissimum Parentem Ruthenorum Caesarem pro nobis intercederent, ut remissa indignatione sua nos favore suo Caesareo prosequeretur, ac cohiberet exercitum ne in Finlandiam irueret, ut eam ferro et igni devastet, sicut prius in animo statuerat suo. Ea enim ratione fit, ut plurimum innoxii et Christiani sanguinis, fortasse utrimque, non sine magna offensione omnipotentis Dei, sine causa fundatur, et sequatur magna vastitas et excidium totius gentis. Has calamitates praevenire studentes, oramus obnixae, ut et ipsi in haec mala oculos conjiciant suos, et Magnum Principem ab hoc nocendi proposito, quantum possibile est, suis precibus et benigna intercessione revocent. Serenissimus et Clementissimus D: nus noster Rex, ubi hanc clementiam audiverit subditis suis incolis Regni Svetiae exhibitam, vicissim Magnum Principem omni officiorum genere prosequetur merito. Et ipsi Deo procul dubio grata erit tantae cladis cohibitio. Responderunt illi, ea in re operam eorum non defuturam, quin tentent ut voti compotes fiamus. Sicque illis valediximus.

Sequenti die mane nuntiatum fuit nobis, ut nos convenienti indumento ornaremus; brevi enim fore, ut coram Magno Principe Ruthenorum Caesare sisteremur. Id factum est post duas circiter horas. Primum igitur in domum scribarum deducebamur, inde in palatium Caesareum; et ingressis, provolvebamur iterum proni, inclinatio capite in pavementum. Fecimus id bis; aderant enim ambo Caesaris filii. Post hanc adorationem progredie-

bamur paululum, et rursus prostrato corpore incli-  
 navimus capita in pavementum fere. Mandavit  
 tandem Magnus Princeps, ut nos surgentes erigerem-  
 us, dicens se Christianum esse Principem et Do-  
 minum, ideoque se non expetere ut proni in tern-  
 jaceamus coram se. Et simul exorsus narrationem  
 suam, commemoravit quomodo regnante Reg-  
 Erico transmiserit Holmiam tabellarios suos, qui-  
 bus hospitia procurata erant in contagioso et pesti-  
 lenti loco, quare et primarius ex illis peste corre-  
 ptus interierat: alii vero ejus comites velut desti-  
 tuti rectore in Rutheniam redierunt. Ex quo au-  
 tem Erico Regi non satis constabat de ejus negotiis  
 ideo misit ad nos Johannem Laurentii, qui de his  
 omnibus nos diligentius sciscitatus est. Illi manda-  
 mus, ut Rex Ericus huc suos transmitteret Legatos,  
 qui et de Livonia occupata et de D:na Catherina  
 conjuge Ducis Johannis nobiscum agerent. Ve-  
 nerunt igitur ad nos Legati missi ex Svetia D:us  
 Nicolaus Gyllenstiern, Matthias Schubert et reli-  
 qui, literis et sigillis promittentes et nobis addi-  
 centes D:nam Catherinam, quasi relictam et viduam  
 D:ni Ducis Johannis, et sobole carentem, Quis  
 enim justitiae amans avelleret matrem a liberis,  
 maritum a conjuge? Horum promissionibus et  
 sigillis adducti in hanc vanam spem, confirmavimus  
 pacis foedera crucis osculo, non per Commissarium  
 Novogordensem, ut olim fieri consuevit, sed in  
 propria persona. Misimus vicissim Legatos nostros  
 viros Principes in Svetiam, qui ibi diu et ultra con-  
 suetum retenti, tandem multiplici ignominia et  
 atroci injuria affecti, re infecta et exuti bonis, do-  
 mum ad nos redierunt, conquerentes se indigniores

reputatos quam quos Rex Johannes ad colloquia reciperet sua. Venistis deinde et vos huc, licet de vestro adventu nobis parum constiterit, antequam Novogordiam, exactis feriis Natalis D:ni, appelleremus. Ibi didicimus, examinatis negotiis vestris per Commissarios et Bajores nostros, vos velut insanos homines esse, qui neglecto more veteri et inter Rutheniam et Svetiam diu conservato, voluistis multa fieri modo prius inaudito. Quamobrem ulciscentes inprimis illatas nostris legatis injurias, et simul in vestram pertinaciam, permisimus vos tractari ignominiosius ac depraedari. Insuper retenti estis hic ultra bienium velut capti: quos D:nus vester Rex sua intercessione merito deberet liberare; sed ille suis acerbis literis magis irritat et offendit nos, scribens gladio educto finem adesse paci. Sed nos magis moti precibus et fideli intercessione nostrorum carissimorum filiorum, Senatorum et Bajorum omnium, remittimus indignationem, nec volumus vos ulterius captivitate aliqua affligere, aut bello hac vice gentem vestram infestare, tantummodo resipiscat D:nus vester Rex, et contentus suo regno nobis Livoniam omnino relinquat, tanquam ditionem nobis jure haereditario cedentem. Quod si noluerit inde se avellere, probabamus quid possit uterque, et cujus ensis fortius feriet et sit penetrantior. Haec volumus illi per vos renunciata esse. Mandavit praeterea, ut secum illa die pranderemus, quod splendide apparaverat, quo parto, valedixit nobis data dextra, et cyato mullae ex manu sua propinato.

Interim dum prandium pararetur, vocati sumus ad priores Secretarios et unum ex praecipuis

Senatoribus. Hi nos inter reliqua interrogabant de sorore Serenissimi D:ni nostri Regis, quae adhuc esset innupta, qua esset aetate et forma. Respondimus admodum venusta et eleganti; deinde aetate jam esse nubili, et statura convenienti. Dicebant illi: utinam legati vestri qui amodo Caesaream Ruthenorum Majestatem sunt invisuri, ejus faciem et personam vivis coloribus depictam, secum adferrent. Sequentibus diebus parabantur nobis literae quas nobiscum Serenissimo et Clementissimo D:no nostro Regi afferre debuimus: eas recepimus Januarii 10 anno D:ni 1572.

Hoc scripto neque ad dextram neque ad sinistram declinavi, nec gratiam cujusquam hominis quaesivi, sed tantum Schapham Schapham, et sicum sicum esse dixi.

Januarii 18 anni 1572 bleff of öfwerantwardadh Storförstens wågebress, att wij obehindradh schulle fram komma. Och på samma tijdh gaffs of ett annadh vulle bress till Hög:te Konungl. M:tt wår allernådigste Herre. Januarii 19 drogho wij aff iffrå Nogord ester middagen.

Februarii 3 drogho iffrå Nöthebårgh, hwaris wij woro någre dagher uphåldue, såsom och tilsförenne emellan Nogårdh och Nöthebårgh. 7 Februarii komo wij till Wibårgh, seenth om afftonen.

Serenissime et Clementissime D:ne Rex. Difficile et periculosum est apud tales tyrannos legatum agere, qui nihil aliud rectum esse putant, nisi quam quod ipsi statuunt. Sic Muscovita studens renova-

re et confirmare antiqua pacis foedera, duras et valde iniquas praescribit condiciones. Primum ut pro ignominia et injuria quam passi sunt ejus legati Holmiae et alibi in Regno Sveciae, numerentur illi decem millia Joachimicorum, prorsus nihil considerans quantam nobis eripuerit Novogordiae, in auro, argento, vasis argenteis, catenis aureis, Joachimicis et moneta Svecica. Quam praedam si pro suo valore aestimare vellet, non facile dixerim utrum illi plus amiserint Holmiae, vel nos Novogordiae. Secunda conditio pacis est, dum non veteretur petere a Vestra Majestate ducentos equites Germanica armatura instructos, quorum opera uti decrevit adversus hostes suos Tartaros. Sed quid est hoc nisi ludificatio quaedam? Tertia renovandae pacis conditio est, ut vestra Serenissima Majestas decedat tota Livonia, relinquens eam Magno Principi Ruthenorum, tanquam vero haeredi et domino ejus terrae, quod tamen ipse nullis demonstrationibus comprobabit. Quarta conditio, ut vestra Majestas, velut in firmum amicitiae signum, velit etiam ei mittere viros peritos venarum metallicarum. Haec nobis discedentibus, et litteris et viva voce vestrae Serenissimae Majestati injungenda esse voluit; quae etiamsi per se sunt injustissima, tamen ad haec nostro responso, aut nostra inficiatione nihil agere potuimus. Dominus Deus flectat mentes Serenissimi et Clementissimi Domini Regis, una cum Serenissimo et Amplissimo Rege Polonorum, uniat et stabiliat, in laudem gloriae suae et defensionem utriusque Regni Svecici et Polonici, per Jesum Christum D: num nostrum, Amen!

Stormåchtigste Högborne Furste, Allernädigste Herre och Konung. Thette år thet som Muscowitens Baijorer Canceler och Secreterere haffwa iffra migh för Gud och hele världen; Selff kannor 2, och en selff skåal, wegandes till hoga 7 lödig march.

Selff skedhar 4, wid 16 eller 17 lodh.

Daler 58 stycken. Konungh Erichs Klippinger halff tredhie hundradh march.

Gull, Rosennåbel 1 stycke, Engelät 1 stycke, Kär: sacher 6 eller 7.

Ungersgull uthwalde 28 stycken.

Keensgull et stycke.

En Gull Signettzring hengde widh samma pungen, ther jag hadhe och mit Secrat aff Selff; item en lithen Gullring. Ett kamb huus och Stal spegell för 3 daler. Ett ladhur wälte medh selff tampar, sölja och möflar.

Håstar 2 medh ett hindertygh udaff wilflågald. Ett förlatt aff brokat Rydze dwelt.

IV.

3 a r'

Iwan der Grausame.

Sendschreiben

an

Gotthard Kettler,

Herzog zu Kurland und Semgallen,

von

Johann Laube und Evert Kruse.

1572.

Die Verfasser dieses Sendschreibens, der rigaische Mannichter Johann Taube und der dorpatische Geistsvogt Clerik Kruse, waren nach der Schlacht bei Ermes, durch welche Zar' Iwan Wassil'iewitsch' des libländischen Priester- und Ritter-Staats letzte Kraft brach [2 August, 1560], gefangen nach Rußland abgeführt, wo sie in zarische Dienste traten [1567], und für die erklärte Geneigtheit, Stände und Städte ihres Vaterlandes zur Anerkennung russischer Oberherrschaft zu bewegen, mit Ehren und Reichthümern begabt wurden. Als Gotthard Kettler sich für ihren Plan nicht gewinnen ließ, veranlaßten sie, daß der Zar' den Herzog Magnus von Holstein zum „libländischen Könige“ erklärte [1570], in dessen Gefolge beide eine glänzende Rolle spielten, bis sie ihn, an seines Reiches Dauer zweifelnd, mit ihrer Pflicht und Ehre dem Eigennutze opfernd, Sigismund von Polen sich verlaufen und auf treulose Weise diesem zugleich Dorpat überlieferten [1571], da Zar' Iwan von den krimischen Tataren für immer besetzt schien.

Solchen bösen Wandel wollten nun beide Männer bei Herzog Gotthard entschuldigen, oder gar rechtfertigen, und wähten, in den Sünden des Zar's, den sie verrathen hatten, den Deckmantel eigener Schwäche zu finden. Darum richteten sie an jenen den folgenden Aufsatz, welchen jetzt in gleichzeitiger Abschrift das k. Archiv zu Königsberg aufbewahrt, in einer neuen (vom Prof. E. Hennig besorgt) das Archiv der libländischen Ritterschaft und die hiesige Universitäts-Bibliothek. Ich liefere ihn vollständig, und in seiner eigenthümlichen Schreibung, die ich jedoch mit sich selbst übereinstimmender, auch durch große Anfangsbuchstaben der Hauptworte, so wie durch Einschaltung fehlender Unterscheidungs-Zeichen lesbarer gemacht habe.

Erläuterungen, Berichtigungen aus der russischen Geschichte wären leicht: aber vortheilig. Noch ist des Stoffes zu einem sichern Urtheile über Iwan IV. Wassil'iewitsch' nicht genug vorhanden; seiner Zeitgenossen müssen so viele als möglich gehört werden, wäre auch ihre Glaubwürdigkeit so beschränkt, wie Taube's und Kruse's, deren Aussage offenbar an gehässiger Uebertreibung leidet. Und wie wären sie dergestalt in des Zar's Geheimnisse gedrungen, daß ihnen über den Grund seiner Handlungen abzusprechen erlaubt seyn könnte? Bis jetzt stimmen freilich Russen und Ausländer darin überein, daß Iwan den Beinamen „der Grausame“ wohl verdiene. Ob aber allein dadurch, daß er im Recht bis zur Grausamkeit streng war, oder weil er, auch außer dem Jähzorn, gefühllos rohen Leidenschaften fröhnte? — scheint zweifelhaft. Gewiß ist, daß demselben Zar' unter allen Fürsten, die je ihres Staates Gebrechen, und des Volkes Bedürfnisse erkannten, und in Gemäßheit derselben zu herrschen strebten, ein hoher Rang gebührt.

Gustav Emers.

Durchlauchtiger, Großmechtiger Fürst,

Gnediger Herr!

Ungezweifelt wissen E. F. G., waserley Gestalt wir für ehlichen Jaren von dem Moscowitterischen Feind gefangen; was kummerliche hohe Beschwerung wir fast sechs ganzer Jar, durch Beraubung Weib, Kinder, des heiligen seligmachenden Worts, mit Armut, Hunger vnd Durst eingenommen. Vnd wir, ob wir wol vor aller Welt, gleich als wenn vnser Oberherrn, als wol Verwandten vnd ganzen Vaterlande, nicht allein trostlos gelassen, sondern auch ganz vbergeben vnd vorgessen, so hat vns doch der Allmechtige Gott gar auß mildtreicher Barmherzigkeit widerumb herfür gezogen, vnd nicht allein zu hohen Regiment vnd Ehren geholffen, sondern auch mit allerley Wolfart und Reichthumb allergnedigst gesegnet. Nun ist bey gleich endtpfindtlich, daruber sich die Heiden auch verwundert, daß es vber alle Maße ein edles Cleinat vnd Wunder für allen andern Creaturen für ein Menschen Herz, vnd woher ein solche Liebebandt kumbt, damit es für allen andern

seinem lieben Vaterland furwarts, vnd die, so von Natur erlich, stetswerende geneigt vnd zuethan.

Der Abraham war ein vil heiliger Vater vnd Moses ein weiser Man, die haben nicht geraubet bis sie jr liebes Vaterland widderumb erlangt. Als wir zwar dasselbige Zill, aber eins Theils von demselbigen, wiewol vnder frembde Herrschafft vnd Völcker, erreicht, haben wir begert und herzlich gesehet, weiter zu schreiten, vnd als wir nun an den Orth in guter Hoffnung, das der Allmechtige dermahleinst vnser Begehr erfüllen michte, ein Zeit langt gelebet, ist wider auß vnserem Vaterlande, den Eingebornen, oder andern nicht das Wenigste, von niemants einicherley, was zu Erhaltunge gemeinen Nutz vnd Besten gereichen mugen, vnß surgekommen; so des angelangt allein, was von E. F. G. geschehen oder nicht, allein der armen Lande vnd Prouinz Eyßland Bestes, Gedey vnd Wolstandt von Anfang Irer Regierung mit großen, schweren sein selbst Vnkosten, ohne alle Wideregeltung, Nutz und Vorthail, gesucht, sondern auch wegen gemeinen Nutz Irer Gaaden Vertrauete an vnß legen Dorpt abgefertiget, vnd neben gnediger Vertraustung an die Ko. M. zu Polen vnd sich abfordern vnd mahnen lassen. / Vnd haben E. F. G. nicht allein wie groß vnd vil der Prouinz Eyßland, sondern auch Ir selbst eigen Vaterland der loblichen Herrschafft Littauen daran gelegen, als der hoch und reich vorstendige Herr, ermessien. Vnd wann wir denn zu Fugt, auch außermeyndern, nicht wenig vnser Abzogts Vrsach genommen, auch was wir fur ein weitrif gutes Lob von E. F. G. vernommen, zu zwifachtiger und merer Ankonfft fur vnß gefunden, das auch zwar vber alle anderen von dem hohen Allmechtigen Gott vil gezirter Gaben vnd Dapperkeit bey E. F. G. diese Tugend, das dieselbigen Ir

Ihres Vaterland vnd den gemeinen Nutz mit sonderm  
 Euffer, vil mehr als Ir selbst Heil vnd Wolstand, meinen  
 vnd suchen, muß geruhmet, geliebet vnd hoch gelobet  
 werden. / Vnd ist nicht vnser Meinung, E. F. G. Lob,  
 vmb sondere Gnade vnd Nuzes willen, außs Papir zu  
 mahlen, allein die eigentliche Warheit den witterwirti-  
 gen, feindseligen vnd vndanckbaren Herzen zu eröffnenen  
 vnd anzuzeigen; vnd solte pillich seyn, das ein solch  
 Heupt zu ernenter Tugend gemeynet, das auch die Hertz-  
 Gelitter dem folgen solten. Es scheinet vnd blicket vns  
 gleich furn Augen, als Rom auf Scipionen, Athen auf  
 Solon, Paulus auf Timotheum gelehnet, auch als  
 Italia pf den wolbescholten Cicronem, als E. F. G.  
 Ir liebes Vaterland, als wol das Eisländische Prouinz  
 auf ihre Schuldern tragen, darumb wir auch allermeist  
 verursacht, E. F. G. des grausamen Tirannen auß der  
 Moscau seine vnerhörte Tirannen, vnd wodurch er am  
 Vermügen geschwecht, was auch isiger Zeit seine hochste  
 Macht, wasserley Gestalt er auch iso nicht allein kondte  
 vnderbrochen, vnd die eroberte Lande in nichts wider  
 herzugefuhret vnd gebracht werden, vnd was mehr zu  
 Erhöhungt vnd Mehrungt der loblichen Cron Polen vnd  
 Littauen, vnd vnserm Eisländischen Vaterland, als  
 wol obgemeynter Christenheit zu Gutt vnd Nuz vnd Be-  
 sten allerseits, vmbstendiglichen das einfeldigt doch war-  
 haftig zuzuschreiben, vbergeben vnd dediciren wollen,  
 vndertheniger Zuvorsicht, E. F. G. dieselbigen nicht  
 allein in Gnaden aufnehmen vnd in gutter Acht haben,  
 als auch der weiterumbte Perser-Königt sich nicht  
 geweigert, ein eynigt Apffel vnd kulen Trunck Wassers  
 von seinen Vnterthanen in Gnaden zu empfangen, son-  
 dern vil lieber zu allen Guttem dasselbige zu nuzen vnd  
 zu gebrauchen wissen. Worzu die gottliche Almacht

Gnade, Heil vnd Segen geben vnd verleihen wolle, in welchen Schut E. F. G. wir neben all vnsern vnterthenigen Dienstverpflichtungen das getreueste thun beuelen.

Anno Eintausend Funfhundert Sechs vnd sechzig, den Sonntag nach Nicolaj, hatt der Grossfürst alle geistliche und weltliche Stende bedacht, dasselbige aus einem gefasten Argwohn, oder in teuflischer Eingebung, vnd tyrannischer Gewonheit, jnen semplichen surgeben, er wuste es gewis, vnd hette desselbigen ein beständige Nachricht, das sie semplich in vnd seine Erben nicht dulden vnd leiden möchten, nach Leib und Leben trachten, vnd das Reussische Reich vff andere Herrschaft vnd Regiment furen wolten; derowegen were er geursachet, sie semplich an sich zu fordern, vnd wolte darzu das Regiment jnen semplich allgemein, gengklich abgetreten vnd vbergeben haben; darauf auch sein keiserlich Kron, Stab vnd Habit vor semplichen Stenden in der Ratstuben nidergelegt. Ferner den andern Tag hat er aus allen Kirchen, Klostern und Capellen, so vil immer in der Moscau, deren an Zahl egliche tausent, alle vornemen Heiligen, oder abgemalte Bilder, vil Fuder oder Schlitten voll geladen, on die sunst von den Pfaffen, Bischoffen, Epten vnd andern deren Geschwornen getragen, vor sich bringen vnd holen lassen, vnd ein jglich Bilt irer Gebrauch vnd Religion nach gegruffet, gekuffet und gesegnet, nach demselbigen auch egliche Tage nach einander inn alle Kirchen vnd Kloster, ja die Nacht darzu genommen, vnd nicht gerügt, gehogen, vnd solchens selbigen Falles mit den gemachten Heiligen geubet. Nach viergehen Tagen der Dinge hat er alle geistliche vnd weltliche Stende in Sanct Marien Kirchen, umbtrent die Glocken neun, bescheiden, daselbst durch den Metropolitenum Messe halten lassen, vnd mitterweilen seine zu-

geordnete Leutte, Hofgesinde, den ganzen Schatz vnd Troß, fahrfertig, vnd auf den Blas rucken lassen, vnd gleich, wie die Messe ausgewessen, aus der Kirchen geritten, da alsbalt seine Furstin mit jren wegtgefertigten Sönen erschienen, vnd neben beiden seinen jungen Herren oder Sönen semplichen, Erßlichen, den Metropolitänen, den Erßbischoffen, Cardinalen, Epte, Pfaffen und Munch, darnach die obersten Boyaren, Knes Iwann Belsken, Westiscloffski vnd andere, als wol Canglern, allen Beuelchhabern vnd Boyarn vnd Kaufleutten, der Anzal eine grosse Menge, einen jßlichen insonderheit gesegnet, die Handt gegeben, sich in Schlitten gefast, vnd die beide Sones zu sich genommen, auf igliche Seitten ein gesetzt. Also abgescheiden von vornemen Boyaren Alexi Bessemonsken, Mic Saltikow, Iwann Schaboto, Knes Aufnaste Wesen, vnd was andern Canglern vnd Hoffjunkern, mitgenommen, vnd den Tag bis gegen Colomeng, anderthalb Meilen, gefaren; daselbst in ein Tawe begriffen, das er fast zehen Tag ligen muste. Wie sich aber das Wetter geendert, ist er seinm Vorsatz nach bis fort zu der Alexanderischen Schlaboden verreiset, daselbst er sich fort ein Weil halten, vnd den Saltikow, der die Zeit oberster Marschall gewesen, vnd Iwann Schaboto vnd vill Cangleyschreiber vnd Beuelchhabern, nackt ausgezogen vnd zu Fuß nach der Moscau vorwiesen, vnd zurucke an den Babst vnd Stende geschrieben: Er wolle zihen dahin in Gott vnd das Bitter hulfe; jnen aber, als seinen Borrettern vbergebe vnd liß er das Reich, vnd konette die Zeit kommen, das ers von jnen widerumb fordern vnd einnemen möchte.

Darauff schreibet jme der Babst vnd sempliche Stende: sie höreten solches von jm, als jrem ausge-

sonderten hochloblichen Herrn, mit hochbekummertten Herzen ganz ungeru, das seine keiserliche Bagnade auf ihnen gefallen, vnd vornemlichen, das er sein Reich vnd sie, die armen Scheslein one Hirten, so mit vilen Feinden vnd Wolffen umzeunet, so ganz elend vnd trostlos hinter sich vorlies, thetten darmit abermalen flehen, bitten vnd ermahnen, er wolte sich doch eines andern bedencken; vnd wer wol ehermalen geschehen, das ein Reich vom Feindt wer erobert, vnd ein Herr desselbigen vorstenden Vnfall gewichen, aber das ein solch großmectiger Herr one alle Rott seine treue Landschaft vnd ein so gar großmectiges Fürstenthumb vorlassen, vnd dasselbige abgethan, wer nicht gehört noch gelesen. Do er aber im Grunde einige Berretterey wuste, dieselbigen solte er melden, vnd die auch namhaftig machen, als weren sie erbottig, dieselbigenn, sie weren hohes oder nidriges Standes, auszuantworten, dasselbige er auch one das gutte Fugk und Macht hette, am höchsten zu straffen, vnd hinzurichten. Vnd da er, der Grossfurst, zufrieden dulden vnd leiden könette, weren sie genueget, sich in aller Vnterthenigkeit an im zu begeben.

Darauf der Grossfurst geantwortet: Ob er wol entschlossen, vnd auch also abgeschitten, jr einer oder keiner eher fur sich kommen zu lassen, so wollte er jetzt dennoch dulden, das der Metterpolitian, der Erzbischoff von Neugartten, vnd der Bischoff von Euscall, der Apt von Gronis, Knes Iwann Belski, Knes Iwann Westifloski, der Cansler Iwann Wistawadt vnd Andres Bassilis auf eilends Post, vnd das allergeringste vnd leichteste kommen mochten. Worauf nun angemelte Personen an im erscheinen. Als sie aber an den Ort ankommen, sind sie gleich als ofene Feindt mit Hutter vnd Wache, als er sich auch selber als in ofenen

Feldlager angestellet, aufgenommen vnd für sich zu Audiens kommen lassen. Vnd hat anfenglichen der Metropolit, im Namen vnd wegen beides Stende vnd ganzer Landschafft, angefangen zu bitten vnd flehen, er, der Grossfürst, wolte doch bedencken vnd betrachten, in was gar grossen Glücken, Aufwachs vnd Gedey er sein Reich daher regiert, das er auch ein Überwinter vnd Schrecker alle seiner Feindte geworthen, vnd sein Reich so gar hoch vnd breit formiret, darsu von dem lieben Gott mit zehnen Sönen, wolgeschaffen, hochgehirte junge Herrn, begabet, vnd bey denselbigen so ein vndertheniges, bereitwilliges vnd gehorsames, grosses, vnzallbares Volk in seinem Reich hette, vnd vber alles ander vnd furnemlichen, was vill heiligen Väter vnd Wunderthetter darinn, in der Moscau, vnd in seinem Lande, one Fall eine grosse Menge jr Seele zu dem lieben Gott geschickt, vnd gang vnuerwesett, in vnd auf den Grebern, als wenn sie lebten, ligen vnd, alzeit getreue Fürbitter, seiner vnd des heiligen Reussischen Reichs bey dem lieben Gott gedechten; vnd sunsten, was Gelt, Golt vnd Reichthumb an keinem kein Mangell hette; er igo allein vnd einigt, als ein Haupt der rechten Christlichen Kirchen, vnd ausgesondertten waren Apostolischen Glaubens Herren vnd Monarch wer. Vnd do er nicht achtet, was das Zeitliche vnd Vergengliche, als sein gross Land, Stette, vnzallbare Leutte, vnaußprechliche Schaze von Golt vnd Silber, oder einigt Dingk, so solte er doch gedennen an gemelte heilige Wunderthatten vnd die einige Christliche Religion, welches durch seinen Abzug vnd Ubergabungk des Reichs durch den Samen der Umbilligen, der Keger vorvreinigt, wo nicht gar zerrissen vnd vortilget werden konnte; vnd wolte er sich anders wegen eines andern be-

dencken, da aber Gebrechen vnd Mangel im Lande weren, die sie doch nicht wußten, etwann durch Mildigkeit vnd Gutte seiner Gnaden, oder ernstliche Straffesatzung zu bessern, zu endern vnd alles, was vnrichtig, durch Gebott vnd Beuelch zu ersezen.

Nach vilfeltiger solcher Redhe ist der Grossfürst bezwogen worden, die Sachen vber einen Tag in Bedencken zu zihen, vnd sie semplich nach solcher verfloffenen Zeit vor sich zu bescheiden, vnd nachfolgende Antwort selbst eigner Person mundlichen gegeben: Sie wußten sich, one sein oder vile lange Ermannungt, aus dem Reussischen Kronicken als wol dencklichen vnd igt gegenwerttigen Taren zu berichten, wie auffsezig die Landschafften seinen Vorpetern, vnd im, als wol den teuren, hochgebornen sicken vnd namhaftigen Geschlechte Waldmer Monomachus, von Anfang bis daher gewesen, darüber vil Bluts vnder jnen vergossen, vnd das hochloblichste vnd allerteureste Geschlecht auszureumen, vnd in die Stat desselbigen Andere zu pflanzen, vnd sunsten noch in siedter Vbung, solches zu uolziehen, sintemal jnen bewust, wie nach Absterben seines gottseligen Herrn Vatern jnen selber, als einem natürlichen Erben fertigen, vnd aus jrem eigenen vnechten Herkommen der Sclodina Barbatta, vnd andere mer fur jren Herrn aufnehmen wollten; dieselbigen mußte er teglich fur seinen Augen im Regiment sehen; one das im wol bewust, wie das sie nicht alleine mit dem Konig zu Polen, sie weren auch mit dem Turcken vnd den Grimischen Tattern pratiferen, vnd in mit allem zu Gefertigkeitt, in zu uortilgen vnd umbzubringen darnach trachten, als die albereit seiner frommen Keiserin gottseligen (die von Romanewigen) geschehen, vnd da es Gott nicht sonderlichen verhutter, ire Vorsehung eröfent, wer es in gleicher Gestalt, als

wol seinen jungen Herrn, albereit auch widerfahren zc. Vnd ob er nun wol, wegen solcher vnd dergleichen Ursachen, genotgezwungen, das Ubel zu erweichen, so wolte er sich dennoch von jnen aus nachfolgenden Conditiones erbitten lassen, sich in die Moscau erheben, vnd seine eigene ausgesandte Leutte, Kette vnd Wohnungel, die er die Aprisna nennett, anstellen.

Darauf dieselbigen Abgefertigten mit Worten dancksagten vnd also ihre Peiz vnd Ruthen zu jrem eigenen Leib bereithet, vnd alle diese dauelische Laruen, mit schonen Farben vberstrichen, das hinterlassenen geistlichen und weltlichen Stenden zur Wiederantwort fordecktet, zurucke brengen musten. Nun wer doch des Grossfursten sein Anschlagt oder Meinung wider die Natur, da es die Vmbstende der Sachen nicht erweisen, vberzeugt, mitnich sich aus dem Reich zu erheben, oder vil weniger Ursach der ganzen Landschafft einige Verreterey beizubringen muglich, allein das in Aufmerck vnd Ursach nehmen wolt, erstlich sein giftiges tyrannisch Herz vnd Willen zu vollziehen (als auch derwegen vor Zorn zu wirzigen Tagen jm sein Har aus dem Kopf vnd Bartt vorfallen) vnd die fromesten Geschlechter von Fursten vnd Edlen auszureumen, darnach die reich Kloster, Stedte vnd Rauffleutte das Ihrige zu nehmen, vnd an sich zu reisen, vnd brauchte als zu solchem Werck vnd Volziehung der Ding folgenden Anschlagt.

Erstlichen erhob er sich auff Lichtmessens Tag desselbigen Jahres in die Moscau, vnd mit solcher vorkertter vnd schleunigen Vorenderungt seiner vorigen Gestalt, das er auch von vilen nicht hatt megen erkandt werden. Auch neben andern mehr Verenderungt, wie angemeldt, kein Hare auffem Kopfe vnd im Bartt behalten, welches ihm alles der Zorn vnd innerlich tyrannisch Herz

weckgefressen vnd vortilligt. Als bald des andern Tages hatt er beide Stende fur sich bescheiden, vnd jnen erslickhen Ursachen seines Abzuges, auch wie er sich erbitten lassen, sein Zorn vnd Vngnad abgenommen, darauff er auch widergetommen, vnd was die Lenge mehr, allerseits angezeigt, vnd nachdem allen hohen Potendaten geburret, bei gutter Gelegenheit vnd Zeit, was ihrem Reich zu Auffwachsung und Gedeu gereichen mechte, zeitig berathen solte, vnd dieweill alle Menschen der Sterblichkeit vnderworffen, das auch nach seinem todlichen Abgang zwischen beiden seinen jungen Herrn kein Streit vnd Spaltung erwachsen, vnd was mehr Vnrichtigkeit vnd Gebrechen im Lande zu bessern, als woll Ruhe, Friedt vnd Einigkeit erhalten werden mechte, hatt er bei sich bedacht, den erselten Dingen allen Anfang, Maß, vnd Volziehung zu geben. Vnd wollte erstlich vor sich, zu Behuettung seines furstenlichen Leibes, eckliche Boyaren vnd Boyaren-Kinder, Gebiette, Stedte vnd Heusser auf sich bescheiden, vnd in der Moscau eine eigne bequeme, ruhesame Wohnung bauen vnd anrichten, welches alles den nach seinem Absterben, Alles was auff jne bescheiden, bei dem jungsten seiner Herrn oder Son, vnd das Uberschos, die Moscau vnd das Landvolck, oder Semstey, wie sie es nennen, bei dem elsten Son sein vnd bleiben solle.

Als nun dieser Anfang einen guten Schein hette, wordt jme von allen Stenden vor solche vorwilligte Sorgfeligkeit Dank gesagt, vnd thete einem jeden, ob er gleich nicht wollte, vnd den Handel geuerlich verstanden, dennoch wol gefallen.

Den dritten Tagt darnach ließ er nehmen kurze Alexander Garbete, welches Tochter Knese Jedohn Nestuselousty zu der Ehe hatte, sampt seinem Son,

etwa von 15 Jahren, enthaupten, den Knes Peter Gorinsky, den Knes Mitika und Knes Wassili Obilensky hengen, den teuren Kriegsmann, der im so lange Zeit wieder den Tattern so treulich gedienet, Sidt Andrey Resensaw, und Knes Iwan Schmeraw lebendig stechen. Nach diesem Tagt ließ er, der Grossfürst, alsbald das Gebiet Susall, Wesme und Masasky, alle Manschaft, nach der Moscau vorschreiben. Als sie nun kamen, setzte er sich neben sein Kette, als Alexei Besmann, Knes Büffnashy, Wesensky und Peter Soytt in der zuverordentten Stuben nieder, und ließ eyne jegliche Manschaft, deren Anzall 6000 waren, insonderheit für sich kommen und erkundigen von eynem idern sein Geschlecht und Herkommen, darbei den aus iglichem Gebiete viere, die aller Eldste zu Regenwerdt verordenet, die alsdann nach sonderlicher Examination auf iren Eynd derselbigen Geschlechter Ankunfft, mit denen sie beweibet, als wol mit welchen grossen Herrn Knesen oder Boyaren sie Gemeinschaft und Freundschaft hetten, anzeigen musten. Nach Erkundigung derselben, an den er keinen Argwohn, oder mit grossen Geschlecht nicht befreundet, oder sonst Gemeinschaft hette, die nahm er zu sich, und wart derselbige von der Zeit ein Ausgesonderter seines Volcks, oder Aprisina, wie sie es nennen, geheissen, und ob derselbe gleich von Ankunfft eines niderrechtigen oder Pauers-Geschlechts, und nicht eine Hube Landes hatte, so gab er jnen doch alsbalde zu hundert, zwenhundert, auch wol 50, 60, minner oder mehr Hagken Landes, eyn stadlich Mangel jerlich, und nahm in zu sunderlichen Eydt, welcher mit dieser nachfolgenden Mafse gestellet:

Ich N. schwere, dem Keiser und Grossfürst und seinem Reiche, jungen Herrn und Keiserinne getreu und

gewehr zu seyn, vnd was ich Boses, das da zukogen den Keiser vnd Grossfurst, seinem Reich, jungen Herrn vnd Keiserin, von einem oder jmands weis, gehöret, oder kunftiglich hören werde, nicht zu verschweigen, auch mit den Semschen oder Landvolke nicht zu essen, zu drincken, Gemeinschaft zu haben. Darauf küße ich das Kreuz.

Vnd wie das irem Gebrauch nach gewenlich.

Die andern aberst auch aus demselbigen Gebiete, von furnehmen Herrn Geschlechten vnd Herkommen, die selbigen worden aus iren vralten, von Vater zu Vetern geerbten Guttern so ganz erbermlichen gestossen, das es auch sein beweglich Barschafft vnd nicht das Allgeringste aus den Guttern nehmen, vnd er auch selbst dem Land Boyaren vbersandt, die jm sollen an andern Dertter Gutter zuweisen, vnd nicht wider nach Haus gelassen oder kommen mochten, Weib vnd Kinder ausgestossen, vnd zu Fuß gegangen vnd gebetten, bis sie an ire Menner komen mochten.

Solche Tiranny vbet er in gutem Schein, vnd machet es im Anfang, welches dem lezten Theill gar feuberlich zu uergleichen, etwa erleidlich. Nach kurz verlauffener Zeit nahm er das Fürstenthumb Kestof, Wolgedo vnd Beleser, mit dem vbet er gleichermaßen. Den negstuolgenden Winter nahm er das Gebiette Castrom, Joreslaw, Pereslaw, Gailig, Kolmugrod, Kasina, Ples vnd Boi, darinnen mehr als 12000 Boyaren woneten, vnder welchen er nicht mehr als 570 in seine Aprissina genommen, die andern alle im kalden Winter vnd Schnee auffsitzen lassen, das auch die Edellfrauen irer vill im Schnee auf dem Wege geboren, vnd welcher Burger in Stedten, oder Pauer in Dörffern einen Kranken oder Gebererinne eine Stunde herbergte, der

selbige wart one alle Gnade am Lebende erbermiglichen gestraffet; die Todten aber mussten nicht auf seinem Lande begraben, sondern von Vogeln, Hunden vnd wilden Thieren verzehret werden. Vnd waren vill, so mit 2 drey hundert Pferd zu Dienst ziehen kontten, viel Tausendt Gulden an Barschafft vermöchten, die an den Bettelstab die Lande auf vnd nieder, sich fur der Thure ernehren vnd Andere, so ire Knechte gewesen, vnd nicht eines Guldens reich gewesen, an ihre Stadt in ihre Gutter gesaget, vnd verordnet, vnd wardt einem Bettler vnd Pauertrummel so vil gegeben, als zuuor irer zehen gehabt; vnd geschah, wie das alte Liedt gesungen:

Wo paurische Art zu Hofe regirt,  
gar selten gefunden wirdt gut Regiment.

Als die, so gewont waren, Pflug zu halten vnd Ross zu hutten, nun mit funfzig, hundert vnd mehr Pferden zu Felde ziehen sollten, vnd hetten zum Angriff keinen Heller im Beuttel, do nahmen sie den armen Pauern, so jnen gegeben, Alles, was sie hetten, vnd ein Jar so vil, als der arme Pauersman sunst in zehen Jaren nicht zu geben schuldigt war. Darumb worden die so gar städtlichen Gutter so schleunig vorwiesen vnd vorderbet, als wan der Feindt dadurch zogen hette, vnd konnten dennoch nicht, wie sie soltten, nach Gebuhre zu Felde aufziehen. Vnd welcher alsdan nicht nach Anzahl seiner Gutter zum Dienst erscheinen thedte, der wardt entheubtet, oder etwa in Turm geworffen. Also worden die vorige vermögene Leutte zu Bettlern gemacht, vnd von diesen erbgebornen Bettlern geschetzt. Auch kein Ross darinnen ist. Nun war an diesem allen nicht genugt; damit er die Genschen, oder das Landvolck genzlich vertilgen oder vnterbrechen möchte, da gab er sie seinen Ausgesonderten vnd Aprisna fur ein

Raup; vnd der einen reichen Fursten vnd Boyaren,  
 Burger oder Pauren wuste, machte er eine Action auf  
 mancherlei Weise. Sie namen vnd verschickten mit  
 Fleiß ihrer Knechte oder Jungen einen zu einem reichen  
 Burger oder Herren ins Hauß; dem gaben sie etwa eh-  
 liche gulden Geschirlein oder Ringelein selber, derselbige  
 beut sich an zu dienen, vnd nennet nun den Herrn, dem-  
 selbigen er dienet, er were sonst aus einer Stadt  
 oder Flecken burttigt, behilt aber die mitgegebene Dinge  
 heimlich bey sich. Als bald, auf verordnete oder abge-  
 redte Zeit, nam der Aprisna, ihrer Recht oder Gewon-  
 heit nach, einen Pristauen, fiel dan vnuersehens ins  
 Hauß, vnd nam seinen entlauffenen Knecht gefangen,  
 vnd klaget fur Gerichte, er hette im mehr als tausendt  
 Rubel, ehliche tausendt Thaler gestolen, zu Brkunt so  
 hette er bey im gefunden ehlich Stuck Geldes, oder was  
 er im darmit gegeben, welches bey inen das höchste  
 Recht, vnd Polisna, als bey vnß ein Brkunt genennet;  
 darauf er als bald dem Rechten den Jungen oder Knecht  
 zu fragen gebeten, ob er im nicht entlauffen were, und  
 wor sein Geldt, welches er gestolen, geblieben? Darauf  
 bekandte der als bald, vnd sprach: Ich bitte vmb Ver-  
 schonung meines Lebens, so will ich melden, wor ich das  
 mitgenommene Geldt gelassen. Dieselbige Gnade wird  
 im vorheischen vnd zugesagt; darauff zeiget er an, er  
 muste bekennen, es were also, das er seinem frommen  
 Herrn solch Geldt entfremdet, es were aber durch Ein-  
 geben vnd Anforderen desselbigen, da er im Hauße ge-  
 funden, geschehen, vnd demselbigen hatt ers auch zuge-  
 tragen vnd vbergeben. So balde nun diese betrugliche,  
 lügenhaftige Aussagt geschach, dar muste das Brteil ge-  
 fellet werden, nach Befehlich des Grossfursten, das allen  
 seinen Aprisna, die Sachen weren, wie sie wolten,

Recht gegeben; vnd wardt also der Beklagte dazu genottiget, innerhalb drey, vier, mehr oder wenigk Tagen, wie ers dan erbitten möchte, ein Zeit gesetzt zu bezahlen, vnd da ers nicht auf angesezte Zeit bezalete, wardt er auf ein Platz gestellet, vnd demselbigen Kleger vberantwortet, der liß in fur die Schenen also lang slahen, bis der letzte Heller bezalete. So mußte er Hauß vnd Hoff, Land vnd Leutte vnd Alles, was er hatte, vmb halb Geldt verkauffen, ja dem Kleger hingeben; der nam es an, wie teuer er selber wolte, vnd wann nun Alles, was der Beklagte hette, hingegeben, vnd an der gesagten Summa noch zehen oder mehr Rubelen mangelten, so wardt der Beklagte, vmb des geringen Geldes wegen, ja so hoch vnd hart, als um der ganzen Summen geschlagen, ja zu vil Mahlen das ruhliche Hertz mit sonderer Mitleidungk angesehen, das sie liegen blieben, auch wol zang todt von dem Platz gefurett. Insonderheit sich vil Mahlen geboret, das sie ire Frawen vnd Kinder mit Klagen vnd Reuen zu uersehen, sich auch selbst leibeigen zu dienen angebothen, solches hatt dennoch die teuffelischen Menschen zu keiner Erbarmungk oder Mitleiden erwecken mögen. Vnd nun der auß der Aprisna mit einem solchen dem vnd dergleichen, wan er ja geklaget hette, Mitleidungk thut, vnd auf einen Gulden wenigk, als er geklaget, oder auß Erbarmungk nachgeben thette, wan alsdann solches der Grossfurst erfahren möchte, so wirdt derselbige Aprisna nicht allein an seinen Guttern, sondern auf ewigk Gefengnuß oder am Leben, on alle Gnade gestraffet vnd hingerichtet. Eine andere betrigliche Schelmeren vden sie teglich vnd vnaufhoerlich gegen die Genschen oder Landvolck, wan dieselbigen vber die Gassen, oder den reichen Kauffleuten furvber reitten, werffen sie etwas, was es den war, an

Ringen, Muzen, vnd dergleichen in die Buden oder Heußer, vnd nemen Pristauen, fielen dan vnuersehens ohn alle Schuldt in Heußer vnd Boden, funden jr hingeworffen Dingk, vnd klagen den auf so viel Tausendt; daselbige musste der Beklagte, on einige Wiederrede vnd Entschuldigung, bezahlen, oder es wart mit im oben angezeigter Maßen greulicher und tyrannischer Weise gebahren. Insonderheit wird diß ingemein geubet, wan sich die Aprisna vnd das Landvolck, welches ohne das, sintemahlen sie vmbgenglich durch einander gehen, handelen vnd wandelen, sich begegnen mussten; da fiel der Aprisna dem andern an den Hals, rucket in fur das Gerichte, vnd wan er in gleich nicht gesehen noch gesprochen, vnd klaget, er hette in selber vnd auff die Aprisna geschmehet; vnd ob er, der Grossfurst, gleich wuste, das es nimmer geschehen, so wirdt doch der Klegler hochgeehrt, fur einen treuen Man außgeschrien, vnd alle des Beklagten Gutter gegeben, vnd [dieser] durch alle Gassen gestrichen, dornach endtheubtet, oder in ewige sterbliche Gefengtnus geworffen.

Also deme vnd dergleichen Finanzen / Bedruk vnd Tiranny mussten sie aus Beuechlich jres Herren, des Grossfursten, welches sie auch, als die zu aller Erbarkeit vntuchtig, vnd Schelmerey aus Natur geneiget, ganz willig vnd gern thätten, immer vben, vnd in dem weitern bey hohes oder niederen, geistlichen vnd weltlichen Standes, ja Burgern vnd Pauern, Witwen vnd Weisen, kein Vnterscheidt machen, bis das er wuste, kein Furste, Boyar, Edel vnd Buedel was vbriges an Gelde, Barschafft vnd Borradt mehr vorhanden vnd behalten hette.

Es mussten auch seine Aprisna oder Ausgesonderte eine kentliche vnd merkliche Anzeichen haben im Reitten

die etwa: Hundeköpfe den Pferden an Helfern vnd an ihren Flitschen, eine beserne Fegwasche; zu einer Bedeutung, er wolte erstlich als ein Hundt beißen, vnd was vberig im Lande gar außfegen; die aber zu Fusse mußten alle in groben Bettler- oder Kloster-Tuch: Über-tucke mit schwarzen Schaffeln gefuttert, der Unterrock aber mit gulden Tuch vnd mit Zobeln vnd Mardern gefuttert, getragen werden.

Er, der Großfürst, stiftet vber alle diese obgemeldete tapfere, aufgerichtete lastbare Regimente sich auch aus denselbigen, seinen außgesondertten Aprisna, ein sonderlich Bruderorden, deren er an Zahl dreihundert an junge Manschaft, mehrere Theil niederdrechtigt Geschlechtes, die alle vorwegenste, frechste vnd vbergebne Ehr- vnd Sehlose Buben außserlesen, welches Ordenstiftung er zu einer sonderlichen Bößwirkung, als er meinet angestellet. Vnd was derselben Brueder Grund vnd Foundation dasselbige nachfolgende zu uernemen.

Erstlich war das Kloster, oder der Ort, do er diesen Orden volkornlich hieltt, nirgendt als in Alexander-Schlaboden, do er dan des mehrern Theill außserhalb, so nicht Gesandten, oder andere Chafft jnen in die Moscau surette, seinen Oblag vnd Auffenthalt hette. Er selbst war Abtt, Knes Affnasse Wessensky Kellerer, Maluta Jskuroff Köster, vnd also soltent mit andern die Embter eines Kloster-Lebens besazet. Die Glogken leuttet er mit seinen beiden Sönen vnd dem Köster zugleich selbst. Morgens fruehe vmb 4 Uhrn mußten alle Brueder in der Kirchen sein; welcher außserhalb Leibes Schwachheit nicht erschienen, der ward hohes vnd niedern Standes keiner verschonet, in die Gardesum auff 8 Tage zur Busse geworffen. In solcher Versammlung sangt er selbst mit seinen Bruedern

vnd zugeordentten Pfaffen, von vier bis zu sibene. Wan  
 die Glock acht geschlagen, leuttet er wider zur Kirchen,  
 vnd mußt ein yeglicher gleichfals erscheinen. Da vbt  
 er das Singende widerumb bis an zehen schlegen; tegens  
 die Zeit ist die Malzeit bereidt, vnd haben sich die Brue-  
 der alle zu Tisch gesast, er aber, als der Abtt, selbst  
 stehen blieben, bis die ausgeessen, seinen Bruedern  
 vorgelesen. Es musste auch ein yeglicher Brueder Kreuse,  
 Kannen vnd Schusseln selbst mit zu Tisch bringen, vnd  
 wurde einem yedern an Essen vnd Trinken, die dan  
 ziemlich köstlich, an gutten Wein vnd Medt vndterschidlich  
 abgesondert, vorgesest vnd alles, was dieselben nicht  
 aufessen vnd auffaufen konnen, dasselbige musste ein  
 yeder in der bey sich habenden Kreusen vnd Schusseln  
 mit sich hinaus tragen, den Armen geben, auch wol sel-  
 ber, wie dan mehrertheil geschach, nach Hauß bringen.  
 Wan nun dasselbe volnzogen, gieng der Abtt selbst zu  
 Tisch. Vnd wan er gessen hatte, verseumet er selten  
 einen Tag, fuzet er sich auff den Peinhof, do er alt-  
 zeit vil hundert sitzen hatte, die er in seiner Gegenwarth  
 foltern, ja auch zum Tode one allen Fug vnd Brsach  
 martern ließ, welcher Ansehen jme, seiner Natur nach,  
 eine sondere Freude vnd Ergezlichkeit gebahret, wie das  
 Zeugnis gab, das er nimmer frölicher anzusehen vnd zu  
 sprechen, als wen er bei der Pein oder Marter gewesen;  
 vnd verurtheilt, als bis an die Glock acht. Da musste  
 ein yeglicher in der Brueder Kembter oder Trepes, wie  
 sie es nennen, erscheinen, zum Abentgebet, welches weret  
 bis zu Glock neune. Nach demselben fueget er sich in  
 Schlaf-Kammer zu Ruhe, da alsdan drey blinde, auff  
 in verordente alte Kerles vorhanden; so bald er sich in  
 das Bette leget, anheben alte Historien, Merlein oder  
 sonsten Phantasey; wan der eine auffgehöret, der ander;

vnd also endtzlich erzehlen musten; durch welches Reden er seiner Natur oder angewenenen Übung nach, desto baß zum Schlass gefordert, welches sich auch nicht lenger, als die Glocke 12 zu Mitternacht erstregket. Da er alsdan gar bald vngeseumet an die Glocken vnd in der Kirchen mit alle seinen Bruedern erschienen, welches gewehret bis an die Glocke drey, vnd also durchaus teglich folgents gebraucht vnd vesticklich gebraucht. Was aber weltliche Hendel, Morden, Todtschlagen vnd allerley Tiranny, vnd sonst sein ganzes Regiment, verrichtet er in der Kirchen, zu welcher Hendel Furderungk oder Hinrichtungk er keine Hengker oder Böttel, alleine seine heilige Brueder gebrauchte, was jm dan einfallen möchte, den zu thöden, den zu uerbrennen, verordnet er in der Kirchen, do musten die auff eilende Post, so er wolte tödten vnd hinrichten lassen; vnd waserley Weise die zusletscht oder gerhödet werden solten, gab er jnen auff ein Papir schriftlichen Beuehlich, in welchen Beuehlich sich auch niemand widerte, sondern vielmehr fur ein sonder Gluck, Gnadt, Heil vnd Wolstandt hielten. Es musten auch alle Brueder, vnd er selbst zuvorn, lange schwarze Munchsstebe mit gutten Federspiessen, damit man wol einen Pauren fellen möchte, neben langen Messern vndter den Rögken, fast einer Ehlen, auch wol lenger, tragen, damit wan jme einfallen möchte, jemandt zu tödten, das dan nicht etwan nach Bötteln oder Nichtschwerttern geschickt, sondern alles fertig, vngehendert möchte gemarttert, zusletschet vnd hingerichtet werden.

Er liß auch Geses vnd Schazungen außgehen, das die vnter dem Landvolck auß allen Stenden jerlich vber alle andere Gerechtigkeit von 70 Hagken 180 Taller geben musten. Mit dem waren seine Aprisna gefreihet,

andere Ablagen zu geben, Hofdienst vnd dergleichen. Was er zu Vorterbungkh vnd Aufkrottungkh t. s. Landvolcks erdengken muchte, dasselbe wurde nicht vnderlassen. Als er nun die Dinge seines Gefallens ins Werth gestellet, vnd das Landvolck dermassen vndergebracht, das er sich keines Widerstandts mehr befahrete, do griff er algemach nach einander an, seine vornehmen Boyaren, die jemmerlich vff allerlei Weise zu uormuften vnd umbzubringen; den Iwan Petrowis, Michael Kolzow erstach er selbst in der Ratstuben, vnd ließ in den zugeordneten Hagkenschutzen zuwerfen, dieselben zuhieben in mehr dann in die 100 Stuckh, vnd ließ in auff dem offenen Platz liegen. Seinen Schatzherren, Kassin Turgiwis, ließ er durch seinen Schwager, Knes Michael Timerukh, in seinem eigenen Hause sambt seinem Weibe, zweyen jungen Knebelein von 5 vnd 6 Jaren, sambt zweyen Töchtern zu kleine Stugken zuhauen, vnd auff den Platz zum Spectakel hinlegen. Es war ein erbermliches, weheklagendes Ansehen von Morden vnd Todtschlagen. Es mussten seine Aprisnereglich bey (10 oder) 20 min oder mehr vnder iren Rögken mit Panser angethan, vnd grossen Rechtbeilen alle Gassen vnd Strassen auff vnd niederreiten. Eine negliche Rotte hatte esliche Boyaren, Cansler, Knesen vnd vornehme Rauffleutte vorzeichnet; derselbigen wuste doch keiner von einiger Schult, vil weniger die Zeit ires Todes, vnd das sie verurteilt, vnd zogen, als die nurgents von wusten, iher Gewonheit nach, ein yeder, wo er zu thun, vnd auff den Richtstuben oder Cansleien. Alsbald waren die Rott derselbigen Morder vber den auff der Gassen, in den Pforten, oder auff dem Margkte, zerhieben vnd erwurgten dieselbigen ohne alle Schult vnd Wissenschaft, vnd liessen jne liegen, vnd mussten

darzu von keinem Menschen begraben werden. Vnd worden alle Strassen, Märgkte vnd Wege mit Todten erfüllet, das auch beide In- und Ausheimische do nicht alleine vor erschragten, sondern man auch vor grossen Gestankh nirgends hingehen kontte. Den Knese Petter Schemuetrow, Turentrij Prausky, beyde Boywoden vnd Boiaren, ließ er mit Prügeln zu Todt schlagen; Knese Petter Zerberaw, Knes Woldmer Kurbotau, vnd der vnzehlich vil hundert, ließ er alle vnuorsehens zuhauen, vil in iren Heusern zerhagten, vnd die Stucke in die Brunnen, daraus die Leutt kochen vnd trinken solten, werffen. Er ließ auch vielen ire Weiber in ire Hoffpforten hengken, vndter welchen todten Körpern die Menner teglich mussten zu Hofe aus- vnd einziehen, darzu sich nicht sinnen oder merken lassen, das jnen solches widerfaren. | Seinen eigenen Schwager Michael Knese Timerugky Zirkostky, des Schwester er zur Ehe hatte, vnd jme selbst, der jungen Herrn, seine Söhne, negste Bruder- Kinder, Verwandinne des reichen vnd gar klugen Wassili Michaelowis Turgewis Tochter gefreiet vnd gegeben, ließ er als ein vnschuldig frommes Weip, nicht von 16 Jaren alt, zu vielen Stucken neben jrem Sohne vom halben Jare zuhauen, vnd mitten in den Hoff hinlegen, do der Man teglich vorbeigehen vnd reitzen müssen. Mit Peter Sansen vnd dero vil ließ er gleichermassen gebahren. In diesem allen war sein blutdurstiges, tyrannisch Herz noch nicht ersettiget.

Anno 1568, den 19. July, schigte er seine engste Vortrauetten zu Mitternacht, als Knes Affnassy Wosensky, Malutta Iskurotoff, Wassili Gresenow, sambt andern mehr, mit eglich hundert zugeordneten Hagkenschutzen, die mussten zu den Knesen, Boyaren, Boywoden vnd Canslern, Kauffleuten vnd Schreibern vnuorsehens

in die Heuser fallen, jnen die Weiber von den Seiten nehmen; dar alsbald Wagen an der Handt, herein geworffen, die alle dem Grossfursten vff seinen Hoff zugefuhret, vnd alsbald dieselbe Nacht wolbewahret aus der Moscau geschickt. Den Morgen fruhe brach er selbst mit allen seinen Ausgesonderkten in solcher Kriegsrustung mit eslich tausendt Man auch auff. Da er nun das Nachtlager gehalten, ließ er jm öffentlich dieselbigem edle Frauen alle furstellen, vnd suchte fur sich zu seinem schandtwaren Laster die jme gefielen herausser, die andern zertheilte er seinen Hoffdienern, vnd zoch also sechs Wochen herum in der Moscauschen Gegendt, in der furnembsten Boyaren vnd Knese Guetter, vnbrentte, schlug todt alles, was Leben hatte, vnd brennen kondte, das Biche, Hundt vnd Kaze; die Fische in Zeichen abgelassen, vnd alles was Adem hette, muste sterben vnd nichts pleiben; das arme vnschuldige Pauerßvolck, Kinderlein an den Brusten, ja im Mutterleibe erwurgen; Weiber, Jungkfrauen vnd Megde, derer bei grosser Menge, wurden nagtet außgezogen, vnd musten fur jm herumher lauffen vnd Huener auffangen, Allen zum lastbaren Spectakel, vnd wan er das geübet so ließ er sie mit Kören vnd Bogen zerschiffen. Vnd als er nun der vorangemelten Boyaren vnd Knese Weiber fur seine Person genugk hatte, hatte er die den Hagkenschutzen auff esliche Tage vbergeben, vnd darnach dieselbigem in Wagen gesatzt, vnd gleich in der Nacht in die Moscau, ein veder fur jr Heuser niedergesetzt, die das Leben behalten; aber vil vnter denen sich selbst ertödtet, vnd fur Herzenleidt auff der schandtwaren Sodamitischen Reife gestorben.

Als nun solches vnd dergleichen vnerhornte Tiraney vnd Sodamittische Sunde durch den Grossfursten

immer geheuffet, vnd in stetter Vbung geschwebet, hat der die Zeit regierende Metropolitan, der eines adelichen Herkommens von der Kolitschhoff oder Zieladienen, fast des furnehmsten Neussischen Geschlechts, seines Lebens gar auffrichtig, erlich vnd ganz geflissen in Gottesfurcht, das er sich auch von jungen Taren, ohne alle Noth vnd Mangel einiges Wohlstandts, der Welt abgethan, vnd sich in ein Kloster ins grosse oceanische Meer, auf eine Insel mit Nahmen Sollowzo, sein Leben in Gottesfurcht da zu enden, vorlassen, von dannen er durch eigenen freien Willen des Grossfursten vnd ein Theil aller Geistlichen zum Metropolitane beruffen, welches Namen Philippus Kolitschow. Nun ist derselbige vber alle andern zum hochsten zu ruhmen, das er, gar ein vnerschrocken, tapffer Hertz, in billichen Sachen vber die Gerechtigkeit mit Darstregkung seines Lebens gehalten. Welches Gemuette jne auch genodiget vnd getrieben, den Grossfursten von solcher vnerhorter Tiranny mit allerley Beweguns erstlich in geheim vnd allein abzumahnem. Wie nun der Grossfurst das vermerkt, schloß vnd machte er sich einen teuffelischen Wahn, das ein solches keme von seinen Boyaren vnd dem Landvolcke, die den Metropolitanen gegen jne zu der Ermahnung erwegket, vnd bedachte sich einer Meinungskh, was er zuvorhin gethan, mit zweifacher vnd mehrer Tiranny zu heuffen. Da nun der Metropolitan sein getrew Ermahnen mehr vnfruchtbar vnd schedelich, als ersprießlich vermerket, blieb er dennoch in auffrichtiger Bestendigkeit, jne, dem Grossfursten, seine Bosheit anzuzeigen nichts zu schewen, vnd in Sanct Marienkirchen, in Beisein des geistlichen Standes, vnd aller seiner Boyaren, offentlichen angefangen: Allergnedigster Keyser vnd Grossfurst, wie lange willst du vnschuldigt Deiner eigenen trewen Leutte vnd

Christen Blutd vorgifsen? Wie lange soll Ungerechtigkeit in diesem Reuschen Reich dauern? Die Tattern vnd Heiden, vnd alle Welt weiß zu sagen, das auch alle andere Völcker haben Gesaß vnd Recht, allein in Reuschlandt ist es nicht; in aller Welt wirdt bey Obrigkeit von den Vbelthettern, die es suchen, Barmherzigkeit gefunden, vnd hie in Reuschlandt ist vber die Vnschuldigen vnd Gerechten kein Erbarmen. Gedencck doch, ob Dich Gott in der Welt erhöhet, Du dennoch ein sterblicher Mensch bist, vnd das vnschuldig Blutd von Deinen Henden fordern wirdt. Die Steine vndter Deinen Fusen, da nicht die lebendigen Seelen, werden vber Dich klagen, schreien vnd richten; vnd ich muß Dirß sagen aus Gottes Befehl, vnd wan mich auch der Todt derhalben empfangen vnd einnemen sollte.

Solches denn vnd dergleichen Wortte hatt den Grossfursten zu solchem heftigen Zorn erwecket, das er auch mit dem Stab wieder das Erdreich gestoßen, vnd angefangen: Ich bin Dir, Metropolit, Deinem Anhangk vnd meinem Reiche viel zu fromm gewesen, nun aber will ich Euch zu klagen schaffen. Ist damit von im ausgegangen, des andern Tages alle Knechte, Boyaren vnd Hoffjuncckern, Furschneider vnd Tischdiener, vnd was furnemens Geschlechtes, auffangen lassen, vnd auch alle henccken, zur Staupe geschlagen, jemmerlich gemordet, vnd in Turme geworffen; vndter andern den vornembsten Knesen Bassili Branzki, Iwan Karmissin vnd Cristian Budna, enthaupten lassen, vnd den Babst in seinem Hoff mit Gewalt, seine Kette, Hofmarschall vnd alle Vornemste gefenglich lassen einziehen, vnd bald darnach mit eisernen Peitschen durch alle Gassen, so lange der Adem vnd Leben bey jnen war, martern vnd peitschen lassen, vnd allerlei Marter, die er immer aufinnen

vnd erdencken können, liß er an den vnschuldigen Leuten  
 vben; lebendig liß er sie schinden, Riemen aus der Haut  
 schneiden, vnd nichts, was Tiranney immer gebet,  
 thet er vnderlassen. Entlich aber, damit er dennoch seine  
 Leute fuglich vnd mit scheinendem Glimpf iegen den  
 Babst auch rechnen mochte, erweckte er falsche Zeugen  
 wider den Babst, als ob er ein vngewurliches, lastbares  
 Leben fuhret. Darauf er alle geistliche Stende aberz  
 malen an sich betagt, vnd begeret, man sollte einen sol-  
 chen strefflichen Babst seines Lebens verstoßen, vnd ime  
 öffentlich verdammen, vnd an seinem Leben richten.  
 Worauf der Babst in Gegenwart des Grossfursten vor-  
 gestellet, vnd angefangen: Keiser vnd Grossfurst, Du  
 meinst, das ich Dich oder den Todt auf meine rechte  
 Sache furchte; ich hab nun vber ander meine Jar,  
 53 Jar auf der heiligen Stedt, in der Christlichen Ver-  
 sammlung zu Sallazo, mein Leben bis daher in mein  
 79 Jar, ehrlich, zuchtig, warhaftig vnd gerecht zuge-  
 bracht, das man mir mit keiner Warheit das geringste  
 Laster nachsagen oder vberweisen kan, wil auch also  
 mein Leben, welches ich ganz steth vnwandelbar enden,  
 vnd meine Seel dem Gott, der Dich vnd mich richten  
 wird, vnd der sie mir gegeben, wiederumb guttwillig  
 vnd mit Freuden auffopfern, begere auch vil lieber ein  
 solch Testament hinder mir zu lassen, das ich vnschuldig,  
 als ein Merterer gestorben, als das von mir gesagt  
 werde, ich, als ein Metropolit, hab vntter Tiranney  
 vnd aller Vngerechtigkeit gelebet. Darumb so schaffe,  
 was Du wilt, da leidet mein Stab, Hutt vnd Mantel;  
 beuel ich Euch Erzbischoffe, Cardinalen, Epten, Pfaf-  
 fen vnd allen geistlichen Vetern, huttet, weidet ewere  
 Herde vnd schaffe, das Irs fur Gott kündt verantwor-  
 ten, vnd schewet mehr den, der die Seele, als den sterb-

lichen Leib nemen kan. Mich beuele ich vnd meine Seele in die Hand Gottes. Darmit er sich gewandt, vnd zur Turen ausgehen wollen. Da hatt der Grossfurst einen solchen eherlichen Abschiedt, vnd das er den Habit selbst abgelegt mit solcher List vnd Behendigkeit, nicht haben wollen, vnd aus falschem Herzen freundlich mit dem geistlichen Stande gehandelt vnd beuolen, den Babst zu bedeuten, er wollte so schleunigk nicht fortfahren, vnd sich selbst nicht richten, ehe er ordentlich überwunden vnd verurtheilet; darumb solte er seinen Habit wieder anlegen, vnd were auch bedacht, an diesem hohen Fest, an Michaelistagk, seine Messe zu hören. Als nun der Babst nach vielfeltigen, so mehr gewaltsamer Zunöttigung der geistlichen Stende, bewogen, vnd er auch nun beschlossen, die letzte Messe zu singen, vnd abzudancken, hat er sein Habit angeleget, seiner Meinung nach die Messe zuerrichten. Als nun der Grossfurst daselbige vernommen, hatt er alsbald Maluten vnd andere seine Mörder verordnet, so balde der Babst für das Altar treten wollte, solten sie zufahren, vnd jm den Hutt vom Kopff, vnd alle babstliche Zier mit Gewalt abreissen vnd berauben, vnd in vmb das Mauer damit schlagen, in bloß in der Kirchen lassen; welches auch also geschehen, vnd ins Werck gerichtet. Darnach ließ er jm nehmen, vnd vf ein hölzern Schlitten legen, vnd althernegst in ein Kloster verwaren vnd inspern; wollte jm auch alsbald des andern Tages umbbringen vnd verbrennen lassen, aber doch durch die geistlichen Stende darhin bewogen vnd erbetten, das er jm das Leben geben, vnd zugesagt teglich 4 Altin, welches vngesährlich 10 Groschen Littauisch thuen. Vnd ist also zu Dttfer in ein Kloster geschickt, daselbst er von Michaeli bis vmb die February des nechstfolgenden Jares gelebt. Wie

aber der Grossfürst nachmahls mit jm gebahret, vnd der fromme Babst sein Leben enden mußen, wirdt hernach vermeldet werden.

Nicht lange darnach hatt sich ein groß Vbel erhoben, das in ein Stadt, mit Nahmen Torsti, gleich am Marttage egliche der Uprisna oder Ausgesonderten die armen Leute, lose Morder vnd Gassenreuber, auf dem Markt eingefallen, das Irige beraubet vnd benohmen. Vnd als nun vnder der Menge des Volcks deren ein oder zwen verwundet vnd todt geblieben, welches alsbald fur den Grossfürsten kommen, do hatt er vngeseumet alle einwonende Burger, gar vnschuldig, als die von dem Handel kein Wissenschaft hetten, auffangen, deren one Zall, vber 200, ganz jemmerlich peinigen, marteren vnd ins Wasser werffen lassen, ja das Stedtlein so gar verwustet, das nichts vberblieben. Also vnd gleichermassen, ist in einem Stedtlein, zu Calumna, auch geschehen. Nach diesen geubten Dingen hatt er lange Zeit daher auff allerley Wege gedacht, wie er doch seines Vateren Bruder, Kneze Boldimer Andrewis, der im ganz beschwerlich im Wegt, mit Fugt vnd Glimpf auch aufreumen möchte, vnd sich dieser Meinungt entschloßen, einen freundlichen Brieff an jne geschrieben, vnd freundlich ermanet: nachdem ein Geschrei vnd lautbar, das der Turck auf Astartan vnd Kassan einen Zugt vorgenommen, so sollte er sich, neben andern zugeordneten Kriegsvolck, nach Naugarthen im Niederlande erheben, vnd das Lager begreifen. Als jme nun der gutte Herr in dem gehorsamet, vnd seinen Weg durch eine seiner ausgesonderten Stedte, mit Nahmen Castrom, nehmen mußte, do haben die Burgerschaft, als woll Epte vnd Pfaffen, Ehren halben, weil er ja des Grossfürsten Bruder, vnd in gar gutter Meinung vnd Hofnung, als

das es dem Grossfursten mehr ehrlich vnd angenehm, als  
 entgegen, bey sich bedacht, vnd jme, irer Gewonheit  
 nach, Salz vnd Broth verehret. Als nun daselbig ge-  
 schehen vnd vor den Grossfursten kommen, hat er alle  
 dieselben auffangen, an sich bringen, vnd so vollendt  
 durch alle Sassen peitschen vnd endlich hinrichten vnd  
 tödten lassen. Vnd als nun vorgemelter Knese Woldi-  
 mer an bemelten Orth, zu Neugarten, egliche Zeit ge-  
 legen, vnd vernohmen das sich der Turck wider gewen-  
 det, do hat er, der Grossfurst, seinem lange Zeit hero  
 Vorsatz nach eine vellige Endschaft zu geben, beschloßen,  
 vnd dahin zu trachten, wasserley Gestalt, damit er vor  
 den Leutten einen Glimpf vnd fugliche Ursache hette, er  
 in fuglich mochte vmbbringen vnd todten lassen. Als nun  
 der Grossfurst sein Lager zu der Alexanderschen Schlabo-  
 den, vnd Knese Woldimer zu Neugarten, welches 84  
 deutscher Meilen von einander, hatte, do haben aus  
 angelegtem Vorsatz des Grossfursten Köche bis an den  
 Orth vmb Fische vor den Grossfursten, so er doch die-  
 selben allernegst sonsten mehr, als im Ueberflus hette,  
 bis dahin die zu holen ziehen müssen. Als nun die Köche  
 durch Umbwechsell zu mehrmahlen Fische holen, do nun  
 die rechte Zeit, do es sein solte vorhanthen, hat der eine  
 Koch ein Giff-Puluer genohmen, vnd damit die Sachen  
 vnuermerkt vnd feuberlich zugingen, dem Feder Nunna  
 in grossen Geheim gewiesen, vnd angezeigt, das jme  
 solches, wie er iso nach Fischen zu Neugarten gewesen,  
 Wolodimer vnd 50 Rubel dazu geben, vnd solchs dem  
 Grossfursten heimlich zu seiner Speise zufugen solte.  
 Nun mochte dasselbe, als ein angestellt Ding, Feder  
 Nunna dem Grossfursten anmeldhn, do alsbaldt der Koch  
 zum Schein eingezogen, das Puluer genohmen vnd als  
 ein Giff probiret, vnd musste der Koch vber Alles, damit

die Sachen wol geferberet, als wcn ers nicht fulcte, ge-  
 peinigt werden. Vber vnd an demselben Handell waren  
 die negsten seiner Pflaumenstreucher, Schmaroger oder  
 Henckerßbuben zu gewisser Zeugnuß gezogen, vnd der  
 Handell fast heimlich gehalten, biß alle Dinge jres Ge-  
 fallens, wie sie meinen, wol bestellet, vnd ausgerichtet,  
 vnd nun den gar gutten, frommen Herrn, der von seinem  
 Unfall vnd Todt nichts wuste, verurteilen, do hat ime  
 der Grossfürst geschrieben, sintemahl er gewisse Zeittunge,  
 daß sich der Turcke gewendet, hette, so solte er sich wi-  
 derumb nach seiner Herrschafft erheben, vnd, dieweill er  
 ine zu sprechen begierig, seinen Weg auf die Alexandri-  
 sche Schlabode nehme, vnd wer vor ime zu Mofkatina,  
 welches eine halbe Meile von der Schlaboden, das Lager  
 zu halten allerseits zuzurichten, Beuehlich gescheen.  
 Als nun der gutte Herr dieselben mehr mit Freuden, als  
 daß er sich einige beschwerliche Gedanken machte, sinte-  
 mal er von nichts Böses wuste, solches vernohmen, hat  
 er sich neben seinem Gemahl, zweien manbaren Töchtern  
 vnd zwen jungen Herrn, vnd seinem ganzen bey sich ha-  
 benden Frauenzimmer vnd Hoffgesinde auffgemacht, vnd  
 allerfürderlichst an beschrybenen Orth erhaben. Als er  
 nun daselbst ankommen, ist es dem Grossfürsten kundtbar  
 gemacht, der ime vermelden lassen, er wolte in den an-  
 dern Tag frue vor sich fördern vnd kommen lassen. Als  
 nun die Nacht verflossen, hat sich der Grossfürst aller-  
 fruest mit ehlich dausent Man geruffet, vnd gewapeneth,  
 als wan er gegen seinen Feindt aufzöge, auffgemacht,  
 vnd alsbald mit grosssem Geschrey vngeseumet Pauken  
 schlagen vnd Drommeten, den Orth, da der fromme  
 Herr sein Lager hatte, berennen vnd umbzeumen lassen.  
 Da ist er nun selbst auch ankommen, vnd sich in das  
 negste Haus niedergesetzt, vnd Wassili Greshaw neben

Maluten Iffuratof an jne geschickt vnd anmelden lassen, er entpfinge jne jeso nicht mehr als einen Bruder, sondern als einen Feindt, sintemahl es zu erweisen, das er jme nicht allein nach seinem Leben, sondern auch Regiment gestanden, als er das scheinbarlich zu erweisen hette, mit dem, das er den Koch dargu erkaufft, den Giffte selber gegeben, jme umbzubringen, verordenet vnd bestellet. Da alsbald der Koch, den vielleicht der gute Herr nie mit Augen gesehen, gegenwertig gestellet, vnd solches vor jnen bekennen müssen, vnd obwoll dieser Handell dem gutten Herrn gar frembde, hat er doch bald gesehen vnd vermerkt, das es ein angestelter Handell, nichts desto weniger seine Vnschult mit kleglichen Geberden neben seiner Gemahl vnd Kinder weinende an Tag gegeben, welches alles, vnd wan gleich Engell aus dem Himmell erschienen, nicht geholffen, vill weniger angenommen. Vnd hat zur Stundt den Herrn sambt seinem Gemahl vnd Kindern vor sich kommen und bringen lassen, die alsbald wehemutigst vnd kleglichst erschienen, vor jme niedergefallen, vnd umb Gnad, in Betrachtung jrer Vnschuldt, vnd Verschonung ires Lebens vnd Leute, erhalten wollte, das sie alles Insler vnd Klosterleutt von aller Weldt, zu dem Ende, wan Gott jr Leben von dieser Weldt forderte, bleiben vnd wohnen muchten. Solche vnd dergleichen klegliche Reden, vnd erbermliche Geberde, vill heber ihre große Vnschult, hatt den Grossfursten von seiner Meinung vnd Tyranny nicht abgezogen, oder bewegen mugen, sondern fortgefahren, vnd angemeldet, dieweill er nach seinem Reich vnd Leben gestanden, vnd einen Trancck oder Essen mit Giffte zugerichtet, so sollte er denselben Truncck, so er jme zu geben vermeinet, selber trincken, vnd alsbald den frommen Herrn, sambt seinem Gemahl vnd Kinder, niedersitzen

heissen, vnd den Gifftbecher erstlich dem Herrn gereichet. Indem er sich eglichermassen geweigert, vnd zu seinem Gemahl gesagt: dieweill ich leider sterben soll, so will ich mich dennoch nicht selber todten; darauff sein Gemahl angefangen: Lieber, das Du den Todt vnd Gifft trinken sollst, dastu nicht mit Willen vnd gehrn, sondern der todtet Dich mit seiner Handt, der Dirsz zu trincken giebt, vnd dieweill Du sterben sollst, so mehr werget vnd mordet Dich ein Keiser, als ein ander oder Boettell, von welches Henden Gott, der gerechte Richter, das vnschuldige Blut am jungsten vnd gestrengen Gericht wird fordern. Woraus der Herr den Becher genohmen, seine Sehle in Gottes Hende beuolen vnd getruncken, der allsbald ganz wust vnd vbel gebaren, vnd innerhalb einer Viertheillstunden seinen Geist auffgeben; darnach gleicher Gestalt seinem Gemahl vnd vier Kindern auch gethan, die alle in einer Stundt vor des Tyrannen blutdurstigen Angesicht, ihre Seelen Gott geopfert, aus dieser Welt entscheiden.

Als dennoch viel Weiber von Adel vnd sonsten Persohnen im Frauenzimmer vbrig, die er auch alle vor sich kommen lassen, hatt er, der Grossfurst, angefangen: sie sehen, wie er seine Berretter gestrafft, vnd ob sie alle auch des Todes schuldig, so sie aber Gnade beten, wolte er jnen Gnade erzeigen. Als sie nun den kleglichen vnd erbermlichen Abscheu jrer Herrn sahen, vnd die groÙe vnschuldt betrachten, fassen sie semplichen aus sonderer Schickung Gottes das Hertz, vnd ruffen aus einem Munde: Du bluttdurstiger Morder vnsers frommen, vnschuldigen Herrn, wir begeren nicht Deiner Gnade, vnd vill lieber bei Gott dem Herrn im Himmell zu leben, vnd ober Dich bis an den Tag des Gerichts zu schreien, als vnder Deiner tirannischen Regierung zu

bleiben, darumb thu was Du vorgehomen, vnd haben willst. Also hatt Gott wollen durch das schwach Geschopff der Weiber seine Bosheit vnd Tiranny zuerinnern vnd sagen lassen. Da er, als Tirannen pflegen, ir Belthat vnd Bosheit nicht bedencen, damit seine Straff am Gerichte Gottes, vnd hierauff desto grosser werde, so ist sein blutdürstiges Herz hefftig ergrimmet, vnd dieselben alle bloß vnd nackt auszziehen, vnd vnder allem Volck lauffen lassen, Die sie erstlich zur ansehnlichen Schande, als die Hasen, die Hunde, auff vnd nieder getrieben, vnd darnach alle zerschiessen vnd kleglichen zerfleischet, vnd unbegraben den Vogeln vnd Tieren vnder dem Himmel ins weite Feldt zu fressen hinwerffen lassen.

Anno 1569, den 20. January, hatt der Grossfürst alle seine Außgesonderte oder Aprisna, Arm vnd Reich, was streitbar gewesen, an sich, in die Alexanderische Schlaboden betaget, vnd mehr durch sonder Gottes Verhenknuß, den Leuten zur Straffe der Sunde, oder aus seinem tirannischen, vnrufesamen Herzen, als aus einiger gegründeten, waren Ursachen, ine solchen selbst eingebil deten Bahn, als ob die Statt Neugarten, vnd alle Bischoff, Kloster vnd Landvolck sich entschlossen, der Kon. May. zur Polen zu vndergeben. Woher aber solcher teuflischer Argkwn vnd Einbildung vrsprunglich erwachsen, ist nicht schreibwürdig, sondern vielmehr abgeleutteten Ursachen zuzumessen. Auff welchen teuflischen Bahn er sich sampt seinem eltesten Sohn, mit hochster vnd allermeister Macht, als wen er gegen seine abgesagte Feinde auffgehogen, geruffet vnd den 30 Tagt desselben Monats sich aus der Schlaboden, bey die 15000 starck, gleich auff ein Stettlein, Klein mit Rahmen, fast erhaben. Als nun durch das greulich Sterben

der Pestilenz, so in der Moscau fast zwey Jahr grassirt, alle vornehme Kauffleutte vnd Handtwercker hingefressen, hat er, der Grosfurst, aus der Preslaw 470 auff eine Zeitt alle in die Moscau anzukomen, ernstlich daselbst zu wohnen beuolen, welchen Beuhelich bey hechster Straff keiner vberschreiten, vnd sich gleich, als die Gehorsamen, alle aufgemacht, deren nun fast an igt vorgemelten Ort oder Stettlein Klein eglich Hundert angekommen, in Meinung, sich gehorsamlich zur Moscau, als sie bescheiden, einzustellen, vnd von des Grosfursten Auffzugt, von irem Todt nichts wusten, doselbst zu benachtigen, nidergelassen. Do hatt er sie ohne Verhor alle worgen, die Kinder an den Brusten todten lassen, ingleichem im ganzen Stettlein nichts, was Leben hatte, vberpleiben lassen.

Ingleichen vnd in aller Massen hatt er mit allen andern, so jme auf dem Zugt begegner, alles was Leben hatte, geubet. Von Klein ist er vorreiset, bis ten Zorna alles verwustet; von Zorna bis gen Gerodika, da ziemlich vormegene Kauf- vnd andere nahsame Leutte wonehen, alle ermordet, herobet vnd getodtet.

Als er nun in die weitberumbte, grosse Stadt Ditzfer, welches in vorigen Zeiten, eine eigene Herrschafft vnd in die 30,000 Mann vermochte, auch sich wol gegen die Grosfursten in der Moscau feindlichen aufsehen dorften, angekommen, da hatt er sich vor der Stadt in ein Kloster niedergelegt, vnd die Stadt von allen Strassen berennen vnd warten lassen, vnd hatt erstlichen ein Kloster, dahin er den vorgedachten Babst ins Glendt, als er allen geistlichen vnd weltlichen Stenden, ihm da zu unterhalten bis zu Ende seines Lebens gelobt, geschickt, vnd wider seinen Eidt vnd Glauben denselben mit einem Seul durch seinen obersten Boyarn oder Hen-

fer, Maluta Iskura of, wurgen, vnd in das Wasser, die Wolga, werffen lassen. Nach demselben den Bischoff zu Ottfer, Epte vnd alle Geistliche bis vñ den nacketen blossen Leip spolyren vnd berauben lassen. Wiß sich nun die Burger vnd einwohnenden Kauffleutte, Handwerker, vnd andere gutte Hofnung gemacht, der Kriegt werde nicht weiter als vñ die Geistlichen gerichtet sein, worden dieselben in zweyen Tagen, so lang er auch zu todten and zu wurgen stille hilt, gar sicher, bis er nun sein Zeit ersach, ließ er gleichfals allen, keinen ausbenohmen, in die Heuser fallen vnd nicht allein plündern vnd rauben, vnd alles, was an Hausgerede, Kannen, Faß beweglich, zu Stuckten hauen, was an feurbaren Wahren, Glachs, Talch, Wachs, Heuten, auff einen Hauffen fuhren vnd verbrennen, vnd muste auch kein Thur oder Fenster an eynem Hause pleiben, vnd vber das alle Pforten vnd Thuren zerhauen vnd gezeichnet; vnd do einer der Reuber aus einem Hause gezogen vnd solches nicht gethan, der wart als ein Vbelthetter gestraft. Vber das alles hencketen sie die Wenber, Menner vnd Kinder auf, verbrandten sie mit Feuer, zerrissen sie mit Zangen vnd andere Marter mehr, das sie bekennen solten, wo jr Gelt vnd Gutte wahre. In Summa, dar sind mehr als 90,000 Manhafte erwurget, vnd drey Mal so vil darnach Hungers gestorben. Nach diesem hatt er die gefangenen Polosker, deren esliche in den Thurmen, auch fast mehr als 100 in den Heusern wohneren, nebens den Deutschen gefangen außs Wasser, die Wolga, bringen, vnd in seiner Gegenwart zerfleschen vnd vnder das Eis werffen lassen. Nachdem er funf Tage in lauterm Blutt gebet, ist er aufgebrochen bis in einen Flecken Medin; nicht weniger gethan; also vollendt in eine Stadt, heysst Zorßki. Daselbst hatt er auch einen Thurm Deutscher

und einen voller Zattern sitzen, und als er nun die Deutschen, die nicht allein im Thurm, sondern auch in Ketten geschmiedet saßen, hatte umbringen lassen, ist er selbst mit seinen furnembsten Henckersbuben an der Zattern Thurm, darinnen vornehme Morsen oder Herren ledig und frey saßen, und seinen Maluten und andern beuolen, dieselben auch zu todten. Wie die nun gang sicher zu den Zattern in den Vorhoff des Thurmes getretten, und durch alle Vmbstände, das sie auch sterben solten, liederlich zu uornehmen, haben sie ein manlich Herz gefasset, ergrimmet und gang schleunigt zugefallen, den Maluten hart verwundet, und des Grossfursten Schentzen und andere zwen zu Todt geschlagen, und einer vnder ihnen sich herausgethan, gleich vf den Grossfursten zugefest, in Meynung, sein Heil zu uoruchen, welches durch den Vmbstandt gewehret, und endlich alle erworgt und ertodtet worden, auch die ganze Stadt, Kloster und Kirchen vermustet. Also aufgebrochen und bis gegen Bitterpusch, einen zimlichen Flecken, gezogen, gleichfalls gebaret; den andern Tagt bis an Wisna Wollagki, ein groß Flecken, gar vermegene und vornehme Leute, sich einen Tagt enthalten, gleichfalls getodtet, und nichts vberbleyben lassen, auch vf beiden Seiten, auf 40, 50 Meilen, bey ezhlich tausent hingesent, auf alle Dorffer, Stedte und Flecken gleichermassen zu morden, roben und wurgen beuolen. Ist also vf Gottiloff und Jedroff gegen Jofelbis, auf Waldaj, von Waldaj gen Grosch, also auf Saiz und Groniz vorreiset.

Als er nu die weitberumbte Stadt Neugarten erreicht, do hat er sich in ein Kloster, ein viertel Weges von Neugarten, mit Nahmen Goredischa, gelagert, die Stadt berennen und alle Straßen belegen lassen, den andern Tagt die Vornembsten von den Neugartern auf

fangen lassen, den Erzbischoff vñ eine weiße Strenge  
 gefest, in die eine Handt eine Neussische Laute, vñ in  
 die ander eynen Narren-Kolben gegeben, vñ also vor  
 sich bringen lassen, folgendß alle Epte, Pfaffen, Kauf-  
 leutte, Handtwercker viel tausent. Was Vermogene  
 vñ Rahmhafft, alle gefangen genohmen, die Heuser be-  
 siegelt, vñ mit Hagenschuzen besetzt. Als er nun die  
 alle peinigen vñ martern lassen, das sie, wer jr Gelt  
 vñ die Kirchenschaz weren, bekennen sollten, da hatt  
 er, jrer Bekentnus nach, Alles zu sich bringen vñ fuhren  
 lassen; die Kirch vñ Kloster hatt er dermassen beroben  
 vñ spolyren lassen, das kein Bilde, so eines halben  
 Gulden wert, geptieben, ingleichen die Glocken vñ prie-  
 sterlichen Gezier nichts gelassen, vñ vber alle dasselbige,  
 das er so ein vnzelich groß Gutt da gefunden, dennoch  
 die Epte, Pfaffen vñ Kaufleutte zu 10, 20 tausend min  
 oder mehr schagen, vñ vñ die Schinbein schlagen lassen,  
 das auch was sie vñ Erden gehapt, sagen müssen. Die  
 groben Wahren, als Flachs, Wachs, Talck, Heute vñ  
 andere, hatt er alles verbrennen, vñ ins Wasser werfen  
 lassen; Seiden, Sammet vñ andere Krahmwahren,  
 wurden den Henckersbuben alles frey vñ preiß gegeben.

Man hat auch gewisse vñ wahrhafftige Nachrichtun-  
 ge, das er mer den 12,000 namhaffter Menschen an  
 Mennern vñ tapfern Weibern hat todten vñ umbren-  
 gen lassen, was aber die onnamhafftigen armen Handt-  
 wercker vñ gemeine Volck seint mehr als 15,000 gezelet  
 worden. Es ist der grosse weitberumbte Strom die  
Volga, welchß zwey Mahl grosser, als der Pregel vñ dter  
Konigsperrgk, dermassen mit todten Körpern erfüllet, das  
 sich der Strom im Blut an dem Orth entferbet, an die  
 Brucken sich stauen vñ aufhalten müssen.

Es hat einer aus seinen Aprisna, aus sonderlicher

Erbarmung, einer armen Witwen im Hause ein Brodt  
 bezalet, vnd vmbsonst nicht nemen wollen. Als dasselbe  
 fur den Grossfursten komen, do hat er denselben sampt  
 der Witwen nemen vnd entheupten, auch beide Korper  
 neben dem Brodt auf dem Markte offentlich 3 ganzer  
 Tage liegen lassen. In Summa, erbermlich ist es an-  
 zumelden, was Elendt vnd Jammer wir mit vnsern Au-  
 gen selbst gesehen. Alles Getreyde auf dem Felde, in  
 Dorffern, Stadt vnd Hoffen verbrennen, vnd zunichte  
 machen lassen, das auch ein solcher Hunger im Lande  
 sich erregt, das dergleichen seit der Iherusalemischen Zer-  
 storung nicht erhert. Ein Mensch hat den andern, ja  
 die Mutter ire Kinder gefressen; die Todten aus den  
 Greben ausgegraben, vnd neben andern vnnaturlichen  
 Dingen geessen, vnd hat sich der blutdurstige Tyrann,  
 nachdem er 6 Wochen fur Raugart gelegen, vnd die  
 Stadt vnd vmbliegende Lender mer als in die 150 deut-  
 scher Meilen ringsherumb verwustet, ermordet, todt ge-  
 schlagen, das nichts vberbliben, nach der Pleffau erho-  
 ben, da er dann auch nicht weniger zu wutten angefan-  
 gen. Vnd als er daselbst vil Tausent erwurgen, die  
 vbrigen zu Betlern machen lassen, hat aus Eingebung  
 Gottes, oder wohin es zu deutten, ein armer Mensch  
 mit Rahmen Mirnla, den sie mehr als einen Menschen,  
 ganz heilig, gleich einen sondern Propheten achten, halten  
 vnd ehren, zum Grossfursten geschickt vnd anzeigen las-  
 sen, er solte zu jme kommen. In dem sich der Grossfurst  
 nicht geweigert; vnd als er fur dasselbig Haus komen,  
 da der Prophet (oder ire teuffelische Larue aus dem Fen-  
 ster den Grossfursten auff Reussisch angeschrien: „Iwasch-  
 te, Iwaschte“, auf Deutsch so uil: Johanki, Johanki,  
 wie lang wiltu vnschuldig Christenblut vergiessen! Ge-  
 denck vnd zeuch in dieser Stundt von himmen, oder Dich

wird ein grosses Unglück vberfallen. Auff welches Ermanen, Schrecken oder Dreuen der großmechtige Tyrann, so die ganze Welldt fressen wolte, geschlagen vnd vngeseumet sich auffgemacht, als wenn jne der Feindt getriben. So hat müssen ein teuffelischer, sterblicher, vnuermogener Bettler einen Keiser mit vil tausent streitbaren Kennern allein mit Worten schrecken vnd jagen, das er sich auch mit geringer Unzal fluchtig auffgemacht, seinen Schaz vnd allen Raub hinder sich gelassen. Wie er nun widderumb in Alexanderische Schlabode angelangt, do hat er zur sonderlichen Buessewirkung seiner geubten Sunde zwo gewaltige steinerne Kirchen zu bauen angefangen, dieselben mit den gerumbten Bildern, Glocken vnd andern geziert, damit genzlichen eine Opinion gefast, vnd jme vnwidersprechlich imaginirt, das jne damit alle Sunde vorgeben, vnd numer mit Gott gang wol daran vnd personet.

Wie er nun, als angemeldet, das ganze Land gezeubert vnd ausgefegert, ist er an dem nicht ersettigt gewesen, vnd noch aus den Vberblibenen 300 auffgezeichnet, vnd nachdem er der Kd. Mt. zu Polen Gesandten vnd Herzogt Magnussen Antkunfft in der Moscau gewertig, hat er dieselben so lange, damit, vmb der frembden Nation Willen, dan noch Leute zu sehen, verschonet. So bald aber hochgemeldes Herrn Gesandten vnd Herzogt jren Zuruckzugt genommen, do hat er vngewerlich nach dreyen Tagen mitten vff dem grossen Marktplaz ein Schrank machen vnd schlagen lassen, vnd sich mit seinem eltesten Sohn vnd Ausgesonderten eslich tausent, alle gewapnet, auf den Plaz verfuget, vnd dieselben Verzeichneten alle nach einander vor sich holen vnd bringen lassen. Darunter sein Schazmeister, Mickita Funcky, vnd oberster Cangler, den er doch als sein eigen Hers

geliebet, Zwan Wiskowatt, mit gewesen. Do hat er erstlich den Schachherrn an einem Psal binden lassen, vnd ein grosses Feuer, daruber ein Kessel mit heissem Wasser, so lang bogiessen lassen, bis er seinen Geist aufgeben; den Cangler hat er lassen auf ein Bredt binden, vnd von dem untersten geringsten Glied anfangen, zerschneiden vnd zerfleischen, bis oben an das Haupt, das nichts vbrig blieben. Die andern alle nach der Ordnung an den Schrancken gebunden, deren er etliche, so wol der Sohn, mit iren Spiessen durchstochen vnd zufabelt; vilen hat er Riemen aus der lebendigen Haut schneiden; vnd etliche ganz schinden lassen, vnd hat ein jedes seiner Hoffdiener vorzeichnet, wen er todten sollte, vnd nicht auff eine Weise; etlichen musste man erst den rechten Arm vnd link Bein, darnach das Heupt abhauen; etlichen den Leib mitten durch, darnach Arm, Bein vnd Heupt zuhauen, in Summa auff mancherley vnterhorrtter Weise, dergleichen nie gelesen, noch bei keinem Tirannen gehort. Es ist langweilich, hieher alle geubte Tirannen zu setzen, vnd dem Leser mochte es neben Vnleidlichkeit der Dinge zu sehen, beschwerlich vnd ein Verdruß werden.

Was nun diese obgemeldte Tirannen vor Abbruch desselbigen Reichs, Vornustung beide Land vnd Leutte, vnd bey den nachvorblibenen Leutten vor Beschwerung, sintemal er zu toben noch nicht auffgehoret, erwecket vnd gebahret, ist vnbistendlich ganz leiderlich zu ermessen.

Auß nun der Allmechtige auß Laßmüttigkeit seines Zorns diesen vnleidlichen Dingen zugesehen, da hat er auß vederlichen Zorn des Tirannen Begier, das er oft gewünscht, das er die Moscau in eittel Kolen vnd Asche sehen mogte, darauff auch seine gefurte Feltzeichen die Hundsköpffe, vnd Begekwelß gerichtet, der-

malneins erfüllet, vnd seinen allervngeachtetsten Feind den Krimmischen Tatar, erwecket, der mit vngesehrlich 40,000 Man, Anno 1571. im Mayo, auffgezogen. Als das der Grossfürst durch glaubwürdig Kundtschafft gar zimlich vernommen, hatt er sich mit hochster Macht zur Gegenwehr gerichtet, vnd was er immer im ganzen Land auffbringen konnten, auch selbst eigener Person neben seinem eltesten jungen Herrn oder Sohn auffgemacht, in Hoffnung, wan der Krim seine eigene Regenswertigkeit hören oder vornehmen, das er jme das Haupt nicht bitten, sondern zurucke weichen wurde. Als nun der Krim in seiner vorkastten Meinung, den Grossfürsten mit Tapfferkeit vnd seinem höchsten Ernst zu übergibem vnwandelbar beharret vnd gebliben, hat er sich vber einen grossen Strom, die Doka, welches dem Grossfürsten mehr den 50 deutscher Meilen, vnd 18 Meilen von der Muscau rinnt, mit höchster Beschwerung sampt seinem ganken Kriegsher heruber gelassen, vnd als bald des Grossfürsten Boymoden, mit Nahmen Michael Berodinskij, der die Semischen oder das Landvold, so viel der vbrig im Lande, hette behalten, furete vnd an den Tattern sagte. Als jnen aber der Tatter zu mechtig, ist der Reussische Hauff mit grosser Bluttvergissung niedergelegt, des mehrentheil geschlagen vnd der Boymode mit hochster Geseerlichkeit eudrunnen. Wie nun dem Tattar diese erste Schanz gerathen, hatt er einen mit dieser Meinung schriftlich vnd mundtlich an den Grossfürsten geschicket: so er ein rechter vnd warhaffter Keiser des Reussenlandes, welches Grosmechtigkeith er sich allzeit ruhmet, vnd jne vorachtet, so sollte er jme eine Stadt, Ort oder Felt nennen, da er sich mit jme, als zweien Keisern vnd Feinden gebuhret, besehen möchte, als wolte er daselbst gewislich erscheinen; vnd als er

igo auß seinem Reich fast bei die zweihundert Meilen  
 jme nachgezogen, vnd gesucht, so woll er jme igo, die-  
 weil er die Urgede ergriffen, bald finden vnd bei jme  
 seyn, vnd gewißlich daselbst ankommen. Als nun der  
 Grofffürst, der nur 5 Meilen aus der Muscau, vnd  
 von den Tattern vber 12 Meilen, sein Lager begriffen, vnd  
 dieser Bort mit den Zeitungen zu komen, hatt er sich  
 sein tirannisch vnd tobendes Herz, das die wehrlosen  
 Leute vnd vnuernunftig Viehe vnd Creaturen in seinem  
 eignen Lande wurgen vnd todten konde, so hart vor de-  
 nen, die sich, wann man nur will, wehren kondten, ente-  
 sagt, das er auch in der Stunde mit seinem ganzen Her  
 auffgebrochen, in Tag vnd Nacht 25 Meilen gewichen,  
 die Muscau vnd seine Bluttgrube, die Schlabode vnd  
 sein ganges Reich hinterlassen, bis er an den Strom die  
 Wolga, vnd einem Schloß Iereslaw, welches 50 Deutscher  
 Meilen von der Muscau, sich niedergelassen vnd Kunde  
 schafft außgeschickt, wohin sich der Tatter gebogen. Als  
 nun der Krimische Keiser seinen Abgefertigten oder viel-  
 weniger Antwort bekommen, ist er seinem Vorhaben  
 nach nichts desto weniger fortgefahren, vnd sich in des  
 Grofffürsten Landschaft Kolimens, vnder der Mus-  
 cau, vnd seine drey Söhnes zu Beröber, allernegest  
 an die Muscau, gelagert, den ersten Tag eßliche Tau-  
 sendt vmb die Muscau zu streiffen, reuben vnd brennen  
 außgesandt, den andern Tag eine große Macht, vber  
 20,000, rings vmb die Muscau geschickt, dieselbige in  
 allen Orten zugleich anzuzunden, welchs seinen Vorha-  
 ben nach glücklich angangen. Vnd die Tattern alle die  
 Heuser erstlichen beraubt, die Leute todt geschlagen, vnd  
 bis in das Oberschloß gedrungen, allein von wegen des  
 großen Feurs vnd Rauchs wieder zuruck weichen müssen.  
 Vnd ist ein solch groß Feuer entzündet, vnd von dem

lieben Gott ein unerhortes Wetter von Windt und  
 Bliren one Regen sich erhoben, das alle Menschen ge-  
 meinet, Himmel und Erden sollten vorgangen sein, das  
 sich auch der tatterische Keiser selbst so hart entsetzt, das  
 er auch mit seinem Lager aufgezoogen, und ein wenig  
 gewichen, und wider zuruck lagern müssen, und in drei  
 Stundt die Moscau so gar außgebrandt, das auch alles,  
 was von Holz, nicht ein Stock oder Pfal, daran ein  
 Ross mochte gebunden werden, vberblieben. Das Feuer  
 hat auch das Puluerhauß begriffen, welches die Mauer  
 mehr als 50 Faden, und was noch vbrig geblieben, weg-  
 gefressen, die Porten alle am Schloß und der Stadt vor-  
 brandt, welchs mit todten Corporen, in Manglung des  
 Holzes erfüllet. Und in derselbigen Brunst vielmehr  
 als hundert und zwanzigt tausend Menschen, die beschrie-  
 ben und namhaft zu zehlen, one Man, Weiber und  
 Kinder, one das arme Pauer und Landuolck, welches  
 auß allen Enden eingewichen, vorbrandt, erschmücht, er-  
 schlagen und umbgekommen; in Suma, nicht muglich  
 ist, es mit den kleglichen Umbstenden zu beschreiben, viel  
 vnmuglicher ist es denen, so diese Dinge nicht selbst ge-  
 sehen, zu glauben, was vor ein Elendes Anblicken da  
 gewesen. Die Moscamitische Bach, als sie fast mitten  
 herdurch rinnet, ist vor His des Feuers erwermet, und  
 in blutrodt verwandelt; die Menschen das aller größe  
 und mehrer Theil verschmücket und nicht verbrandt, das  
 auch umb zehensach Gelt nicht Menschen zu bekommen, die  
 dieselben begraben mochten. Do hat der Tyrann geschrie-  
 ben, man solle die Corper alle in die Moscamitische Bach  
 werffen, und hinfließen lassen, als sie auch angefangen  
 zu thun, und von Bilheit der Corper, haben sich die als  
 ein hoher Tam oder Bergk erheuffet, das auch das  
 Wasser seinen geburlichen Durchgang nicht haben und

sich stauen müssen, vnd demnach dasselbig Wasser in Manglung der Brunnen, die alle zerfallen, von den vbrigen Menschen zu Leibsvfentholt mußte genossen vnd gebraucht werden, hatt sich derenthalben eine große Not vnd Klage erhoben, vnd an den Grossfursten, wie viel imer auß allen Enden Leutte zusamen zu bringen hingeschickt, die todten Corper auß dem Wasser auszureumen vnd die vbrigen zu begraben. Nun ist der Krimische Keiser, vnangesehen das zwen Triumphier allen seinen Willen begangen, den großmechtigen Keiser aus dem Felde vnd Gegenwehr getrieben, seinen Sitz, höchsten Titel vnd Heuptstadt, die Moscau, nicht allein zu Asche vnd Kohlen gemacht, eglich tausend Menschen auf dem gangen Zug vnd sonsten in die 36 Gebiet oder Herrschafften durchzogen, vorwurffet vnd vorheret, vnd todt geschlagen, mehr als 100tausend Gefangene, ohne Pferdt, Viehe vnd andere teuerbare Scheße erobert, dannoch in Meinung gewesen, den Grossfursten weiter zu voruolgen, do jme nicht durch die Gefangenen Zeitung zukomen, es were Herzog Magnus mit 15,000 Man im Anzuge. Do bedachte der Tatter den Handel zu dem Ende, das er sich zu weit ins Land begeben, möchte er im Zuruckzuge von denen begrieffen werden, vnd weil er solche Zeitung glaubt, wolte er dem Gluck nicht weiter vertrauen, vnd sich also gewendet, vnd wie er nun etliche Tag zuruck, da hat er einen an den Grossfursten gefertiget, vnd jm ein langes Messer zu Verehrung geschickt, vnd jme auch anzeigen lassen, er solte nicht zornen, was er an jme geubt, sich auch nit pangen lassen, er wolte bald wider kommen.

Gleich auf diesen angemelten Zug hat er, der Grossfurst, seinen Schwager, Knese Michael Timerugh aus Sirkassien, zum obersten Feldherrn, seinen Aprisna

gegen den Tattern zu furen, verordnet, allen Beuelch schriftlich vnd mündtlich vbergeben. Als nun, der fromme Herr, im Anzug, vnd etwa 6 Meilen vorruckt, hat er Bestellung gethan, jne one alle Recht, Fug vnd Ursach vñ einen Pfal zu stecken, also ermorden vnd erbermlich hinrichten lassen.

Als er nun widerum in seine Mordtgrube zur Schlaßbode ankomen, vnd sich der Tatter gewendet, da hat er auf ein andere Weise, durch Angebung eines verlauffenen schelmischen Doctors, mit Namen Eliseus Gamelius, die Leute vmbzubringen angefangen. Erstlich seinem nechsten Kemerer, der jme alle Zeit aus- vnd angethan, mit Namen Gregori Grafnow, durch den Doctor ein Gift geben lassen; darnach seinem Hofmarschalck, Knese Iwan Kwastick, Kofbroffick, vnd also vielen vornehmen Leuten mehr, als in die Hundert, derer Namen vnndtlig hieher zu setzen, vnd einen jeden ein beschriebene Ordnung gegeben, wie lang vnd vil Stundt die Gift ire Wirkung haben sollte, esliche zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2, 3 vnd vier Stunden zu Tag vnd Nacht, vnd also ferner, als es dem tyrannischen Herzen eingefallen. Den obersten Woywoden, als er vor Rewel gelegen, Iwan Petrowig, Jacob Iwan Zathania, vnd seinen Bruder Wassili, des jungen Herrn Hoffmeister vnd gar naher Verwandter, jhiger Zeit die vornembsten Herrn gewesen, hat er durch seine Aprisna, mit Prugeln so lang zerschlagen vnd martern lassen, bis sie jr Leben aufgeopfert; den Low Soltikoff, nechsten Rath, ins Kloster zu Troiez vorschicket, darnach daselbst todten lassen; Fedder Soltiko, seinen obersten Schencken, peitschen vnd in sterbliche Gefengnus vorschicket; vnd also bis daher diese gegenwertige Zeit vndter den Landvolck oder Semstj als wol der seinen Aufgesonderten getobet vnd blutdurstig

lichen tyrannisiert, das auch nichts, als nidertrechtige Henckersbuben vnd junge Maulaffen vberblieben.

Insonderheit hab ich nicht vmbgehen konnen, hieher zu setzen von des jetzigen Grossfursten barbarischen, heidnischen vnd turckischen Gewonheit, wie vnd waserlei Gestalt er sich jzo, Anno 1571, sampt seinen eltesten Sohn verheiratet.

Anfenglich hat er, Anno 70, in allen Ortern, so weit vnd breit seine Landschafft erstreckt, ezliche Personen ausgeschiedet, alle Jungfrauen, jung vnd alt, hohes vnd niedern Standes, zu besichtigen, ire Namen, Lenge vnd Gestalt zu besehen, auch zu beschreiben, damit in derselben kein Vmbwechßeln oder Betruck geubet, vnd dieselben alle, deren Anzahl vber 2000, nach der Alexanderschen Schlaboden bescheiden. Als die nun aus allen Enden vnd Ortern vorsamlet, do hat er die alle nach einander, dazu er fast bei einem Jar Zeit gehabt, besehen, welches dieser Gestalt zugehen: die Jungfrau oder Person hat er in ein verordenet Haus bescheiden vnd brengen lassen, die sich dan aufs schoneste hat zieren vnd auffschmucken müssen, dohin er sich neben seinen Bertrauten, zwen oder dreien, auch aufs feuberste ausgeziet, erhaben, vnd do er ins Gemach getreten, dieselben gegruset, mit jnen ezliche Beredung gehalten, vnd wol beschauet, also von jr geschiden. Solches angemelter Gestalt mit allen gebet; dieselbe, so jme deuchte zu heirathen nicht gefellig, gebraucht er zu schandtharer fleischlichen Wollust, gab jr etwas vnd verheiratet dieselbig vnder seine Henckersbuben, oder wurde auch gar ledig ausgestossen.

Nun hatt er vnder allen denen 24 vbrig, vnd dieselbigen eine gute Zeit bei einander behalten, darnach aus denen auch zwolff außgesundert, vnd als wir, Anno

1617, den 26 Juny, bey jme in der Alexanderischen Schlabode gewesen, do hat er zum Ende vnd schließlichen sich dieselbe, die er haben wolte, vor sich vnd seinen Sohn außerswelet, dieser Gestalt: sie haben alle jr Gezier vnd Kleider ablegen müssen, vnd also auf bloßen Leib, vngehendert vne einigen Beschwer vnd Widersag, sich wol besehen lassen; vnd nach demselben ist sein Doctor da gewesen, vnd jnen semplich das Harn im Glas besehen, vnd waser Natur, Eigenschafft vnd Gesundtheit dieselben judiciren vnd aussagen müssen. Nach diesem allen hat er vor sich eine, so eines nidertrechtigen Raugarischen Kauffmanns, mit Nahmen Gregory Kabaram, Tochter, vnd der Sohn auß dem Plestamischen Stiefft, von den Sahwram, außerswelet, vnd beide zugleich folgenden Michaeli desselben Jahres zu der Ehe genommen, vnd Hochzeit gehalten. Wie vnd waser Gestalt vieler fürstlichen barbarischen Gewonheiten vnd andere schantbare Bbung, so bei jnen eine sonderliche Freude, Ehre vnd Ergeligkeit auf Hochzeiten gehalten, haben wir auß seiner vorigen, auß der Turkasischen, vnd sonsten bei andern großen Herrn selbst erfahren, vnnotig geachtet, solche liederliche Ding hieber zu setzen.

Ferner wie vnd waserley Gestalt wir vor vnserer Person, von jme gefangen worden, 6 ganzer Jar lang gefangen, vnd 7 Jar auß freien Füßen gangen; waserley Gestalt wir zu Gnaden kommen, zu was Ehren vnd Reichthumb wir erhoben, wie auch viel hohe vnd große Potentaten vnd Herrschafften er, der Grossfürst, durch gar tapffere, ehrliche vnd vnuormersliche Mittel vnd Vorschlege, durch vns an sich gezogen vnd anhengig gemacht; auch waserley Gestalt das alles Folgentis in betriglichem Schein vnd zum endtlichen Verderb vnd Untergange der ganzen Christenheit, Kron Polen, Lit.

tauen und vnser hochbeschwertes Vaterland, von jme darunter gesucht, und wir dasselbig aus seinem selbst eigenen Mundt gehöret, welches vns die Lenge zu ubertragen, und die Sachen so wider Gott, Ehre und die ganze Christliche Kirche, und unsere Ehre und Gewissen von jme, dem Grossfursten, so gefehrlich gemeinet, damit solche Haupter durch sein listiges, krokodilisch Herz mit in egliche beschwerliche Sachen eingefuret werden mochten; auch waserlei Gestalt und hohen erheblichen Ursachen wir aus aller gemeinen Christenheit, und sonderlich der Kron Polen, Littauen und vnserm Vaterland und allgemeinen Nug zu gut und besten, von jm und seiner tyrannischen gottlosen und vnloblichen Regierung abgethan, und womit solche seine vbelmeinende, gefehrliche Practiken und Vorsas zuruck getriben, und er auch endlich unterbrochen werden konte, haben wir anderswegen umbstendlichen und die Lenge allerseits beschrieben.

Aus allen diesen oberzelten Hendeln haben nun alle Menschen, und sonderlich hohe Potentaten, benachbarte, leiderlichen zu ermessen, wie und waser Gestalt der Allmechtige Gott aus sonderlicher wunderbarlicher Berhengnuß den grausamen Tyrannen, durch sein eigen Schwert geschwechet und gesturzet, das er auch eine so gar kurze Zeit, dermaßen an Macht, Gewalt, Reichthumb und Vermugen abgenommen, das er jso dem erzelten allergeringsten Feindt, dem krimischen Tattern, keinen Widersas zu thun vormagt, so solten billig alle lobliche Potentaten hierdurch vermanet und verursacht werden, nicht allein einen solchen Tyrannen zu vnderbrechen, und mit einhelligem Zusas und Tapfferkeit anzugreifen, sonder auch bedenken, was grosses Heil, Nug und Vorthail der algemeinen Christenheit daraus ersprießen und erwachsen muchte.

Erstlichen wurde dem vorstehenden Ubel vnd allerley Geferligkeit damit vorgebauet, daß er durch raume Zeit nicht allein wiederumb wurde wachsen vnd zunehmen, sich, seinem Vorhaben nach, mit dem Turcken vnd Tattern legen die benachbarten vorbinden, vnd also seinen Fuß, wie er albereit angefangen, in Eißlandt, Littauen, so vollen in Preußen vnd Polen, ja ins Romische Reich weiter strecken vnd schreiten mochte; zum andern, dieweil er iho fast darnider an Vornugen, machtloß, sein Land vnd Leute zermustet, sein Schatz gemindert, die Leute, wegen vnerhorter Tiranny jme selbst vntreu, vnd jme nichts liebers, als andere Obrigkeit wunschen vnd begeren, derer nicht mehr als ein tapffer Ernst vnd Bßzug vonnöthen, die gar große, tapffere, nutzbare, vnaussagliche gar kostliche vnd vberreichschezige Lande, so doch ohne das mit keinen Festungen vrbauet, einzunemen vnd wurde mit diesen selbigen die Christliche Kirche mit zweifacher Große vnd Herligkeit, als sie an Grotia, Rodis vnd Bingerland verloren, vermehret, verbessert vnd gezieret, aus welchen auch ferner der Turck fonte ausgereumet vnd vertilget werden.

Es haben auch ezliche Vnerfarne aus großer Vnbesecheidenheit ausgesprengt, vnd den Handel dahin geudeutet, wen gleich der Moscowitter ausgereumet vnd unterbrochen worden, da alsden ein viel großer Feind, als nemlich die Tattern, die sie so gar großmechtig ausgeschrien, wider herzuwachsen würden. Hierauf sind wir verursacht, den rechten, waren Grundt der Dinge herzusetzen.

Es hat das Moscowitterische Reich vmb sich herligendt, erstlich den Grimischen Tattern; welcher dem Turckischen Keiser zinsbar vnd gehorsam. Derselbeißt an hochster Macht, wen er alle manbare Menschen, an Bauern

keinen ausbeseiden, so die Sebel gebrauchen kennen, aufbringet, 40,000 Man.

Nun ligt zwischen ist gemelten Tattern vnd der Moscauischen Grenz das große, weite Tatterische Feld, dar nichts mehr als Himmel vnd Erden, weder Haus noch Holz, allein Graß zu sehen, das auch auf egliche Tagreise, ehe sie an den Strom Tanauß komen, ire Kleider die Nacht auß Erdreich ausbreiten, vnd also den Tau, damit sich die Menschen laben vnd erhalten können, auffangen müssen; vnd mehr als 190 Deuschcher Meilen, bis an die Moscauische Grenz vnd vber die Torcka, ferner vber die Deca, welches alles schiffreiche Wasser, ohne andere, mehr geringe Ströme, schwemen müssen.

Mehr findt andere Tattern gewesen, die von Kasan vnd Astrackan. Dieselben seint von den Moscowittern eglichermaßen mit Gewalt, auch sonst gutlich vnderbrochen, die auch, auf dieses igtigen Großfürsten gegebene Sigel vnd Brief, egliche Jar vnuorrucket daselbst gewonet, aber entlich iuen, als der Neußischen vnd allezeit der Großfürsten Gewonheit, was man zugesagt, nicht gehalten, vnd von Jaren zu Jaren dieselbigen ins Land herab vorkuren vnd Neußen in die Stedte pflanzen lassen, nun aber in igt geubter Tiranney beide, Tattern vnd Neußen, vortilget vnd vormustet, das auch vf 50, 60 vnd mehr Meilen weder Menschen noch Wohnungen mögen gesehen werden.

Die dritten Tattern, die heißen die Magaiier, welche aus der Moscau bei 500 Meilen, vber den großen Strom die Wolga vnd jenseit Casan ire Grenz anfangen. Dieselbigen seindt vor eglichen Jaren (daher auch der Zimerlang vnd andere mehr, wie egliche Croniken meinen, der Turck Ursprungt komen, vnd ire erste Ankunst vnd

Aufzug genommen) gar großmchtig gewesen; aber durch fast gleiche geubte Tiranny als das Rußland ganz zerfallen, vnd machtloß geworden, welches sich bei kurzen Jahren izo bei vnser Zeit daher geursacht vnd nachfolgendermaßen zugetragen.

Nachdem die Volcker in selbigen keinem einzeln Herrn verbunden oder gehorsam, so haben sie auch weder Haus oder Städte oder Herberg, gebrauchen sich keiner Münze, Korn oder Sals, allein was Schaff, Rinder, Camehl, die sie selber erziehen, vnd der Obersten, bei jnen Morosen, als in Rußland Boyaren, vnd bei vns Edle, genennet. Dieselben ziehen in dem Lande mit alle jrem Viehe vnd Habschaft auf vnd nider, vnd bleibt keiner von wegen Mangel, der großen Fahr jrer Pferd, an einem Ort vber drei Tage; jre Wohnung vnd höchste Herligkeit ist ein Ding nach Gestalt, als bei vns ein großer Kustwagen, auf gar hohen Rädern; derselbige hat drei Fach; in dem einen Fach hat er seine Weiber liegen, im andern schleßt er selbst, im dritten hat er sein Zeug, esliche lauffige Pelß oder Filß; hinten am Wagen von Leder eine Flasche; darin vorwaret er die Milch von den Camehln, Strenzen, Kuben vnd Schaffen; dasselbig wird alles zugleich ohne Vnderscheit in eine Flasche gegossen, vnd giret durch einander, vnd verkocht sich dermaßen, daß sie sich ganz truncken daran sauffen können. Gar selten wird bei jnen ein gesundtes Roß, Camehl, Rindt vnd Schaf zu eßen abgethan. Allein die Kranken vnd so selbst sterben, dasselbig wirdt abgeschunden vnd gekocht. Das Fleisch eßen sie aber gar ohne Sals vnd Brodt, die Suppen sauffen sie darnach mit Bechern, welches den Vornembsten gehöret, die Knechte müssen das Wasser von Camehln, Strenzen vnd Viehe auffangen, oder do es an dem, welches sie kostlich halten, man

gelt, Wasser aus den Sumpfen gebrauchen. Vnd welcher Mensch nun mechtiger, als der ander, so er jme nicht vorweichen vnd sich schutzen kan, schlecht er zu Todt, vnd nimbt das Seine in seinen Rug; vnd wird der Gewaltige, so den andern ermordet, vor tapfer vnd ehrlich ausgeschrien, vnd ist weder Gericht, Recht oder Oberherr im Lande.

1780, Anno 1563, ist bei jnen ein Morse, mit Namen Imahel, mit einem Auge, ein vnaussleglicher Zauberer, die aldar gemein, vnd je größer er die Kunst kan, je mehr er geehret, in großen Vermügen gewesen, vnd hat durch das Gewitter, Donner vnd Blitz, die andern Morsen, so er selbst nicht allein zu todten vnd zu berauben vermocht, ganz verrilgen vnd zornichten lassen, vnd mit den viel Tausendtv verwuffet, in der Hoffnung, die andern alle zu Gehorsam zu bringen, welches im Anfang glücklich ausgegangen, aber zulezt als er todlich abgangen, was er andern gethan, an seinen nachgelassenen Kindern widerumb geubt worden, damit auch das Land durch jren teglichen vnd vnaufhörlichen Mordt, Raub vnd Schlagen also verwuffet, das es auch ganz machtlos, nichtig vnd vnachtsam geworden. Dis sindt nun dieselben Tattern, so dem Grossfursten von wegen Hunger, Kummer vnd Mangel der Nahrung vmb Geldt, ungefehr 1000 oder 1500, zuziehen, vnd dieser Orter sich haben gebrauchen lassen. Dieselben sindt dem Grossfursten 180 auch gar auffsezig, vnd haben dem Grismischen Keiser im nechsten Zug Hulf vnd Beistandt gethan.

Auf angemelten warhafften Grundt haben Verstedige zu erachten, do durch gottliche Gnade vnd Hulf das Reußische Reich erobert, was man sich solcher armen, bloßen, nacketen, machtlosen Leute zu furchten, vnd wie

also ganz unwahr von großer Macht der Tattern auß-  
 schrien. Es mochte dann hierinne seyn, als das alte  
 Sprichwort lautet: was einer zu Schutz eines Dings,  
 so er nit gern thun wil, höret, daselbe wird lieberlich ge-  
 gleubet. Aber wie man saget, vnd ist auch wahr, mit  
 Gewalt kan einem wol was genommen, aber nicht gege-  
 ben werden. Also mit dieser hohen, vortrefflichen vnd  
 vnaussprechlichen Sachen. Do izo niemant das Gluck, so  
 von Gott wunderbahr angebotten, erkennen, auf vnd an-  
 nehmen wil, ist zu erachten, das Gott die Volcker den  
 umbligenden Potentaten, dem sein Allmacht, die doch izo  
 in Henden gegeben, zu sonderer Straff, Vorwurfung vnd  
 Vndergang widerumb wird wachsen vnd zunehmen las-  
 sen; eben also dieselbige einfelligst, doch wahrhafftig vnd  
 gutmeinende zu desto besserer Wissenschaft vnd Nachrich-  
 tung zu diesem Werk mit einziehen wollen; achten auch  
 vor dismal allen christlichen, loblichen Potentaten vnd  
 Obrigkeiten sey des Grossfursten Herz, Tirannen, Ge-  
 mut, Vorsatz, Vermugen vnd Macht hiemit genugsam  
 bekandt gemacht worden.

Gott gebe Gnade vnd Segen, das sie daselbe zu  
 Gottes Lob vnd Ehren, auch Aufwachs vnd Erhebung  
 jres Namens Mehrung, der Christlichen Kirchen Nutz,  
 Frommen vnd Besten, jres vnd jrer Vnderthanen Land  
 vnd Reich im besten gebrauchen vnd nutzen möchten.  
 Was sonst mehr zu solchem Werk nottig seyn vnd er-  
 fordern mochte, wird daselbig, do ein loblich Ernst ge-  
 gespurt, sich gar bald finden vnd ereugen, welches dar-  
 hin vnd an den Ort gesparet, vnd verschoben sein vnd  
 bleiben soll.

V.

J. de Rodes

Bedenken

über den

russischen Handel

im

Jahre 1653.

Amsterdam



Diesen Aufsatz danke ich der Mittheilung meines verehrungswürdigen Freundes, des Herrn General Superintendenten Doctor Sonntag, der die Urschrift in dem schwedischen Archive der Stadt Riga, wo sie sich unter Nr. 398 noch befindet, entdeckt hat. Sie führt den Titel: „des sel. Commissarii J. de Rodes Bedenken über den Moscovitischen Handel. No. 653.“

Ueber den Verfasser kann ich keine genaue Auskunft geben. Er bezeichnet sich selbst (S. 243 ff.) als einen [rigaischen?] Kaufmann, der nach Rußland handelte, und scheint auf amtliche Veranlassung geschrieben zu haben, welche von der Politik des schwedischen Staats herbeigeführt ward. Diese strebte in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ernstlich, wiewohl fruchtlos, den Handel der Russen mit Europa auf seine alte Straße, über die Ostsee zurück zu führen.

Wer „J. Ph. Kilburger's kurzen Unterricht von dem Russischen Handel“ im dritten Theile des Magazins für die neue Historie und Geographie von Büsching (S. 247 — 341) kennt, wird dessen Uebereinstimmung mit Rodes Bedenken auffallend finden; oft ist sie wörtlich, wie z. B. in den Nachrichten über Leinsamen, Itran, Pech und Theer. Vergl. Kilburger, a. D. S. 260 — 262. Mich dünkt kaum glaublich, daß solches aus gleichmäßiger Benützung einer gemeinsamen Quelle entsprungen sey: wahrscheinlicher, Kilburger habe von dem Vorgänger entlehnt, welches auch darin Bestätigung findet, daß jener die jährliche Ausfuhr der Justen, wie sie vor zwanzig Jahren gewesen sey, auf 75,000 Paar angibt. Eben diese runde Zahl hat Rode, der einundzwanzig Jahre vor ihm schrieb. Mehrerer ähnlicher Beziehungen zu geschweigen.

Die Eigenthümlichkeiten des Aufsatzes werden dem Forscher nicht entgehen.

Gustav Ewers.

Des seligen Commissarii J. de Rodes Bedenken über den Moscomitischen Handel, No. 653. aufgesetzt, vnd in nachfolgenden dreyen Punkten bestehend:

Erstlich, das eigentliche Fundament der Neußischen Commerzien, wie dieselbige durch das ganze Land, vnd auch über Archangel anisko getrieben, vnd was vor Sorten Waaren, eines jeden in ihrer Quantität, absonderlich auß: vnd wieder eingeführet werden.

Zum Andern, was für große Beschwerlichkeit sowohl in Auß: als Abbringung der Güter, da diese meist alle zu Land biß nach Wologda, von dannen auf der Ober: vnd Nieder: Suchona, vnd ferner die Dwina, entlich nach Archangel, vnd jene, so da einkommen, denselben Weg wieder zurück, aufgebracht werden müssen.

Zum Dritten, wie vnd auf was Weise dieselbigen bey gegenwärtiger Coniuncture in etwa von Archangel wieder nach der Ost: See zu restabiliren seyn.

So viel nun das Erste, nemlich, worinn das eigentliche Fundament der Rußischen Commerzien bestehet, wie dieselben durch das ganze Land getrieben vnd auch über Archangel, auch was vor Sorten Waaren, eine jede in ihrer Quantität, absonderlich auß: vnd wieder eingeführt werden, betreffen, so ist sattsamb bekant, daß die Statuten dieses Landes alle auf die Commerzien vnd Handelungen gerichtet sein, wie solches die tägliche Erfahrung genugsamb bezeuget; denn ein jeder, so auch von den Höchsten bis zu den Niedrigsten, übet sich vnd denket nur darauf, wie er bald hier vnd da einigen Gewinn suchen vnd erhalten möge. Vnd ist gar gewiß, daß diese Nation in diesen Stücken fast embsiger, als alle andere sich darinnen bemühen, dazu ihnen trefflichen zu Hülfe kombt ihr genawes Leben einerley Art, geringe vnd schlechte Kleidung, vnd dann, daß sie alles, es sey geringe, als es nur immer wolle, so bey andern Nationen nicht geachtet vnd gar weggeworfen wird, wohl zu Rathe halten, vnd zu ichten Nutzen anzulegen wissen. Ja auch diejenigen, welche Ihrer Cz. Maj. Gnad vnd Gunst suchen, erlangen dieselbe am allerersten, wenn sie etwa durch ein Monopolisch Vornehmen, oder sonstigen einer Spizfindigkeit anzugeben wissen, wie balde durch diese oder jene Waare Ihrer Czaar. Majest. in dero Schatz ein mächtiger Nutzen kann gebracht werden, als nun zum Exempel mit der Persianischen rohe Seide geschicht, welche Thro Czaar. Maj. durch dero Cuzyn in Persien von dem Könige, gegen Lacken, Kupfer, Zobeln vnd Geldt erhandeln lassen; vnd damit desto mehr Vortheil darauf zuwege gebracht werde, wirdt allen vnd jeden Kaufleuten mit sothanen Waaren nach Persien zu handeln verbotben. Es kombt die Seide, wenn sie hier angelanget ist, die Pudo, soviel als 2 Pfb., selten über

30 Rbl. oder 60 Thlr. zu stehen, bringen dieselbe aber alhier sehr hoch vnd theuer wieder auß, wie sie denn nun etliche Jahr hero über 45 Rbl. oder 90 Thlr. vor die Pudo bekommen haben. Vnd weilen die Neussische Gossen, welche auß den vornembsten Kaufleuten erwählt werden vnd gleichsamb J. Cz. Maj. Factoren sein, so die Seide zu verkaufen pflegen, wenn sie einmal einen hohen Preiß erlanget, haben denselben allezeit praetendiren vnd haben wollen, in keine Consideration nehmend, daß der Käufer an einen Preiß sich nicht binden laße, zumahlen er sich in ihren Preiß nicht, sondern nach dem Markte oder Messe, da er dieselbe hinzuführen Willens ist, richten muß; dahero kombt es, daß auch oftmals dieselbige egliche Jahr beliegen bleibt, ehe sie verkauft wirdt, also, daß die Interessen, welche an dem Capital, so daran hanget, verliegen, von ihnen nicht gerechnet werden; trachten nur den höchsten Preiß zu erlangen, es bleibe dieselbe so lange liegen, wie sie wolle, wie solches zum Exempel mit den 107 Bohlen Seide, so ich aus J. Cz. Majest. Schatz in diesem Jahr contrahirt, zu erweisen, denn es haben ernandte Bohlen . . . . . vnterschiedtliche Jahren zu Archangel gelegen. Wann sie nun ihnen per Pudo 80 Thlr. gebothen, dieselbe flugs verkauft hetten, so hetten sie ja doch, wenn die Interessen dazu gebracht würden, ein ansehnliches mehr bekommen, als sie wohl 5 Jahr hernacher erhalten, welche sie per Pudo auf 93 Thlr. in 24 Monath zu bezahlen gebracht, da sie, wann die Interessen von 8 pro Cento, auf die verflossenen 5 Jahre, zu den 80 gerechnet werden, 110 Thlr. per Pudo solten gemacht haben; daher begiebt sich, weil sie so hoch damit hinauß wollen vnd nicht betrachten oder erkennen, daß der kleine Gewinn vnd ofte umbgeschlagen vielmehr

Nutzen schaffen kann. Da die meiste Seide über vnd von  
 Ormus nacher Engelland vnd Holland, vnd über Aleppo,  
 von Tripoli, Alexandrette vnd andern Dertern mehr,  
 nacher Italien vnd Frankreich geführet wird, welche  
 sie in einem moderirten Preiß, insonderheit wenn derselb  
 ige gegen die über beyde Dertern außgehende Seide  
 gerichtet, vnd mit Anziehung der Vnkosten in Gleichheit  
 gestellt werden sollte, alle, vnd noch viel andere Waar  
 en mehr, an sich solten ziehen können; dannenhero habe  
 mich unterwunden, mit dem Bojarn Jlia Danilowig  
 einige Discurse zu führen, vnd gab ihm daselbst auß  
 mir selbst zu vernehmen, als wann egliche vornehme  
 Kaufleute, die in der Welt große Handlung theten, son  
 dern dieselbe zu nennen, oder deren Aufhaltung nahm  
 haftig zu machen, an mir geschrieben, auch zu erkundigen,  
 ob nicht J. Czaar. Majest. solte zuwege gebracht wer  
 den können, daß alle die Seide, so in Persien felt, an J.  
 Czaar. Majest. kommen möchte, mit der Anheftung,  
 daß wann solches geschehen könnte, vnd die Kaufleute  
 dann gewisse Nachrichtung erlangen möchten, sie nicht  
 vngeneigt weren, einen an J. Czaar. Maj. abzuschicken,  
 der auß J. Czaar. Majest. Schatz auß gewisse Jahre all  
 die Seide, theils gegen allerhand Waaren, so in Persien  
 consummiret, vnd theils gegen Contanten, zur Contrahir  
 ung gevollmechtiget seyn sollte. Vnd fügete ich noch  
 dazu, daß wann mit der Seide also ein Anfang gema  
 chet werden könnte, daß es dabey nicht bewenden, son  
 dern daß dieselbe noch ein viel mehreres an sich ziehen  
 vnd mit sich führen sollte, nicht allein andere Waaren  
 mehr, die in Persien falen, sondern auch ein gut Theil  
 der Indianischen, insonderheit der Chinesischen Hande  
 lungen, welche vorbenannte Kaufleute allein auß Jbro  
 Czaar. Majest. Schatz an sich zu bringen trachten wür

den. Dieses alles gefiel dem Bojarn sehr wohl, und gab mir zur Antwort: ich solte erwehnten Kaufleuten das berichten, daß J. Czar. Majest. dieses alles genugsamb zuwege bringen könnten, und wann sie Lust hetten, desswegen zu tractiren, so sollten sie nur ihre Vollmächttige hineinsenden oder sich selbst anhero verfügen. Er wollte mich versichern, daß sie ohne gute Berrichtung nicht von hinnen kommen sollten. Ob nun zwar ich von niemanden darzu Anlaß noch Commission gehabt, so haben dennoch erhebliche Ursachen mich bewogen, auf solche Art einmal von dieser Handlung zu discuiriren, damit ich der Rußen Gemüths-Meinung hierüber in etwas constiren möchte, . . . die ein solch Haupt-Werk zu unternehmen laßen wollten sich belieben, so verhoffe ich gar gewiß, daß etwas fruchtbarliches und von ziemlicher Importenze sollte können verrichtet werden, worzu nicht wenig befördern helfen kann die willige Annehmung ansehnlicher Verehrungen von denen, so das Werk befördern können.

Die Rhabarber wird nun auch, wie die Seide, an J. Czar. Majest. gebracht, also daß keinem Particulier damit zu handeln vergönnet ist. Dieselbe soll sonst, wie von glaubwürdigen Leuten berichtet wird, an keinem andern Orte, als in Bucharen allein wachsen, und vor diesen von den Bucharen, an die Perstaner verkauft worden, die hernacher dieselben theils nacher Alexandriam und theils nacher Ormus geführet haben; nun aber haben dieselben einige Jahre esliche hero die Bucharen an die Rußen verkauft, welche die Rußen, weil sie vermeinten, daß sonst an keinem Orte deßen etwas wächst, sehr hoch bey einen zu halten, und dürften mit der Zeit, wenn sie solche von Jahr zu Jahren alle an sich bringen könnten, den Preis nach ihrem Wohlge-

fallen stellen. Wann die Persianer, durch Wiederanziehung derselben, darzu die Rußen, weilen sie jedesmal mit den Bucharen so gar übel umspringen vnd ihnen ihr Guth fast gezwungenerweise, vor einen solchen Preiß, als ihnen nur beliebt, abnehmen, fast selbst Ursache vnd Anleitung geben, es nicht verhindern.

Mit allen andern aus Persien kommenden Waaren mag ein jeglicher wohl handeln, als mit allerhandt gefärbter Flock-Seide, Damasten, Kattune, Sammet vnd Dorogien, vnter welche auch solche sich befinden, die fein artig mit Goldt vnd Silber durchgewirkt seien, halten das Stück nicht mehr, als 7,  $8\frac{1}{2}$  oder 9 Arschinen. Vnterdessen hat man in allen Sorten sehr treffliche Fabriken, die den Italienischen, insonderheit in Blumwerk, wohl gleich zu achten seyn. Es sollten dieselben auch wohl in die Europäischen Länder können geführet werden, wann nur die Stücke länger, vnd daß in einem Stücke so viel wäre, daß man daraus machen könnte, was in denen Ländern üblich vnd gebräuchlich ist. Die Ursache, warumb sie die Stücke nicht länger machen, ist diese, weilen eben so viel vnd nicht mehr zu einem Persianischen, Türkischen, Polnischen oder Russischen Rock gebraucht wird, denn diese Nationen kleiden sich meistens in sothanen Gewandt, wie auch mit Kindiaken vnd allerhandt von Baumwolle gemachten vnd gedruckten Stoffen, so auch nur eben von vorgedachter Länge gemacht werden, weilen sich insgemein das geringe Volk darein pfeget zu kleiden. Es werden auch, weilen zu einer Bettdecke bey so viel vnd nicht mehr, als zu einem Rock erfordert wird, allerhandt mit Baumwolle gefütterte vnd gestickte Decken daraus gemacht. Ingleichen mit allerhandt Tapeten vnd Saffianen, welche in großer Menge auß Persien gebracht werden, als auch mit In-

digo vnd Weyrauch; dem gemeinen Mann wird aber nur allein darumb damit zu handeln vergönnet, weilen ganz wenig von dieser ernenneten Waare außgeführt, vnd nur hier im Lande consumiret wird. Diejenigen Waaren, so die Rußen wieder nach Persien führen, bestehen meist in Kupfer, Lacken, Zobel vnd andern Pelzereyen, auch in Contanten, meist in Ducaten. Diese Waaren mögen die Gemeinen auch so öffentlich den Persianern nicht zuführen, weilen es auch verbothen vnd Ihro Cz. Majest. solche durch dero Gosten hier einführen lassen. Für Kupfer nehmen sie in Persien für das Schiffs:th. 120 Thlr.; zu Astracan kann es 180 vnd 90 Thlr. verkauft werden. Lacken allerhandt lichte Coleuren, so bey vns 4 oder 5 Thlr. gut, können zu 8, 9 oder 10 Thlr. verkauft werden; Zobeln vnd andere Pelzereyen werden auch sehr hoch außgebracht; so wirdt auch an den Ducaten über 12 pro Cento geavancirt. Weilen denn einmal gewiß, daß die Persianer von dieser Seite über Rußland sothane Waaren zu viel bessern Kauf, als sie solche von Holland vnd Engelland, über Ormus, bekommen, ob sie schon das Kupfer nunmehr von der Insel Japan näher dahin bringen können, so ist leicht zu erachten, wann die Rußen civil vnd fein außrichtig mit ihnen handelten (welches aber gar selten geschicht), die Persianer lieber Handlung diesen nähern Weg treiben vnd führen sollten; in Betrachtung alle ihre Waaren, insonderheit die seidenen, denen Dertern viel näher liegen, die dann einzig vnd allein in der Provinz von Solmsfeldt, von dannen sie solche nur auf Kameelen über die Gebürg nacher Ormus führen, bringen auf der Reise 80 bis 90 Tage zu, vnd kostet ein jedes Kameel von Fracht vnd andern Unkosten, so nur 2 Bohlen tragen kann, jeden Tag ein halb Real; vom nechsten

dahingegen von besagter Provinz, von Gilan, zwei Bohlen über Caspische Meer nach Astracan, von Fracht vnd Unkosten, mehr nicht als 2 bis 4 Thlr. zum höchsten kosten. Dieses ist nur, so viel ich von der Persianischen Handlung nacher Rußland geobserviret.

Nun folget weiter, was Ihro Cz. Majest. sonsten für Handlungen an sich haben, die in dero eigenem Lande fallen vnd erlaubt ist. Im Astracanischn Gebieth, am Caspischen Meere, wird jährlich eine große Quantität Salz gesotten. vnd werden daselbst vndterschiedliche Arten großer Fische gefangen, als Störe, Weissfische, Belugen vnd Sterlitten, so alda eingesalzen werden; von welchen auch der Caviar oder Störrogen zusammen gebracht wird.

Das Salz vnd die Fische haben J. Cz. Maj. Kosten an sich; dieselben lasten so wohl das Salz als die Fische auf große Nazaden; deren etliche sind so groß, daß 100 Last kann darin geführt werden. Dieselbigen aber kommen weiter nicht, als bis Nisen, vnd bey gar hohem Wasser bis Zeroslav. Waß aber nacher Muscov gehet, wird in anderer Art Schiffe, wie die Tiefe vnd Gelegenheit es nacher Occa solches erfordert, geführt.

Obgleich benannte Nazaden sehr groß vnd oftmalß in 6, 7 oder 800 Mann besetzt seyn, so werden doch solche gar oft von denen Dohnschen Kosaken, die oftmals über 50 vnd 60 Mann nicht stark seyn, zwischen Nisen vnd Astracan, angegriffen vnd erobert, die sich dann mit großer Ranzion, nachdem sie ihre Nothdurft von denen darein geladenen Waaren herausgenommen, erledigen vnd frey kaufen müssen, ... die Wolga herauf, nach Nisen, auch so weiter fort auf Occa nach Muscov, vnd ferner auf der Wolga bis über Zeroslav herauf, durch das ganze Land führen vnd distribuiren, vnd wer-

den also durch ihnen sowohl das Salz, als die Fische, in allen Städten groß und klein, da sie hinkommen und anlanden können, consumiret, und an die geringen Kaufleute, bey kleinen Partheyen, die solches ins Kleine wieder aushöckern, verkauft.

Es wird davon jährlich ein Großes an Zoll gehoben, welchen die Gosten erlegen müssen. Damit die Gemeinen nicht erfahren mögen, wie hoch sie belegt seyn, und damit sie sich nicht, wie vor Zeiten bey dem großen Tumult in Muscow geschehen, zu beschwehren Ursach haben mögen; so werden nach der Zeit solche mit keinen fernern Auflagen beschweret.

Den Caviar von Stör-Rogen anbelangend, denselben haben J. Cz. Maj. an sich, und felt dessen jährlich, ein Jahr minder und das andere mehr, 3 in 400 Faß; jedes Faß hält in sich zwischen 40 in 60 Pudo, welche vor diesem die Engelländer von Jhro Cz. Maj. zu contrahiren und nach Italien zu führen pflegten, nun aber von Holländern und Italiänern, zusammen in einer Compagnie, auf egliche Jahr contractiret ist. Darauf haben J. Cz. Maj. jehrlich nicht minder einen ansehnlichen Gewinn. Derselbe wird auch, wie das Salz und die Fische, auf vorerwehnten großen Mazaden, bis nachher Nisen heraufgebracht; alda wird der ungepreßte und frische gelastet, und von dannen hin und wieder durchs ganze Landt geführt; so geschiehet ebenmäßig mit dem verdorbenen gepreßten Caviar; und damit aber der Czaar an dem verdorbenen keinen Schaden leiden möge, wird derselbe den besten Kaufleuten, 10 Pudo vor einen Rubel, angedrungen; die müssen darnach zusehen, wie sie denselben ohne werden, und weil die Vermögens arme Leute denselben in der Fasten kaufen und zu

genießen pflegen; also wirdt derselbe vnter den Armen, jedoch gegen Bezahlung, consumirt.

Der Beste, nach der Armenischen Art gepresste, aber gehet von dannen zu Lande bis nach Wologda, darnach auf der Ober- vnd Nieder- Suchona, vnd sofort auf die Dwina geführet, bis gen Archangel. Alda wirdt derselbe den Contrahenten abgeliefert, die davor in Bezahlung lauter C. Thlr. liefern müssen.

Das Getreyde durch ganz Rußland betreffend, so haben J. Cz. Maj. dasselbige auch an sich, vnd wirdt keinem Particulier damit zu handeln zugelassen, welche Handlung bey diesen nun auf einander folgenden theuern Jahren J. Cz. Maj. ein merkliches eingebracht. Insonderheit bey diesen nun lezt verwichenen 4 Jahren, in welchen sie jährlich fast bey 200,000 Setwert zusammenbringen lassen, welches durch das ganze Land alles aufgekauft, vnd von allen Orten zusammen nach Wologda geführet wirdt.

Im Casanischen, Nisinschen vnd denen nebenliegenden Gebiethern wird der Setwert zu 12 vnd 25 Kop.; im Moscomitischen à 1 Rbl., im Jeroslawschen, Rosdowischen vnd Wologdaschen 36 bis 50 Kop. eingekauft. Was in Nowgordschen vnd Plestkowschen felt, solches wird nicht außgeführet, also daß mit allen Vnkosten der Setwert von Archangel über 1 Rbl. nicht zu stehen kombt, da sie hernach in den 4 erwehnten Jahren jedesmahl über  $2\frac{1}{2}$  à  $2\frac{3}{4}$  Thlr. vor den Setwert wieder erlanget, so, daß die Einkünfte des Getreydes in der kurzen Zeit Jhro Cz. Maj. über eine Million Thlr. eingebracht; es muß die Zahlung so wohl an Getreyde, als an andern Waaren, so aus Jhro Cz. Maj. Schatz contrahiret, in Species Thalern geschehen vnd 14 auf ein Russisch Pfund geliefert, worbey jedesmahl 2 à  $2\frac{1}{2}$  pro Cento eingewogen

werden. Der genauften Aufforschung nach befindet sich, daß ein Jahr esliche jährlich über 600,000 ordinaire einkommen, die alle in J. Cz. Maj. Münz-Hof geliefert, woselbsten sie umbgeschmolzen vnd in Ropecten vermünz-  
 zet worden, überdem 2 oder zum wenigsten  $1\frac{1}{2}$  pro Cento, so sie auf der Wicht in Einnehmung der Thlr prosperiren, wirdt noch überdem auf der Münze über 30 pro Cento gewonnen, welches sich denn nicht ein geringes be-  
 trägt. Hingegen wenn J. Cz. Maj. von den außlän-  
 dischen Kaufleuten, durch Dero Gosten, etwas erhan-  
 deln oder contractiren lassen, geschiehet die Bezahlung,  
 wenn sie nicht andere Waare entgegengenommen oder  
 contractirt ben, in Ropecten, so ein großes in den  
 Schaz jehrlich einbringet.

Mit der Pelzerey hat es diese Beschaffenheit, daß  
 einem jedem erlaubt ist, damit zu handeln. Von denen aus  
 Siberien kommenden muß J. Cz. Maj. der Zehende,  
 oder der zehende Theil, so herausgebracht wirdt, gegeben  
 werden. Die meisten von besten Pelzereyen fallen in  
 Siberien, als Grauwert, Hermeline vnd Minken. Im  
 Casanschen vornemblich, vnd sonsten durchs ganze Land,  
 fallen auch zwar Pelzereyen allerley Sorten, außbenom-  
 men Zobel; die Andern insgemein fallen viel schlechter  
 vnd seindt denen aus Siberien kommenden nicht zu ver-  
 gleichen, welches denn im Preiß merklich verschelet. J.  
 Cz. Maj. bekommen jährlich in dero Schaz 20 oder 30,000  
 Rbl. an Pelzereyen, die theils aus den Zehenden vnd son-  
 sten zusammen gebracht werden. Von denselben werden  
 jährlich ein guter Theil an die Griechen verhandelt, die  
 auß Türkey, Persien, Arabien vnd Griechenlandt aller-  
 handt köstliche Waaren herausbringen, als treffliche reiche  
 Goldenstücke, von Goldt vnd Silber gewirkte Tappeten,  
 Decken, Sammette vnd dergl.; item allerhandt köstliche

dergleichen seidene Waaren, wie auch Türkische Camellotten vnd Camelshaar. So bald dieselbige in Moscau anlangen, wirdt ihnen verbotten, Keinem, er sey wer er wolle, das geringste dieser Waaren sehen zu lassen, ehe vnd bevor J. Cz. Maj. Gosten, so expref dazu verordnet worden, solche besehen; alßdanu werden solche Waaren aufgesetzt vnd J. Cz. Maj. vorgebracht. Dieselbe suchen dann heraus, was Ihnen gefällig ist, vnd vnder dem Schein nehmen auch die Gosten heraus, was ihnen gefällig ist; den Rest mögen sie hernach verkaufen an wehme sie wollen. Dahingegen wirdt ihnen aus dem Schaß Zobeln vnd andere Pelzereyen angegeben. Weilen sie aber vielmehr Pelzereyen, als ihre Waaren betragen, nehmen, bezahlen sie den Ueberrest mit Arabischen Ducaten, deren sie große Quantitäten mit sich bringen. Die Pelzereyen führen sie nach Grácien vnd Turkeyen.

Es ist mir von einem Griechen vor eine gewisse Wahrheit berichtet, daß der Türkische Kayser, Ebrahim Murath, unterschiedliche Cammern habe, welche er einwendig, anstatt der Tapeten, mit Zobeln behängen läßt, vnd soll derselbe so curieux gewesen seyn, daß wenn dieselbe ein paar Jahre gebraucht, vnd sie ihre Frischigkeit verloren, da sie denn roth auszusehen pflegen, hat er dieselben dem Bezire vnd eglichen Bassas verehret, die solche zu Futter verbraucht, vnd in deren Stelle die Cammer wieder mit frischen Zobeln behängen lassen. Wann auch sonst einige Juvelierer, sie kommen her, wo sie wollen, mit allerhandt köstlichen Juvelen ankommen, vnd daß egliche J. Cz. Maj. zu erhandeln willens, muß derselbe wohl zusehen, daß er sie keinem Andern eher zeigt, bevor solche J. Cz. Maj. gemiesen worden. Solches observiren auch die großen Bojaren. Wenn ein

Juwel einem großen Bojaren angebothen wirdt, vnd derselbe kauft's nicht, wirdt er von einem andern Bojaren, wenn ihme solches bewußt ist, verachtet.

Wann nun von J. Cz. Maj. egliche derselben begehrt seyn, werden denenselben Pelzereyen angebothen, denn es wirdt aus J. Cz. Maj. Schatz vor ein Juwel gar selten Geldt gegeben, die denn solche auch in Bezahlung annehmen. In dieser Handlung, weilen bey derley Waaren eine treffliche Wissenschaft erfordert, fehret der gemeiniglich am besten, welcher dem Andern am meisten übersetzen kann.

Wenn es sich auch zuträget, daß die Griechischen Kaufleute, wie auch die Juwelirer etwa ausbleiben, vnd die Pelzereyen in dem Schatz sich überhäufen; so werden dieselbe geästimiret vnd den Gosten, bey großen Parteyen, hingegeben. Dieselbe müssen dann innerhalb Jahreszeit den Werth, wie sie ästimiret, an Gelde in J. Cz. Maj. Schatz liefern. Unterweilen gewinnen sie was darauf; es kombt auch wohl, daß sie ein ansehnliches zusehen müssen.

Hier folget ein Extract aus den Archangelschen Zollbüchern, wobey eigentlich zu ersehen, was vor Sorten Waaren insgemein, vnd wie viel deren in einem Jahre über Archangel ausgeführet, wie auch, was sie ohngefähr, eine jede Sorte in ihrer Würde, vnd solche durch einander eingekauft vnd erhandelt worden, sich ins Capital belaufen. Will also bey dem Getreyde anfangen, davon der Roggen vnd Korn nicht alle Jahre, sondern nur bey hohem Preis ausgeschiffet wirdt.

10,000 Last Roggen, Gerste vnd Weizen, durch	
einander, à 25 Rbl. . . . .	250,000
600 Last Leinsamen, à 24 Rbl. . . . .	14,400
	<hr/>
	Summa Rbl. 264,400

## Pelzereyen.

579 Zimmer allerhandt Sorten Zobeln, den Zimmer durch die Banca à 100 Rbl. be- rechnet, sind . . . . .	57,900
355,950 Stücke Grauwert, d. M. à 16 Rbl.	5,688
360 Zimmer Marder, à 18 Rbl. . . . .	6,480
287 Zimmer Norkin oder Minken, à 16 Rbl.	4,592
15,970 allerhandt Füchse, à $7\frac{1}{2}$ Rbl. d. D.	11,978
288 Zimmer Hermelin, à 3 Rbl. . . . .	864
18,748 Zobel: Schwänze und Beuche . . . . .	4,687
598 Zobel: Rande, à $2\frac{1}{2}$ Rbl. . . . .	1,495
15,500 Zobel: Püntten, das 1000 à 50 Rbl. . . . .	775
28,795 Stück allerhandt Katzen, à Zimmer 5 Rbl. . . . .	3,600
<hr/>	
Summa Rbl. 98,059	

## Allerhandt Leder.

5,925 Stück allerhandt rohe Glendts: Heute, à 4 Rbl. . . . .	23,700
75,000 Rollen Tufften, seindt 225,000 Paar, v. wiegen die Rolle à $1\frac{1}{4}$ Pudo, à $3\frac{1}{2}$ Rbl.	335,125
9,878 Bockfelle, das 1000 à 36 Rbl. . . . .	2,922
4,500 Schaffnicken oder gesalzene Leder, à 70 Rbl. Centum . . . . .	3,150
300 Stück Büffelhäute, à 90 Rbl. das 100	220
1,170 Paar Cassian, das 100 P. à 80 Rbl.	940
31,060 Stück Seehundts treuge Felle, à 5 Altyn . . . . .	4,809
<hr/>	
Summa Rbl. 370,866	

## Drögeren.

70 Pudo Bibergeyl, à 100 Rbl. . . . .	7,000
---------------------------------------	-------

	Transport . . . . .	7,000
150 Pudo Rhabarber, bißweilen mehr, bißweilen auch minder, à 50 Rbl. die Pudo		7,500
60 Pudo Ungaricum, à 5 Rbl. . . . .		300
	Summa Rbl.	14,800

### Allerhandt Kaufmanns-Waaren.

168,500 Arschinen Russisch Lacken oder Wattman, 100 Arschinen à 4 Rbl. . . . .		6,740
325,980 Arschinen Leinwandt, 100 Arschinen à 5 Rbl. . . . .		16,299
389,000 Stück Matten, d. M. Paar 16 Rbl.		3,104
3,500 Pudo Wachs, à $4\frac{1}{2}$ Rbl. . . . .		15,750
115,080 Pudo Tallsich, 10 Pudo à 11 Rbl. . . . .		126,588
5,700 Pudo Schweins-Bürsten, à $4\frac{1}{2}$ Rbl.		25,650
600 Ton. Ithran, à $1\frac{1}{2}$ Rbl. . . . .		900
5,500 Schiffspfundt Speck v. Fleisch, à 6 Rbl.		33,000
20,000 Pudo Caviar, in 400 Faß, à $1\frac{1}{2}$ Rbl.		30,000
250 Pudo Marienglas, fein ganze Stücke, à 12 Rbl. . . . .		3,000
3000 Lb. Baumwolle, à $3\frac{1}{2}$ Rbl. . . . .		9,750
	Summa Rbl.	270,781

An Persianischer Seiden kommen ohngefähr um das dritte Jahr einmal 120 à 150 Bohlen, die Pudo à 90 Rbl., und wegen dieselbe ohngefähr 9,000 Pudo; betraget sich zusammen 40,500 Rbl., dann davon der dritte Theil beträgt Rubel 13,500.

Vorhero habe bereit erwehnet, wie das Getreidig zusammengebracht wirdt; nun folget weiter, wo die andern hier oben specificirte Waaren fallen und zusammengebracht werden.

Lein-Saath um Casan, Nisen, Costrum, Jeroslaw,

Wologda, Galiz und längst der Dwina landwärts hinein, und wird dieselbe eben, wie das Korn, landwärts hinein nacher Archangel gebracht.

Von den Pelzereyen, so J. Cz. Maj. an sich haben, ist auch bereits vorher Erwähnung geschehen; die Andern aber hin und wieder durch des ganze Land, ohne benommen die Zobeln, welche nur in Siberien fallen, werden von dem gemeinen Manne zusammen, und eine jede Sorte von ihren Orten, da sie fallen, nach Wologda geführt.

Die in Siberien und da herum liegenden Dörtern fallenden Pelzereyen aber werden auf dem Strohme, die Juga genandt, welcher bey Ustiga in die Dwina fließt, also herunter und ferner der Dwina entlangst, nacher Archangel hin, die vorigen von Wologda auch herunterkommende Elendsheute, werden auch in ziemlicher Quantität, den jetzt berührten Stroh herunter, aus Siberien und angrenzenden Orten, und also auch der Dwina entlangst nacher Archangel geführt. Die Andern hin und wieder im Lande fallende Elende werden auch von einer Stadt zur Andern zusammen gebracht; und was von dem gemeinen Mann an die einländischen Kaufleute nicht kann verkauft werden, führen sie solche nach Moscau, umb dieselbe an die fremden Kaufleute zu veräußern; können sie aber auch nicht mit denselben sich vergleichen, gehen sie sodann weit den Winterweg auf Wologda; allda sie bis offenen Wasser beliegen bleiben, und alsdann auch dem Archangelschen Markt entgegen eynen. Die Andern aber, welche im Nowogrodischen und Pleßkowschen bereitt werden, seint auch bey weitem den vorigen nicht zu vergleichen.

Rußland hat in sich selbst mittelmäßig Vieh, und kann eine solche Quantität allein jährlich nicht ausgeben.

Die schönsten, größten Häute werden von den Russen weit und breit zusammen gebracht und gekauft, und nehmen darzu den Winterweg in Acht, bey welchem die Häute-Käufer und Fusten-Bereiter nach Polen, fürnehmlich nach Podolien und in der Ukraine herumb reisen, alles mit einander aufkaufen, was sie nur kriegen können; dieselbigen kommen nicht eher wieder, als am Abgang des Winterweges, da dann die Häute, wegen einfallenden Thauwetters und daraus erfolgenden unreinen Wasser, bis aufs Frühjahr liegen bleiben; alsdann aber beizen sie mit aller Macht, damit sie mit der Bereitung nach einer solchen Zeit fertig werden können, daß sie mit dem noch hohen Wasser von Wologda, auf die Ober- und Nieder-Suchona und der Dwina entlängst, gegen den Archangelschen Jahrmarkt herunter gebracht werden können.

Diese Häute werden mehrentheils in Moscau, am meisten aber in Jeroslaw und Costrom bereitet, von dannen sie nur 50 Meilen nach Wologda haben, und vor die Pudo bis dahin nicht über 2 Altin Fracht geben. Die Fustten sind vnder allen Sorten die einzige Waare, die so wohl wegen der Zeit, als der guten Bequemlichkeit besser nach Archangel, als nach der Ost-See kann gebracht und daselbst verhandelt werden.

Unsalzen Leder, Schaffnicken, Büffelhäute und Bockfelle werden durch das ganze Land zusammen gebracht, und die meisten nach Archangel geführt. Saffiane kommen aus Persien und werden, wie oben von der Seide gemeldet, herausgebracht; mit denselbigen mag aber ein jeglicher wohl handeln.

Biebergeyl bekommen die Russen aus Siberien. In dieser Waare ist dieses höchlich zu verwundern, daß die Auslendere die Biberfelle den Russen verhandeln und

verkaufen, vnd hernach die Biberwolle, welche die Rußen von den Fellen abkemmaen vnd den Außländern wieder verkaufen; denn die Rußen wollen nicht gerne oder ganz keine Biberfelle kaufen, die bereits ausgekemmet seyn, welches nichts anders herkommt, als daß sie besser umbgehen vnd all viel genawer in Acht nehmen, vnd wohl mesnagiren können.

Von der Rhabarber ist bereits oben umbständlich Bericht gethan.

Alguricum, welches auch fast einige Tugenden vnd Wirkung der Rharbarber an sich hat, fällt umb Archangel vnd den Weg nach Samojeda hin; wird über Archangel ausgeführt.

Reußische Lacken oder Batman wird in großer Quantität über Archangel ausgeführt, dasselbe wird im Woldaischen vnd Jeroslawschen gemacht; in Holland wird solches nach Indien verschiffet, vnd wird auch viel zu der Bog: Gesellen Schiffskleidung verbraucht.

Die Rußische Leinwandt hat eben diese Beschaffenheit, vnd wird meist im Jeroslawischen, Wologdaschen, an der Dwina vnd der Waga ins Land hinein, gemacht.

Matten, allerhandt Art, werden gemacht im Wologdaischen Gebieth, vnd von dannen nach Archangel gebracht.

Wachs fällt in großer Abundanz im Nisnischen, Casanschen, auch in Nordua vnd andern Dertern mehr. Es sollte jährlich eine viel größere Quantität können verführet werden, wenn dessen nicht so viel vor ihre Bilder in den Kirchen vnd bey den Processionibus durch das ganze Land verbreitet vnd consumirt würde.

Salzh fällt viel im Casanschen, Nisnischen, Moscovischen, Jeroslawischen vnd Wologdaischen Gebiethen, vnd wird von allen Dertern, bey dem Winterwege, nach

Wologda, von dannen auf der Ober- und Nieder-  
Suchona, und ferner auf der Dwina nach Archangel  
geführt.

Es haben die Neußen in ihren Befehlen, daß sie kein  
Kalbfleisch essen mögen, meines Erachtens nur darumb,  
weil sie von einem Kalbe keinen Nutzen, hingegen wenn  
es ein wohlgewachsener Ochse wird, das Fällich und  
überdem eine gute Haut zu gewarten haben, welches  
auch eine gewisse Ursache ist der in den Ländern so viel  
fallenden Ochsen und Kühen.

Schweinsbürsten werden von den Bauern zusam-  
men gebracht, die hin und wieder in den Städten ihre  
gewisse Abnehmer haben, welche hernach von den größern  
alle zusammen und in einer und eglichen Bunde gebracht  
werden. Dieselben werden von den Holländern gekauft,  
die sie theils in Holland verarbeiten, und theils, wenn  
sie rein gesotten, nach Frankreich und Italien führen.

Ihran wird von den Seehunden, die in der weissen  
See, am Samojedischen Strande, von den Fischern  
und Balorn. wie auch von den Samojeden geschlagen  
werden, gesotten. Dieselbige werden, wo sie geschlagen  
werden, in ihren eigenen Fellen, deren egliche wie ein  
Sack zusammen genähet werden, bis nach Archangel ge-  
bracht; daselbst kochen und brennen sie erst den Ihran  
heraus; wird am meisten von Bremern gekauft.

Speck und Fleisch fällt durchs ganze Land, und  
wird das Speck alles im Winter, wenn es hart gefroren,  
hin und wieder von Bauern nach den Städten gebracht;  
allda es die Kaufleute einkaufen und nach Wologda, wo-  
selbst sie es aufthawen, einsalzen, hernach in Fässer  
einpacken und nach Archangel führen lassen; das aber  
geräuchert ist, wird im Herbst geschlachtet, und in  
den Orten, wo es feller, geräuchert und gesalzen.

Kommt am meisten aus den Casanschen vnd Nisinschen Gebiethen.

Von dem Caviar ist bereits oben Erwähnung geschehen.

Marienglas fällt zwischen Nowa Zembla vnd Archangel, hinter Siberien; entdeckt sich in den klippichsten Bergen.

Von der Bieberwolle ist vorher bey dem Biebergeit die Nothdurft angezogen.

Pech vnd Theer wird in dem Cargapolischen vnd an der Waga gebrannt; vnd aus der Waga, welche 12 Meilen über Colmogorod in die Dwina fällt, entlangst derselben bis nach Archangel geführt.

Dieses ist, was ich von den über Archangel ausgehenden Waaren zum Berichte erforschen können.

Nun sollte auch hiebey der Extract von einkommenden Waaren aus den Zoll-Büchern vorhanden seyn; denselben habe ich aber noch zur Zeit nicht habhaft werden können; will also dieselbige nur generaliter mit denen Rahmen anziehen. Fürnemblich werden jährlich große Quantität Lacken, so innländische feine, als andere Sorten nach Archangel gebracht, wie auch seidene Waaren; insonderheit Atlase, Damaste, Carmesin, Chamelotten, Sammeten, gekouleurtten Taffen, Gold vnd Silber, auch Gold- vnd Silber-Draht, Gold- vnd Silber-Spizen vnd Posamenten; auch werden allerhandt wollen Chagriner, als von Raschen, Perpeturen, Damasten, Chamelotten, Bomseiden vnd falsch Gold- vnd Silber-Art oder Meschour, auch allerhandt Nürnberger Cramerrey dahin gebracht; ingleichen allerhandt Specerey; item allerhandt Farben, vnder welchen auch Indigo vnd Fernabuck oder Brasilien-Holz das meiste, hingeführet.

Item Kupfer, Messing, Eisen vnd allerhandt daraus gezogenen Drath, wie auch weiß gezinnet Blech. Dieses seint die Waaren vnd Sorten, so wieder eingebracht werden. Es soll nicht viel fehlen, daß die Quantität dieser benandten Waaren denen ausgehenden vnd vorher specificirten Waaren, ausgenommen das Getreyde, der Würde nach, zu Capital gleich seyn solle.

Was nun den andern Punkt, nemlich worinnen die Difficulteten vnd große Beschweriß, so in Ab- vnd Aufbringung aller dieser Güter von Archangel bestehen, betreffen thut, will ich vorß erste der Zölle vnd Vnkosten von den beiderseiten, auf folgende Tafel, gegen einander über anziehen.

Vnterscheid der Vmbkosten, so auf alle Waaren, insgemein die von allen Dertern in Rußland nach Archangel, vnd von dannen wieder heraufkommen, hingegen, was auf dieselbigen, so über Neugarten auf der Ostsee, vnd von dannen wieder nach Moscau geführet werden, ergehen.

[Die Tafel fehlt leider in der Abschrift.]

Auß vorher gehender Tafel ist genugsamb abzunehmen, was vor Vnterscheid in den Vnkosten vorlaufen, die dann billich von der Rußischen Seiten theils müssen verändert, vnd also, wie sie vor diesem gewesen, wiederumb angeordnet werden. Ohne das findet sich, daß durch den Zoll im Sundt, item den Zoll in Liefland, die Vnkosten gegen denen Waaren, so über Archangel ein- vnd ausgehen, ein ansehnliches höher laufen, vnd obwohl durch die Frachten vnd die Asscurantien über die Ostsee dieselbigen in etwas wieder erleichtert werden, so verursachet es dennoch den Frembden einen Abscheu, da diese es sehr hoch halten, wenn sie die Waaren von einem Ort her holen mögen, die sie sonst hernach

mals keines andern Potentaten Länder berühren dürfen, ob sie gleich 50 oder vielmehr Meilen deswegen umsegeln müssen; in Betrachtung sie auch vrtheilen, daß sie derselben Potentaten oftmals unverhofft kommende Neuer- und Veränderungen in den Zöllen und sonstigen müssen unterworfen seyn. Was die Wege anbetreffen, so ist undisputirlich, daß dieselbige auf Neugarten und von dannen bis an der Ostsee des Winters viel bequemer und näher, als jene nach Archangel seyn. Alles, was nach Archangel bestinirt ist, wird zwar des Winters wohl so leicht und fast bequemer nach Bologda geführt, dieselben müssen aber bis offen Wasser daselbst belegen bleiben, damit sie mit hohem Wasser nach können abgeführt werden. Das, was später und im Sommer, wann das Wasser gefallen und klein ist, herunter kommt, ist vieler Gefahr unterworfen. Auf der Ober-Suchona 50 Meilen abwärts leiden sie zwar sonderlich keine Noth, bis ohngefähr an die Stadt Totma, da fängt die Nieder-Suchona an, welche dann sehr untief, dazu voll großer Steine, die theils nur eben unter dem Wasser zu sehen seyn; die gefährlichsten, und vor denen man sich am meisten vorsehen muß, haben alle ihre Nahmen, dieselbige liegen theils an kurzen und eckichten... des Strohmies, die denn dermaßen gefährlich beschaffen, daß oft der erfahrenste Steuermann auf dieselbigen zu sitzen kombt, woselbst die Bötthe oder Loddigen, wenn sie nicht bald abgeholfen werden, leicht zerstoßen, und mit dem Guth, gleichwie vergangnen Jahr über egliche 100 Last Korn, in die 50 Fässer Pottasche und ein Theil Zuffen geschehen, sinken, und sein auf der Nieder-Suchona, die sich auf egliche Werste bis an Duffiga Welita erstrecket, derselben 20 solche Dertter.

Duffiga ist eine ziemliche Stadt, und wohnen allda

ansehnliche Kaufleute; die Häuser vnd Stadt: Mauern sind von lauter Holz gebauet, lieget 100 Meilen von Wologda. Von dannen fenget sich die Dwina an; dieselbe ist an sich selbst rein von Steinen, befinden sich aber viel Treugde vnd Sandbänke darinnen, darauf die Bötze vnd Loddigen besitzgen bleiben, die sie oftmals mit den Lichters, so sie Pausen nennen, ganz ausladen müssen, welches alles doppelte Vnkosten vnd viel Zeitverlust verursacht. Solches wehret also bis auf 60 Werste über Archangel, an die Stadt Colmogorod, die über 50 Meilen unter Dufstiga liegt, welches eine kleine Stadt ist, auch von Holz gebauet. Darselfsten hält sich der Woywode, so zu Archangel bestellet ist, des Winters auf, vnd wohnen da ezliche ausländische Kaufleute, die ihre Handlung auf Archangel treiben. An diesem Ort wollen J. Cz. Maj. Gosten, daß alle die ausländischen Kaufleute, so in Moscau seyn, wohnen bleiben, vnd nicht weiter herauf ins Land, gleichwie sie auch mit den Persianern zuwege gebracht, die hinführo weiter nicht, als bis Astrakan kommen sollen, damit desso besser nach ihrem Willen im Lande handeln, vnd die Frembden dadurch wieder von Moscau, vnd also vom Hofe, da sie gerne allein seyn wollen, vnd dieselbigen nicht leiden können, abgeführt werden. Von Colmogorod bis nach Archangel sind 12 Meilen übrig; ist auch alles Sandt: vnd Leim: Grundt, doch etwas tiefer, daß eben vor Archangel die Bötze werden geloset, vnd die Güther abgeführt in die Höfe, deren drey seyn, nemlich der Engliche, Holländische vnd Keußische Hof, welche alle nur von Holz gebauet. In denselben haben die Kaufleute, ein jeder ihre absonderliche Ambaren vnd Schreib: Cammern, dürfen der Gefahr halber keine Camine noch Ofen auf dieselbige gebrauchen, ihre Küchen sind hinter densel-

bigen Höfen was abgeleget, von welchen vor 30 Jahren ein Brandt entstanden, da alle 3 Höfe, mit alle den daselbst vorhandenen Waaren, deren sie gar wenig in die Schiffe salviret, in Asche verwandelt worden.

Etwas besser aufwärts liegt die Stadt, so Archangelschoi: Gorod genannt wird. Dieselbe ist nicht groß im Circumferenz. Darinnen sind keine andere, als des Boywoden und Diaken Häuser und eglische Umbaren, da sie Korn einliegen haben, und dann ist auch darinnen ein klein steinernes Gewölbe, worinnen des Großfürsten Schatz, den die Gosten daselbst ab und an verhandeln, gehalten wird. Die Mauern sind von Kasten, nach der Neufischen Art gebauet, die eglischer wegen, insonderheit seewärts an, mit Leym und Erde gefüttert seyn; ist aber bereits ziemlich verfallen. Auf den Thürmen haben sie eglische ziemlich schwere metallene Stücke liegen.

Es werden auch daselbst die Waaren mit großer Beschwer in die Schiffe gebracht, welches alles durch gewisse Lichters und Paußen geschehen muß, die bey hartem Wetter gar oft zu Schaden kommen, und dieses ist noch zu sagen recht vor der Stadt, da sie über die halbe Ladung, der Bntiefe halbe, nicht einnehmen können; müssen hernach vnder einem Bfer, doch abgelegtem Byland, die völlige Ladung, welches doch nicht mit geringer Beschwer geschieht, einnehmen. Von dannen sie auch mit allen Winden nicht abkommen können, also daß oft die legt ankommenden Schiffe, wann sie mit ihrer Ladung etwa verzögert und von dem Winde aufgehalten werden, große Gefahr des herandringenden Winters, oftmals gegen Medium Septembris, so stark seinen Anfang nimbt, daß sie über Hals über Kopf sich von dannen machen müssen, denn sie können, des überaus großen Eisganges halber, daselbst nicht überwintern.

Mit denen die Dwina aufwärts gehenden Waaren hat es auch folgende beschwerliche Beschaffenheit: vorß erste müßen solche 200 Meilen Weges gegen Stroh, bis nach Wologda geführet werden, da sie denn, des kleiner vnd niedrigen Wassers halben, gar wenig in ein Both oder Loddige laden können, vnd müßen nach Gefahr oft, wenn sie auf oberwehnten Trugden vnd Sandbänken vnd gefährlichen Fälln oder Steinen zu sitzen kommen, Lichters bey der Handt haben, damit sie die Waaren aus den Bötthen vnd Loddigen lösen, vnd in dieselbe wieder einladen können, womit viel Zeit vnd Mühe zugebracht wird. Es ist zu verwundern, was die Arbeitsleute, die solche Bötthe vnd Loddigen aufführen, vor schwere vnd große Arbeit haben, die oft einen ganzen Tag in bloßem Hemde, in dem fast mit Eis gehenden kalten Wasser stehen vnd arbeiten müßen; achtens nicht, wenn sie nur vnterweilen mit einer Schaale 4 oder 5 Brandtwein wieder mögen gelabet werden. Es kombt nicht alle Jahr, oder, wie ich fast sagen soll, selten, daß die Bötthe vnd Loddigen die Stadt Wologda erreichen; am meisten pflegen sie vnterweges einzufrieren, vnd bißweilen an solche Derter, da auf egliche Meilen rundt herumb keine Dörfer sind; da müßen sie alle die Güther auslösen, vnd werden von den Arbeitsleuten Hütten aufgebauet, da sie sich vor der Kälte bergen vnd Feuer halten können. Was sie dann in Wein vnd anderer naßen Waare, so dem Frost unterworfen seyn, haben, befrieren vnd verderben alle mit einander, denn daselbst müßen sie oft 5 oder 6 Wochen liegen, ehe es recht Schlittenweg wird, vnd die Moräste zugefroren seindt, also, daß die Güther, so herauf kommen, selten vor Weihnachten in Moscau arriviren. Vor diesen ist es auch vor ein groß Beschwerniß zu rechnen, daß alle die

Waaren, so in Hollandt eingekauft, vnd also, wie er-  
 wehnet, auf Moscau geführet werden, im Junio vnd  
 Julio eingeschiffet, vnd eher nicht, als vmb Weihnach-  
 ten, an dem Orte, da sie hin destiniert, anlangen, wel-  
 ches ganzer 6 ~~Wochen~~ <sup>Monath</sup> seyn; vnd diejenigen Waaren,  
 welche in Moscau eingekauft werden vnd nach Hollandt  
 destiniert sind, bleiben noch viel länger liegen, ehe sie an  
 den Ort gelangen, da sie hin destiniert seyn; denn diesel-  
 ben werden hin vnd wieder im Lande eingekauft vnd mit  
 Schlittenweg nach Wologda geführet; da müssen sie  
 lange, biß offen Wasser, liegen bleiben, hernach hinunter  
 nach Archangel gebracht werden, vnd in die Schiffe ge-  
 laden, die dann selten eher in Hollandt oder Hamburg  
 als im letzten des Monaths Octobris vnd öfters im No-  
 vembri arriviren, welches über 9 Monath seyn; dahin-  
 gegen diejenigen Waaren, welche in Neußlandt einge-  
 kauft vnd mit Schlittenweg an die Ostsee geführet, im  
 Monath März vnd April können abgeschiffet werden,  
 welche also, von der Einkaufszeit an zu rechnen, innerhalb  
 3 Monath an den Ort, nemblich in Hollandt, England  
 oder Hamburg, wo sie hin destiniert seyn möchten, an-  
 langen können, welches ein großes verschelet.

Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit denen  
 Waaren, so von ernannten Orten nach Rußland desti-  
 niert seyn, vnd über die Ostsee gehen, in Betrachtung  
 derjenigen Güther, so im October Monath eingekauft  
 vnd nach Ließlandt geschiffet, auch von dannen nach  
 Neußlandt geführet werden; will geschweigen der großen  
 Gefahr, vnd viel anderer beschwerlichen Inconvenientien,  
 so dieselbe vor jenen, so über die Ostsee gehen, vnter-  
 worfen seyn; vber diesen allen kommen die Retouren  
 so frühe wiederumb in Neußlandt, daß das Capital  
 gar gemächlich zum andermal des Jahres über die

Ostsee kann überschlagen, da über Archangel es fast mit sonderlicher Beschwer nur einmal geschehen kann. Ja, es mangelt wenig daran, daß solches über die Ostsee nicht zmal des Jahres geschehen kann, und wollt ich wohl, wenn nur der Sommerweg bis Moscau, Naugar den und von dannen bis an Pleseaw verbessert, und die Moräste mit guten Brücken versehen wären, solches einem jeden wohl versichern können.

Es muß aber auch dieses bey den Rußsen aufgehoben werden, daß, wenn Thro Königl. Maj. Unterthanen und andere Kaufleute in Rußland reisen wollen, und in die erste Frontier-Stadt, als vornemblich in Naugar ten und Plestow anlangeren, daß sie hinführo, wie bißhero, ungeachtet meiner deswegen oftmaligen Beschwerde bey Hofe, von den Boywoden nicht mehr aufgehalten werden möchten, welches oftmals 3, 4 und mehr Wochen geschehen, daß auch esliche ihr Dessen gar verändern und zurück reisen müssen.

Was nun den letzten und dritten Punkt anbelanget, wie und auf was Weise die Archangelsche Handlung wieder nach der Ostsee zu divertiren seyn, darzu laßen sich bey dieser gegenwärtigen Zeit gute Gelegenheit spühren, insonderheit in den jezigen Mitteln, welche ohne Weitläufigkeit oder Zwiespalt der beyden Potentaten könnten vorgenommen werden, wenn nur gute Leute und Geld-Mittel sich finden, die das Werk in dieser darzu so bequemen Zeit, und insonderheit gegenwertige Ruptur zwischen Englandt und Hollandt, angreifen möchten. Und bestehen dieselbige in einigen vnder der Kaufmannschaft verstreunden Practiquen, in welchem Stück ein Holländischer Kaufmann, Namens Adrian Pohnsfeldt, in Riga, eine stattliche Probe zu dieser Intention gethan. Da er vor esliche Jahren daselbst noch seine

Handlung hatte, brachte er auf eine Zeit, in einem Jahre, allen den Hanf: Saamen in seine vnd seines Principals Hände. Obzwar darinnen an keinem Ort eben mehr Willigung war, als in andern Waaren, so hoffte er doch, wann er denselbigen, als eingeschlossen, vnder seine Handt bringen konnte, daß ungezweifelt ihm daraus, weil er die Macht allein hatte, ein ansehnlicher Gewinn folgen müßte.

Dazu aber hat er niemals einige Gedanken schöpfen können, wenn ihm nicht wohl bekannt gewesen, wie viel dessen erwehnten Hanf: Saamen von Danzig, Königsberg vnd Riga jährlich pfleget auszugehen; stellte er sich an, als wollte er andere Waaren kaufen, verachtete den Hanf: Saamen sehr, so lange biß die andere Flotte aus Weißreußlandt daselbst arrivirt, vnd solcher der Quantität halben in schlechten Preiß gerieth; da machet er alle die Mäcker aus vnd gab ihnen Ordre, alles, was nur in der Stadt war, an einem Tage vor solchen legeren Preiß, nemlich 22 bis 24 Mark vor die Sonne, fest zu machen, schrieb nach Danzig vnd Königsberg an seine Factoren, daß sie auch alles wegkaufen sollten, was nur zu bekommen seyn möchte. Wie er nun dieses ins Werk gerichtet vnd befunden, daß er bereits von der ganzen Quantität, so von allen dreyen Dertern auszugehen pfleget, die Helfte an sich gebracht, vnd vermerket, daß die andern Kaufleute auch darauf lauern wollten, gab er Ordre, nur bey kleinen Partheyen zu verkaufen, vnd den Preiß aufs höchste zu steigern; wie er denn auch die Sonne auf 40 Mark gebracht. Unterhielt es also, biß von andern Kaufleuten der Rest der ganzen Quantität zu solchem hohen Preiß gekauft wardt; vnd weil er die erste Partheyen weg hatte, vnd sie auch am ersten Markt brachte, hielt er denselben ziemlich hoch vnd erlanget

einen ansehnlichen Preis, wie nun die letzte oder restirende hoch eingekaufte Partheyen, des wenig mehr übrig, unter dem Preis, als sie von den andern eingekauft waren; denn solches konnte er wohl thun, weil er seine größte Quantität fast die Hälfte besser eingekauft hatte. Hielte also den Markt allein und fügte den andern großen Schaden zu, denn da ein jedweder seine Nothdurft eingekauft, wollte für das Uebrige gar wenig mehr gegeben werden. Es gewann also derselbige auf diese Parthey Hanfsaamen, die sich bey 90,000 Tonnen betragen, über 80 P<sup>c</sup>.

Diemeilen nun aus vorhergehendem Punkt, in welchem Extract der über Archangel ausgehenden Waare, die Quantität einer jeden 5 Art sind, jährlich pflüget von denen ausgeführt zu werden, zu befinden; so würde, wenn Liebhaber sich zu Markte finden möchten, Obständiges ebenmäßig gar wohl und örtlich zu practiciren seyn, und noch viel besser, weil solche Waaren meistens allein in Rußlandt und sonst in keine andern Ländern fallen, und den zu Abführung der Güther nur zwey Wege seyn, nemlich über Archangel und über die Ostsee, da aniso bey diesem Wege ein großer Vortheil vor jenem, in diesem Stücke sich zeigt; in einem, daß nun in zehn Jahr fast keine Holländischen Schiffe zu Archangel kommen, und dann, was von dieser Seiten man viel eher öfter mit den Waaren an den Markt kommen kann, als jene, welche von Archangel nur einmal im späten Herbst mit großer Gefahr von dannen gehen. Will also nur einer Sorten, als in Tuffen, ein gleichmäßig Exempel hier aufzuführen. Vors erste ist gewiß, daß sonst in der Welt keine Tuffen gemacht werden, als in Rußlandt; zudem so ist die Quantität, die jährlich pflüget auszugehen, bekannt. Wann man nun durch

gute Leute hin vnd wieder durchs ganze Land tractirte, auch über die Hälfte der ganzen Quantität Justen, die sich im Extract auf 75,000 Rollen montirt, nemlich 40,000 Rollen vor den ordinairen vnd gewöhnlichen Preiß an sich zu bringen vnd dieselbe über die Ostsee an den Markt brachte; so kann man dieselben vorerst viel eher, als jene überbringen, vnd damit man den Markt allein hätte, mußte der Rest durch ferner Einkäufung kleiner Partheyen, sowohl im Lande, als auch selbst zu Archangel dermaßen gesteigert werden, daß sie umb ein ansehnliches höher, als die vorigen eingekauft werden müssen. Wann dann solches geschehen, so muß nothwendig folgen, wann dieselbigen über Archangel folgen vnd überkommen, daß es mit dem Trät vnd Billigung nicht allein gethan, sondern es werden dieselbigen doch gegen sothanen Preiß, wie die Vorigen so über die Ostsee gingen vnd mit Nutzen verkauft worden, ohne merklich großen Schaden, nicht verkauft werden können. Vnd eben also ist es mit allen andern Waaren auch zu practiciren, vnd hält gewiß Dauer, wann dieses recht angefangen vnd mit Ernst fortgesetzt werden möchte; es sollte denen über Archangel Handelnden vnd andern Anleitung geben, gar daraus zu scheiden, oder sich auch nach der Ostsee zu wenden. Denn das ist der über Archangel handelnden Kaufleuten einzige Klage, daß sie, so lange die Güther über die Ostsee nach Rußlandt sowohl ein- als ausgeführt worden, auf keinerley Sorten Waaren ein gewisses Dessen richten können; sondern, was sie thun, muß alles ohngefähr geschehen; derowegen seindt derselben viel, die denen Großen hierin Anleitung geben, daß die Handlung über die Ostsee durch Zölle oder andere Obstacula möge gesturzet oder gehemmet werden, dann sonst wirdt die Archangelsche

Fahrt in J. Czar. Maj. einzigem Seehafen mechtig abnehmen.

Was nun die Waaren anbelangen, so auß J. Cz. Maj. Schatz verkauft vnd erhandelt worden, es sey auf Zeit oder Contant, so können die Kaufleute von diesen Seiten ja eben sowohl, als jene über Archangel daran kommen; vnd denen, so auf Zeit gekauft werden, fallen über dieser Seite einige Beschwehr vor, so auch wohl gehoben werden können; bestehen am meisten darin, daß man in Moscau von den Aufländern, so in Archangel handeln, keinen zum Bürgen bekommen kann; welches sie also vntereinander halten, vnd dieses vnder etlichen Compagnien gegen einander verobligirt seyn: wann jemand vnder ihnen aus dem Schatz contractiret, müssen die Andern, so deswegen sich gegen einander verpflichtet, vor denselben Bürge seyn; denn ohne gute Bürgschaft wird nichts abgestattet.

Bishero hat man vor die Partheyen Seide, so ein Jahr esliche her aus J. Cz. Maj. Schatz von diesen Seiden contractiret worden, in Rewel die Bürgschaft, ehe vnd bevor des Grossfürsten Costen die Seide abgeliefert, prästiren müssen, welches mit großen Beschwer dazergangen, vnd kann umb vieler erheblichen Ursachen willen also nicht mehr practiciret werden. Insonderheit nicht allein darumb, daß solche Leute darzu sich nicht gern verstehen, oder einlassen wollen, sondern auch am allermeisten deswegen, daß die Handlungen (dadurch) offenbar vnd einem jeden, sowohl innerhalb, als außerhalb Landes kundt gemacht wird, wie sothane haben geschehen; da die Verschwiegenheit vnd höchsten Geheimniß in den Negotien doch das vornembste Stück ist. Deme aber vorzukommen will ich allhier, jedoch vnvorgreiflich, vnterthänigstermaßen einen Vorschlag thun:

wenn J. K. Maj. allergnädigst belieben möchten, J. Cz. Maj. zu schreiben, daß wenn Dero Unterthanen etwas aus Dero Schatz handeln oder contractiren wollten, vnd J. Cz. Maj. anstatt der Bürgschaft eine Königl. Maj. Cammeren-Collegii-Obligation einlieferen, daß Se. Cz. Majest. derselben Glauben zustelleten, mit dieser versicherten . . . , daß wenn solthane Obligationes nicht allemal durch die Bezahlung wird eingelöset, vnd ihre Richtigkeit erhielten, daß Ihre K. Maj. sich derselben wollten annehmen, vnd deswegen Richtigkeit machen lassen. Ich zweifelse nicht, J. Cz. Maj. werden solches gerne annehmen. Dieweilen aber das Commercii-Collegium weit abgelegen, vnd wann aus J. Cz. Maj. Schatz etwas in Korn, Seide, Rhabarber vnd Caviar zu tractiren vorkommen möchte, vnd man solche Obligation nicht strax bey der Handt hätte, können gar oftmals die Holländer, die einer vor den andern caviren, mit den Waaren, ehe man erwehnte Obligation habhaft wird, durchgegangen seyn. Diesem aber vorzukommen, durfte das Commerz-Collegium nur einen vertrauten Mann, so in Ihre Königl. Maj. Eid, Dienst vnd in der Nähe oder selbst in Moscau ist, egliche Blanquetten mit Cammeren-Collegii Inseigel vnd Unterschreibung eglicher Assessoren oder desselben Secretarii Unterschreibung allein, überschicken vnd zuvertrauen. Derselbe könnte alßdann vor Ablieferung derselben von J. Königl. Maj. Unterthanen, so solche begehren, sich jedesmal genugsamb Gegenversicherung thun lassen. Damit könnte man also den über Archangel Handelnden in diesen Waaren, so aus J. Cz. Maj. Schatz verkauft werden, zuvorkommen. Dieweilen auch bey rechter Fortsetzung des Rußfischen Handels insonderheit eine gute Correspondenz, sowohl in Rußlandt, als außershalb zu unterhalten,

höchlich vonnöthen ist, so wird nothwendig erfordert, daß die Handlungs-Höfe wohl vnterhalten werden. Weilten aber die Pleškowschen bishero noch nicht eingerichtet, und überdem auch ein solcher Hof in Zeroflaw zu Beförderung des Handels erfordert wird, in Betrachtung diese eine der allerfürnehmsten Handels-Städte ist, welche außerhalb Moscau, von allen andern Handels-Städten eine große Zufuhr hat, sowohl zu Lande, als zu Wasser die Wolga herauf, auch das Haus der Correspondence von denen vier Städten, Moscau, Zeroflaw, Naugarden und Pleškow, zu diesem gewünschten Werk ein sonderbarer Nutzen zu schaffen, wodurch der eigentlichen und wirklichen Beförderung viel näher wird zu kommen seyn; als wird auch erfordert, daß von J. Cz. Maj. nach dem Teuffinischen Friedens-Vertrag J. R. Maj. Untertanen sothane Höfe eingeräumt werden. Obzwar bishero des Pleškowischen Hauses Einräumung in der Stadt immerfort disputiret und geweigert worden, so achte ich doch, wann bey den nunmehr gewiß bevorstehenden Krieges-Verfassungen wider die Polen, die ungezweifelt künftig Vorjahr auf einander losgehen dürften, dieses in Acht genommen würde, daß, wenn dieselbe in voller Action wären, von J. R. Maj. auf die schweren Gravaminibus auch die Einräumung der besagten Höfe urgiret werden könnte, würden J. R. Maj. alles nach Wunsch erhalten, und dieweilen auch die ausländische Correspondence bishero, zu sonderbarem und merklichem Schaden J. R. Maj. Untertanen, durch Deroselben Lande geführt worden, indem die ausländischen Briefe, so nach Moscau gangen, von Riga über Pleškow gehen, welche denn eben so baldt in Pleškow, als diejenige, so von selbigem Data seyn, in Reval und Narwen anlangen, also, daß die von Riga über Pleškow gehende Briefe oftmals eher in

Moscau kommen, als die, so von selbigem Dato über und von Reval oder Narwa oder Nyen nach Moscau wollen, in Raugarden ankommen; dahero die über Archangel handelnde Holländische und andere Kaufleute, wovon in einer oder andern Waare was sonderliches zu thun, von denen, die aus besagten Städten Reval, Narwa oder Nyen auch in derselben Sorten wären, was einzukaufen oder in Acht zu nehmen ordinirten, viel eher Nachricht haben, so, daß dieselben jedesmal die Letzten seyn und post festum kommen, nemblich wenn über Archangel handelnde Bauern, schon alles vorsehen und in Acht genommen haben; dem aber vorzukommen, könnte, meines unvorgreiflichen Erachtens, es gar wohl auf diese Manier geschehen, daß diesen Bürgern in Riga bey höchster Strafe verboten würde, daß sie keine Briefe, welche von daraus vnder ihren Couvorten kommen und nach Moscau sollen, über Pleßkow fortlandten; sondern, daß sie dieselbigen in das Posthaus liefern, und auf Narwa an den Postmeister spediren sollen. Zu Narwa können dieselbige alsdann, bis die Post von selbigem Dato von Hollandt und Englands, oder andern ausländischen Quartieren, über Reval und Nyen daselbst ankommen, liegen, und hernach an den Postmeister gesandt, durch einen Expressen, der präcise alle 4 Tage einmal nach Raugarden, in den Schwedischen Hof abgefertiget werden müste; von dannen können sie alsdann weiter, alle zusammen, nach Moscau, in den Schwedischen Hof, adressiret, und per Expressen fort spedirt werden. Eben also könnten die Briefe auch wieder zurücke kommen, und endlich ein stilles und unverdächtiges Postwesen daraus werden.

Meiner Ausrechnung nach würden die Bunkosten nicht über 50 Thlr. jährlich zu stehen kommen, welches fast aus dem Brief-Porto soll erholet werden können;

zudem, so werden auch J. K. Maj. von Dero Bedienten eine präcise Nachricht aus Rußlandt zu hoffen haben, so anders ganz nicht kann unterhalten werden, weilten man die Briefe mit Fuhrleuten oder andern reisenden Leuten, die gar gewiß langsam und meist zur ungeliebten Zeit reisen, bestellen, und nicht mit geringer Furcht so heim vertrauen muß.

Anmerkung d. H. Bei den „*allerhandt Kaufmanns-Waaren*“, S. 255, war vor der angegebenen Menge die Summe ihres Preises nicht ausgedrückt. Zur Gleichförmigkeit mit dem Vorhergehenden, und wegen der leichtern Uebersicht, mußte sie hinzugefügt werden. In der Stelle, welche ich, S. 243, Z. 21, S. 262, Z. 23, und S. 272, Z. 7, mit Puncten bezeichnet habe, enthält die Abschrift des Russes einige unleserliche Worte, und S. 245, Z. 13 scheint etwas zu fehlen, welches jedoch weniger zu bedauern ist, als die S. 261 vermiste Berechnung der Zölle und Ankosten des innern Handels in Rußland.

Darf man unbedingt der schwedischen Geschichte glauben, so ließen sich damahls die Russen schwere Beeinträchtigungen des schwedischen Handels zu Schulden kommen. Sie erzählt: „In Stockholm hatten die Russen noch ihren eigenen Hof. Uebrigens herrschten zwischen den beiden Völkern noch beständige Streitigkeiten über den Handel. In der Instruction für die Gesandten 1655 ward ihnen auch das Beste der schwedischen Kaufleute empfohlen; sie wurden beim Umsatz der Reichsthaler gegen Denninge sehr betrogen: man gab in Pleskow nur 48, während die Reichsthaler in Moskau 50 und 51 galten, und nahm sie nicht nach der Zahl, sondern dem Gewicht, woben auch 2 bis 2<sup>1</sup> Procent verloren wurden. Auch bey dem Gewicht ward mit Unredlichkeit verfahren; die Zölle wurden willkürlich gesteigert, und andere ungewöhnliche Abgaben gefordert; die Schweden waren gegen die Verträge auf Pleskow, Nowgorod und Moskau eingeschränkt; nur in den beiden letzten Orten hatten sie Handelshäuser, die auf Kosten der schwedischen Krone errichtet waren; an allen andern Stellen waren sie unerträglichem Plackereyen der Statthalter ausgesetzt, die sich bisweilen sogar die Gerichtsbarkeit über schwe-

„dische Unterthanen anmaßen, und sie zu Strafen verurtheil-  
 „ten. [Swenska Mere. 1760, Sept. 170 ff.] Der Handel ward  
 „nur auf die Zeit der Messen beschränkt, außerhalb derselben  
 „durften die schwedischen Kaufleute nur an Fremde und im  
 „Großen verkaufen; die Russen wollten kein anderes Geld, als  
 „Thaler und Dukaten nehmen; der Impost der schwedi-  
 „schen Waaren ward auf 16, und zuletzt gar auf  
 „130 Procent erhöht, während die russischen Güter nur 2  
 „Procent in Schweden erlegten. Die Ausfuhr der Pottasche  
 „ward verboten; auch durften die Schweden kein Geld zurück-  
 „nehmen, was doch den Russen nicht verwehrt ward. Die letz-  
 „teren hatten die Absichten ihrer Nachbarn zum Nachtheil  
 „Archangels gemerkt, und suchten daher den Verkehr mit den-  
 „selben überhaupt zu beschränken.“ Geschichte Schwedens von  
 Fr. Kühn. 5. B. Halle, 1814. S. 398.

VI.

Schiffale

der

russischen Kirche

in

China.

[Nach: Исторія Россійской Иерархіи, собранная ...  
Антоніева монастыря Архимандритомъ Ам-  
вросіемъ. Часть II. Въ Москвѣ, 1810.]

Die Quelle der hier mitgetheilten Nachrichten ist auf der vorhergehenden Seite angezeigt. Der Ausführllichkeit, welche ihr, um die russische Kirchengeschichte wohlverdiente Verfasser seinem Zwecke gemäß hielt, mußte die Uebersetzung, dem meinigen treu, entsagen, und sich auf einen Auszug beschränken. So wurde der wesentliche Inhalt von 26 Blättern auf 9 zusammen gedrängt und erlaubte noch einen Zusatz in der letzten Anmerkung.

Gustav Ewers.

Durch die Eroberung Daurien's erweiterte Rußland seine Herrschaft über das nördliche Asien bis an China's Grenzen, und wie wenig auch von einer Macht die Wichtigkeit der andern erkannt werden mochte, man schien sich gegenseitig zu achten. Die zarischen Oberbefehlshaber säumten nicht, sich zu den Nachbarn in ein Verhältniß zu setzen, welches die dargebotenen Handelsvortheile nutzen ließ\*), ehe noch die Herrscher beider Reiche etwas darüber bestimmt hatten. Diese blieben sich lange fremd. Der Chan Wallila, Dschugandi's Sohn, that den ersten Schritt zur Annäherung; er schrieb durch einen zurückkehrenden Abgeordneten des tobolskischen Wojewoden an den Zar' Michail Feodorowitsch, und erlaubte den russischen Kaufleuten,

\*) Ueber die erste Bekanntschaft der Russen mit den Chinesen s. Müller's Aufsätze in der „Sammlung russischer Geschichte“ B. IV. S. 473 ff., und über den Zwist wegen den Niederlassungen am Amur B. II. S. 322 ff.

China zu besuchen. 1619 — 1620. Aber dieser Brief, so wie ein späterer gleichen Inhalts und von Geschenken begleitet [1649], welcher russischen Grenzbewohnern zur Bestellung eingehändigt war, wurde, weil in Moskwa eben niemand seine Sprache verstand, ungelesen zur Seite gelegt. Erst im Jahre 1675 erfuhr man den Inhalt.

Eifrigst hatte der staatskluge Alexej Michailowitsch, durch wiederholte Gesandtschaften an den Chan, einen friedlichen Verkehr seiner Unterthanen mit China dauerhaft zu begründen gestrebt, unter so günstigem Erfolge, daß den Russen in Peking selbst [vor 1670] ein eigenes Bethaus gestattet war. Nichtsdestoweniger erklärten sich die Chinesen sehr nachdrücklich gegen die russischen Anstadelungen an der mongolischen Grenze, besonders am Amur, und forderten, daß sie vernichtet werden sollten. 1684. Als man ihnen darin nicht willfahrte, erschien eine überlegene Heeresmacht vor der Hauptfeste Abasin, eroberte und zerstörte diese. 1685. Alle Einwohner wurden gefangen hinweggeführt, fanden aber fünf Werst von Peking neue Wohnsitze, und erbauten dort ein Dorf, das „russische Hundert“ [Русская сотня] genannt. In demselben ließ der Chan eine hölzerne Kirche für sie errichten, den Namen des heiligen Nikolai führend, an welcher der gleichfalls gefangene Priester Dimitriev seinem Berufe etwa dreißig Jahre vorstand. Auch brachten mehrere russische Kaufmanns-Karawanen Geistliche nach Peking, welchen aber der öffentliche Gottesdienst nicht vergönnt war.

Als im Jahre 1692 der Bevollmächtigte Elisar Isbrant [Evert Isbrandson Ides] an den Chan gesandt wurde, erhielt er auch den Auftrag,

die Erlaubniß auszuwirken, daß in Peking auf des Zar's Kosten eine russische Kirche erbaut würde. Diesem erwiederten die chinesischen Minister, „Ausländern, welche beständig in China wohnten, sey vergönnt, sich Kirchen zu bauen, aber für solche, die nur auf eine Zeit lang hinkämen, Gleiches zu begehren, widerspreche der Sitte.“ Doch ohne dies zu beachten, wagte ein sibirischer Einkäufer, Grigorij Dostolkow, der mit einer Empfehlung des sibirischen Oberbefehlshaber im Jahre 1713 zu Peking sich aufhielt, bei dem mandshurischen Collegium jene Bitte also zu wiederholen, daß russische Geistliche nach Peking geschickt werden dürften, um so wohl für sämtliche dort lebende Russen, als für die Chinesen, welche, wegen ihrer Annahme des griechisch-russischen Glaubens, zum russischen Hundert gerechnet würden, ihren Gebräuchen gemäß, den Gottesdienst zu versehen. Das hohe Alter des albasinischen Priesters unterstützte dieß Gesuch, welches auf den Vortrag des mandshurischen Collegiums der Chan unter der Bedingung genehmigte, daß mit den russischen Geistlichen zugleich Wundärzte geschickt würden. Einer solchen Mission ward gestattet, sich der chinesischen Gesandtschaft anzuschließen, welche von Njuka-Chan, Beherrscher der Kalmücken, durch Sibirien zurückkehrte. 1714.

Mit dieser gingen der Archimandrit Ilarion Leshaistij, der Jeromonach Laurentij, der Jerodiakon Filimon, vier Kirchenleute und drei Bediente aus Tobolsk nach Peking, wo sie am 20. April 1715 eintrafen, und, ob sie gleich den begehrten Arzt nicht mitbringen können, ausgezeichnet ehrenvoll empfangen wurden. Bei dem Chan gelangten sie zu solcher Gunst, daß er die drei Geistlichen zu Mandarinen und die übrigen zum Range der Krieger erhob, welches nach

dem Tode des erwähntrn Archimandriten [1719] das chinesische Tribunal dem Oberbefehlshaber von Sibirien, Fürsten Gagarin, mit folgenden Worten meldete: „Du barest einst den Kaiser, daß die, in unserem großen Reiche sich befindenden Russen beten und von Gott einen ewigen Frieden zwischen den beiden Reichen erheben dürften, schicktest auch deswegen mit unserem Mandarin der zweiten Ordnung, Im'jan, den Archimandriten Flarion, den Priester Laurentij und den Diakon Filimon mit sieben Russen. So bald wir von deren Ankunft in diesem Reiche unseren unvergleichbaren Kaiser unterrichtet hatten, begnadigte er den Archimandriten mit dem Range eines Mandarinen fünfter Classe, den Priester und Diakon mit dem Range eines Mandarinen siebenter Classe, und die übrigen sieben ernannte er zu Kriegern; er gab ihnen Häuser und Unterhalt. Weil aber Ossip und die übrigen sieben sich beweiben dürften, so versah er sie mit Gelde, und vereinte sie mit unseren Russen zum Gebet in der Kirche. In diesem Jahre wurde Euer Archimandrit Flarion krank und starb. Da wir nun seit der Zeit der Grenzbestimmung zwischen beiden Reichen in großer Einigkeit leben, so schicken wir den Diakon Filimon und den Diener Grigorij, um Euch von dem Tode des Archimandriten zu benachrichtigen. Du aber, Gagarin, bestimme, ob Du hierher einen Archimandriten schicken willst, oder ob die hier Zurückgebliebenen zu Euch heimkehren sollen; darüber schick uns Antwort.“

Indeffen hatte Peter I., ehe diese Nachricht vom Tode des Archimandriten eintraf, in demselben 1719. Jahre den Garde-Capitain L'vov Ismailov als bevollmächtigten Gesandten nach China abgehen lassen,

und ihm unter andern Aufträgen auch den ertheilt, den Chan zu bewegen, daß ein russischer Geschäftsträger sich beständig zu Peking aufhalten und bei dessen Hofe eine griechisch-russische Kirche erbaut werden dürfe; zum Beispiele gleicher Gunst sollte er an die Jesuiten erinnern, die in derselben Hauptstadt schon eigene Ordenshäuser besaßen. Als jenes Geistlichen Tod bekannt wurde, erhielt Ismailov Befehl, den irkutskischen Archimandriten Antonij Platkovskij nach Peking mitzunehmen. Sie gelangten den 18. November 1720 an den Ort ihrer Bestimmung. Bald darauf aber verfügte der heilige Synod, übereinstimmend mit dem Senat, an des Archimandriten Stelle einen russischen Bischof nach Peking zu senden, der, zur schnellern Ausbreitung des wahren griechisch-russischen Glaubensbekenntnisses, gleich einigen katholischen Bischöfen, aus den bekehrten Chinesen eine Geistlichkeit bilden sollte. Die Wahl fiel auf den Jeromonach der Hauptkirche des alexandronevskischen Klosters, Jannokentij Kul'schitzkij, einen Klein-Russen, der früher Präfect der moskwa'schen Akademie war, und bei seiner Weihe zum pereflawischen Bischöfe ernannt wurde. Ihm voran ging folgendes Empfehlungsschreiben in lateinischer und russischer Sprache an die chinesischen Minister gerichtet:

Supremis Ministris Imperii que negotiorum Directoribus Suae Maiestatis, magnarum Asiae regionum Imperatoris, despoticissimique Monarchae Bogdojensis ac Chinensis Chani.

Annis aliquot jam praeterlapsis; ex Imperio Suae Czaareae Maiestatis Domini nostri clementissimi, ad Imperium supradictae Maiestatis Chanaeae diuinorum peragendi orinodoxae Christianae fidei

gratia officiorum missus Abbas Hilarion, ac cum eodem sacerdos, diaconus septemque alii ab operibus servilibus; cum Pecinum vero dictus Abbas suomet comitatu adiverit, de mandato Suae Chanae Maiestatis sic exceptus fuit, et in moralis humanitatis ac benevolentiae officio prosecutus est, ut Sua Czaarea Maiestas pergrato hoc susceperit animo; nec aliter eadem omnia Sua Czarea Maiestas, Dominus noster clementissimus, quam in sinceræ Suae Chanae Maiestatis amicitiae argumentum accipere complacuerit. Quoniam autem transacto 1719 anno epistola hic visa est a Senatu Suae Chanae Maiestatis ad Siberiensem Gubernatorem directa, quæ mortis notitiâ supradicti Abbatis Hilarionis affert Pecini, cumque libertas in Suo Imperio ab eadem Chanea Maiestate conceditur, ut in demortui locum ex Imperio Suae Czaareae Maiestatis alius Abbas mitteretur: ideo ipsamet Czaarea Maiestas operæ pretium duxit mandare, ut ex hac parte tractandorum causa divinorum ac spiritualium quorumcunque ad nostram religionem spectandorum, spiritualis vir Dominus Innocentius Kulczycky et cum eodem duo hieromonachi, duoque diaconi, nec non aliqui de famulatu, quorum nomina hic adnectuntur, Pecinum mitterentur.

Nos itaque ad negotia Imperii dirigenda statutus Senatus, de clementissimo Suae Czaareae Maiestatis mandato, vestras illustrissimas ac excellentissimas dominationes amice rogamus, quatenus praesto suo officio adesse velint, ut Sua Chanea Maiestas supradicto Domino Kulczycky, cum existentibus sacerdotibus, diaconis caeterisque

de famulatu, non modo liberam Pecini moram  
 ducere, sacrae in ecclesia ritum iuxta nostrum  
 Christianum concedat peragere, sed et aliae Cha-  
 neae Maiestatis ditiones, ubi religionis nostrae ho-  
 mines degerent, quoad invisendos illos, peragrare  
 non sit inhibitum; praecipue autem, ut Sua Cha-  
 nea Maiestas, amicitiae argumento, quo Suam  
 Czaaream Maiestatem prosequitur, eandem nostrae  
 religionis ecclesiam fovere, ac in Dominum Kul-  
 czycky, in eiusdem famulatum et reliquos reli-  
 giones nostrae homines protectionis tutamen ac  
 gratiam gigneretur ostendere; pro quibus in Im-  
 perio Suae Czaareae Maiestatis a Sua Czaarea  
 Maiestate, quaecunque optatui Chaneae Maiestatis  
 grato desiderabuntur, mutua quo ad haec referen-  
 da non deerit applicatio. Ceterum vestris illustris-  
 simis dominationibus omnia fausta auspicantes  
 manemus

Vestrarum illustrissimarum ac excellentissimarum  
 dominationum beneoptantes:

Alexander Menssicov, Thalassus Comes  
 Apraxin, Cancellarius Comes Golovkin, Co-  
 mes Joannes Musin-Pusskin, Comes An-  
 dreas Matfiev, Vicecancellarius Baron Pe-  
 trus Schaphirov, Princeps Demetrius Cau-  
 temir, Princeps Demetrius Golicyn.

St. Petropoli, Ober-Secretarius  
 die 21. Aprilis, anno 1721. Joan. Pozniakov.

Peter, der sich eben in Riga aufhielt, schrieb dar-  
 mahls nicht selbst an den Bogdi-Chan.

Den Bischof begleiteten zwei Jeromonachen, zwei  
 Diakone, fünf Sânger, zwei Bediente und ein Koch.  
 Sie kamen im Jahre 1722 über Irkutsk nach Eselen.

gingst, als der Gesandte Smailov China schon verlassen hatte, wo er, freundlicher Aufnahme ungeachtet, seinen Zweck verfehlte, weil der obwaltende Zwist wegen der Grenzen und wegen mongolischer Ueberläufer, die der Chan aus Rußland forderte, nicht beigelegt war. Er erhielt jedoch das Versprechen, daß der chinesische Monarch, zum Beweise fortdauernder Freundschaft gegen den Zar, dem russischen Geschäftsträger einen Platz in Peking einräumen, und für die russischen Kaufleute einen Hof erbauen wolle. Ueber die anderen Angelegenheiten sollten gegenseitig Abgeordnete an den Grenzen entscheiden, und da Kul'tschizkijs Empfehlungsschreiben bald darauf in Peking eintraf, wurde es erbrochen zurück geschickt in Begleitung eines Briefes von dem mongolischen Zuschauer, Dschiroja-Batu, an den selenginkischen Befehlshaber, des Inhalts, daß „auf des Bogdi-Chan's Befehl Herr Innozentij Kul'tschizkij nach Peking nicht durchgelassen werden könne, weil über ihn weder eine Nachricht vom Oberbefehlshaber Sibiriens vorhanden, noch der Empfehlung ein der Siegel beigelegt sey. Die Smailov mitgegeben wären“), und vorzüglich weil jenes Schreiben die Angelegenheit wegen der mongolischen Ueberläufer eben so wenig als irgend eine andere befertige. Bei der Untersuchung wegen der Ueberläufer möchte auch Herr Kul'tschizkijs Ausnahme berathen werden.“

Unterdeß war Peter I. gestorben, und die Kaiserin

\*) Er hatte hundert Abdrücke in Siegellack erhalten, die künftig den Pässen der russischen Kaufleute hinzugefügt werden und ihren ungehinderten Durchgang nach Peking sichern sollten.

Katharina I. schickte den Grafen Ssamwa Lukitsch' Wladisslawitsch' Ragusinffkoj, alle Zwistigkeiten mit China beizulegen, und befahl zugleich, wenn von chinesischer Seite keine Hindernisse sich fänden, den bis dahin in Irkutsk lebenden Bischof Innocentij an den Ort seiner früheren Bestimmung zu bringen, ohne ihm jedoch den Titel eines Bischofes beizulegen; er solle ihn vielmehr nur als eine geistliche Person, ohne nähere Bezeichnung bei den Chinesen einzuführen. Allein diese, obgleich sie den Grafen aufnahmen, weigerten sich wiederum, dem Bischofe Zutritt über die Grenze zu gestatten. Zum Vorwande diente, nach dem Berichte des Grafen Wladisslawitsch' an das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten (vom Flusse Wara, den 31. August, 1726,) „daß der Person des Bischofes ein sehr hoher Rang gebühren müsse, da er von dem sibirischen Oberbefehlshaber, in einem Verzeichnisse, welches er dem mongolischen Tribunale übersandte, ein großer Herr genannt sey; nie erlaube der Bogda-Chan, einen solchen aufzunehmen, wie die Minister dem Geschäftsträger Lang gesagt hätten; bei den Chinesen heiße der Kutuchta „großer Herr“, und einer zweiten, so vornehmen Person bedürften sie keinesweges. Wenn alle andere Geschäfte mit dem chinesischen Hofe beendigt wären, möchten wohl ein Archimandrit und niedere Geistliche wieder aufgenommen werden, ein Bischof nie.“ Aber der wahre Grund dieser Weigerung lag theils in den Ränken der Jesuiten, welche des russischen Bischofes Nebenbuhlerschaft am chinesischen Hofe fürchteten, theils in dem Widerwillen gegen das Christenthum, erregt durch den Zwiespalt der Missionare unter der Regierung des Chan's Tong-Dscheng [1722], der seinen Unterthanen verbot, dasselbe anzunehmen, und

die christlichen Kirchen, mit Ausnahme einiger in Peking, zerstören ließ.

Der Graf Wladislawitsch wies, einen Archimandriten mit bischöflicher Gewalt, die er aber nicht verrathen dürfte, auszurüsten und China zu senden. Er brachte zugleich den Archimandriten des wosnessenski'schen Klosters in Irkutsk, Antonij Platkovskij, einen „nüchternen und wohlbegabten Mann“, in Vorschlag, als welcher schon früher dort sich aufgehalten habe; worauf dieser den Befehl erhielt, Statt des Bischofes Innozentij, zu jener Bestimmung abzugehen. 1729. Ihm folgten, außer dem Weltpriester Iwan Filimono v und der Jerodiakon Joassav Iwanovskij, drei Jüglinge der von demselben Archimandriten in Irkutsk errichteten mongolischen Schule, die ihre Studien in Peking fortsetzen sollten. Ihre Reise fand keine Schwierigkeit, da der Archimandrit, um alles Mißtrauen abzuwenden, sich nur den „Ältern Geistlichen“ nannte, und während seines Aufenthalts in Peking wurde auf des Chan's Kosten neben dem russischen Gesandten Hofe eine Kirche erbaut, gemäß dem fünften Artikel des im Jahre 1728 zwischen beiden Reichen abgeschlossenen Vertrages, also lautend: „Ob ein „oder das Haus, welches sich für die Russen in Peking befindet, wird auch für die künftig eintreffenden Russen vorhanden seyn. Diese selbst werden in dem Hause wohnen. Aber was der russische Gesandte, der kaiserliche Graf Sjawna Wladislawitsch, vorgestellet hat, wegen Erbauung einer Kirche, das soll in diesem Hause mit Hilfe der Großen, welche die russischen Angelegenheiten unter Aufsicht haben, gemacht werden. In diesem Hause wird ein Lama wohnen, der jetzt in Peking sich befindet, und ihm sollen noch drei Lamas,

„die man erwartet, zugegeben werden, wie es verab-  
 „redet ist. Wann sie angekommen sind, wird ihnen  
 „eben so Unterhalt gereicht werden, als dem früher An-  
 „gekommenen, und sollen sie bei derselben Kirche ange-  
 „stellt werden. Den Russen wird nicht untersagt zu  
 „beten, und Gott nach ihrem Gesetze zu verehren.  
 „Ferner sollen noch vier jüngere Schulknaben und zwei  
 „ältere, welche Russisch und Lateinisch verstehen, und  
 „welche der russische Gesandte, der illyrische Graf  
 „Sawwa Wladislawitsch, zur Erlernung der  
 „Sprache in Peking lassen will, in diesem Hause leben  
 „und Unterhalt auf zarische Kosten empfangen; aber  
 „wenn sie ausgelernt haben, mag man sie nach Belieben  
 „zurück nehmen.“

Die zweite Mission verschmerzte des chinesischen Mo-  
 narchen Gunst, und der Archimandrit Platkowstij,  
 der daraus entspringenden Unannehmlichkeiten seines  
 Aufenthalts überdrüssig, wünschte selbst, abgerufen zu  
 werden. Er kehrte verhaftet nach Rußland zurück, und  
 mußte sich als gemeiner Mönch in das Dreifaltigkeits-  
 Kloster des heiligen Ssergiej aufnehmen lassen. Ihn  
 ersetzte Iwarion Erussow [1735], der endlich die  
 Kirche bei dem Gesandten-Hofe (unter dem Namen der  
 Lichtmeß-Kirche) einweihte, und die des russischen  
 Hunderts, welche ein großes Erdbeben zerstört hatte,  
 durch manische Unterstützung wieder herstellte. Mit den  
 nöthigen Kirchenbüchern und Schulschriften war er bei  
 seiner Abreise aus Rußland versorgt. Damit aber die  
 Mission größere Fortschritte in dem Bekehrungsgeschäfte  
 machen möchte, hatte man ihm erlaubt, einen Theil der  
 Summe von 2,000 Rubeln, eigentlich zum Ankaufe meh-  
 rerer Grundstücke in der Nähe des Gesandten-Hofes be-  
 stimmt, für arme Täuflinge zu verwenden, sie mit den

nöthwendigen Kreuzen, Heiligenbildern, Unterkleidern, Schuhen und Strümpfen u. dgl. zu beschenken. Die bisherigen Arbeiten waren nicht ganz fruchtlos geblieben. Bei der neuen Kirche hatte man schon die Stellen des Vorsängers, Küsters und Speisemeisters aus geraubten Chinesen besetzen können.

Auch unter den sechs folgenden Archimandriten [1742 — 1807] genoß die Mission des Schutzes der Chinesischen Regierung, und selbst bei Mißbilligkeiten zwischen beiden Reichen \*) wurde er ihr nicht entzogen.

\*) Welches Selbstgefühl die Chinesen in ihre politischen Verhandlungen legen, und die Naivität, womit sie es ausdrücken, ist bekannt, aber nicht überflüssig, bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß die Verhandlungen mit Ausland keine Ausnahme machen. Darum siehe hier die Uebersetzung einer chinesischen Staatschrift an den dirigirenden Senat in St. Petersburg gerichtet, buchstäblich, wie sie mir von dem verstorbenen geheimen Rath Ch. A. von Richter (Civil-Gouverneur Livlands) mitgetheilt ist:

„Aus dem die auswärtigen Provinzen dirigirenden \*) Tribunale des großen Reichs Tait si, wird dieses Blatt dem russischen Senat zur Nachricht geschickt.“

„Ohnlängst habt Ihr, Senat, Euch in Eurem Schreiben wegen der Sache des Lama Habun Samairin erklärt, und spricht zugleich von der Eröffnung des Handels. Unser Tribunal hat es dem großen und weisesten Monarchen gemeldet, von welchem darauf ein Befehl folgenden Inhalts ergangen ist: „Der russische Senat sagt in dem jetzt von ihm erhaltenen Schreiben, daß Samairin gar keinen Grund zu klagen gehabt; folglich zeugt der Bericht von einem niederträchtigen Menschen. Gleich Anfangs hat man ihm nicht glauben können, und da ich von den Russen erfahren, daß keine Klage Statt findet, so ist auch nichts weiter zu untersuchen. Was den Handel von Kiachta betrifft, so fühlten die Russen, da

Als während des Grenzstreites im Jahre 1760 das Kloster von den Chinesen geschlossen war, bewirkte der russische Senat sehr leicht die Wiederoeffnung. Da seit 1805 das Vertrauen zu den katholischen Missionaren

gehoben war, sehr den Verlust desselben. Ich aber habe Mitleiden mit allen Creaturen, und da Rußland herablassend um seine Eröffnung bittet, so sey er denn eröffnet. Da nun aber die Sache ordentlich behandelt werde, so schiekt dem russischen Senat aus dem Tribunal ein Benachrichtigungsschreiben. Die hierauf angestellte Nachforschung beweiset, daß die von Eurer Senate untersuchte Sache des Gouba Habun für falsch erklärt wird, weil bloß die Abbildung der russischen Münze dabei ist; der Name des General-Majors Ehr-Kalman \*\*) steht zwar darunter geschrieben, allein es ist doch nicht recht. Wir haben den Habun vergebene Mühe über die Sache verhöret, er konnte uns aber gar kein eigentliches Zeugniß aufweisen. Es scheint also wohl, daß seine Anschläge ungerecht waren. Es mag denn so seyn. Ihr aber gebt Euch nicht mehr mit der Sache ab. Es ist bald ein Jahr, daß an den Grenzen gar nichts mehr vorfällt, und Ihr auch keine Sache zu untersuchen gehabt; jetzt ist also nichts mehr zu thun."

"Der große und weiseste Monarch geruhte in seinem hernieder geschickten Befehle zu sagen, daß Ihr geziemend um die Eröffnung des Handels bittet. Dieser ist unserm Reiche gar nicht nöthig; wir nehmen keine Abgaben (oder Zoll) von unsern Kaufleuten in Kiachta, und unsere dort befindlichen Mongolen bedürfen zu ihrem Unterhalte Eurer Waaren nicht. Der große, weise Monarch hat aber Mitleiden mit allen Creaturen. Da nun Euer russisches Reich nach der Aufhebung des kiachtschen Handels großen Mangel gelitten, der große, weise Monarch aber mit seinem Scharfblick die armselige Lage seines gemeinen Volks sah, so befahl er, den Handel zu eröffnen. Wahr ist's, Ihr habt ihn sehr nöthig. Wenn er aber jetzt Euch wieder frei steht, so vergeßt die Gnade des großen und wei-

abgenommen hat, werden die russischen nicht selten in die Tribunale geladen, um die an die Jesuiten aus Europa gesandten Papiere zu übersetzen. Der Archimandrit, die Brüder, die Kirchendiener und Schüler haben

„festen Monarchen nicht, und lebt stets in Frieden und Eintracht; widrigenfalls wird der Handel wieder aufgehoben, und dann ist keine so schnelle Wieder-Eröffnung desselben zu hoffen. Nun sey alles, wie zuvor; weiter ist jetzt nichts mehr festzusetzen. Wird aber irgend ein Diebstahl entdeckt, so werden wir mit unseren Unterthanen nach unseren Gesetzen verfahren, und Ihr verfährt mit den Eurigen, wie es Euch gefällt: nur muß das nicht mehr Statt finden, daß man zur Bestrafung des Schuldigen erst zusammen komme.“

„Was die Eröffnung des Handels betrifft, so mag Euer Gouverneur es mit unseren kurenischen Anbanen ausmachen, welchen wir schon unsern Befehl dar über gegeben haben.“

„Vor diesem haben wir, zur Zeit der uladsaischen Sache, die über die Grenze zum Fang der Thiere gekommenen sogenannten Charjaten, Namens Burgilo und Sabba, so wie auch den gleichfalls über die Grenze gekommenen Michael, der im Rausch einen Schelmenstreich begangen, im Gefängniß gehalten. Sie sollten für die schlechte Untersuchung der uladsaischen Sache wohl bestraft werden; allein da Ihr den U l a d s a i bestraft und ins Exilium geschickt habt, wo er vor langer Zeit gestorben ist, nunmehr aber geziemend bittet, so will der große, weise Monarch Euch seine Neigung zur Güte zeigen, nichts weiter untersuchen, und hat wegen der uladsaischen Sache einen gnädigen Befehl gegeben, die oben genannten Leute Euch zurück zu schicken. Ihr aber tragt Sorge, daß künftig der Friede und die Eintracht zwischen beiden Reichen nicht unterbrochen werde. Der große, weise Monarch beweist Euch jetzt seine Gnade, und befiehlt, den Handel zu eröffnen, und Euere hier gefangen befindlichen Leute zurück zu senden. Deshalb schicken wir Euch dieses Schreiben, nach dessen Empfang Ihr Eurem Gouverneur vorschreiben müßt, daß er sich

Erlaubniß, nach der Hauptstadt zu kommen, doch in chinesischer oder mandshurischer Kleidung, um den Spötereien und Beschimpfungen des Pöbels zu entgehen. Auch ist ihren Bekannten vergönnt, sie zu besuchen, und den Schülern werden auf des Bogdi-Chans Befehl Lehrer der chinesischen und mandshurischen Sprache angewiesen.

Seit dem Friedensschlusse vom Jahre 1728 wurden die Archimandriten unter dem Titel Lama nach Peking gesendet, sonst auf sieben, nun auf zehn Jahre, und jeden begleiteten, zur Ablösung der früheren, zwei Teromonachen, ein Terodiskon und zwei Kirchendiener. Joakim Pitschurinskij, der 1808 dort eintraf, ist der neunte in der Reihe. Wenn die Archimandriten überflüssige Kirchendiener mitbrachten, oder wenn sie militairische Bediente hatten, so wurden diese von den Chinesen nicht aufgenommen, sondern nach Rußland zurück gewiesen. Das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten pflegte aber bisher zur Erlernung der

„unverzüglich mit unsern Anbanen über die Art der Eröffnung  
 „des Handels berathschlage und dem Senat darüber Bericht  
 „abstatte, so wie wir unsern Anbanen befohlen, unserm  
 „hohen Tribunal zu rapportiren. Im 56sten Jahre der vom  
 „Himmel gesandten Regierung, am 9ten Tage des 11ten  
 „Monats.“

) Vermuthlich: die auswärtigen Geschäfte verwaltenden —

) Oder: Got, als eines Man, (welches vielleicht ein Titel oder Amt ist.)

Diese beiden Anmerkungen befinden sich in der mir mitgetheilten Abschrift. Beide zeigen ihres Verfassers Unkunde der chinesischen Staatsverfassung, und die zweite insbesondere, daß vorliegendes Actenstück aus dem Russischen übersetzt sey.

Gustav Emeré.

chinesischen und mandschurischen Sprachen vier Seminaristen bei der Mission zu unterhalten.

Zum Unterhalt der ganzen Anstalt waren sonst jährlich 3,350 Rubel bestimmt, welche Summe seit 1805, ohne Vermehrung der Personen-Zahl, auf allerhöchsten Befehl verdoppelt ist, und also angewendet wird:

dem Archimandrit (von der ersten Classe)	2,000 Rub.
den beiden Jeromonachen [jedem 400 R.]	800 —
dem Jerodiakon	400 —
den beiden Kirchendienern [jedem 300 R.]	600 —
den vier Schülern [jedem 400 R.]	1,600 —
zu den kirchlichen Bedürfnissen	150 —
zu Geschenken für die Schüler und zur Bewirthung der Säuglinge	450 —
zur Ausbesserung des Klosters	500 —

Je nach fünf Jahren wird die Zahlung in Silber geleistet, und die nach China Abreisenden erhalten überdies eine genügende Entschädigung für die Reisekosten; dort aber läßt der Bogdi-Chan monatlich jedem Geistlichen 7 Rubel 65 Kopseken, jedem Kirchendiener 2 R. 55 K. [also allen jährlich 428 R. 40 K. S. M.], auch monatlich jedem etwa ein Tschetwerik Reis reichen, und alle drei Jahre beschenkt er den Archimandrit mit 68, jeden Jeromonach und den Jerodiakon mit 50, jeden Kirchendiener mit 31 Rubeln zur Anschaffung neuer Kleider. So von jeher.

Aber obgleich den Mitgliedern der Mission vom Synod wiederholt eingeschärft ist, daß ihre eigentliche Bestimmung nicht so wohl die Feier des christlichen Gottesdienstes in Peking, als vielmehr die Ausbreitung des Christenthums nach griechisch-russischem Lehrbegriffe in China seyn solle, und sie deswegen insbesondere der Lan-

deßsprache sich zu befeßigen hätten, so zählt dort die russische Kirche doch jetzt [1810] nur sehr wenig Anhänger. Selbst in dem russischen Hundert, aus fünf und dreißig Personen männlichen Geschlechts bestehend, führen nur noch einige den Namen der Christen; in der That sind alle der chinesischen Abgötterei ergeben.

Demnach dient das Lichtmeß-Kloster [свѣщенскій монастырь] vorzüglich nur den Russen, die ihre Geschäfte nach Peking führen. Dasselbe liegt neben dem russischen Gesandtschafts-Hofe, durch welchen es an der Ost- und West-Seite eingeschlossen wird. Seine Länge von Westen nach Osten beträgt  $13\frac{1}{2}$ , die Breite von Norden nach Süden 11 Faden. Es umschließt in einem fast regelmäßigen Viereck: 1) die hölzerne Lichtmeß-Kirche mit einem Klockenthurme in der Mitte des Kloster-Hofes, auf einem Grunde von Quaderssteinen ruhend; 2) des Vorstehers Wohnung, auch hölzern, der Kirche südöstlich, mit ihrer östlichen Wand an den Gesandtschafts-Hof sich lehrend. In Süd und West wird sie von einem Weingarten und verschiedenen Frucht-bäumen umgeben; 3) einen Garten, südlich von dem Klosterzaune dieser Wohnung, mit einem Wirthschafts-Gebäude des Vorstehers; 4) ein zweites Wirthschafts-Gebäude, eine Badstube und einen Fruchtgarten, an der südlichen Umzäunung; 5) das hölzerne Zellen-Gebäude, fast die ganze nördliche Einzäunung bildend, an welches westlich die Bäckerei sich schließt. In der Nähe dieses Gebäudes führt eine Pforte östlich zu dem Gesandtschafts-Hofe; sie ist der einzige Ausgang des Klosters. Rings um dieses und jener befinden sich Buden und Gasthöfe, dem Kloster gehörig, welche den Chinesen vermietet werden.

Die russischen Schüler, die der chinesischen und

mandschurischen Sprache wegen hier sind, leben auf dem  
 Gesandtschafts-Hofe (der einen beinahe drei Mahl so  
 großen Raum einnimmt, als das Kloster) in einem  
 eigenen hölzernen Hause, welches, gleich allen übrigen  
 Wohnungen des Hofes und Klosters, im chinesischen  
 Styl erbaut, und mit einer Gallerie umgeben ist.

VII.

Die Pravda.

Ältestes

Gesetzbuch der Russen

von

Jarosslaw I. Bladimirowitsch,

1020 — 1054,

und

Bladimir II. Wsewolodowitsch,

1113 — 1125.

[Uebersetzung der: Правда Руская, или законы великихъ Князей Ярослава Владимировича и Владимира Всеволодовича Мономаха . . . Печатани въ Московской Синодальной типографіи 1799 года.]

Diese Uebersetzung des ältesten Gesetzbuchs der Russen, von welchem schon „A. F. Büsching's gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland. 1. B. 2. Stück. Leipzig und Königsberg, 1765.“ S. 43, ein Bruchstück enthalten, ist ein Versuch, der keine Ansprüche darauf macht, den Kenner der Urschrift ganz zu befriedigen, vielmehr möchte sie ihn reizen, durch gründlichen Tadel ihrer Mängel eine vollkommene zu fördern. Ich habe Boltin's Ausgabe zum Grunde gelegt, weil sie bis jetzt als die Vulgata angesehen wird, nur in einigen Worten von ihm abweichend. Seine russische Umschreibung des Textes ist mir sehr nützlich geworden, selbst da, wo es mir scheinen wollte, als ob sie den Sinn verfehle.

Ich strebte nach wörtlicher Treue, und hielt mich auch keinesweges berechtigt, die seltsame Folge der Abschnitte zu ändern, wiewohl sie in allen Handschriften sich eben so wenig gleich bleibt, als die Rubriken. In allen ist die Anordnung anders, und wie sie entstand, meines Wissens, noch so dunkel, als die Geschichte des Gesetzbuchs überhaupt. Ueber die Quellen desselben habe ich in meinen „kritischen Vorarbeiten zur Geschichte der Russen. Dorpat, 1814.“ S. 105 Einiges erinnert. Die beiden letzten Gesetze halte ich für einen Zusatz späterer Zeit, wie sie denn auch in der ältesten bekannten Abschrift fehlten. Das letzte verrieth durch ausgesprochene Knutstrafe die mongolisch-tatarische Herrschaft.

Noch immer hege ich den lange genährten Voratz, eine kritische Ausgabe der Urschrift dieses wichtigsten Denkmals der russischen Vorseit zu besorgen. Für solche, von der vollendeten Verdeutschung begleitet, spare ich ausführliche Wort- und Sach-Erklärungen. Hier ist nur das Aller-nothdürftigste eingeschaltet, und durch den Druck ausgezeichnet.

Gustav Ewers.

Verordnung des Großfürsten Jarosslaw  
Wladimirowitsch von den Gerichten.

Russisches Recht.

Gericht vom Morde.

Wenn ein [oder] Mann (моужь) einen Mann erschlägt, so räche den Bruder der Bruder, oder die Söhne den Vater, oder der Vater den Sohn, oder der Brudersohn, oder die Schwesteröhne. Wenn aber niemand ist, der ihn räche, so setze man für das Haupt achtzig Griwnen. Wenn es aber ein Russe oder Haushofmeister (гридиць), oder Kaufmann, oder bojarischer Schuldheiß (миоуць), oder Bothe (абешникъ?), oder Schwerdtträger, oder Jäger, oder Sflown ist, dann setze man vierzig Griwnen.

Gericht der Kinder Jarosslaw's.

Nach Jarosslaw nun vereinigten sich seine Söhne, Isflaw, Sswjatosslaw, Wissewolod und ihre Männer, Kofnatschko, Pereneg, Nikifor, und hoben die Eddrung für das Haupt auf, um sie mit Mardern [Mardersellen, d. h. Pergeld] ablaufen zu lassen, alles Andere aber,

wie Jaroslaw es gerichtet hatte, verordneten seine Söhne eben so.

Gericht vom Todtschlage.

Wenn jemand einen Mann des Fürsten im Kampfe (въ разбой) erschlägt, und man den Mörder nicht auffindig macht, so zahlen diejenigen das Wehrgeld (вирная), in deren Gau (вервь) das Haupt liegt, nämlich achtzig Griwnen; hinwiederum ist es einer von den [freien Bürger.] Leuten (людинъ), vierzig Griwnen.

Welcher Gau aber anfängt das wilde Wehrgeld (дикая вира) zu zahlen, da mögen sie [abschläglich] einige Jahre an dem Wehrgelde bezahlen, weil sie ohne den Mörder bezahlen; wird aber der Mörder in ihrem Gau fenn, so, weil er für sie beiträgt, in solcher Sache ihnen zu helfen wegen eines Mörders, oder bei dem wilden Wehrgelde, müssen sie zusammen vierzig Griwnen bezahlen. Aber die Hauptbuße (головничество, Strafe des Mordes) der Mörder selbst; aber an den vierzig Griwnen aus der Genossenschaft (изъ дружины) muß er seinen Theil bezahlen. Wenn er ihn aber im Zank (свада) oder öffentlich bei einem Gelage (въ пироу) erschlug, so muß ein solcher zum Gau (по вервиниъ) bezahlen, so wie auch zum Wehrgelde beitragen.

Wenn jemand ohne Grund zum Kampfe aufsteht.

Steht jemand zum Kampf auf ohne irgend einen Zank, so bezahlen für einen solchen Kämpfer die Leute nicht, sondern geben ihn selbst heraus mit Weib und Kindern zur Verbannung (потокъ) und zur Plünderung.

Wenn einer nicht einlegt zum wilden Wehr-

gelde, dem helfen die Leute nicht, sondern er bezahlt selbst.

#### Von den Wehrgeldern.

Aber dieß waren die fraißrichterlichen Gefälle (поклоны вирные) unter Jaroslaw: der Fraißrichter (вирникъ) erhielt sieben Eimer Malz auf die Woche, so wie einen Hammel, oder eine Speckseite, oder zwei Rogaten [Viertel eines Marderselles?], am Mittwochen einen Meßan, so wie Käse, und am Freitage desgleichen, und zwei Hühner auf den Tag, und der Brode sieben auf die Woche, und Weizen sieben Maas (оуборокъ), Erbsen sieben Maas, Salz sieben Häuptchen (толважнъ). Dieß dem Fraißrichter nebst dem Knaben [Dienet]; aber vier Pferde, und den Pferden Hafer vor das Maul zu schütten. Dem Fraißrichter acht Griwnen, und zehn Marder Reisekosten (перекладная); aber dem Gehülffen (мешальникъ) zwölf Eichhörnchen.

#### Auch von Wehrgeldern.

Wenn aber das Wehrgeld achtzig Griwnen, so dem Fraißrichter sechzehn Griwnen, zehn Marder und zwölf Eichhörnchen, und für die Reise eine Griwna, und für das Haupt drei Griwnen.

#### Von fürstlichen Knaben.

Wenn es an einem fürstlichen Knaben, entweder an einem Stallmeister oder Koch [verübt ist], so vierzig Griwnen; aber für einen Schuldheißnen der Folgemänner (огнищанинъ), oder Stallmeister achtzig Griwnen; und an einem fürstlichen Schuldheißnen auf dem Lande, oder bei den Bauern (в ратаннахъ) zwölf Griwnen, und für

einen Gemeinen (рядовичь) fünf Griwnen, desgleichen für den bojarischen.

Von Handwerkern.

Aber für einen Handwerker und für eine Handwerkerin zwölf Griwnen.

Vom Akerbauer und Knechte.

Aber für einen Akerbauer (смердь) und [selbigenen] Knecht (холопъ) fünf Griwnen, und für eine [leibeigene] Magd (роба) sechs Griwnen; aber für einen Kinderwärter (искормилчъ) zwölf Griwnen, und eben so viel für eine Amme, ob sie gleich Magd oder Knecht sind.

Vom angeschuldigten Wehrgelde.

Wenn das angeschuldigte Wehrgeld (поклепная зупа) auf jemand, und ihm sieben Zeugen sind, so befreien ihn diese von dem Wehrgelde und erhalten Gläubigen; ist er aber ein Warjäger oder irgend ein Deratschen, dann zwei; aber für die Wahlstatt (на коombsъ) und wegen des Leichnams wird kein Wehrgeld bezahlt, wenn man den Namen nicht weiß und ihn nicht kennt.

Entledigt er sich des Wehrgeldes, dann dem Knaben eine eigesammelte Marder-Griwna; und wer klagte, der zahle die andere Griwna, aber von dem Hülfsgaue neun Marder.

Hat er Zeugen gesucht, aber nicht gefunden, und der Kläger (кормежъ) beschuldigt das Haupt [nahe auf Todtschlag], so gebe man ihm die Eisenprobe (исправа жезлзо), so auch in allen Klagen so wohl bei Diebstahl, als Unstatthaftigkeit; aber wo kein Augenschein ist, gebe man ihm die Eisenprobe aus Noth (изъ неволи) bis zu einer halben Griwna Goldes. Wenn es weniger ist,

dann zum Wasser (на водоу) bis zu zwei Griwnen; ist es weniger, so gehe er zum Eide für seine Marder. Aber bei den Gerichts-Mardern sind keine Zinsen.

#### Vom Schwerdte.

Wenn jemand mit dem Schwerdte schlägt, ohne es zu entblößen, oder mit dem Griffe, dann zwölf Griwnen Buße (продажа) für die Unbill (обида); wenn er das Schwerdt entblößt, aber nicht schlägt, eine Marder-Griwna. Wenn jemand mit einem Stocke schlägt, oder mit einem Gefäße, oder Horn, oder mit dem Rücken [eines schneidenden Werkzeuges], so zwölf Griwnen; duldet es der nicht, und haut (мъет) ihn dagegen mit dem Schwerdte, so [gereicht] ihm das nicht zur Schuld.

Wenn man jemand die Hand abhaut, und die Hand fällt ab, oder vertrocknet, oder den Fuß, oder schlägt das Auge aus, dann das halbe Wehrgeld, zwanzig Griwnen, und ihm für die Verstümmelung (за бркой) neun Griwnen; wenn man jemand einen Finger abhaut, dann drei Griwnen Buße, und ihm selber eine Griwna.

#### Vom blutigen Manne.

Wenn ein blutiger Mann an den Hof kommt, oder ein blauer, so hat er keine Augenzeugen zu suchen, sondern ihm sind drei Griwnen Strafe zu bezahlen; aber wenn keine Merkmale an ihm sind, so bringe er Augenzeugen, Wort gegen Wort, und wer anfing, der bezahlt sechzig Marder. Wenn aber einer blutig kommt, und hat selbst angefangen, und es treten Zeugen auf, so ist ihm das für die Zahlung.

#### Vom Schwerdte.

Wenn man jemand mit dem Schwerdte schlägt,

aber nicht zu Tode haut, so zahlt man drei Griwnen Buße, und demselben eine Griwna für die Wunde, wenn sie heilbar ist; aber haut er zu Tode, dann das Wehrgeld.

Wenn ein Mann den Mann stößt, entweder zu sich oder von sich, oder schlägt ihn mit dem Stocke oder einer Gerte, und zwei Augenzeugen haben es gesehen, dann drei Griwnen Buße, wenn es ein Warjäger oder Kolvjag, so stellt er die volle Zahl Augenzeugen und geht zum Schwur.

#### Vom Dienstboten.

Wenn ein Dienstbote (челядинъ) entweicht, und man läßt solches auf dem Markte ausrufen, jener aber wird in drei Tagen nicht herausgegeben, und man erkennt ihn nach dem dritten Tage, so nimmt man seinen Dienstboten, und jener [dieser] bezahlt drei Griwnen Buße.

Wenn jemand auf einem fremden Pferde reitet.

Wenn jemand ein fremdes Pferd besteigt, ohne gebeten zu haben, zahlt er eine Griwna Buße.

#### Vom Verlorenen.

Wenn jemand ein Pferd verloren geht, oder eine Waffe, oder eine Kleidung, und er macht es auf dem Markte bekannt, erkennt es aber nachher in der Stadt, so nimmt er das Seine in Wirklichkeit (лицемъ), und für die Unbill nimmt er drei Griwnen.

Wenn jemand das Seine erkennt, was ihm verloren ist, oder bei ihm entwendet, entweder Pferd, oder Kleidung (нопомъ), oder Vieh, so sage er nicht: das ist mein, sondern gehe auf die Umfrage (на свохъ), wo er es genommen. Sie werden hinabgeführt (сведоушя).

und der ist schuldig, auf welchem der Diebstahl hafter (снудемь). Dann nimmt jener das Seine, oder was mit demselben verloren ist, das muß ihm bezahlt werden.

#### Vom Diebstahle.

Wenn es ein Pferdedieb ist, so liefere man ihn dem Fürsten aus zur Verbannung; hinwiederum ist es ein Kammerdieb, so muß er drei Griwnen dafür bezahlen.

#### Von der Umfrage.

Und wenn es in einer Stadt ist, so gehe der Kläger bis zu Ende ihrer Umfrage; ist die [Sache in] Wirklichkeit da, so bezahlt ihn der Dritte mit Mardern für die Sache, aber mit der Sache geht er bis zu Ende der Umfrage; aber der Kläger erwarte das Uebrige (пока), und wo es am letzten haftet, der zahle ihm Alles und die Buße.

#### Vom Diebstahle.

Hinwiederum wenn jemand etwas Gestohlnes auf dem Markte gekauft hat, entweder Kleidung, oder Pferd, oder Vieh, der führe zwei freie Männer her, oder den Zöllner. Wenn er aber nicht weiß, bei wem er es kaufte, so sollen die, welche auf dem Markte Augenzeugen waren, für ihn zum Eide gehen, und der Kläger nimme das Seine in Wirklichkeit; aber was mit demselben ihm verloren ist, dessen muß er entbehren, und jener seiner Marder, weil er nicht weiß, von wem er kaufte. Erkennt er aber nach einiger Zeit, von wem er kaufte, so nimmt er seine Marder, dieser aber bezahlt, was bei ihm verloren ist, und dem Fürsten die Buße.

Vom entführten Dienstboten.

Wenn jemand seinen entwendeten Dienstboten erkennt und ihn ergreift, so führe er jenen durch die Stadtviertel (по конамъ) bis zur dritten Umfrage; dann nehme er einen Dienstboten an des Dienstboten Stelle, aber jenen überläßt er in Wirklichkeit, und geht bis zur letzten Umfrage. Aber da er [der Dienstbote] kein Vieh ist, so kann er keinesweges sagen: ich weiß nicht, von wem ich ihn kaufte, sondern nach der Aussage (по языку) gehe man bis zu Ende, und wo der letzte Dieb seyn wird, da gebe er den Dienstboten wieder zurück, und nehme den seinen. Und die Gerichtskosten (пропоръ) bezahlt jener, auch den Fürsten zwölf Griwnen Buße für den entwendeten oder entführten Dienstboten.

Von demselben.

Aber aus jemandes Stadt in ein fremdes Land ist keine Umfrage, sondern er muß Zeugen aufführen, oder den Zöllner, vor welchem er gekauft hat. Dann nimmt der Kläger die [Sache in] Wirklichkeit, aber das Uebrige muß er entbehren, was davon ist, und jener muß seiner Warden entbehren, bis er [sein Verkäufer] ihm aufstößt.

Vom Diebe.

Wenn man einen in der Vorrathskammer (кабма) erschlägt, oder bei irgend einem Diebstahle, so erschlägt man ihn Statt eines Hundes. Wenn man ihn bis zum Lichte hält, so führe man ihn an den fürstlichen Hof; tödtet man ihn, und es sind Leute, die ihn gebunden gesehen haben, so zahlt man dafür zwölf Griwnen.

Wenn einer Vieh entwendet aus dem Stalle oder der Vorrathskammer, so, wenn er einzeln ist, zahlt er drei Griwnen und dreißig Warden; sind ihrer mehrere,

so bezahlen sie alle [d. h. jeder] zu drei Griwnen und dreißig Mardern.

Vom Diebstahle: Gebühren für Vieh.

Wenn jemand Vieh auf dem Felde, oder Schafe, oder Ziegen, oder Schweine entwendet, dann sechzig Marder; sind ihrer mehrere, dann alle zu sechzig Mardern.

Wenn jemand die Scheuer bestiehlt oder das Getreide in der Grube, dann, so viele ihrer bei dem Diebstahle waren, alle zu drei Griwnen und dreißig Mardern; aber bei welchem es verloren war, der nehme, was in Wirklichkeit da, in Wirklichkeit, und für das Jahr empfängt er zu einer halben Griwna; hinwiederum ist die Wirklichkeit nicht da, und es war ein fürstliches Pferd, so zahlt er dafür drei Griwnen, aber für ein anderes zu zwei Griwnen, und für eine Stute sechzig Marder, und für einen Ochsen eine Griwna, und für eine Kuh vierzig Marder, und für ein dreijähriges [Rind] dreißig Marder, und für einen Maulesel eine halbe Griwna, und für ein Kalb fünf Marder, und für ein Schwein fünf Marder, und für ein Spanferkel eine Rogata, und für ein Schaf fünf Marder, und für einen Hammel eine Rogata, und für einen Hengst, wenn er noch nicht bestiegen ist, wird eine Marder-Griwna gegeben, und für ein Füllen sechzig Rogaten, und für die Milch einer Kuh drei Rogaten. Das sind die Gebühren der Ackerbauern, wenn sie dem Fürsten Buße zahlen.

Von den Knechten.

Wenn Knechte Diebe sind, entweder fürstliche, oder bojarische, oder mönchische, so straft sie der Fürst nicht.

mit der Buße, weil sie Unfreie sind, sondern das Doppelte zahlt man dem Kläger für die Unbill.

#### Vom geläugneten Marder.

Wenn jemand Marder fordert von einem Andern, und dieser läugnet, er aber dann Zeugen darüber auführt, so gehen diese zum Eide, und er nimmt seine Marder; weil es ihm mehrere Jahre nicht gegeben ist, so zahlt man ihm für die Unbill drei Grivnen.

#### Vom Kaufmanne.

Wenn ein Kaufmann aber dem Kaufmanne Marder giebt zum Kauf oder auswärtigen Handel (розьба), so nimmt er das Geld nicht vor Zeugen; Zeugen sind ihm nicht nöthig, sondern er geht selbst zum Eide, wenn er sie läugnet.

#### Von der Niederlage.

Wenn jemand eine Niederlage (поклажая) bei irgend einem niederlegt, so ist darüber kein Zeuge, bei wem das Gut liegt; wenn er aber mehr vorgiebt, so gehe der zum Eide, bei dem sie lag: nur so viel hast Du bei mir hingelegt; weil es in seinem Belieben war, es zu nehmen und aufzubewahren.

#### Von der Zinsnahme.

Wenn jemand Marder auf Zinsen (рѣзъ) giebt, oder Honig auf Zugabe (наставъ), oder Getreide auf Uebermaß (прикопъ), so stellt er Zeugen, wie er dieß mit ihm ausgemacht hat; so empfangen er.

#### Vom monatlichen Zins.

Und monatlichen Zins, wenn es auf wenige Tage,

so nehme man ihn; bleiben aber die Markder bis nach demselben Jahre, so gebe man zum Drittheil Markder, und die monatlichen Zinsen werden erlassen (погренюми). Sind keine Zeugen, aber der Markder drei Grivnen, so gebe er wegen seiner Markder zum Eide; sind der Markder mehr, so sage man zu ihm also: Du hast Dich versehen, da Du keine Zeugen gestellt hast.

Aber dieß verordnete der Großfürst Wladimir Wsewolodowitsch' Monomach.

Nach Swjatopolk versammelte er sein Gefolge (ароужина) nach Berestkow, Ratibor, den Tausender von Kiev, Prokopij, den Tausender von Bselegorod, Estanisslaw, den Tausender von Perejasslaw, Masbir, Mirosslaw, Iwanka Ischudinowitsch', einen Mann Oleg's, und verordnete bis zum dritten Zins, wenn jemand Markder nimmt auf Zins. Wenn jemand zwei Zinsen empfangen, so nehme er den Hauptstuhl (истое), hinwiederum empfängt er den dritten Zins, so nehme er den Hauptstuhl nicht.

#### Von Zinsen.

Nimmt jemand zehn Markder des Jahres von der Grivna, so soll man es ihm nicht absprechen.

Wenn ein Kaufmann irgend wohin geht mit fremden Markdern, leidet Schiffbruch, oder das Kriegsvolk nimmt ihn, oder das Feuer, so soll man ihm keine Gewalt thun, ihn nicht verkaufen, sondern er fange an jährlich zu bezahlen. So zahle er, weil das Unglück von Gott und nicht Schuld ist. Wenn er sich betrinkt, oder in Sinnlosigkeit verschwendet, oder fremdes Gut verdirbt, so ist in Belieben dessen, welchem die Markder

sind, sich mit ihm zu gedulden, oder ihn zu verkaufen nach seinem Willen.

#### Von der Schuld.

Wenn jemand mehreren schuldig ist, und es kommt ein Gast (гость aus einer andern Stadt, oder ein Ausländer, und, es nicht wissend, läßt ihm Güter ab; aber jener unterfährt sich dagegen, dem Gast die Güter nicht zu geben, und die ersten Gläubiger (должники) hindern ihn, die Marcker zu geben, so führe man ihn auf den Markt und verkaufe ihn, und gebe erst des Gastes Marcker heraus, und dann theilen die Einheimischen unter sich, was an Markern übrig bleibt; hinwiederum sind es fürstliche Marcker, so nehme man sie zuvor; aber das Uebrige nach Theilung. Wenn jemand viel Zinsen erhielt, so erhält er nichts.

#### Von Erkauften.

Wenn ein erkaufter Mensch (закупный человек) vom Herrn (осподарь) entweicht, so wird er ein Leibeigener (обель); geht er um Marcker zu fordern, und geht öffentlich entweder zum Fürsten, oder entläuft zu den Richtern, wegen einer Beleidigung seines Herrn (господинь), so soll man ihn deswegen nicht verflaven (робянь) sondern ihm Recht geben.

Wenn er aber bei dem Herrn ein zum Landbau Erkaufter (ролейный закупь) ist, und er verliert das eigene (свойнскій) Pferd, so bezahlt er es nicht. Wenn ihm der Herr Pflug und Ochsen gab, und von ihm den Haufen (копа) [d. h. einen Theil der Erndte?] nimmt, so muß er das Verlorene bezahlen. Wenn ihn aber der Herr auf seine Arbeit (опоздье) schickt, und er verliert

etwas ohne ihn [ohne seine Schuld], so bezahlt er dieß dem Herrn nicht.

Wird aber [Vieh] aus dem Stalle oder der Hürde (zaboň) weggeführt, so bezahlt dieß der Erkaufte dem Herrn nicht; geht es aber verloren auf dem Felde, oder er treibt (вженемл) es nicht auf den Hof, und schließt es nicht ein, wo der Herr befehlet, oder er verliert es bei seiner eigenen Arbeit, so bezahlt er es.

Wann der Herr den Erkauften beleidigt, den Streit entfernt, und einen Preis bestimmt, aber seinen Haufen einführt, oder das ihm Geschenke (омапуга), so ersetzt er ihm alles, und bezahlt für die Unbill sechzig Marder. Wenn er ihm Marder abgenommen hat, so ersetzt er ihm die Marder wieder, die er nahm, und für die Unbill bezahlt er drei Griwnen Buße.

Veräußert der Herr den Erkauften als Leibeigenen, so ist der Gemietete (наймимб) frei von allen Mardern [Geldansprüchen des Herrn], nur der Herr zahlt für die Unbill zwölf Griwnen Buße.

Wenn der Herr den Erkauften für eine That schlägt, so ist das ohne Schuld; schlägt er ihn aber unvernünftig, trunken, ohne Schuld, so wird wie für einen Freien auch für den Erkauften bezahlt.

#### Vom Knechte.

Wenn ein leibeigener Knecht irgend jemandes Pferd entführt, so bezahlt man für ihn zwei Griwnen. Wenn ein Erkaufter etwas entwendet, so ist der Herr in ihm [so ist er selbständig], aber wenn man ihn ergreift (ле-соымб), so bezahlt sein Herr zuvor das Pferd, oder was er sonst nahm, und er ist ein leibeigener Knecht. Hinwiederum will der Herr nicht für ihn bezahlen, so verkaufe er ihn, und bezahle zuvor für das Pferd, oder

für den Ochsen, oder für das Gut, welches er genommen hat, und das Uebrige nehme er für sich selber.

Wenn ein Knecht einen freien Mann schlägt, und entflieht in die Wohnung (хоромина), aber der Herr giebt ihn nicht heraus, so bezahlt der Herr für ihn zwölf Griwnen; aber wenn nach diesem der Geschlagene irgendwo seinen Angreifer (учеуб) festnimmt, der ihn schlug, so verordnete der Großfürst Jaroslaw Wolodimeritsch, daß er getödtet würde; aber seine Söhne verordneten nach ihm auf Marder, oder ihn zu fesseln (вззати), und den Entfesselten zu schlagen, oder eine Marder Griwna für den Schimpf (за соромб) zu nehmen.

#### Vom Zeugnisse.

Aber Zeugniß lege man einem Knechte nicht auf; doch wenn kein Freier da ist, dann zur Noth auf einen bojarischen Schuldheiß, auf den Hofsverwalter (дворскоу); aber auf andere lege man es nicht, und in einer geringen Streitsache (мажа) übertrage man es zur Noth einem Erkauften.

#### Vom Barte.

Wer jemand den Bart zerrauft, und es bleiben Merkmaale sichtbar, und es sind Leute da, dann zwölf Griwnen Buße; wenn es aber ohne Leute und in der Anschuldigung ist, dann keine Buße.

#### Vom Zahne.

Wenn man jemand einen Zahn ausschlägt, und man sieht davon das Blut im Munde, und die Leute bekräftigen es, dann zwölf Griwnen Buße und für den Zahn eine Griwna.

## Vom Biber.

Wenn jemand einen Biber stiehlt, dann zwölf Griwnen Buße. Wenn die Erde zerhackt, oder auf der Erde Merkmale vom Fange, oder ein Netz, so erforscht der Bau den Dieb unter sich, oder bezahlt die Buße.

## Vom Bienenstamme und von der Eiche.

Wenn jemand einen Bienenstamm (борть) umzeichnet [keine Zeichen verändert], zwölf Griwnen Buße.

Wenn jemand den Grenzpfahl eines Bienenschwarms umhaut, oder eines Ackers zerföhrt, oder von einer Hofsgrenze den Zaun verfest, dann zwölf Griwnen Buße.

Wenn jemand eine Maal-Eiche umhaut, oder eine Grenz-Eiche niederhaut, dann zwölf Griwnen Buße.

## Von den Zuschüssen.

Aber dieß ist der Zuschuß der zwölf Griwnen: dem Knaben [Richter] zwei Griwnen und zwanzig Marder; aber demselben, fährt er mit einem Knaben, zu zwei Pferden Hafer vor das Maul zu schütten, an Fleisch zu geben einen Hammel oder eine Speckseite, und von andern Nahrungsmitteln so viel ihr Leib zu sich zu nehmen vermag; aber dem Schreiber zehn Marder, Reisekosten fünf Marder, und für den Sack (мѣхъ) zwei Rogaten.

## Vom Bienenstamme.

Wenn man einen Bienenstamm niederhaut, drei Griwnen Buße, und für den Baum eine halbe Griwna.

Wenn jemand Bienen ausnimmt, drei Griwnen Buße, und für den Honig, wenn die Bienen nicht entfremdet (не лажоны), zehn Marder; ist es ein Bienenkorb (олекъ), dann zehn Marder. Ist der Dieb nicht

da, so folgt man der Spur, und führt sie zu einem Dorfe oder Viehhofe (моварь), und sie weisen die Spur nicht von sich ab (оочамь) und sie gehen nicht [mit] auf die Spur, oder schlagen von sich, so bezahlen sie den Diebstahl und die Buße. Aber der Spur muß man mit fremden Leuten und Zeugen nachsehen. Verliert sich die Spur bei einem großen Gasthause (ростинница), und es ist kein Dorf da, oder in einer Einside, wo kein Dorf und keine Leute, so bezahlt man weder Buße noch Diebstahl.

#### Vom Ackerbauer und Folgemanne.

Wenn man einen Ackerbauer peinigt (моучимь) ohne des Fürsten Worte, dann drei Griwnen Buße, und für den Schmerz eine Marder: Griwna.

Wenn man einen Folgemann peinigt, zwölf Griwnen Buße, und für den Schmerz eine Marder: Griwna.

#### Vom Schiffe.

Wenn man ein Schiff stiehlt, dann sechzig Marder Buße und das Schiff in Wirklichkeit erstattet; aber wenn es nicht in Wirklichkeit ist, dann für ein Seeschiff drei Griwnen, und für ein Korbschiff (набойная лодья) zwei Griwnen, und für eine Barke eine Griwna, und für einen Kahn acht Marder.

#### Von Gehegen und von Vögeln.

Wenn jemand einen Schlagbaum (верех) abhackt, oder den Strick um ein Gehege (перевѣсь) durchhaut, dann drei Griwnen Buße, und dem Herrn für den Schlagbaum und für den Strick eine Marder: Griwna.

Wenn jemand in eines Gehege einen Hund stiehlt, oder einen Habicht, oder einen Falken, dann drei Griw-

nen Buße, und dem Herrn eine Griwna: aber für eine Taube neun Marder, und für ein Huhn neun Marder, und für eine Ente dreißig Marder, und für einen Schwan dreißig Marder, und für eine Gans dreißig Marder, und für einen Kranich dreißig Marder, und für Heu und Holz neun Marder, und der Herr, so viel Fuhren gestohlen sind, nehme für die Fuhre zwei Rogaten.

Von der Scheuer.

Wenn jemand eine Scheuer anzündet, dann ihn in die Verbannung und sein Haus zur Plünderung; zuvor bezahlt er den Schaden, und darauf verbannet ihn der Fürst. Eben so wenn jemand einen Hof anzündet.

Wenn jemand aus Schadenfreude (накошаму) ein Pferd niederstößt, oder Vieh, dann zwölf Griwnen Buße, und für den Schaden bezahlt er dem Herrn eine Griwna und die Gebühr [d. h. den bestimmten Preis des Viehes].

Aber alle diese Streitsachen richte man nach freien Zeugen. Ist der Zeuge ein Knecht, so lasse man den Knecht nicht zum Recht (на правдоу не вылазити). Wenn jedoch der Kläger will und also spricht: auf diese Rede nehme ich Dich, und ich bin kein Knecht, nimmt er es auf das Eisen [die Eidenurthe], und wenn er ihn überweist, so nimmt er von ihm das Seine; überweist er ihn nicht, so bezahlt er ihm für den Schmerz eine Griwna, weil er auf eines Knechtes Rede ihn hielt; aber wegen des Eisens zahlt er vierzig Marder, und dem Schwertträger fünf Marper, und dem Gerichtsboten (азмыскун) eine halbe Griwna. Das sind die Gebühren des Eisens, wenn man jemand darauf nimmt. Aber wenn jemand einen auf das Eisen nimmt nach der Rede freier Leute, es sey . . . (за на наць боудемь) oder ein nächtliches Ereigniß, oder auf irgend eine Art, wenn er sich nicht

verbrennt, so bezahlt er ihm nichts für den Schmerz, sondern allein die Eisenprobe, welcher ihn hielt.

Vom Todtschlage.

Wenn jemand eine Frau erschlägt, so wird er nach eben dem Gericht gerichtet, als wenn einen Mann. Wenn sie schuldig ist, das halbe Wehrgeld; aber für einen Knecht und eine Magd kein Wehrgeld; jedoch wenn sie ohne Schuld erschlagen sind, so zahlt man die Gebühr für den Knecht und für die Magd, und dem Fürsten zwölf Grivnen Buße.

Vom Vermögen des Ackerbauers, desgleichen vom Vermögen der Bojaren und Leute.

Wenn ein Ackerbauer ohne Kinder stirbt, dann sein Vermögen (состоянокъ) dem Fürsten; wenn Töchter bei ihm im Hause sind, so gebe man ihnen einen Theil; aber wenn sie verheirathet sind, so gebe man ihnen nichts von dem Theile.

Aber bei den Bojaren oder bei dem Bojaren-Gefolge (въ боярствѣи дружинѣ) geht das Vermögen nicht zu dem Fürsten, sondern wenn keine Söhne sind, so nehmen es die Töchter.

Wenn jemand sterbend das Haus (домъ) unter seine Kinder vertheilt, so bleibt es dabei; hinwiederum stirbt er ohne Bestimmung, dann [gehört es] allen Kindern, und für ihn selbst gebe man einen Theil der Seele [zum Heil an die Kirche].

Wenn eine Frau nach dem Manne [als Wittwe] sitzen bleibt, so gebe man ihr einen Theil, wie ihn ihre Kinder nehmen, und was der Mann ihr zugewendet, darüber ist sie Herrin; aber das Vermögen des Mannes ist ihr nicht vonnöthen. Sind Kinder einer ersten Frau da, so

nehmen sie ihr Mütterliches, und was ihr als Frau zugewendet wurde. Beide nehmen ihr Mütterliches. Wenn aber eine Schwester im Hause ist, so nimmt sie nichts von dem Vermögen, sondern die Brüder statten sie dem Manne aus, wie sie können.

Aber dieß sind die Gebühren der Baumeister und Brückner.

Dem Baumeister (городникъ), wann er das Pfahlwerk einrammt (закладяючи городню), einen Marder, und wann er geendigt, eine Rogata, und für Speise und Trank (волога), und für Fleisch und für Fische sieben Marder auf die Woche, sieben Brode, sieben Maasß Weizen, sieben Körbe Hafer auf vier Pferde, und er nimmt es, so lange er die Stadt baut (срочубимъ); aber Malz giebt man ihm allein sieben Körbe.

Der Brückner (мостникъ), der eine Brücke brüct, nimmt von zehn Ellen der Arbeit eine Rogata. Wenn er eine alte Brücke ausbessert, wie viel Pfahlwerk er ausbessert, so nimmt er eine Marder vom Pfahl. Und der Brückner fährt selbst mit zwei Pferden nebst einem Knaben, und nimmt vier Körbe Hafer auf die Woche, und Essen so viel sie können.

Von der Hinterlassenschaft, das heißt: vom Vermögen.

Wenn Kinder von einer Magd bei einem Manne sind, so erhalten sie nichts von dem Vermögen, aber mit der Mutter die Freiheit.

Und wenn bei einem Manne im Hause kleine Kinder, die nicht im Stande (дюжи) sind, für sich selbst zu sorgen, und ihre Mutter verheirathet sich, dann gebe man sie dem, der ihr nächster Verwandter (ближній) ist, in die Hände mit Habe (добытокъ) und Hause, bis sie im Stande sind. Aber ihr [bewegliches] Gut (товаръ)

gebe man vor redlichen Leuten, und was dieß Gut einset (*срѣзуб*), oder im Handel gewinnt (*притокумб*), das gehört ihm, aber das eigentliche Gut erstattet er ihnen, und der Zukauf gehört ihm, weil er sie <sup>die Kinder</sup> ernährte und für sie sorgte. Wenn aber von Dienstboten ein Anwachs, oder vom Viehe, so nehme er alles in Wirklichkeit. Was aber verloren geht (*потеряб*) das alles bezahlt er den Kindern.

Wenn die Kinder auch Erbgüter (*оманб*) empfangen mit dem Vermögen, so ist dieselbe Anordnung, wie angeordnet; aber der väterliche Hof (*дворб*) ohne Theilung <sup>[gebort]</sup> durchaus dem jüngsten Sohne.

#### Von der Frau.

Wenn eine Frau gelobt (*оборчится*), nach dem Manne sitzen zu bleiben, aber ihre Habe verliert und sich verheirathet, so bezahlt sie den Kindern Alles. Wollen die Kinder sie nicht auf dem Hofe, aber jene will durchaus bei den Kindern sitzen, so thue man durchaus ihren Willen, aber den Kindern gebe man den Willen nicht. Doch mit dem, was der Mann ihr gab, muß sie bei den Kindern sitzen, oder auch ihren Theil genommen habend sitzen, und der mütterliche Theil ist den Kindern nicht nöthig; sondern wem sie will, dem giebt sie ihn; giebt sie ihn allen, so theilen alle; stirbt sie ohne Rede, so nimmt ihn der, bei welchem sie auf dem Hofe war und starb, und der sie ernährte.

Wenn zweier Männer Kinder sind, aber Einer Mutter, so <sup>[nehmen]</sup> jene ihres Vaters Habe, und diese ihres Vaters Habe. Verlor einer Etwas seines Stiefsohnes (*иночумб* und jener Vaters und stirbt, so erstattet der Bruder <sup>[des Verstorbenen Sohn dem Stiefbruder]</sup> nach dem es die Leute bekräftigen, was der Vater seinem

Stieffsohne verlor; aber was seines Vaters ist, das behält er. Aber die Mutter gebe das Ihre demjenigen Sohne, welcher gut gegen sie war, des ersten oder zweiten Mannes. Wenn alle Söhne böse sind, so kann sie es auch der Tochter geben, welche sie ernährte.

Wenn Brüder sich streiten über die Hinterlassenschaft vor dem Fürsten, so nimmt der Gerichtsbote, welcher sie zu theilen (АВЛЮМ) geht, eine Marde: Grivna.

#### Von den Gerichts- und Eid-Gebühren.

Und dieß sind die Gerichts-Gebühren: vom Wehrgelde neun Marde und dem Gehülfen neun Eichhörnern, vom Bienenstamm-Lande dreißig Marde und dem Gehülfen zwölf Eichhörnern, und vom Ackerlande (ОМЪ РОЛЕЙНЫЯ ЗЕМЛИ) eben so viel, und von der Freilassung eines Dienstboten neun Marde und dem Gehülfen neun Eichhörnern, aber von allen andern Rechtsstreitigkeiten [забав] die, welchen sie helfen, zu vier Marden, und dem Gehülfen sechs Eichhörnern.

Und das sind die Eid-Gebühren: vom Haupte [in der rechtlichen Sache] dreißig Marde, vom Bienenstamm-Lande dreißig Marde weniger drei, eben so viel vom Ackerlande, und von der Freiheit neun Marde.

#### Von der Knechtschaft.

Aber die leibeigene Knechtschaft ist dreifach: wenn jemand [den andern] kauft, obgleich auch um eine halbe Grivna, Zeugen dazu aufführt, und vor dem Knechte selbst die Rogata giebt; die andere Knechtschaft: nimmt jemand eine Magd [zum Weibe] ohne Bestimmung (безъ prazo); nimmt er sie mit Bestimmung, wie es dann be-

stimmt ist, so bleibt es; die dritte Knechtschaft ist das Schuldheissen-Amt (шивоуиство) ohne Bestimmung, oder wenn jemand sich die Schlüssel anbindet; ist es aber mit Bestimmung, dann wie es bestimmt ist, bleibt es.

Aber der Begabung (дача) wegen [wird man] nicht Knecht, noch wegen Brodes Magd, noch wegen Zugabe (придашок), sondern wenn er das Jahr nicht aushält, so erstatte er das Gnadengeschenk (милость); geht er davon, so ist das keine Schuld.

Wenn ein Knecht entweicht, und der Herr macht es kund, wenn dann jemand, der es gehört hat, oder weiß, oder erfährt, daß es ein Knecht ist, ihm Brod giebt, oder den Weg zeigt, so bezahlt er für den Knecht fünf Griwnen, und für die Magd sechs Griwnen.

Wenn jemand einen fremden Knecht auffängt (перейме), oder eine Magd, und giebt ihrem Herrn Nachricht, so nehme er eine Marder-Griwna Auffangelohn (переймб); verwahrt er ihn nicht, so zahlt er vier Griwnen, aber die fünfte ist sein Auffangelohn; ist es eine Magd, so giebt er fünf Griwnen, aber die sechste ist sein Auffangelohn.

Wenn jemand selbst seinen Knecht ausfindig macht (досочинся) in irgend einer Stadt oder Wohnung, aber der Statthalter kennt ihn nicht, so benachrichtige er ihn, nehme bei ihm einen Knaben, und gebe hin ihn zu binden, und gebe zehn Marder Bindelohn (власебнал). Wenn er ihn erschließt (оыемпхалмб), und er verfolgt, so ist ihm selbst der Schaden, und niemand zahlt dafür und er jenen keinen Auffangelohn.

Wenn jemand, ohne ihn zu kennen, einem fremden Knechte begegnet, oder ihn bei sich behält, oder ihm Nachricht giebt, und der geht von ihm weg, so geht er

zum Eide, daß er nicht gewußt habe, jener sey ein Knecht, und dann bezahlt er nichts.

Wenn ein Knecht Marder erschleicht (вляжеть), und man gab sie, ohne ihn zu kennen, so kaufe der Herr ihn los oder entsage ihm; gab sie jemand ihn kennend, der hat seinen Mardern entsagt.

Wenn jemand seinen Knecht zum Handel entläßt, und derselbe wird schuldig, so kaufe der Herr ihn los, aber er entsagt ihm keinesweges.

Wenn jemand einen fremden Knecht kauft, ohne ihn zu kennen, so nehme der erste Herr den Knecht, und jener empfangen die Marder, nach dem er zum Eide gegangen, daß er denselben ohne ihn zu kennen gekauft habe. Kaufte er ihn kennend, so hat er seinen Mardern entsagt.

Wenn ein Knecht entwich, und Gut erwarb, so [hat] der Herr den Knecht und die Schuld, der Herr auch das Gut, und entsagt ihm nicht.

Wenn er entweicht und des Nachbars Gut mitnimmt, so muß der Herr die Gebühr für das, was er nahm, bezahlen.

Wenn ein Knecht irgend etwas stiehlt, so kaufe der Herr ihn los, oder gebe ihn heraus mit dem, was er stahl; aber Weib und Kinder sind nicht [auszuliefern] nöthig. Wenn sie aber mit ihm stahlen, oder verwahrten, so giebt man alle heraus; hinwiederum kaufe der Herr sie los. Wenn Freie mit ihm stahlen oder verwahrten, so zahlen diese dem Fürsten Buße.

\*

\*

\*

Wenn ein Mann Marder leihet bei den Leuten und entfliehet in ein fremdes Land, der erhält keinen Glauben [zu seiner Rechtsfertigung?], gleich einem Diebe.

Wenn jemand zur Marter (въ моруѣ) gefesselt und bei einem Hofherrn (дворянинѣ) eingesezt ist, dann für den Schmerz achtzig Rogaten; aber schlug er ihn bei dem Glockenthurme mit der Peitsche (кнутомъ), dann für den Schmerz achtzig Brivnen.

### Anmerkung des Uebersetzers.

Ältere Bruchstücke russischen Rechts sind bekanntlich in den Friedensurkunden enthalten, welche der Großfürst Oleg, im Jahre 911, mit dem byzantinischen Kaiser Leon VI., und der Großfürst Igor' I., im Jahre 945, mit den gleichzeitigen Kaisern desselben Reichs, Konstantin VI. und Roman I., abschloß.

Die Uebereinstimmung dieser Bruchstücke mit dem Geiste der Pravda, in ihrer ältesten Gestalt, ist unverkennbar, wie aus folgenden Sätzen erhellt, die ich in Schlözer's Ausgabe der russischen Annalen (nestorschen Chronik) nachweisen will. N. III. bezeichnet den ersten, N. IV. den zweiten Friedensschluß. Dort heißt es:

Auch der Versuch, jemand das Seine zu entreißen, ist sträflich, und erheischt, wenn er gelungen ist, doppelten Ersatz des Genommenen. N. IV, 72.

Wer einem Anderen mit Gewalt etwas nimmt, muß das Dreifache erstatten. N. III, 318.

Wer einen Dieb auf frischer That erschlägt, ist strafflos. N. III, 318.

Wer den Dieb, welcher ihn bestohlen hat, ergreift, nimmt das Seine zurück, und erhält überdies das Dreifache von ihm. N. III, 318.

Der Dieb muß das Gestohlene zurück geben, überdies den Werth desselben, und hat er jenes veräußert, den doppelten Werth desselben erlegen. Daraus wird er nach den Gesetzen seines Landes gestraft. N. IV, 72.

Wer von einem verunglückten Schiffe Sachen entwendet, oder einen Menschen zum Sclaven macht, oder tödtet, wird nach den Gesetzen seines Landes gerichtet. N. IV, 79. Vgl. III, 322.

Wer jemand mit einem Gewehr schlägt, der büßt es mit einer gesetzlich bestimmten Geldstrafe, und hat er nicht so viel, so muß er selbst seine Kleider missen, und schwören, daß er nichts mehr besitze. N. III, 317; IV, 90.

Ein Mörder soll von den Verwandten des Ermordeten getödtet werden. N. IV, 89. Entweicht er, so fällt sein Vermögen dem nächsten Verwandten des Ermordeten anheim, mit Ausnahme dessen, was dem Weibe des Mörders gesetzlich gehört, und in diesem Falle bleibt doch die verwirkte Todesstrafe stets über ihn verhängt. N. III, 313.

Stirbt ein Russe in Griechenland ohne über seinen Nachlaß verfügt zu haben, so fällt dieser an seine nächsten Verwandten in Rußland; hat er verfügt, so wird sein Wille erfüllt. N. III, 331.

Als Mittel die Wahrheit gerichtlich zu erforschen, gibt außer dem Zeugnisse der Eid. N. III, 312, 317; IV, 69, 75, 90.

Aber weder der Eisenprobe noch der Wasserprobe wird erwähnt. Von jener ist dagegen die Rede in der hier folgenden Urkunde, S. 330. Waren den Russen die Gottesurtheile zur Zeit Oleg's und Igor's noch unbekannt, oder verhinderten die Griechen deren An-

wendung in allen durch jene Friedensschlüsse bestimmten Fällen? Entlehnte etwa Jaroslaw den Gebrauch der Eisenprobe und Wasserprobe von den Franken? Warum nicht auch den Zweikampf?

Vor Allem ist zu untersuchen: Galten einst bei den verschiedenen Völkern slawischen Stammes gemeinsame Rechtsgrundsätze? Welches sind erweislich die Eigentümlichkeiten dieses slawischen Rechts, verglichen mit dem römischen und germanischen?

VIII.

Handelsvertrag

zwischen

Mstislav Dawudowitsch, Fürsten von Smo-  
lenzk, der Stadt Riga und den Kaufleuten  
auf Gotland, vom Jahre 1228.

Die russische Urschrift dieses merkwürdigen Vertrages, dessen Mittheilung ich dem kenntnißreichen und unermüdeten Cammer vaterländischer Alterthümer, Herrn Rath Broße, danke, befindet sich in dem Stadt-Archive zu Riga, auf einem Pergamente, von einem Fuß, sieben und einem halben Zoll rheinländisch Breite, und zwei Fuß, sechs Zoll Höhe. An demselben hängen zwei Siegel, aus dünnen Silberblechen zusammen gelöset, zwischen welchen rötliche, abgebleichte, seidene Schnüre durchlaufen. Das erste Siegel zeigt auf einer Seite ein löwenähnliches Thier, auf der anderen eine russische Inschrift, welche die Worte „Großfürsten Feodor's Siegel“, das letzte ausgenommen, sehr beschädigt, erkennen lassen. Das zweite Siegel zeigt nur noch unzusammenhängende Buchstaben deutlich. Zwischen jenem und diesem ist ein Einschnitt für die Schnur eines dritten Siegels zu bemerken, an welchem wahrscheinlich das in der Urkunde erwähnte Siegel der Kaufmannschaft hing. Es ist verloren.

Die Schriftzüge sind Fractur, und, nach der mir mitgetheilten genaueren Nachbildung der drei ersten Zeilen, andern russischen Urkunden desselben Zeitalters, die ich gesehen habe, vollkommen ähnlich; weniger der Ausdruck, welcher fast in einigen Stellen Verdacht der Fälschung erwecken möchte, wenn die Aechtheit nicht außer Zweifel wäre. Daß der Ordensmeister Volquin am Schlusse „Großmeister“ genannt wird, ist vielleicht ein Fehler der Abschrift, welche meiner Verdächtigungs zum Grunde liegt.

Gustav Ewers.

Die russische Urschrift dieses merkwürdigen Vertrages, dessen Mittheilung ich dem kenntnißreichen und unermüdeten Cammer vaterländischer Alterthümer, Herrn Rath Broße, danke, befindet sich in dem Stadt-Archive zu Riga, auf einem Pergamente, von einem Fuß, sieben und einem halben Zoll rheinländisch Breite, und zwei Fuß, sechs Zoll Höhe. An demselben hängen zwei Siegel, aus dünnen Silberblechen zusammen gelöset, zwischen welchen rötliche, abgebleichte, seidene Schnüre durchlaufen. Das erste Siegel zeigt auf einer Seite ein löwenähnliches Thier, auf der anderen eine russische Inschrift, welche die Worte „Großfürsten Feodor's Siegel“, das letzte ausgenommen, sehr beschädigt, erkennen lassen. Das zweite Siegel zeigt nur noch unzusammenhängende Buchstaben deutlich. Zwischen jenem und diesem ist ein Einschnitt für die Schnur eines dritten Siegels zu bemerken, an welchem wahrscheinlich das in der Urkunde erwähnte Siegel der Kaufmannschaft hing. Es ist verloren.

Was auf der Zeit beruht, das vergeht mit der Zeit.

Entboten sey guten Leuten, und durch diesen Brief bekräftigt, daß es allen kund werde, so wohl den nachher Lebenden, als den Vorhandenen: In dem Jahre, da Albracht, der rigaische Oberherr (владыка рижский) gestorben war, beliebte dem smolenksischen Fürsten, Mstislav David's Sohne, seinen besten Priester Jeremej, und mit ihm den verständigen Mann Pantelej, aus seiner Stadt Smolenks nach Riga zu senden, welche Gesandte auch in Riga waren, und aus Riga sich zum gotischen Ufer begaben, dort den Frieden zu bekräftigen; und Alles, was nicht einig war, zwischen den Smolenksischen, Rigaischen und den Kaufleuten am gotischen Ufer, glichen sie aus, und bekräftigten es.

An diesem Vertrage arbeiteten die guten Leute, Kolfo aus Kassel, Gottes-Ritter (божий дворянинъ), Tumasch, der Smolenksker, damit Friede sey in Ewig

zeit, und stifteten ihn also, daß die Russen zufrieden waren, und alle Lateiner, welche eben in Rußland Handel trieben (торгить). Aber damit dieser Friede fest und unverleglich sey, gefiel es dem Fürsten, allen Rigaischen, und allen, welche auf das offene Meer ziehen, alle Vorschriften (права) des Vertrages, zur genauern Beobachtung derselben, niederzuschreiben, so wohl für die Russen, als das ganze lateinische Volk.

Wenn es wider Vermuthen sich ereignete, wovon Gott bewahre, daß zwischen uns Zwietracht erfolgte, in welcher unvermuthet ein Mensch todt geschlagen würde, so ist, ohne im geringsten die Friedens-Bedingungen zu verletzen, ausdrücklich Genugthuung und voller Ersatz für alle zugefügten Beleidigungen und Kränkungen zu bestimmen, weshalb die Theilnehmer sich friedlich vereinbart haben, folgende Anordnungen von beiden Seiten zu bestimmen. Und es beginnen die verabredeten Vorschriften:

Wenn ein freier Mann erschlagen wird, zehn Griwnen Silbers für den Kopf.

Wenn ein Knecht (холодъ) erschlagen wird, so bezahlt man eine Griwna Silbers, so wohl in Smolensk, als in Riga und am gotischen Ufer.

Für ein Auge, eine Hand, einen Fuß, oder für irgend ein anderes Glied, wird, für jedes, fünf Griwnen beigetrieben: für das Auge fünf Griwnen Silbers, für die Hand fünf Griwnen Silbers, für den Fuß fünf Griwnen Silbers, und für jegliches Glied fünf Griwnen Silbers.

Wenn jemand den andern mit einem Holze schlägt, und es wird davon blau oder blutrünstig, so bezahlt man ihm anderthalb Griwnen Silbers; für das Schlagen an die Ohren drei Viertel Silbers. Ist es an einem

Gesandten oder Priester begangen, so nimmt er das Zwiefache, zwiefache Zahlung.

Wenn jemand verwundet oder verstümmelt wird, anderthalb Grivnen Silbers. So wird in Smolensk, Riga und am gotischen Ufer bezahlt.

Wenn ein Russe in Riga, oder am gotischen Ufer sich vergeht, so ist er nicht in das Gefängniß (маѣни-гоу) zu setzen; eben so wenn ein Lateiner in Smolensk angeklagt wird, ist er nicht in den Keller zu werfen. Ist kein Bürge für ihn, so setze man ihn in Eisen.

Wenn ein Lateiner einem Russen in Smolensk seine Waaren auf Schuld giebt, so ist dieser schuldig, den Lateiner erst zu bezahlen, obgleich er andern Russen schuldig sey. Dasselbe Recht hat der Russe in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn der Fürst gegen seinen Mann (человѣкъ) zürnt, und der unter den Zorn Gefallene ist einem Ausländer (нѣмчиноу) schuldig, und der Fürst nimmt all dessen Habe, und Weib und Kinder in die Knechtschaft, so ist erst dem Lateiner die Schuld zu bezahlen, darauf verfährt der Fürst mit seinen Unterthanen, wie es ihm gefällig. Desselben Rechts genießt der Russe in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn ein Lateiner einem fürstlichen Knechte auf Borg giebt, einem guten Manne, und er stirbt ohne den Lateiner bezahlt zu haben, so ist der, welcher das nachgelassene Vermögen erhält, verpflichtet, den Lateiner zu befriedigen. Dasselbe Recht genießt der Russe in Riga und am gotischen Ufer.

Der Russe kann keinen Lateiner vor Gericht anklagen, wenn er nicht zwei Zeugen hat, einen Russen und einen Ausländer, gute Leute; ein Zeuge ist nicht hinreichend. So kann auch der Lateiner, einen Russen an-

klagend, sich nicht auf einen Zeugen berufen, sondern ist schuldig, zwei, einen Russen und einen Lateiner, zu stellen, in Riga und am gotischen Ufer.

Der Russe führt den Lateiner nicht zum heißen Eisen (ко железу горячемоу), wenn der Lateiner selbst es nicht will, und der Lateiner führt den Russen nicht, wenn der Russe selbst nicht will.

Der Russe darf den Lateiner in Rußland nicht zum Zweikampf herausfordern, und der Lateiner darf den Russen nicht herausfordern in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn lateinische Gäste im russischen Lande unter einander sich schlagen mit dem Schwerdte oder einem Holze, so hat der Fürst sich nicht darin zu mischen, und sie nicht zu richten.

Desgleichen, wenn russische Gäste sich schlagen in Riga oder am gotischen Ufer, so haben die Lateiner sich nicht darin zu mischen; die Russen werden es selbst unter sich ausmachen.

Wenn ein Russe einen lateinischen Mann mit seinem Weibe überrascht, so muß der schuldige Lateiner dem Russen zehn Griwnen Silbers bezahlen.

Wenn ein Lateiner einem freien Weibe Gewalt anthut, an welchem zuvor keine Schande war, so zahlt ihr der Schuldige fünf Griwnen Silbers. Wenn zuvor Schande an ihr war, so bezahlt er ihr eine Griwna Silbers. Desselben Rechts genießt der Russe in Riga und am gotischen Ufer. Wenn er aber Leibeigene (paba) nothzückt, und es sind Zeugen gegen ihn, so bezahlt ihnen der Schuldige eine Griwna Silbers. Desselben Rechts genießt auch der Russe in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn ein Russe oder Lateiner einen Andern unschuldig bindet, so bezahlt er ihm drei Griwnen Silbers.

Wenn ein Russe einem Lateiner schuldig ist, und ihn nicht bezahlen will, so klagt er bei dem Bauer: Schuldheiß (шюуноу крестьянскому).

Wenn Bauern (крестьяне) sich bei einem Rigaischen vermietben, eine Waare zu verfertigen, und dieß nicht erfüllen in der nach beiderseitiger Bedingung angefesten Frist, so sind sie verpflichtet, für die Richtigkeit (вѣрность) der Waare Bürgen zu geben.

Wenn aber die Smolensker selbst durch irgend etwas sie an der Beendigung der Arbeit gehindert haben, so sind sie ohne Widerspruch verbunden, für die ganze Arbeit zu bezahlen.

Wenn ein Schuldheiß hört, daß ein lateinischer Gast angekommen, so ist er verbunden, unverzüglich Leute mit Wagen zu senden, seine Waare hinüber zu führen, weil, wenn man ihn aufhält, die Waare dadurch verderben kann.

Wenn ein Fahrmann von einem Lateiner Waare zur Ueberfahrt annimmt, und von der ihm gegebenen Waare etwas verloren geht, so sind alle Fuhrleute verpflichtet, zu bezahlen. Dasselbe Recht haben auch die Russen in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn ein Lateiner mit Waaren zur Stadt kommt, so hat er volle Freiheit, sie zu verkaufen, und niemand darf etwas dagegen einwenden. Dieselbe Freiheit und dasselbe Recht hat der Russe in Riga und am gotischen Ufer.

Wenn ein Lateiner wünscht, mit seinen Waaren aus Smolenskt nach einem andern Orte zu fahren, so hält ihn weder der Fürst, noch ein Anderer. Gleicher Gestalt steht dem Russen frei, mit Waaren vom gotischen Ufer bis an den Fluß Travna zu fahren.

Wenn ein Russe von einem Lateiner Waare kauft,

und diese zu sich nimmt, so ist er verpflichtet, die Waare dem Lateiner zu bezahlen; aber die Waare zurück zu geben ist nicht erlaubt. Eben so nimmt auch der Russe die verkaufte und abgelieferte Waare von dem Lateiner nicht; der Lateiner ist verpflichtet, sie zu bezahlen.

Der Russe fordert den Lateiner vor keinen andern Fürsten zum Gericht, als vor den Smolenskischen, außer wenn der Lateiner einwilligt; dann mag er freiwillig gehen. Eben so kann der Lateiner den Russen vor kein anderes Gericht laden, als in Riga oder an dem gotischen Ufer.

Der Russe nimmt nicht willkürlich einen lateinischen Bauer in Haft, ohne zuvor seine Beschwerde bei dem lateinischen Aeltesten (омапоомой) angebracht zu haben. Wenn aber der Bauer die Verfügung des Aeltesten nicht befolgt, so hat der Russe das Recht, ihn in Haft zu nehmen.

Eben so wenig ist dem Lateiner erlaubt, einem Untersucher (доиспущикъ) bei den Russen anzustellen, weder in Riga, noch an dem gotischen Ufer.

Dem Lateiner ist ohne Hinderniß frei, in Smolensk die Waaren aufzukaufen, welche ihm gefällig sind; gleicher Maßen den Russen in Riga und am gotischen Ufer.

Der Lateiner ist nicht verbunden, zur Kriegszeit unter dem fürstlichen Kriegsvolke zu dienen, noch unter den Russen, es sey denn, daß er selbst aus eigener Lust einzutreten wünscht. Eben so ist auch der Russe nicht verbunden, unter dem Kriegsvolke in Riga und am gotischen Ufer zu dienen. Aber wer selbst in Güte will, der kann dienen.

Wenn ein Russe oder Lateiner einen Dieb ergreift, ist ihm frei, mit demselben zu verfahren, wie es ihm wohlgefällig.

Keinem Russen wird in Riga und am gotischen Ufer die Revision eines Rechtsbandels gewährt (не да-  
вать пересуда), desgleichen wird keinem Lateiner die  
Revision im russischen Lande gewährt.

Wenn irgend eine Sache in Smolensk zwischen  
Russen und Lateinern vor Richtern und vor guten Leuten  
entschieden ist, eine solche Sache ist weder in Riga noch  
am gotischen Ufer von neuem anzufangen. Eben so  
wenn eine Sache ein Mahl in Riga oder an dem goti-  
schen Ufer vor Richtern und guten Leuten entschieden ist,  
eine solche Sache ist in Smolensk nicht zu erneuern.

Jeder Lateiner hat freien Weg vom gotischen Ufer  
bis Smolensk ohne Zoll. Dasselbe Recht hat der Russe  
von Smolensk bis zum gotischen Ufer.

Wenn lateinische Gäste von dem Zwischenlande  
(об волока) zur Stadt kommen, sind sie verpflichtet,  
dem Fürsten die festgesetzte Abgabe zu bezahlen. Dem  
Schuldheissen des Zwischenlandes sind sie ein Paar  
Fausthandschuhe (рукавицы) zu geben schuldig, da-  
mit die Waaren ohne Aufenthalt übergefahren werden.

Der Lateiner ist verpflichtet, für ein zweifaches  
Gewicht (за два веса) verkaufter Waaren, dem  
Wäger einen smolenskischen Marcker zu bezahlen.

Für eine gekaufte Griwna Goldes ist der Lateiner  
dem Wäger eine smolenskische Rogata zu bezahlen  
schuldig. Aber wenn der Lateiner selbst verkauft, so  
ist nichts zu bezahlen. Wenn er silberne Gefäße kauft,  
so ist dem Wäger von jeder Griwna Silbers eine smol-  
enskische Rogata zu bezahlen; verkauft er aber, so be-  
zahlt er nichts. Wenn er eine Griwna Silbers kauft,  
dem Wäger zwei Eichhörnchen. Wenn ein Lateiner  
Silber zum Ausbrennen giebt, so ist von jeder Griwna  
ein smolenskischer Marcker zu bezahlen.

Wenn die Wagen, auf welchen die Waaren gewogen werden, beschädigt oder unrichtig sind, so ist gleichmäßig erlaubt, alles mit den auf dem Berge, bei den Kirchen der heiligen Gottesgebäuerin und der Lateiner befindlichen Wage zu wiegen.

Wenn lateinische Gäste zu einer Zeit mit Smolenskern auf dem Zwischenlande ankommen, dann ist durch Loose zu bestimmen, wer zuerst nach Smolensk geführt werden soll. Wenn es sich ereignet, daß alsdann aus andern Ländern jemand da wäre, so sind solche nachher zu führen. Dasselbe Recht haben die Russen in Riga und am gotischen Ufer.

Der rigaische Bischof, das Haupt der Gottesritter und alle Landesherrn (всѣ земледержцы), geben den Dwina-Fluß frei von oben bis unten zum Meere, so wohl zu Wasser als auf dem Ufer, allen Lateinern und allen Russen. Wer nur ein wirklicher Kaufmann ist, dem wird männiglich die Freiheit gegeben, die Dwina herauf und hinab zu fahren.

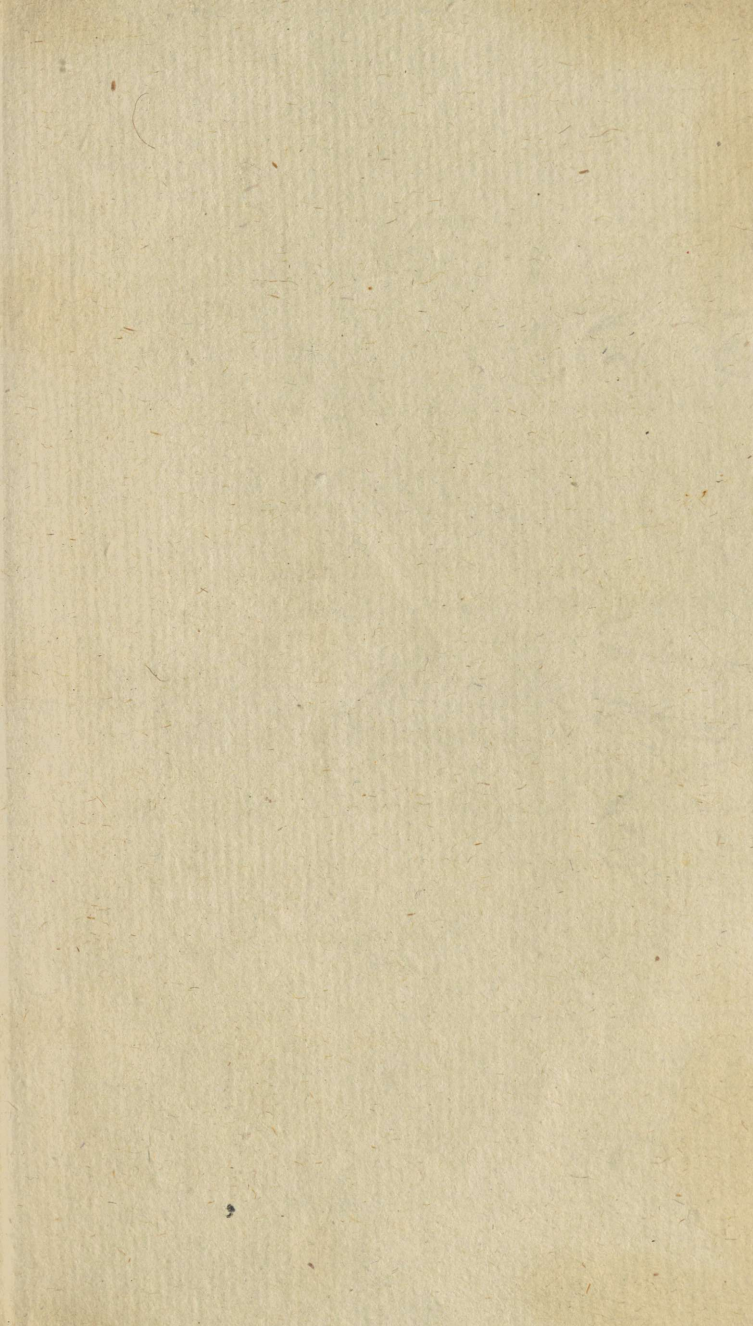
Im Falle einem Russen oder Lateiner eine Barke oder ein Boot scheiterte, wovon Gott bewahre, in dem Gebiete derjenigen, welche diese Freiheit bestätigt haben, so ist die Waare des Eigenthümers (хозяина), so wohl auf dem Wasser als zu Lande, von aller Zueignung frei. Der Eigenthümer ist verpflichtet, alle Waaren aus dem Wasser zu schaffen, was untergegangen ist, entweder allein [oder] mit seiner Genossenschaft (дружиною) am Ufer, und auf der Stelle abzulegen. Ist ihm aber eine große Hülfe erforderlich, so steht ihm frei, Leute vor Zeugen zu miethen. Zeugen können jede seyn, die sich da eben finden, und was versprochen ist, muß unverändert bezahlt, mehr aber nicht gegeben werden. Dasselbe Recht hat der Lateiner im russischen Lande, in



# I n h a l t.

Seite.

- I. Gustav's von Engelhardt Nachrichten von den Ansiedelungen der Deutschen und anderer Eingewanderten im südlichen Rußlande. Nebst Bemerkungen über den dortigen Ackerbau . . . . . 9
  - II. Gawrila Iwanowitsch' Dawüdov's Nachrichten von der Insel Kad'jak und den russischen Niederlassungen daselbst . . . . . 73
  - III. Acta legationis Muscoviticae per Paulum Juusten, Episcopum Aboensem, breviter comprehensa. 1569 — 1572 . . . . . 145
  - IV. Zar' Iwan der Grausame. Sendschreiben an Gott- hard Kettler, Herzog zu Kurland und Semgallen, von Johann Taube und Elert Kruse. 1572 . . . . . 187
  - V. J. de Rodes Bedenken über den russischen Handel im Jahre 1653 . . . . . 241
  - VI. Schicksale der russischen Kirche in China . . . . . 279
  - VII. Die Pravda. Ältestes Gesetzbuch der Russen von Jarosslaw I. Wladimirowitsch', 1020 — 1054, und Wladimir II. Wsrewolodowitsch', 1113 — 1125 . . . . . 299
  - VIII. Handelsvertrag zwischen Mstislav Dawüdomitsch', Fürsten von Smolensk, der Stadt Riga und den Kaufleuten auf Gotland, vom Jahre 1228 . . . . . 325
-



XIII 2

436

TÜ RAAMATUKOGU



1 0300 00759447 8

1.